



Bundesministerium
des Innern

Verfassungsschutzbericht 1997

Verfassungs schutz 1997 **bericht**

**Verfassungsschutz
durch Aufklärung**

**Linksextremistische
Bestrebungen**

**Rechtsextremistische
Bestrebungen**

**Sicherheitsgefährdende
und extremistische
Bestrebungen
von Ausländern**

**Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche
Aktivitäten**

Gesetzestexte

**Verfassungsschutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

Herausgeber: Bundesministerium des Innern, Graurheindorfer Straße 198,
53117 Bonn, Mai 1998

Hinweis: Der Verfassungsschutzbericht 1997 ist auch über das **Internet**
abrufbar: <http://www.bundesregierung.de/02/0201/innen/vsber97/>
Statt des Wortes »bundesregierung« kann alternativ das Wort
»government« benutzt werden.

Gestaltung und Realisation: Dr. Mänken GmbH, Bonn
Auf der Kaiserfuhr 51, 53127 Bonn

Herstellung: Parzeller GmbH, Fulda
Peterstor 18–20, 36004 Fulda

Vorwort des Bundesministers des Innern

Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger und ein wesentlicher Bestandteil praktizierter wehrhafter Demokratie. Unser freiheitlicher Rechtsstaat verfügt über ein Instrumentarium, um die Wiederholung einer Entwicklung zu verhindern, in der Grundprinzipien der Verfassung von ihren Gegnern angegriffen und ausgehöhlt werden konnten.

Der Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, verlangt, die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus von links wie von rechts offensiv zu führen. Die Bundesregierung setzt dabei auf die geistig-politische Auseinandersetzung, der sie grundsätzlich Vorrang vor administrativen und gerichtlichen Maßnahmen gegen extremistische Gegner der freiheitlichen demokratischen Ordnung einräumt. *Der Anstieg der links- und rechtsextremistischen Straftaten im Jahr 1997 gegenüber dem Vorjahr wie auch das Ergebnis der Landtagswahl 1998 in Sachsen-Anhalt, wobei der organisierte Extremismus einen beunruhigend hohen Prozentanteil erreicht hat, machen eine noch intensivere Aufklärung über die Ziele der Extremisten notwendig.*

Der demokratische Rechtsstaat kann nicht allein von staatlichen Behörden geschützt und bewahrt werden. Dies ist Aufgabe aller Bürger. Deren Bereitschaft, sich mit unserer Verfassungsordnung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgegenzutreten, ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Hierfür müssen der Öffentlichkeit die notwendigen Informationen vermittelt werden, die es jedermann ermöglichen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Der Information bedarf es auch deshalb, weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen als vermeintliche Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten.

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten beschreibt § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu den fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die sich extremistische Bestrebungen richten, zählen vor allem:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,

- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit und Rechtsbindung der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Der Begriff »extremistisch« trägt der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale«, d.h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. »Extremistisch« und damit verfassungsfeindlich sind Bestrebungen im Rechtssinne deshalb nur, wenn sie sich gegen diesen Grundbestand von Werten und Rechten unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten. Auch aggressive Sprache und Hetze gegen unsere Demokratie und unsere demokratischen Institutionen sind Kriterien für extremistische Betätigung.

Gesetzliche Voraussetzung für Sammlung und Auswertung von Informationen ist u.a. das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für »politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß«, der darauf gerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen bzw. den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zu gefährden (§ 4 Abs. 1 BVerfSchG).

Bei den aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes – zumindest in Form von tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG – vor. Die Erkenntnislage zu den dargestellten Gruppierungen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der angefallenen Informationen jeweils ganz unterschiedlich sein, was wiederum Einfluß auf die Art und Weise der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz haben kann. Die Bewertung einer Gruppierung als extremistisch bedeutet nicht in jedem Fall, daß alle ihre Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen.

Der vorliegende Bericht faßt die Ergebnisse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1997 zusammen. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben, sondern unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse, analysiert und bewertet die Entwicklungen und Zusammenhänge.

Manfred Kanther

INHALTSVERZEICHNIS

Allgemeine Vorbemerkungen	11
I. Strukturdaten	11
1. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz	11
1.1 Bundesamt für Verfassungsschutz	11
1.2 Militärischer Abschirmdienst	11
2. Weitere Strukturdaten	11
II. Verfassungsschutz durch Aufklärung	14
Linksextremistische Bestrebungen	20
I. Überblick	20
Entwicklungen im Linksextremismus	20
II. Übersicht in Zahlen	22
1. Organisationen und Personenpotential	22
2. Straftaten/Gewalttaten	23
III. Agitations- und Kommunikationsmedien	28
1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen	28
2. Neue Kommunikationsmedien	28
2.1 Mailboxen	28
2.2 Internet	28
IV. Linksextremistischer Terrorismus und sonstiger militanter Linksextremismus	30
1. Linksextremistisch-terroristische Gruppen	30
2. Militante Linksextremisten/Neuere linksextremistisch-terroristische Entwicklungen	31
2.1 »Antiimperialistischer Widerstand«	32
2.2 Autonome	33
2.2.1 Potential/Selbstverständnis/Aktionsformen/Medien	33
2.2.2 »Traditionelle« Autonome	35
2.2.3 »Organisierte« Autonome	36
2.2.4 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen	37
2.3 Aktionsfelder	38

2.3.1	Kampagne gegen Kernenergie und Atommülltransporte	38
2.3.2	»Antirassismus«.	41
2.3.3	»Antifaschismus«.	42
2.3.4	»Kampf gegen Umstrukturierung«.	44
2.3.5	Kampagne gegen »Sozialabbau«.	46
2.3.6	»Internationalismus«.	47
V.	Parteien und sonstige Gruppierungen	48
1.	»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)	48
1.1	Herkunft und Zielsetzung.	49
1.2	Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie	50
1.3	Verhältnis zur Gewalt	51
1.4	Offen linksextremistische Strukturen in der PDS	52
1.5	Zusammenarbeit mit Linksextremisten	54
2.	»Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld	55
2.1	»Deutsche Kommunistische Partei« (DKP)	55
2.2	»Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ)	57
2.3	»Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA)	57
3.	»Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V.« (BdA)	59
4.	»Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)	60
5.	Trotzkistische Gruppen	62
6.	»Rote Hilfe e.V.« (RH)	63
VI.	Internationale Verbindungen.	64
1.	»XIV. Weltfestspiele der Jugend und Studenten« (WFS)	64
2.	»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)	65
3.	»Deutsche Kommunistische Partei« (DKP)	66
VII.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	67
	Rechtsextremistische Bestrebungen	70
I.	Überblick.	70
1.	Ideologie	70
2.	Entwicklungen im Rechtsextremismus	70
II.	Übersicht in Zahlen	73
1.	Organisationen und Personenpotential	73

2.	Straftaten/Gewalttaten	74
2.1	Übersicht	74
2.2	Zielrichtungen der Gewalttaten	75
2.3	Verteilung der Gewalttaten auf die Länder	77
III.	Agitations- und Kommunikationsmedien	80
1.	Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen.	80
2.	Neue Kommunikationsmedien.	80
2.1	Mailboxen	80
2.2	Internet	80
2.3	»Nationale Info-Telefone« (NIT).	82
IV.	Gewaltbereite Rechtsextremisten	82
1.	Rechtsextremistisches Gewaltpotential	82
2.	Rechtsextremistische Skinhead-Szene	83
2.1	Skinhead-Musik	85
2.2	Vertrieb von Skinhead-Artikeln.	86
2.3	Skinhead-Fanzines	88
V.	Neonazismus	89
1.	Überblick.	89
2.	Neonazistische Organisationen	91
2.1	»Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG).	91
2.2	»Die Nationalen e.V.«	92
2.3	»Freiheitlicher Volksblock« (FVB)	94
3.	Aktivitäten ehemaliger Mitglieder verbotener Organisationen	95
VI.	Parteien	96
1.	»Die Republikaner« (REP)	96
1.1	Zielsetzung	97
1.2	Organisation und Entwicklung.	100
2.	»Deutsche Volksunion« (DVU)	103
2.1	Zielsetzung	103
2.2	Organisation und Entwicklung.	106
3.	»Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD).	107
3.1	Zielsetzung	107
3.2	Organisation und Entwicklung.	111
3.3	»Junge Nationaldemokraten« (JN)	112
VII.	Sonstige Organisationen	113
1.	»Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH)	113

2.	»Gesellschaft für Freie Publizistik e. V.« (GFP)	115
3.	»Heide-Heim e.V.« /Hetendorfer Tagungswoche	116
VIII.	Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebe	116
IX.	Intellektualisierung des Rechtsextremismus	119
X.	Revisionismus	121
XI.	Internationale Verbindungen	124
1.	Internationale Treffen	124
2.	»Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP/AO)	125
XII.	Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	126
	Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern	128
I.	Überblick	128
II.	Übersicht in Zahlen	131
1.	Organisationen und Personenpotential	131
2.	Straftaten/Gewalttaten	132
III.	Agitations- und Kommunikationsmedien	136
1.	Periodische Publikationen	136
2.	Neue Kommunikationsmedien/Internet	136
IV.	Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen	138
1.	Türken (ohne Kurden)	138
1.1	Überblick	138
1.2	Linksextremisten	139
1.2.1	»Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke)	139
1.2.2	»Türkische Kommunistische Partei (Marxisten-Leninisten)« (TKP (ML))	141
1.2.3	»Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP)	143
1.3	Türkische Islamisten	144
1.3.1	»Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB)	144
1.3.2	»Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG)	146
2.	Kurden	150
2.1	Überblick	150

2.2	»Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK)	150
2.2.1	Allgemeine Lage	150
2.2.2	Organisatorische Veränderungen und gerichtliche Entscheidungen	152
2.2.3	Propaganda der PKK	153
2.2.4	Finanzierung	155
2.2.5	Strafverfahren gegen führende Funktionäre der PKK	155
3.	Araber	156
3.1	Algerische islamistische Gruppen	156
3.2	Extremistische und terroristische Gruppen aus dem Nahen Osten	157
3.3	Ägyptische Islamisten	159
4.	Iraner	160
4.1	Anhänger der iranischen Regierung	160
4.2	Gegner der iranischen Regierung	161
5.	Sikhs	163
6.	Tamilen	164
7.	Kosovo-Albaner	165
8.	Annex: Schleusungsaktivitäten	166

V. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse 167

Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten 170

I. Überblick 170

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation 170

1.	Aktuelle Situation und Aufgaben der Dienste, personelle Veränderungen	170
2.	Aktivitäten und Aufklärungsziele der russischen Nachrichtendienste	171
2.1	Aktivitäten in Deutschland	171
2.2	Aktivitäten in Rußland	173
2.3	Abdeckung russischer Nachrichtendienste in der Privatwirtschaft	174

III. Die Nachrichtendienste der übrigen Mitgliedsstaaten der GUS 175

IV. Sonstige mittel- und osteuropäische Nachrichtendienste 176

V. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas 176

1.	Iranische Nachrichtendienste	176
----	--	-----

2.	Syrische Nachrichtendienste	177
3.	Libysche Nachrichtendienste	177
4.	Nordkoreanische Nachrichtendienste	178
VI.	Proliferation/Sensitive Exporte	179
1.	Überblick	179
2.	Zur Situation in einzelnen Ländern	180
VII.	Festnahmen und Verurteilungen	182
	»Scientology-Organisation« (SO)	184
1.	Grundlagen	184
2.	Zielsetzung	185
	Anhang	190
	Erläuterungen und Dokumentation	190
	Gesetz zur Fortentwicklung der Daten-	
	verarbeitung und des Datenschutzes	201
	Bundesverfassungsschutzgesetz	201
	MAD-Gesetz	217
	BND Gesetz	223
	Gesetz über die parlamentarische Kontrolle	
	nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes	228
	Gesetz über die Voraussetzungen und das	
	Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des	
	Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)	230
	Abkürzungsverzeichnis	255
	Sachwortverzeichnis	260

Allgemeine Vorbemerkungen

I. Strukturdaten

1. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz

1.1 Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt an das BfV betrug 1997 220.454.508,41 DM (1996: 224.305.979,67 DM). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 1997 2.195 (1996: 2.215) Bedienstete.

1.2 Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1997 116.187.000,- DM (1996: 133.646.000,- DM). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1997 1.300 (1996: 1.308) Bedienstete.

2. Weitere Strukturdaten

Anfang 1998 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 891.400 (Anfang 1997: 920.473) personenbezogene Eintragungen enthalten, davon 448.150 Eintragungen (50,3%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (Anfang 1997: 48%).

**Verfassungs-
schutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

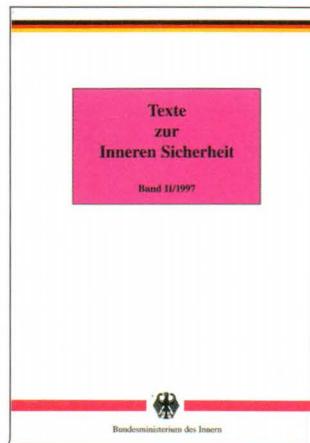
*Erläuterungen und Dokumentation
Gesetzestexte*

II. Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit den verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordert eine intensive Aufklärung der Bürger über Art und Umfang der Gefahren, die durch den politischen Extremismus drohen. Mit dieser Aufklärung handelt der Bundesminister des Innern in Erfüllung seiner verfassungsrechtlichen Pflicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen (vgl. NPD-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 1975). Auch wenn unsere Demokratie gefestigt ist, müssen akute und latente Risiken und Gefährdungen beachtet werden: Extremismus und Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit, übersteigter Nationalismus und Fundamentalismus. Die Bundesregierung mißt der präventiven und offensiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine besondere Bedeutung zu. Sie gibt deshalb der geistig-politischen Auseinandersetzung hohe Priorität.

Geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus und Gewalt bedeutet über die Wissensvermittlung hinaus, deutlich zu machen, daß die Demokratie grundlegende Wertorientierungen braucht, über die ein allgemeiner Konsens besteht.

Die geistig-politische Auseinandersetzung erfolgte auch 1997 vor allem mittels Broschüren zu den Themen Extremismus, Gewalt, Terrorismus und Fremdenfeindlichkeit, durch sechs Seminare für Lehrer, Elternvertreter, Ausländerbeauftragte und Schülerzeitungsredakteure und durch die Fortführung der Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit unter dem Motto »FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß«. In der Reihe »Texte

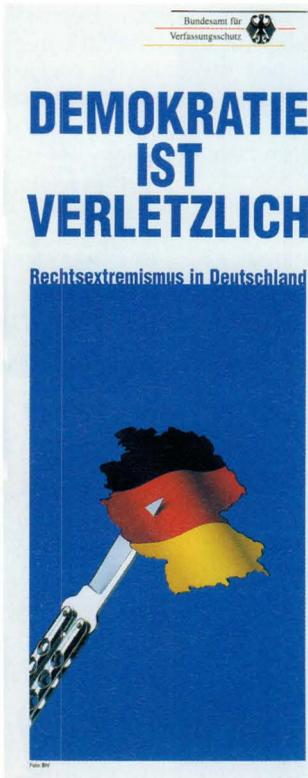


zur Inneren Sicherheit« sind 1997 die Bände »Texte zur Inneren Sicherheit, Band I/1997«, »Texte zur Inneren Sicherheit, Band II/1997« und »Innere Sicherheit als gesamtpolitische Aufgabe« erschienen.

Wahrgenommen wird die Aufgabe »Verfassungsschutz durch Aufklärung« auf Bundesebene vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz, auf Länderebene von den Innenministerien bzw. den Landesbehörden für Verfassungsschutz. Der Bund und die Länder haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die dem Erfahrungsaustausch über die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit dient (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft »Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes«). Schwerpunktmäßig wurde 1997 die Frage eines noch intensiveren Dialogs mit den Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes behandelt. Ausgangspunkt hierfür war die Überlegung, daß der beste Verfassungsschutz der kritische, engagierte und demokratische Bürger selbst ist. In Zukunft wird sich die Arbeitsgemeinschaft verstärkt mit der Frage der

Nutzung neuer elektronischer Techniken befassen. Sowohl das Bundesministerium des Innern und das Bundesamt für Verfassungsschutz als auch eine Reihe von Landesverfassungsschutzbehörden nutzen bereits das Internet und Mailboxen bzw. planen dies.

Die gemeinsame Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit bildet einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung im Bereich der inneren Sicherheit. Sie wurde im März des Jahres 1993 unter dem Motto »FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß« auf den Weg gebracht. Die Kampagne hat eine doppelte Funktion: Sie soll aufklären und motivieren. Speziell Jugendliche, aber auch die gesamte Öffentlichkeit werden über das Entstehen, die Hintergründe



und das Ausmaß von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt informiert. Gleichzeitig werden insbesondere Jugendliche motiviert, über ihr Verhalten gegenüber Fremden nachzudenken und Möglichkeiten zu suchen, wie Gewalt und Fremdenfeindlichkeit begegnet werden kann. Im Rahmen der Kampagne wurden Aufklärungs-



und Werbematerialien wie Schüler- und Lehrerhefte »Halt! Keine Gewalt«, ein Heft für Jugendliche »basta – Nein zur Gewalt«, eine dazugehörige pädagogische Handreichung (bisher sind die Ausgaben 1994/1995, 1996/1997 und 1998/1999 erschienen), Computerspiele (»Dunkle Schatten« 1 und 2), Poster sowie weitere Werbemittel produziert und verteilt, Anzeigen in Jugendzeitschriften geschaltet und Fernsehspots gegen Fremdenfeindlichkeit ausgestrahlt. Konzeption und Koordinierung erfolgen durch das Bundesministerium des Innern. Seit Beginn der Kampagne wurden mehr als 10 Mio. DM von

Bund und Ländern jeweils hälftig aufgebracht.

Neben der Verteilung von Werbe- und Informationsmaterialien, insbesondere dem Heft für Jugendliche »basta – Nein zur Gewalt« und dem Computerspiel »Im Netzwerk gefangen – Dunkle Schatten 2« wurde im Jahre 1997, wie schon im Jahre 1996, in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Sportämter das Aufsichtspersonal der Freibäder mit »FAIRSTÄNDNIS«-T-Shirts ausgestattet, die zusätzlich mit dem Logo des »Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)« versehen waren, um mit dem Appell zu »FAIRSTÄNDNIS« und gegen Fremdenfeindlichkeit möglichst viele junge Menschen zu erreichen. Diese T-Shirts wurden außerdem den Sportjugenden in den neuen Ländern zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden ca. 13.000 T-Shirts verteilt.



Die Gefahren, die von extremistisch-islamischen (islamistischen) Aktivitäten ausgehen, erfordern auch eine geistig-politische Auseinandersetzung mit dem Islamismus. Aus diesem Grunde wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Innern mit Mitteln der EU vom Deutschen Orient-Institut in Hamburg ein Forschungsprojekt zum Thema »Islamische Organisationen in Deutschland« durchgeführt. Ziel dieses Vorhabens war es, den organisierten Islam in Deutschland differenziert zu untersuchen, um einerseits aufzuzeigen, wo es Ansätze für die Integration der hier lebenden Muslime gibt, und andererseits die Gefahr darzustellen, die von fundamentalistischen/extremistischen Aktivitäten ausgeht. Die Ergebnisse dieser Studie sind vom Deutschen Orient-Institut in seiner Reihe »Mitteilungen des Deutschen Orient-Instituts« herausgegeben worden.

Auch im Rahmen des von der Europäischen Union ausgerufenen »Europäischen Jahres gegen Rassismus (1997)« hat das Bundesministerium des Innern die Aufklärungsarbeit über Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit betrieben. Mit der Umsetzung dieser Initiative in Deutschland wurde am 7. Oktober 1996 ein »Nationaler Koordinierungsausschuß« (NKA) beauftragt, dem sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Regierungsstellen als auch von Nichtregierungsorganisationen angehörten. Der Vorsitz lag beim Bundesminister des Innern. Bundesministerien und andere Bundesbehörden haben eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die auf die Gefahren von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit aufmerksam machen und zeigen, wie solche Phänomene überwunden werden können. Das Bundesministerium des Innern hat in diesem Rahmen neben der bereits erwähnten Verteilung der T-Shirts insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Durchführung der Nationalen Eröffnungsveranstaltung am 4. März 1997 in Zusammenarbeit mit der Ausländerbeauftragten von Berlin und dem NKA mit dem Bundespräsidenten als Hauptredner,
- Herausgabe einer Dokumentation über die Nationale Eröffnungsveranstaltung, Erstellung eines Posters mit dem Titel »Sportler gegen Rassismus – Und Du?« in einer Auflagenhöhe von 200.000 Exemplaren, bundesweite Verteilung,
- Durchführung von drei Seminaren zur Überwindung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit für Elternvertreter und Lehrkräfte in den neuen Ländern.

Auch nach Beendigung des »Europäischen Jahres gegen Rassismus« wird der begonnene Dialog zwischen Regierung und Nicht-

regierungsorganisationen fortgesetzt. Hierfür hat sich am 19. März 1998 das »Forum gegen Rassismus« konstituiert.

Durch alle diese Maßnahmen, die Wachsamkeit in der Bevölkerung, konsequentes Einschreiten der Polizei und konsequente Strafverfolgung war die Zahl der bekanntgewordenen rechtsextremistischen Gewalttaten sowie die Zahl angezeigter Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund von 1993 bis 1996 deutlich rückläufig. Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt bleiben aber bedrohlich. Dies zeigt sich auch darin, daß die rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten im Jahr 1997 im Vergleich zum Vorjahr erstmals seit 1993 wieder angestiegen sind, und zwar um 27%. Insbesondere in den neuen Ländern bleibt der Rechtsextremismus Schwerpunkt der politischen Auseinandersetzung. Deshalb bleiben begleitende Maßnahmen im präventiven Bereich unerläßlich. Aus diesem Grund wird auch die Aufklärungskampagne »FAIRSTÄNDNIS« über das Jahr 1998 hinaus fortgesetzt.

Weitere Informationen über die »FAIRSTÄNDNIS«-Kampagne sowie die o.g. Materialien erhalten Sie beim

Bundesministerium des Innern
Stichwort »FAIRSTÄNDNIS«
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn

**Verfassungs-
schutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

I. Überblick

Entwicklungen im Linksextremismus

Linksextremisten verfolgen das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und anstelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine sozialistisch/kommunistische Diktatur oder eine vermeintlich herrschaftsfreie Gesellschaft zu erkämpfen.

Ideengeschichtlich lassen sich diese Bestrebungen auf zwei ideologische Grundmuster zurückführen: den Marxismus-Leninismus und den Anarchismus. Von beiden gibt es zahlreiche Varianten und Mischformen. Wenngleich der Niedergang des »real existierenden Sozialismus« und der damit verbundene politische Umbruch in Osteuropa den organisierten Linksextremismus in eine tiefe Krise gestürzt und zu einem deutlichen Mitgliederverlust geführt haben, so zeichnet sich jedoch schon seit 1992 eine Konsolidierung des organisierten Linksextremismus ab.

Im Bereich des Linksextremismus können zwei Richtungen unterschieden werden:

- Ein revolutionär-marxistisch orientierter Flügel, zu ihm gehören u.a. die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP), die »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) sowie auch die »Kommunistische Plattform« (KPF) der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

und

- ein mehrheitlich anarchistischer Flügel, der schwer überschaubar und daher kaum kalkulierbar ist. Hierzu gehören insbesondere die anarchistisch orientierten militanten Autonomen und die Terroristen, wie z.B. die »Rote Armee Fraktion« (RAF) oder die »Revolutionären Zellen« (RZ).

Alle Linksextremisten bekennen sich grundsätzlich zur »revolutionären Gewalt«. Während die einen aus taktischen Erwägungen bei tagespolitischen Auseinandersetzungen überwiegend auf »legale« Kampfformen setzen und im Rahmen ihrer antidemokratischen Agitation und Propaganda versuchen, politische Mißstimmungen anzuheizen, bringen die anderen ihren unversöhnlichen Haß auf den Staat durch gezielt militante bzw. terroristische Aktionen zum Ausdruck.

Auch 1997 war die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gewalttätige Linksextremisten bedroht. Dies zeigen u.a. die zahlreichen konspirativ vorbereiteten und durchgeführten Brandanschläge sowie die hohe Zahl gefährlicher Eingriffe in den Bahnverkehr. Dabei entstanden Sachschäden in Millionenhöhe.

Anschläge und schriftliche Erklärungen der terroristischen Gruppierungen »Rote Armee Fraktion« (RAF) und »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora« blieben aus. Die »Antiimperialistische Zelle« (AIZ) ist nach der im Februar 1996 erfolgten Festnahme zweier mutmaßlicher Aktivisten nicht mehr in Erscheinung getreten. Dagegen war die Gewaltbereitschaft insbesondere der anarchistisch orientierten Autonomen – in Wort und Tat – ungebrochen.

Personen und Gruppierungen, welche die »neue RAF-Politik« ablehnen, gelang es nicht, ihre Basis zu verbreitern und ihre Strukturen zu festigen. Einige mußten in ihrer Entwicklung Rückschläge hinnehmen. Dagegen behielten die Autonomen, die nach wie vor die Masse des gewaltbereiten und gewalttätigen linksextremistischen Potentials stellen, ihre Anziehungskraft für zumeist jüngere Anhänger. Auf Dauer angelegte Ansätze zur »Organisierung« wie die »Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation« (AA/BO) und ihre Mitgliedsorganisationen konnten sich z.T. stabilisieren und regional weiter an Einfluß gewinnen. Sie agitierten verstärkt unter Schülern und Jugendlichen, ermunterten zur Gewalt und beteiligten sich an militanten Demonstrationen. Daneben kennzeichnete das autonome Lager eine Vielzahl von – oft nur kurzfristig bestehenden – Kleinstgruppen mit z.T. erheblicher Gewaltbereitschaft, von denen einige nach ideologischem und aktionistischem Selbstverständnis terroristische Ansätze entwickelten.

Bei der Wahl ihrer Angriffsziele ließen sich militante Linksextremisten von dem Kriterium der »Vermittelbarkeit« leiten. Sie griffen vordergründig Anliegen gesellschaftlicher Protestbewegungen auf und suchten in ihnen Akzeptanz. »Kampffelder« blieben der »Widerstand« gegen Kernenergie und Atommülltransporte, der »Antifaschismus« bzw. »Antirassismus«, die Kampagne gegen die »Umstrukturierung« urbaner Regionen und zunehmend auch die »soziale Frage«.

Erscheinungsbild und Zustand revolutionär-marxistischer Parteien und sonstiger Gruppierungen haben sich kaum verändert.

Die PDS blieb, trotz eines Mitgliederrückgangs nach wie vor die mitgliederstärkste Partei in den östlichen Ländern. Nach den programmatischen Aussagen beinhaltet der von der PDS propagierte Sozialismus, daß sie – auch als Gesamtpartei – die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung überwinden will. Eine Trennung von den offen extremistischen Teilstrukturen ist nicht erkennbar. Auch 1997 bot die PDS mit ihrer parlamentarischen Repräsentanz sowie den organisatorischen und finanziellen Mitteln Rückhalt im Bereich des Linksextremismus.

Traditionell revolutionär-marxistische Organisationen wie die »Marxistische Gruppe« (MG), die DKP, die MLPD und trotzkistische Gruppen

konnten ihr Mitgliederpotential im wesentlichen halten, teilweise sogar leichte Zuwächse verbuchen. Angesichts hoher Arbeitslosigkeit, Kürzungen von Sozialleistungen sowie – nach ihrer Behauptung – damit einhergehender Gewinne im Bereich des »Kapitals« sahen sie sich in ihren klassischen Konzepten – Klassenkampf und revolutionärer Bruch mit den bestehenden Verhältnissen – bestätigt. Auf die zunehmende Integration der Europäischen Union reagierten sie durch verstärkte Zusammenarbeit mit ausländischen Linksextremisten.

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotential

1997 hat sich das Gefüge des organisierten Linksextremismus gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert, auch wenn das Gesamtpotential einen leichten Rückgang aufweist.

Linksextremismuspotential ^{*)}									
	1995			1996			1997		
	Gruppen	Personen		Gruppen	Personen		Gruppen	Personen	
Gewaltbereite Linksextremisten, einschließlich Terroristen ^{**)}	67	7.000		74	7.000		69	7000 ^{***)}	
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ^{****)}									
– Kern- und Nebenorganisationen	44	28.500		47	28.900		43	27.800	
– beeinflusste Organisationen	43		15.600	40		14.000	37		19.000
Summe	154	35.500	15.600	161	35.900	14.000	149	34.800	19.000
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. 35.000	ca. 11.600		ca. 35.200	ca. 10.500		ca. 34.100	ca. 14.500
»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) ^{*****)}		ca. 121.000			ca. 110.000			ca. 105.000	

^{*)} Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.
^{**)} In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.
^{***)} Das Mobilisierungspotential der »Szene« umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.
^{****)} Einschließlich »Kommunistischer Plattform der PDS« (KPF). Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.
^{*****)} Die PDS ist gesondert ausgewiesen, da anzunehmen ist, daß nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Mitglieder der KPF, die nicht gleichzeitig Mitglieder der PDS sein müssen, sind in den Zahlenangaben über Marxisten-Leninisten berücksichtigt.

Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften waren Ende 1997 etwa 34.100 Personen Organisationen und sonstigen Personenzusammenschlüssen zuzurechnen, bei denen linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind (1996: 35.200). Darin enthalten sind auch die Anhänger der »Kommunistischen Plattform« (KPF) der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS), deren Zahl nach aktuellen Hinweisen auf bis zu 2.500 zu schätzen ist. Die PDS, die – über einzelne offen linksextremistische Strukturen hinaus – auch insgesamt als Partei tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung i.S. der §§ 3, 4 BVerfSchG bietet, hat – eigenen Angaben zufolge – etwa 105.000 Mitglieder.

Das Spektrum der gewaltbereiten Linksextremisten in überwiegend anarchistisch orientierten Gruppierungen umfaßte Ende 1997 – wie im Vorjahr – über 7.000 Personen, darunter über 6.000, die sich selbst meist als Autonome bezeichnen.

Bei marxistisch-leninistischen, trotzkistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Zusammenschlüssen verlief die Entwicklung unterschiedlich: Einige Gruppen hatten Zulauf, andere verzeichneten Rückgänge. Insgesamt zählten diese Organisationen etwa 27.800 Mitglieder. In Teilbereichen erhalten sie Unterstützung von linksextremistisch beeinflussten Organisationen, denen zum Jahresende etwa 19.000 Mitglieder angehörten.

2. Straftaten/Gewalttaten

Auch 1997 verübten Linksextremisten schwere Straftaten, um ihre politischen Ziele durchzusetzen, u.a. Brandstiftungen und Sachbeschädigungen mit Millionenschäden. Die Zahl der Straftaten, bei denen Linksextremisten als Täter oder Tatbeteiligte bekanntgeworden sind oder nach den Tatumständen in Betracht kommen, ist 1997 auf 3.079 gestiegen (1996: 2.535); das entspricht einer Zunahme von 21%. Darunter waren 833 Gewalttaten (1996: 716); das entspricht einer Zunahme von 16%.

Der Anteil der Gewalttaten, die im Rahmen der Kampagne gegen Atomwülltransporte, einem herausragenden Aktionsfeld, verübt worden sind, beträgt mit 213 über ein Viertel.

Die Zahl der militanten Aktionen gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten hat sich mit 130 gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt.

Die nachfolgende Übersicht gibt das tatsächliche Ausmaß linksextremistischer Gewalt nur unvollkommen wieder; ein Vergleich mit den Straftaten im Bereich des Rechtsextremismus ist wegen der oftmals ungleichen Ausprägung der Gewalt – linksextremistische Straßen-

militanz, rechtsextremistische Angriffe vielfach auf Einzelpersonen – nur bedingt möglich. Auch existieren für den Bereich des Linksextremismus keine ebenso weitgehenden Strafvorschriften wie gegen Propagandadelikte mit rechtsextremistischem Bezug.

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund*)

	1996	1997
Gewalttaten:		
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	2	0
Körperverletzungen	114	165
Brandstiftungen	60	77
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	5	1
Landfriedensbruch	230	299
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	237	154
Widerstandsdelikte	68	137
gesamt	716	833
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	973	1.090
Nötigung/Bedrohung	269	93
Andere Straftaten	577	1.063
gesamt	1.819	2.246
Straftaten insgesamt	2.535	3.079

*) Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) (Stand: 27.01.1998).

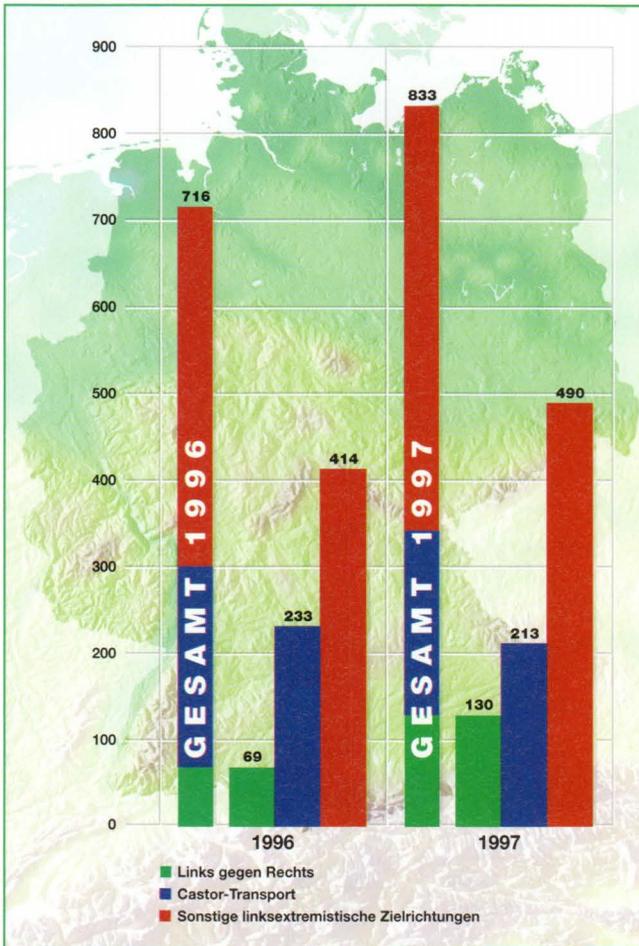
Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde auch für den Vorjahreszeitraum auf Zahlen des BKA zurückgegriffen; sie sind daher nicht identisch mit den im Verfassungsschutzbericht 1996 veröffentlichten Zahlen.

Die Zahlen für 1996 und 1997 sind nur bedingt vergleichbar, weil in einem Bundesland im Jahre 1997 Nacherfassungen auf Grundlage einer Neubewertung der Angaben des »Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Staatsschutz« (KPMDS) erfolgten.

Die Übersicht enthält ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

**Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem
linksextremistischem Hintergrund**

- Zielrichtungen -



**Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem
linksextremistischem Hintergrund**
– in den Ländern –



**Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem
linksextremistischem Hintergrund**

- je 100.000 Einwohner in den Ländern -



Übersicht über Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund^{*)} im Rahmen der Anti-CASTOR-Kampagne

	1996	1997
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	9	8
Brandstiftungen	8	8
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	29	65
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	164	114
Widerstandsdelikte	22	17
gesamt	233	213

^{*)} Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA)
(Stand: 27.01.1998).

III. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Auch 1997 verbreiteten etwa 40 von Linksextremisten gesteuerte Verlage und Vertriebe linksextremistische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher. Die Gesamtzahl der von linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen herausgegebenen periodischen Publikationen lag wie im Vorjahr bei über 250. Die Gesamtauflage blieb mit über 4 Millionen Exemplaren konstant.

2. Neue Kommunikationsmedien

Auch von Linksextremisten werden neue Kommunikationsmedien wie Mailboxen und Internet zunehmend genutzt, allerdings mit unterschiedlicher Intensität.

2.1 Mailboxen

»SpinnenNetz«

Das von Angehörigen der autonomen/antiimperialistischen Szene aufgebaute und betriebene Mailboxverbundsystem »SpinnenNetz« verliert weiter an Bedeutung, gleichwohl sind die Mailboxen in Bonn, Berlin und Frankfurt/M. noch existent. Dagegen nimmt die Zahl der linksextremistischen Gruppen, die kommerziell betriebene Mailboxen und deren Netze nutzen, weiter zu.

2.2 Internet

Gruppen und Personen aus linksextremistischen Zusammenhängen greifen inzwischen verstärkt vor allem auf das Internet zurück. Dabei

nutzen sie nicht nur den multimedial und damit sehr ansprechend ausgerichteten »World Wide Web«-Bereich, sondern setzen auch die Internetdienste »File Transfer Protocol« (FTP) – zum Austausch von Dateien –, die »Newsgroups« – das sind themenorientierte Nachrichtenbretter – und den persönlichen »e-mail«-Bereich¹⁾ für ihre Zwecke ein.

Im »World Wide Web« werden Informationen auf eigenen Homepages²⁾ bereitgestellt, von denen oft über Links (das sind automatisierte Verknüpfungen) andere – auch im Ausland eingestellte – Homepages aufrufbar sind. Die über je einen Provider³⁾ in den Niederlanden und den USA angebotene Untergrundzeitschrift »radikal« wird beispielsweise über rund 60 »Mirror Sites« (»gespiegelte« Internetseiten⁴⁾) zur Verfügung gestellt.

Fast alle größeren linksextremistischen Organisationen, z.B. die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP), die »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) und die »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ), aber auch viele autonome Grup-

<p>Andere Gruppen Initiativen Selbstorganisationsen</p> <p>Rothauser Erklärung</p>	<p>Wo finde ich die MLPD?</p> <p> Post an die MLPD</p> <p>PGP Schlüssel der MLPD</p>	<p>Thema der Woche:</p> <p>Die neue Opposition lernt schnell</p>
<p></p> <p>Der Jugendverband der MLPD</p>	<p>MLPD</p> <p></p> <p>Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands</p>	<p></p> <p>Die Wochenzeitung der MLPD</p>
<p>Internationales English Version</p>	<p>Grundlegende Dokumente Stellungnahmen</p>	<p>Aktuelles Veranstaltungen</p>

pen, u.a. die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen und das »Autonome Zentrum Hamburg«, nutzen inzwischen das Internet. Auch Publikationen wie die Berliner Szenezeitschrift »INTERIM« oder die »Antifaschistischen Nachrichten« können sowohl als aktuelle als auch archivierte Ausgaben abgerufen werden.

Die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) hat ihre Homepage weiter ausgebaut. Bisher nutzt sie das Internet überwiegend zur Selbstdarstellung. Von der Startseite der PDS gelangt man über eine Vielzahl von Links zu Homepages u.a. von Mitgliedern des Parteivorstands, verschiedener Landes- und Kreisverbände sowie von Publikationen der Partei.

Daß Linksextremisten die Möglichkeiten des Internet konsequent nutzen, zeigt das von Angehörigen der autonomen Szene Hamburg aufgebaute »nadir«-Projekt. Den Schwerpunkt des Projekts bildet ein im Internet verfügbares Archiv, mit dem »antiimperialistische, anti-kapitalistische und antifaschistische Politik« unterstützt werden soll.

Linksextremisten agieren bei der Nutzung der neuen Kommunikationsmedien zumindest in Teilbereichen konspirativ. So

gelangen – insbesondere im persönlichen »e-mail«-Bereich – Verschlüsselungsprogramme und -techniken zum Einsatz.

Offen verbreitet wurden Informationen, die für die gesamte linksextremistische Szene von Interesse waren: Berichte und Aufrufe im Zusammenhang mit der »Anti-AKW-Kampagne«, Informationen zum »kurdischen Befreiungskampf«, Berichte und Demonstrationaufrufe zum »antifaschistischen Kampf«, Informationen zu den »Kriminalisierungsversuchen« gegenüber den Zeitschriften »radikal« und »INTERIM« sowie Beiträge und Diskussionspapiere zur Verschlusselungsproblematik und den »Zensurversuchen« des Staates.

IV. Linksextremistischer Terrorismus⁵⁾ und sonstiger militanter Linksextremismus

Gewalttätige Linksextremisten, insbesondere aus der anarchistisch orientierten autonomen Szene, bedrohen nach wie vor die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Dagegen haben herkömmliche terroristische Gruppen entscheidend an Bedeutung verloren.

1. Linksextremistisch-terroristische Gruppen

1997 blieben tödliche Aktionen oder sonstige Anschlagsaktivitäten sowie Verlautbarungen der terroristischen Gruppierungen »Rote Armee Fraktion« (RAF), »Antiimperialistische Zelle« (AIZ) und »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora« aus.

Nach den Erklärungen der RAF vom 29. November und 9. Dezember 1996, mit denen u.a. ein Beitrag zur »Geschichtsaufarbeitung« an-

gekündigt worden war, meldeten sich die im Untergrund lebenden Mitglieder der Gruppe – die sog. Illegalen – 1997 nicht mehr zu Wort^{*)}.

Die AIZ ist nach der Anfang 1996 erfolgten Festnahme zweier mutmaßlicher Mitglieder nicht mehr in Erscheinung getreten. Die beiden Personen stehen seit dem 14. November u.a. wegen versuchten Mordes und mitgliedschaftlicher Betätigung in einer terroristischen Vereinigung in Düsseldorf vor Gericht.

Die alten revolutionären Konzepte westeuropäischer Guerillagruppen sind der heutigen Generation gewaltbereiter Linksextremisten kaum noch vermittelbar. So konnten ehemalige Aktivisten u.a. aus RAF und »Bewegung 2. Juni« bei Diskussionsrunden im Mai und Juni in Zürich und Berlin (zum 30. Todestag von Benno Ohnesorg) die Erwartungen der zumeist jungen Zuhörer nach zukunftsweisenden Aktionskonzepten und Gesellschaftsentwürfen nicht erfüllen.

20 Jahre nach der folgenschweren Serie terroristischer Aktionen der RAF im Jahre 1977 führten Linksextremisten – u.a. in Berlin und Hamburg – Diskussions- und Vortragsveranstaltungen durch, um damit erneut die »Gefangenenfrage« (»Freiheit für alle politischen Gefangenen«) zu thematisieren und Anstöße zur »Geschichtsaufarbeitung« zu geben. Gleichzeitig wandten sie sich gegen eine »staatliche Festschreibung der Geschichte«. Planungen für eine bundesweite Demonstration wurden allerdings nicht verwirklicht.

2. Militante Linksextremisten/ Neuere linksextremistisch-terroristische Entwicklungen

Struktur:	Gruppen existieren in fast allen größeren Städten, insbesondere in den Ballungszentren Berlin, Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg i. Br.
Anhänger:	über 7.000 (wie 1996)
Publikationen:	mehr als 50 Szenepublikationen; von besonderer Bedeutung sind u. a. die Blätter »INTERIM« (Berlin), »SWING« (Rhein-Main-Gebiet) und »RAZZ« (Hannover)

Die Diskussionen um Formen und Inhalte des sog. revolutionären Kampfes hielten an. Die Reste des »RAF-Umfeldes« spielten kaum noch eine Rolle; es zeichnete sich im »Antiimperialistischen Wider-

^{*)} Am 20. April 1998 wurde ein vom März datiertes 8seitiges Schreiben der RAF bekannt, in dem diese das »Projekt« RAF für beendet erklärt: »Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte«.

stand« sowie im autonomen Lager zunehmend ein Generationenwechsel ab.

Symptome dieses Generationenwechsels waren einerseits spalterische Konflikte in bisher zusammenarbeitenden Gruppierungen, andererseits die Weiterentwicklung neuartiger extremistischer Strukturen (vgl. Nr. 2.2.3 und 2.2.4). Die Suche nach einheitlichen strategischen Linien im Kampf gegen das vermeintlich imperialistische System der Bundesrepublik Deutschland war weniger als in den Jahren zuvor erkennbar.

2.1 »Antiimperialistischer Widerstand«

Das Lager des »Antiimperialistischen Widerstands« ist durch eine Spaltung im RAF-Gefüge nach 1992 entstanden. Im Gegensatz zum verbliebenen »RAF-Umfeld« lehnen Anhänger des »Antiimperialistischen Widerstands« die neue Linie der RAF als reformistisch ab: Der Aufbau einer avantgardistischen Guerilla und der bewaffnete Kampf – eingebettet in einen weltweiten revolutionären Prozeß – seien unverzichtbare Elemente des Widerstands. Obwohl Personen dieses Lagers über einen gewissen ideologischen Grundkonsens verfügen – u.a. Anknüpfung an frühe Konzepte der RAF, internationalistischer Bezug zu »Befreiungskämpfen« in der sog. Dritten Welt – konnten sie auch 1997 keine allseits akzeptierten tragfähigen Handlungskonzepte entwickeln.

Das unter der Gesamtbezeichnung »jarama!« auftretende »revolutionäre Kollektiv« von Personen und Gruppen aus Gütersloh, Marburg und Mainz unterhielt regelmäßige Kontakte nur noch zu traditionellen revolutionär-marxistischen und »antifaschistischen« Gruppierungen. Es konzentrierte sich – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden – auf interne Strukturprobleme. Eine aktuelle Ausgabe des im Vorjahr regelmäßig publizierten Theorieorgans »clockwork – zusammen für befreiung kämpfen« wurde nicht bekannt.

»Anti-imperialistischer Widerstand« stagniert



Die Frankfurter Gruppierung »Kein Friede«, die sich aus früheren RAF-Unterstützern zusammensetzt, beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit Projekten der Initiative »Libertad!«. Diese Initiative mobilisierte wie bereits 1996 Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet zu einem nationalen Aktionstag am 18. März unter dem Motto »Solidarität und Widerstand gegen staatliche Unterdrückung«. Zentrales Thema war die

»Situation von politischen Gefangenen auf internationaler Ebene wie auch in Deutschland«. Dementsprechend engagierte sich »Libertad!« für einen »internationalen Kampftag für die Freiheit der politischen Gefangenen in aller Welt« am 10. Dezember:

»Es gibt die Losung seit dem Beginn des globalen Marktes Mitte des letzten Jahrhunderts: der Kampf gegen das kapitalistische System kann nur international geführt werden.«
(Flugblatt von »Libertad!«: »Kampagne für einen internationalen Kampftag«)

Eine maßgebliche Strömung orientierte sich weiterhin am sog. Befreiungskampf der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK). Dabei kam es insbesondere im Hinblick auf die Person des PKK-Generalvorsitzenden Abdullah ÖCALAN zu Kontroversen; ihm wurden Nationalismus, Selbstherrlichkeit und politische Unberechenbarkeit vorgeworfen. Irritiert gingen einige Solidaritätsgruppen zu ihm auf Distanz und reduzierten ihre Unterstützungsaktivitäten für die PKK (vgl. Nr. 2.3.6).

2.2 Autonome

2.2.1 Potential/Selbstverständnis/Aktionsformen/Medien

Den ganz überwiegenden Anteil des gewaltbereiten linksextremistischen Potentials stellen nach wie vor die Autonomen. Auf ihr Konto ging wieder die Masse der Körperverletzungen, der konspirativ vorbereiteten Brandanschläge und der sonstigen Sachbeschädigungen mit linksextremistischem Hintergrund.

Autonome Strukturen und Zusammenhänge – insbesondere solche, die sich »aktionistisch« in linksextremistische Kampagnen einfügen – behielten ihre Anziehungskraft für zumeist jüngere »Aussteiger«. Zum Jahresende waren den Autonomen bundesweit mehr als 6.000 Personen zuzurechnen; damit blieb das Gesamtpotential – bei personeller Fluktuation – weitgehend konstant. Schwerpunkte lagen unverändert in den städtischen Ballungszentren Berlin, Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg i. Br.

Autonome haben ihre Wurzeln im spontaneistischen Flügel der 68er Bewegung. Die autonome Szene entwickelte sich in Deutschland zu Beginn der 80er Jahre, zur selben Zeit, in der die meisten marxistisch-leninistischen Parteien und Bündnisse (die »K-Gruppen«) zerfielen. Ihre Anhänger lehnten die Klassenkampf-Konzepte und die hierarchischen Strukturen dieser Organisationen ab. Der hierarchie- und organisationsfeindliche Ansatz lebt bis heute – modifiziert – fort.

Autonome Zusammenhänge behalten Anziehungskraft für zumeist jüngere »Aussteiger«

**Autonome
werben
unverhohlen
für Gewalt**

Die Bewegung der Autonomen ist nicht homogen. Eine abgeschlossene theoretische Fundierung ihrer Ziele und Vorstellungen ist vielen Anhängern suspekt und widerspricht ihrem Anspruch, »nach eigenen Gesetzen« – d.h. autonom – zu leben, »quer« zu Regularien, Autoritäten und dem »Scheiß-System«. Viele orientieren sich an anarchistischen und kommunistischen Ideologiefragmenten oder begnügen sich mit einem Grundgefühl (»feeling«) von »Antistaatlichkeit«, der Verweigerung von »Lohnarbeit« und dem Ausscheren aus dem »kapitalistischen Verwertungsprozeß«, »Freiräume« – oder »befreite Räume« – suchen sie u.a. in Wohngemeinschaften mit Gleichgesinnten, oftmals in besetzten oder »legalisierten« Häusern. Als Konsens wird eine »antifaschistische«, »antiimperialistische« und »antipatriarchale« Haltung vorausgesetzt, um die Perspektive einer unterdrückungsfreien Gesellschaft im »Hier und Jetzt« erlebbar zu machen. Einig sind sich Autonome darüber hinaus in der Bereitschaft, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt anzuwenden, gerechtfertigt als »Gegengewalt« gegen die »strukturelle Gewalt« der Gesellschaft und des Staates:

»Die Idee einer autonomen Bewegung beinhaltet ... immer auch die Idee militanter, also gewaltsamer Angriffe.«

(»Brüche – Linke Zeitung aus Kassel« Nr. 38, Juni 1997)

»es gilt – hier im zentrum der macht – den angriff der herrschenden als solchen zu begreifen, ihm entgegenzutreten und ihn zurückzuschlagen. (...) dies ist ein kampf gegen ihr konzept von vertreibung, von sauberkeit, und ruhe und ordnung und totenstille. und auch ein kampf gegen dividende, dax und kapital. ein kampf dafür, sich nicht von irgendwelchen sicherheitsstrategen, bonzen, yuppies und sonstigen arschlöchern vertreiben zu lassen. auch wir sollten diesen kampf auf allen ebene[n] und mit allen mitteln führen, die uns auf dem weg in eine herrschaftsfreie gesellschaft voranbringen. dazu gehören u.a. die demonstration, die kiezversammlung, die autonome organisierung und die militante klandestine aktion«⁶⁾.

(»INTERIM« Nr. 419 vom 8. Mai 1997)

Autonome Gewalt äußert sich in unterschiedlichen Formen: gegen Sachen oder Personen (z.B. »Faschos« – Rechtsextremisten – oder als »Bullen« diffamierte Polizeibeamte), spontan oder langfristig geplant. Bei ihren gezielten Angriffen gehen Autonome in der Regel planvoller und umsichtiger vor, als Rechtsextremisten dies gewöhnlich tun. Spontane Anschläge unter Alkoholeinfluß sind untypisch. Nur selten gelingt es, Tatverdächtige zu ermitteln. Geständnisse sind so gut wie ausgeschlossen. Allerdings versuchen Autonome häufig, in anonymen Selbstbezeichnungen ihre Taten zu rechtfertigen und zur Nachahmung aufzufordern.

Für den regionalen, überregionalen und internationalen Informationsaustausch nutzen Autonome u.a. Szenepublikationen, Mailboxverbundsysteme und das Internet sowie mehr als 80 sog. Infoläden. Über 50 – z.T. konspirativ hergestellte und verbreitete – Szenepublikationen veröffentlichen regelmäßig Taterklärungen, Positionspapiere, Aufrufe zu Demonstrationen, »Bastelanleitungen« für Brand-/Sprengsätze und andere für die linksextremistische Diskussion und Praxis relevante Beiträge. Die meisten Blätter – z.B. »SWING« (Rhein-Main-Gebiet), »RAZZ« (Hannover) – haben vorrangig regionale Bedeutung. Bundesweite Ausstrahlung hat die seit Mai 1988 regelmäßig in Berlin erscheinende Schrift »INTERIM«⁽⁷⁾. In einem Sonderheft »Best of INTERIM'97« betonen die anonymen Herausgeber die kommunikative, aber auch »praktische« Bedeutung des Blattes für alle, die sich einem »undogmatischen linksradikalen, anti-sexistischen und antirassistischen Widerstand« verbunden fühlen. In »INTERIM« würden

**Szene-
publikationen**



»erfolversprechende Strategien und Mittel für einen – auch militanten – Widerstand vorgestellt und diskutiert. Dabei liegt es auf der Hand, daß sich eine linksradikale Opposition nicht nur auf die gesetzlich mal gerade genehmigten Spielregeln beschränken lassen darf.«

2.2.2 »Traditionelle« Autonome

Autonome geben sich grundsätzlich hierarchie-feindlich. Sie kennen keine verbindlichen Entscheidungsinstanzen, keine Einrichtung, von der aus Aktionen zentral »angeordnet« werden könnten. Dies schließt einvernehmlich geplante und koordinierte Gewaltaktionen jedoch nicht aus.

Autonome betreiben, anders als die meisten übrigen linksextremistischen Gruppen, keine gezielte Nachwuchsrekrutierung. Wer aufgenommen werden will, muß sich selber um Kontakte und Akzeptanz bemühen und – zumindest bei »halboffenen« oder »geschlossenen« Gruppen – »Sicherheitsüberprüfungen« über sich ergehen lassen. Organisationsform ist die anonyme Kleingruppe, nach autonomem Selbstverständnis »unberechenbar und unkontrollierbar«.

**Grundsätzliche
Hierarchie-
feindlichkeit
»traditioneller«
Autonomer**

2.2.3 »Organisierte« Autonome

In den vergangenen Jahren verstärkte sich die Tendenz, auch innerhalb des autonomen Lagers neue Strukturen zu erproben. Eine wachsende Minderheit kritisierte die organisatorische und ideologische Unverbindlichkeit innerhalb der Szene. Die Orientierung an kurzfristig wechselnden Konfliktfeldern (bezeichnet als »Kampagnenheizeri« und »Feuerwehrpolitik«) verhindere die Entwicklung einer kontinuierlichen Theorie und Praxis und verdamme die Autonomen zu einem – gesellschaftlich bedeutungslosen – Nischen- und Ghetto-dasein.

Einflußreichste Wortführerin solcher Kritik blieb die »Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation« (AA/BO), die 1992 unter maßgeblicher Beteiligung der Göttinger »Autonomen Antifa (M)« gegründet

Ansätze zur stärkeren Organisierung und Strukturierung innerhalb des autonomen Lagers



worden war. Ende 1997 gehörten der AA/BO elf Gruppen aus zehn Städten/Regionen an, neben der »Autonomen Antifa (M)« u.a. die »Antifaschistische Aktion Berlin« (AAB), die »Antifaschistische Gruppe Hamburg« (AGH) und die »Antifa Bonn/Rhein-Sieg«. Die AA/BO betrieb auch 1997 intensive Programm-, Schulungs- und Medienarbeit und führte regelmäßige Delegiertentreffen⁹⁾ durch. Gruppen der AA/BO agitierten verstärkt unter Jugendlichen, riefen offen zur Gewalt auf und beteiligten sich an militanten Demonstrationen.

Ansätze zu kontinuierlichem überregionalem Austausch und zur Organisierung – weniger starr als bei der AA/BO – zeigten ferner die im Frühjahr 1993 entstandenen »Bundesweiten Antifa-Treffen« (B.A.T.); Treffen fanden 1997 am 8./9. Mai in Bonn und am 1./2. November in Berlin statt. Ihre Anziehungskraft hat offenbar nachgelassen. Zum Jahresende wurde intern beklagt, die Treffen gestalteten sich zunehmend zu »Familientreffen«; viele Gruppen hätten sich aufgelöst, neue – insbesondere jüngere – Interessierte würden kaum noch angesprochen.

Von diesen – vorrangig auf strukturelle Organisierung ausgerichteten – Ansätzen grenzten sich autonome Gruppierungen ab, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit und Vernetzung über eine gemeinsame ideologische Basis, im wesentlichen den »antirassistischen Kampf«,

anstreben. Charakteristisch für die Argumentation dieser – vorwiegend – jüngeren autonomen »Generation« war die Erklärung einer Stuttgarter Gruppe zu ihrem Austritt aus der AA/BO, der sie Organisationsmeierei, Überbetonung des Primats der Praxis sowie Profilierung und Selbstdarstellung vorwarf:

»Es geht heute darum, Diskussionsprozesse ins Laufen zu bringen, neue Formen der Bündnis-, Stadtteil- und Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. Heute, angesichts der kapitalistischen One-World und der Krise des Kapitalismus geht es darum, alte Konzepte zu überdenken. (...) Für eine revolutionäre Organisierung!«
(»ARRANCA!« Nr. 11, Frühjahr 1997, S. 40–43)

Gruppierungen der »antirassistischen« Strömung waren u.a. in Berlin, Bremen und Frankfurt/M. aktiv.

2.2.4 Autonome Strukturen mit terroristischen Ansätzen

Innerhalb des autonomen Lagers haben sich seit Jahren Zusammenhänge etabliert, die Modelle des »Guerillakampfes« – wie sie von terroristischen Gruppierungen wie den »Revolutionären Zellen« (RZ) praktiziert wurden – propagieren und aus der »Legalität« heraus militant »intervenieren« (»Feierabendterroristen«). In Taterklärungen zu Anschlägen geben sie sich ständig wechselnde Aktionsnamen. Dadurch wollen sie Ansatzpunkte für – aus ihrer Sicht – staatliche Repression« minimieren⁹⁾. Ein »militanter Zusammenhang« – offenbar aus Berlin – schrieb dazu:

»Für einen politischen Ansatz, der weiterhin die klassistischen, patriarchalen, rassistischen und imperialistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse in den Metropolen angreifen und überwinden will, sind antagonistische Formen, Mittel und Methoden unabdingbar. Das bedeutet, daß militante und bewaffnete Praxis integrale Bestandteile einer revolutionären Politik sind. (...) Die Aneignung von vielfältigen Aktions- und Interventionsmöglichkeiten [ist] notwendig. Ihre Anwendung orientiert sich zum einen an den Kriterien der politischen und/oder technischen Wirkung, zum anderen an den gruppeneigenen Fähigkeiten, oberste Priorität hat dabei die eigene Sicherheit vor staatlicher Repression. Aus diesem Grunde treten wir bei Aktionen mit wechselnder Namensgebung nach außen.«
(»INTERIM« Nr. 411 vom 6. März 1997)

**Autonome
Strukturen mit
terroristischen
Ansätzen
(»Feierabend-
terroristen«)**

Durch Anschläge terroristisch operierender autonomer Gruppierungen (Brand- und Sprengstoffanschläge, Anschläge gegen Fernmelde- und Datennetze sowie Hochspannungsmasten, Anschläge mit Hakenkrallen / Wurfankern gegen Strecken der Deutschen Bahn AG) sind in den letzten Jahren Sach- und wirtschaftliche Folgeschäden in vielfacher Millionenhöhe entstanden. Allein mit einem »antirassistisch« begründeten Anschlag gegen Fahrzeuge eines Lebensmittelkonzerns am 10. August in Mittenwalde (Brandenburg) richteten Autonome einen Sachschaden von zwei bis drei Millionen DM an (vgl. Nr. 2.3.2).

2.3 Aktionsfelder

2.3.1 Kampagne gegen Kernenergie und Atommülltransporte

Für viele militante Linksextremisten blieb der Kampf gegen Kernenergie und Atommülltransporte – das »Einklinken« in die in ihrer großen Mehrheit nichtextremistische Anti-AKW-Bewegung – ein zentrales Aktionsfeld. Dabei betrachteten sie diesbezügliche Besorgnisse in der Bevölkerung – zumeist unter taktischen Gesichtspunkten – als Ansatzpunkt für ihre Agitation. Sie legten es darauf an, Betroffenheit und Ängste zu schüren und auf diese Weise das Vertrauen in die parlamentarische Demokratie und den Rechtsstaat zu untergraben. Ihre Ziele beschrieben sie offen:

**Militante
Linksextremisten
instrumentalisieren
»Anti-Atom-
Protest« für eigene
revolutionäre Ziele**

»Für uns stellt der Kampf gegen die Atomenergie . . . nur ein Teil des Kampfes gegen das patriarchal-kapitalistische System dar. In der nahen Zukunft ist es unser Ziel, Widerstand zu entfalten, und so Resignation und Ohnmachtserfahrungen zu durchbrechen. So entsteht Mut für künftige Kämpfe, die an anderen Punkten gegen das System geführt werden müssen. Wir hoffen in der Anti-AKW-Bewegung revolutionäre Perspektiven zu eröffnen.«

(»LEVANTI« Nr. 2/Februar 1997)

»Packen wir es an! 'Kampf gegen Castor als Kampf gegen die herrschende Ordnung' zu begreifen heißt mehr, als bei einigen wenigen Castor-Transporten einen Kristallisationspunkt zu schaffen und ein- bis zweimal im Jahr Barries zu bauen, Straßen zu unterhöhlen oder dem Castor entgegen zu singen. Vielmehr gilt es, zusätzliche Kampagnen und Methoden zu diskutieren, die an den Grundfesten des Systems rütteln.«

(aus: Herbstkonferenz 1997, AG Ziele und Wege des Widerstands, in: »anti atom aktuell« Nr. 84/Okttober 1997, S. 7)

Militante Linksextremisten fühlten sich auch von den Teilen der Anti-AKW-Bewegung, die für sich selbst die Anwendung von Gewalt ablehnen, zunehmend toleriert und akzeptiert. In einer Flugschrift »Für die Stilllegung der herrschenden Klasse! Zusammen kämpfen gegen

Atom- und Polizeistaat!« (Februar 1997) erklärte die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen:

»Die Stärke des Widerstandes begründet sich neben der augenblicklich hohen Mobilisierungskraft in der Vielfalt der Aktionsformen, vom Mahngottesdienst bis zur Hakenkralle. (...) Es herrscht größtenteils Einigkeit unter den CastorgegnerInnen, daß es legitim ist, Gesetze zu brechen und jedeR die eigene Aktionsform praktizieren kann. D.h. es wurde erkannt, daß der Widerstand sowohl von der Sitzblockade, als auch von den Wurfankern lebt.«

Militante Linksextremisten verübten im Zusammenhang mit dem 3. CASTOR-Transport nach Gorleben (Niedersachsen) Anfang März Anschläge gegen die Deutsche Bahn AG (u.a. mit Haken-

**Schwere
Gewalttaten bei
Protesten gegen
CASTOR-Transport
nach Gorleben**



krallen/Wurfankern), zerstörten mögliche Transportstrecken und griffen Polizeibeamte gewalttätig an. Sogenannte gewaltfreie Aktionsformen wie Anketten und Einbetonieren von Personen an Gleisen sowie Abseilen über der Transportstrecke verursachten erhebliche Verzögerungen. In der »heißen Phase« der Proteste registrierte die Polizei insgesamt 659 Straftaten; 77 Beamte wurden verletzt, es entstand Sachschaden in Millionenhöhe.

Militante Linksextremisten beteiligten sich auch an der »Frühjahrskonferenz der Initiativen gegen Atomanlagen« vom 23. bis 25. Mai in Münster. Die Teilnehmer kamen überein, das »Atomprogramm in seinem gesamten Spektrum ins Visier zu nehmen«, die bisherige Fixierung auf Gorleben aufzugeben und die Kampagne gegen Atomtransporte mit einer »politischen Offensive in Krümmel, Neckarwestheim und Ahaus« fortzuführen.

Ein erster Höhepunkt der Kampagne gegen Atommülltransporte in Wiederaufarbeitungsanlagen (WAA) war ein Aktionswochenende am Kernkraftwerk Krümmel in Schleswig-Holstein am 20./21. September, in dessen Verlauf gewalttätige Demonstranten, u.a. verummte Autonome, vor allem im Bereich der Gleisanlagen zahlreiche Straftaten verübten. Anlässlich eines CASTOR-Transports in die WAA Sellafeld in Großbritannien am 4. November wurde die Kampagne mit einem Anti-CASTOR-Wochenende in Krümmel sowie bundesweiten Blockadeaktionen fortgesetzt. Im Vorfeld war es zu Anschlägen mit Hakenkrallen in Bayern (27. Oktober) und Berlin (29. Oktober) gekommen.

Einen weiteren Kristallisationspunkt bildete der zunächst für Herbst 1997 vorgesehene CASTOR-Transport aus dem Gemeinschaftskraftwerk Neckarwestheim in Baden-Württemberg in das Brennelement-Zwischenlager Ahaus (Nordrhein-Westfalen). Im Zusammenhang mit »Schienenaktionstagen« in Ahaus (18./19. Oktober) verursachten gewalttätige Atomkraftgegner erhebliche Sachschäden an Gleisanlagen. Bereits in der Nacht zum 16. Oktober war aus den Gleisen der Bahnstrecke Münster – Coesfeld ein 1,8 m langes Schienenstück herausgesägt worden.

Militante Linksextremisten beteiligten sich ferner an der »Herbstkonferenz« vom 24. bis 26. Oktober in Göttingen. Die Teilnehmer bestätigten die Fortführung der Aktionsschwerpunkte in Krümmel, Neckarwestheim und Ahaus, außerdem in Grafenrheinfeld (Bayern). Sie bekräftigten den »Anti-AKW-Pluralismus«, wonach ein Nebeneinander verschiedener Aktionsformen erwünscht sei. Alle Aktionen, die keine Menschen gefährdeten, seien legitim.

Ins Visier militanter Linksextremisten gerieten auch Firmen, die sich am »Atomgeschäft« beteiligen, u.a. die SIEMENS AG. Durch Brand-

anschläge am 5. Februar und am 10. Oktober in Berlin wurden Fahrzeuge des Konzerns zerstört.

2.3.2 »Antirassismus«

Das Aktionsfeld »Antirassismus« behielt für militante Linksextremisten einen hohen Stellenwert. Angriffsziele sind seit der Änderung des Asylrechts im Grundgesetz am 26. Mai 1993 insbesondere Personen und Institutionen, die für die Umsetzung der Asylpolitik Verantwortung tragen, sowie als »Profiteure des Rassismus« verunglimpfte Unternehmen. Offen bekräftigten Autonome:

»Militante Angriffe gegen einzelne Nutznießer rassistischer Politik sind ... ein klassisches Mittel autonomer Politik.«
(»INTERIM« Nr. 435 vom 30. Oktober 1997)

Am 3. Januar verübten Unbekannte – sie nannten sich »E.I.N. G.R.Ü.P.P.C.H.E.N.« – in Berlin Sachbeschädigungen an einem Bus, mit dem Kriegsflüchtlinge nach Bosnien abgeschoben werden sollten. In ihrer Taterklärung schrieben sie:

»Die Schreibtischtäter ... brauchen zur Durchführung ihres ‚Rechtes und Gesetzes‘ Handlanger und Profiteure. Einem davon haben wir in die Suppe gespuckt. Wir warnen ... Busunternehmen, die nicht rückkehrwillige Flüchtlinge nach Bosnien-Herzegowina transportieren. Sie sollen ihr Handeln einstellen, ansonsten sehen wir uns gezwungen, weitere materielle Schäden anzustellen.
(...)
Die Terroristen sind die, die die Abschiebeknäste bauen, und nicht die, die sie sprengen.«
(»INTERIM« Nr. 403 vom 9. Januar 1997)¹⁰⁾

Der Frankfurter Rhein-Main-Flughafen – in der Sprache von Linksextremisten eine »Menschensortieranlage und Drehscheibe der Abschiebemaschinerie« – war 1997 erneut Ziel »antirassistischer« Agitation von Angehörigen vor allem der regionalen autonomen und antiimperialistischen Szene. Am 1. März führten sie dort einen »Aktionsstag« durch, an dem sich auch Nichtextremisten beteiligten. In einem Aufruf dazu hieß es:

»Mit der Abschottung nach außen geht die Aufrüstung nach innen einher; gesellschaftlich in Form rassistischer Angriffe und der Jagd auf Illegalisierte, staatlicherseits durch permanente Razzien und

Kontrollen, zunehmende Abschiebehaftpolitik, Ausbau der ‚Abschiebebelegistik‘, weitere Gesetzesverschärfungen und den Abbau von Grundrechten. Ein Ende dieser Gewaltspirale ist nicht in Sicht ... Sagt NEIN! Keine Festung Europa! Nie wieder Wegschauen! Der Schritt von der Verdrängung hin zur Beihilfe ist sehr klein! Eingreifen gegen Ausgrenzung und Rassismus, Illegalisierung und Abschiebung!«

Hohe Sachschäden bei »antirassistisch« begründeten Anschlägen

In der Nacht zum 14. Juli verübten Unbekannte Brandanschläge auf Dienstfahrzeuge des Regierungspräsidiums Tübingen; es entstand Sachschaden von mehreren hunderttausend DM. In einer Selbstbezeichnung agitierten die Täter gegen die »menschenverachtende praxis« der Bezirksstellen für Asyl. Legale politische Arbeit stoße gegenüber dem »gewalttätigen system« schnell an ihre Grenze. Militanz sei politisch notwendig und sinnvoll, um für ein »kräftiges knirschen in der abschiebemaschinerie« zu sorgen¹¹⁾.

Bei Brandanschlägen gegen Fahrzeuge einer Lebensmittelhandelskette in der Nacht zum 10. August in Mittenwalde (Brandenburg) entstand Sachschaden von etwa zwei bis drei Millionen DM. Der Tat bezichtigten sich Autonome. Sie warfen der Handelskette vor, als alleiniger Lieferant für Sammelmagazine in Berlin direkt von rassistischer Unterdrückung von Flüchtlingen zu profitieren. Die Tat stieß auf breite Zustimmung in der Szene. Berliner Autonome lobten sie als »bilderbuchaktion«:

»zuerst gab es die politische information, dann die öffentlichen kundgebungen und proteste und dann die militante intervention.«
(»INTERIM« Nr. 435 vom 30. Oktober 1997)

2.3.3 »Antifaschismus«

Das Aktionsfeld »Antifaschismus« behielt herausgehobene Bedeutung für Mobilisierung, Strukturierung und Organisation der militanten linksextremistischen Szene. Dabei machten die Akteure in zahlreichen Verlautbarungen den Charakter ihres »Kampfes« als Kampf gegen Demokratie und Rechtsstaat deutlich:

»Konsequenter Antifaschismus muß...die ideologischen und strukturellen Grundlagen des Faschismus angreifen. (...) Widerstand muß sich gegen dieses System mit seinem ausbeuterischen, patriarchalen und rassistischen Charakter als Ganzes richten.«
(»INTERIM« Nr. 408 vom 13. Februar 1997)

»Für uns ist diese sogenannte ‚Freiheitliche-demokratische Grundordnung‘, wo man alle 4 Jahre bei der Wahl nur zwischen schlecht und sauschlecht wählen kann, nicht mehr als nur ein scheiß Witz.« (Zweimonatsschrift »WORT & TAT Antifa Jugend Info Weser/Ems«, März/April 1997)

»gegen staat und kapitalismus – egal ob demokratie oder faschismus.« (Täterklärung Autonomer zur Sachbeschädigung an einem Ehrenmal für gefallene Soldaten in Göttingen, in: »EinSatz«, Zeitung für autonome Politik, Göttingen, Nr. 24, September 1997)

Systematisch spähnten militante »Antifas« Rechtsextremisten (»Faschos«) sowie vermeintliche Rechtsextremisten aus und veröffentlichten die Rechercheergebnisse als »Steckbriefe« (»Fahndungsantifaschismus«), oftmals verbunden mit der Aufforderung an die Szene, aktiv zu werden (»antifaschistische Selbsthilfe«). In einer Selbstbezeichnung erklärte ein »Autonomes Kommando Papiertiger«:

**Militante »Antifas«
spähnen Rechts-
extremisten aus
und gehen gewalt-
sam gegen sie vor**

»Wir haben in der Nacht zum 16. Mai der Bundesgeschäftsstelle der NPD ... in Stuttgart einen Besuch abgestattet und dabei den Inhalt der prallgefüllten Papiertonne im Hinterhof mitgenommen. Ziel dieser ungewöhnlichen Umverteilungsaktion ist, Informationen über die NPD/JN-Strukturen und ihr Umfeld zu erhalten. Nach einer ersten Sichtung des Materials können wir davon ausgehen, daß die Funktionäre der NPD/JN¹²⁾ ... äußerst unvorsichtig mit Adressen ihrer ‚KameradInnen‘ umgehen.« (»AHA!«, hrsgg. von der Gruppe »Antifa A2« [Antifa A Quadrat], Nr. 5, Sommer 1997)

Folgen »antifaschistischer« Recherche waren zahlreiche Überfälle auf Rechtsextremisten sowie Anschläge auf ihr Eigentum (»Kommandoantifaschismus«). »Antifas« aus Niedersachsen betonten, es sei wichtig und richtig,

»Faschisten überall da anzugreifen, wo sie wohnen, leben und arbeiten.« (»INTERIM« Nr. 417 vom 24. April 1997)

Eine Gruppe »AUTONOME ANTIFASCHISTINNEN« überfiel in der Nacht zum 18. Juli einen Neonazi in Berlin-Friedrichshain und fügte ihm Kopfverletzungen zu. In einer Selbstbezeichnung drohte sie:

»faschisten sind angreifbar und nazi sein hat konsequenzen – immer und überall (und so oft wie möglich).« (»INTERIM« Nr. 428 vom 24. Juli 1997)

Auf die Ankündigung öffentlicher Veranstaltungen von Rechtsextremisten reagierten militante »Antifas« in der Regel mit Aufrufen, diese »mit allen nötigen Mitteln zu verhindern«, und gingen gewaltsam dagegen vor. Bei solchen Protestaktionen kam es wiederholt zu massiven Ausschreitungen. So attackierten beispielsweise militante Linksextremisten anlässlich eines von den »Jungen Nationaldemokraten« (JN) angekündigten Aufmarsches am 15. Februar in Berlin-Hellersdorf »Rechte« mit Flaschen und Steinen und griffen die Polizei an; 14 Beamte wurden verletzt.

Zu Protesten gegen Veranstaltungen von Rechtsextremisten anlässlich des 10. Todestages von Rudolf Heß (17. August)¹³⁾riefen zahlreiche linksextremistische Gruppierungen auf; die »Autonome Antifa (M)« aus Göttingen und die »Antifa HaQu« (Halberstadt/Quedlinburg) mobilisierte mit Parolen wie:

- »Antifa heißt Angriff!«
- »Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System!«
- »Die JN und andere faschistische Organisationen zerschlagen!«
- »Nazis aufs Maul!«

An der Demonstration »Kampf den JN« am 16. August in München beteiligten sich etwa 300 Personen. Vor der Geschäftsstelle des Landesverbandes der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) kam es zu Ausschreitungen.



2.3.4 »Kampf gegen Umstrukturierung«

Zentrales Aktionsfeld militanter Linksextremisten in Berlin – der »Hochburg« der autonomen Szene in Deutschland – blieb der »Kampf gegen Umstrukturierung«, d.h. Protestaktionen gegen den Umbau der Stadt zur Regierungs- und Dienstleistungsmetropole, gegen ein – wie es im Szenejargon heißt – Berlin der »Bullen, Bonzen und Banker«¹⁴⁾. Ziel von Anschlägen waren vor allem hochwertige Kraftfahrzeuge (»Nobelkarossen«, »Bonzenschlitten«), Baufahrzeuge und

Eigentum angeblicher »Profiteure« der »Umstrukturierung« sowie »Symbole« des Kapitalismus (Banken).

Offen propagierten militante Linksextremisten in Berlin Hausbesetzungen als Mittel des Kampfes gegen das »System«. Besetzte Häuser seien sichtbarer Widerstand¹⁵⁾ und ein Angriff auf das kapitalistische Prinzip von Privateigentum¹⁶⁾.

Auf die Räumung besetzter Häuser am 29. Juli in Friedrichshain und Lichtenberg reagierten sie mit Ausschreitungen und Anschlägen. Eine Gruppe »Einige autonome AnarchistInnen« rief zu militanten Protestaktionen auf:

»Die Verantwortlichen für die Politik der Ausgrenzung und Verelendung von immer mehr Menschen sollen wissen, daß das Ende der Fahnenstange erreicht ist und daß wir uns zur Wehr setzen werden. Wir fordern alle linksradikalen Menschen auf, jetzt sofort militant zurückzuschlagen und dabei alle Mittel einzusetzen, die zur Verfügung stehen. Wir denken dabei an jede erprobte Art der Militanz gegen Sachen und an gezielte Angriffe auf die Polizei und bekannte Spekulanten.«

(»INTERIM« Nr. 429 vom 7. August 1997)

Am Abend des 29. Juli griffen Gruppen von Gewalttätern in Friedrichshain Polizeibeamte mit Steinen, Flaschen und Brandsätzen an. In der Nacht zum 30. Juli kam es zu Sachbeschädigungen an Banken und Firmengebäuden in Neukölln, Kreuzberg und im Bezirk Mitte. Am Abend des 31. Juli warfen Unbekannte zwei Rauchbomben in das Foyer des Grand Hotel in der Friedrichstraße in Berlin-Mitte, von denen jedoch nur eine zündete. Der Tat bezichtigte sich eine »Autonome Gruppe Wohnen ist Menschenrecht«:

»Damit wollen wir der Politik des Berliner Senats und der Schönbohmer Generalität¹⁷⁾ Sand ins reibungslos laufende Säuberungsgetriebe streuen. Für die Einen bedeutet ‚Perspektive Hauptstadt‘ bessere Verwertungsbedingungen der innerstädtischen Struktur und Nutzung des privatisierten Raumes. Für die Anderen bedeutet ‚Perspektive Hauptstadt‘ Kündigung, Vertreibung, Marginalisierung und soziale Vernichtung.«

(»INTERIM« Nr. 429 vom 7. August 1997)

Am Morgen des 2. August verübten Unbekannte im Bezirk Mitte einen Brandanschlag auf einen Pkw Daimler Benz (Sachschaden: etwa 65.000 DM). Der Tat bezichtigte sich eine Gruppe »die autonomen Bonzenjäger«. In ihrer Erklärung agitierte sie gegen »Räumungsterror« und »Hauptstadtswahn«.

**Schwere
Ausschreitungen
nach Häuser-
räumungen in
Berlin**

In »INTERIM« Nr. 432 vom 18. September drohten militante Linksextremisten:

»Es gibt viele leerstehende Häuser, die besetzt und über lange Zeit militant verteidigt werden können.

Weder haben wir die Mainzer Str. vergessen, noch wie mensch Steine wirft, noch wie mensch Mollis baut¹⁶⁾. (...) Die letzten Freiräume für eine linke Gegenkultur zu Hauptstadtwahn und Sicherheitswahn, zu Rassismus und einer großen Lauschangriffgesellschaft müssen mit allen Mitteln verteidigt werden.

Wir werden noch öfter militant eingreifen.«

2.3.5 Kampagne gegen »Sozialabbau«

»Soziale Frage«
rückt ins Blickfeld
militanter
Linksextremisten

Verstärkt ins Blickfeld militanter Linksextremisten – zunächst vornehmlich in der Agitation – rückte die »soziale Frage«. Über das Thema »Sozialabbau« suchten sie Bündnispartner unter »Ausgebeuteten«, »Marginalisierten« und »Unterdrückten«. Gleichzeitig ermunterten sie zur Gewalt:

»Angesichts der sich immer weiter verschärfenden Situation, gerade für marginalisierte Gruppen in dieser Gesellschaft, der immer unverschämter werdenden Bereicherung der Eliten hier und weltweit und der daraus resultierenden skrupellosen Ressourcenausbeutung stellt sich eigentlich zunehmend die Frage, warum es nicht mehr militante Angriffe auf Teile dieses Apparates gibt.«

(»Brüche – Linke Zeitung aus Kassel« Nr. 38, Juni 1997)

Unter dem Motto »Ein heißer Sommer in Amsterdam« riefen u.a. Autonome aus Deutschland zu Protesten gegen den EU-Gipfel im Juni in den Niederlanden auf. Dort kam es zu einer gewalttätig verlaufenen Demonstration, bei der zahlreiche Personen festgenommen wurden.

Am 7. November verübten Unbekannte einen Brandanschlag auf das Arbeitsamt in Göttingen; es entstand Sachschaden von etwa 500.000 DM. In einer Taterklärung warfen »Autonome, Göttingen« der Arbeitsverwaltung vor, Arbeitslose zu schikanieren.

2.3.6 »Internationalismus«

Im Mittelpunkt »internationalistischer« Aktivitäten militanter Linksextremisten stand die Solidaritätsarbeit zugunsten der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK). Die Agitation wurde jedoch moderater. Dies dürfte vor allem auf den Kurs der PKK-Führung zurückzuführen sein, aus taktischen Erwägungen den Einsatz von Gewalt in Deutschland zurückzunehmen.

Militante Linksextremisten initiierten Kampagnen zur Aufhebung des PKK-Verbots oder beteiligten sich daran. Sie forderten einen Dialog mit der PKK und beschuldigten die Bundesregierung, eine legitime Befreiungsbewegung als terroristisch zu diffamieren¹⁹⁾ und den türkischen Staat in seinem Vernichtungskrieg gegen die PKK durch Waffenlieferungen zu unterstützen²⁰⁾. Ferner betreuten sie in Deutschland inhaftierte mutmaßliche PKK-Anhänger und organisierten Delegationsreisen in die Türkei, um dort für die kurdische Sache zu werben. Es gibt Anhaltspunkte, daß eine geringe Zahl deutscher Linksextremisten für die PKK im türkischen und irakischen Hoheitsbereich – z.T. auch im Kampfeinsatz – tätig ist. Einige wollen damit nach eigenem Bekunden »Ansatzpunkte für eine ideologische und politische Erneuerung« finden. Der Kampf der PKK zeige, daß der »Imperialismus besiegbar und die Verwirklichung sozialistischer Werte umsetzbar« sei²¹⁾. In »offenen Briefen« erklärte eine seit Jahren – früher dem Umfeld der »Roten Armee Fraktion« (RAF) in Frankfurt/M. angehörende – Untergetauchte, von ihrem Aufenthalt bei der PKK erwarte sie Hilfe – auch für den Aufbau »revolutionärer Strukturen« in Deutschland:

»mich interessiert (...) die politische fähigkeit, zu mobilisieren, zu organisieren und den kampf zu führen. auch die frage der strukturen finde ich wichtig. (...) ich werde meine verantwortung nach besten kräften wahrnehmen, das, was ich in kurdistan mit eigenen augen sehe, erlebe und lerne den menschen zuhause mitzuteilen und einfließen zu lassen in unseren kampf um eine gerechte und menschenwürdige zukunft.«
(»INTERIM« Nr. 430 vom 21. August 1997)

Eine herausgehobene Rolle innerhalb der linksextremistischen Solidaritätsarbeit für die PKK spielte nach wie vor die »Informationsstelle Kurdistan« (ISKU) in Köln (früher Bonn).

Militante Linksextremisten übten ferner Solidarität mit der peruanischen Terrororganisation »Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru« (MRTA), die im Dezember 1996 die Residenz des japanischen Botschafters in Lima (Peru) überfallen und zahlreiche Geiseln genommen hatte. Die »Autonome Antifa (M)«, Göttingen, sandte z. B. dem

**Militante
Linksextremisten
engagieren
sich für PKK**

Terrorkommando ein »Solidaritätsfax« in das Botschaftsgebäude. Die »Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation« (AA/BO) initiierte eine europaweite Spendenkampagne für einen MRTA-Radiosender. Auf die Beendigung des Terrorüberfalls am 22. April durch eine peruanische Antiterrorereinheit – dabei wurden alle 14 Mitglieder des MRTA-Kommandos getötet – reagierten Autonome am 25. April in Hannover mit der Zerstörung von Fensterscheiben an zwei Bankgebäuden.

Solidarität erfuhren auch das in den USA wegen Polizistenmordes zum Tode verurteilte ehemalige »Black Panther«-Mitglied Mumia Abu Jamal sowie drei deutsche Staatsangehörige, die in Frankreich bzw. in Deutschland wegen mutmaßlicher Aktivitäten für die baskische Terrorgruppe ETA inhaftiert sind. Vermehrt wurde jedoch – trotz bekundeter Grundsolidarität – Kritik an der gegenwärtigen Praxis der ETA laut.



V. Parteien und sonstige Gruppierungen

1. »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

gegründet:	1989/90 (Umbenennung SED in PDS)
Sitz:	Berlin
Parteivorsitzender:	Lothar BISKY
Mitglieder:	105.000 (1996: 110.000)
Publikationen:	»DISPUT«, 2x im Monat; PDS-Pressedienst, wöchentlich; »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, monatlich; »Marxistisches Forum«, unregelmäßig

Auch 1997 hat die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) – bei fortgesetzter Diskussion zu taktisch-strategischen Fragen beispielsweise zur Teilnahme an Wahlen oder zu Regierungsbe-

teilungen – ihre grundsätzliche politisch-ideologische Ausrichtung nicht verändert. Programmatische Aussagen und politische Praxis bieten weiterhin Anhaltspunkte dafür, daß sie die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland »überwinden« will. Sie strebt eine »alternative Gesellschaftsordnung« an²²⁾.

1.1 Herkunft und Zielsetzung

Sieben Jahre nach der Umwandlung der marxistisch-leninistischen Staatspartei »Sozialistische Einheitspartei Deutschlands« (SED) in die PDS hat sich die Partei nicht von ihrer Vergangenheit gelöst. Die heutigen PDS-Mitglieder gehörten ganz überwiegend bereits der SED an²³⁾. Noch 30 bis 40 Prozent der Parteimitglieder – so ein Mitglied des Bundesvorstands – seien in kultureller Hinsicht konservativ und der SED-Kultur verhaftet²⁴⁾. Unter »kultureller Hinsicht« wird dabei das Gesellschafts- und Verfassungsbild der SED verstanden. Dies belegen auch Reaktionen auf die Prozesse u.a. wegen Totschlags gegen Mitglieder des Politbüros des Zentralkomitees der SED sowie gegen Befehlshaber der Grenztruppen der ehemaligen DDR. In einer Erklärung des Parteivorstands der PDS heißt es u.a.:

»Vielen politisch denkenden, vormals staatsloyalen Ostdeutschen ... wird durch die justizielle Verfolgung der DDR-Repräsentanten ... die endgültige Gewißheit vermittelt, sie hätten lieber der Gnade einer früheren Geburt teilhaftig und General der Waffen-SS oder Richter am Volksgerichtshof werden sollen, um ihre Biographien und ihre Würde in dieser Bundesrepublik nicht total in Frage gestellt zu sehen.«

(»Neues Deutschland« vom 26. August 1997)

In zahlreichen Stellungnahmen wurden die Strafverfahren als Sieger-, Rache- und auch als Klassenjustiz diffamiert. In einer gemeinsamen Erklärung z.T. führender Funktionäre der PDS, der »Kommunistischen Plattform der PDS« (KPF) und der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) wurden die Prozesse sogar in eine Reihe gestellt mit Schauprozessen der Nationalsozialisten²⁵⁾.

Bei Diskussionen über den in der ehemaligen DDR gescheiterten ersten »Sozialismusversuch«, das »stalinistische« Erbe und daraus zu ziehende Konsequenzen wird zwar Erneuerung propagiert, zugleich aber die kommunistische Tradition bekräftigt.

So behauptete Michael SCHUMANN, Mitglied des Bundesvorstands der PDS, auf einer Konferenz der Historischen Kommission der Partei am 21. Juni in Berlin, die kritische Analyse der geschichtlichen Erfahrungen – u.a. des Stalinismus – habe die PDS zu einer program-

**Tradition als
wesentlicher
Bestandteil der
Identität**

matischen Neuorientierung, zum modernen Sozialismus, geführt. Diese Neuorientierung sei aber keine opportunistische Anpassung. Das Anknüpfen an Traditionen des westlichen Marxismus sei wesentlich für

»die Entwicklung einer Programmatik der sozialistischen Erneuerung, die den Ausbau bzw. die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit sozialistischer bzw. kommunistischer Formationen gewährleisten soll«

(»Neues Deutschland« vom 25. Juni 1997)

Ziel: »im Kern revolutionärer Wandel«

Auch die von der Partei propagierte programmatische Neuorientierung der PDS, der »moderne Sozialismus«, führt letztendlich zur »Überwindung« des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. So erläuterte das Mitglied der Grundsatzkommission der PDS Michael BRIE in der Tageszeitung »Neues Deutschland« zusammenfassend die Zielsetzung der Partei:

»Für uns [die PDS] ist der grundlegende, der im Kern revolutionäre Wandel der Eigentums- und Machtverhältnisse zentral.«

(»Neues Deutschland« vom 28./29. Juni 1997)

1.2 Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie

Die PDS will – wie ihre Funktionäre beteuern – demokratische Freiheiten nicht abschaffen, sie sollen jedoch anders funktionieren; so bekräftigte Michael BRIE:

»Sozialistische Gestalt« für demokratische Rechte und Freiheiten

»Wenn wir [die PDS] Sozialismus und Demokratie (...) vereinigen wollen (...), dann würden wir ganz natürlich wichtige Elemente jener Vergesellschaftungsformen übernehmen, (...) wie allgemeines Wahlrecht, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit usw. Aber wir würden ihnen eine sozialistische Gestalt geben.«

(»Neues Deutschland« vom 28./29. Juni 1997)

Aufgrund einer solchen Zielsetzung, die von einem Primat des Sozialismus gegenüber der Demokratie ausgeht, messen Funktionäre der PDS den demokratischen Rechten und Freiheiten vielfach einen nur instrumentell-taktischen Charakter bei. Die PDS, so André BRIE in seiner damaligen Funktion als Leiter der Grundsatzkommission, müsse sich von dem Gedanken verabschieden, das Grundgesetz nur einzuhalten. Sie müsse endlich erkennen, welche Chancen für sie im Grundgesetz lägen, müsse sich dessen Instrumentarium aneignen und lernen, darauf zu spielen²⁶⁾.

Die PDS versteht sich im übrigen – unabhängig davon, ob sie sich an Regierungen beteiligt oder nicht – als Opposition in und zur Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Der Vorsitzende der Abgeordnetengruppe PDS im Bundestag Gregor GYSI bekräftigte in einem Interview der Zeitung »Sozialismus« (Heft 1/97):

»Man kann in der parlamentarischen Opposition sein, ohne zur gesellschaftlichen zu gehören. Die umgekehrte Variante, in der Regierungsverantwortung in irgendeiner Form mit drinzustecken, dabei aber seinen gesellschaftlichen Oppositionscharakter nicht zu verlieren, ist nur sehr selten wirklich probiert worden. Ich bin entschieden dafür, diesen Versuch zu unternehmen.«

Auch bei einer möglichen Beteiligung an einer Regierung sucht die Partei nach Wegen, ein »Höchstmaß an gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne der politischen Zielstellung der PDS« durchzusetzen²⁷⁾.

Entscheidenden Wert behält – entsprechend dem Parteiprogramm – der »außerparlamentarische Kampf«. Besonders deutlich bekannte sich dazu Angela MARQUARDT, eine der Sprecherinnen der »Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS«:

»Die Handlungsperspektiven der Linken liegen weder in der Beschwörung der Avantgarde des Proletariats noch in der Politikveränderung durch Veränderung der Regierungsmacht über den Bundestag.

Veränderung beginnt für mich immer noch auf der Straße ... Nischen und außerparlamentarische Bewegungen haben immer noch mehr auf die Beine gestellt als die nach Macht lechzenden Avantgarden der Parteien.«

(»Neues Deutschland« vom 7. November 1997)

**Gesellschaftliche
Opposition**

**»Außer-
parlamentarischer
Kampf«**

1.3 Verhältnis zur Gewalt

Die PDS zeigt nach wie vor ein zweideutiges Verhältnis zur Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung. Gewalt wird insbesondere dann nicht abgelehnt, wenn es um vermeintlichen Widerstand gegen staatliche »Repression«, um Protest und »zivilen Ungehorsam« geht.

In seiner Funktion als Landesvorsitzender der PDS Sachsen bezeichnete Reinhard LAUTER den »Widerstand der Betroffenen« im Wendland nicht nur als legitim, sondern rechtfertigte auch Sachbeschädigungen an Gleisen:

**Rechtfertigung
von Sach-
beschädigungen**

»Daß friedlich Protestierende – und das Zerlegen eines nur noch für Atommülltransporte genutzten Gleises ist friedlicher Protest und Widerstand – aus den eigenen Reihen als Chaoten beschimpft und in einen Topf mit denen, die Nachbars Auto anzünden, geworfen werden, ist bitter und Ausdruck eines merkwürdig eingeschränkten Politikverständnisses.« (»Neues Deutschland« vom 3. März 1997) ²⁸⁾

In Aktionsbündnissen arbeitet die PDS – einzelne Vertreter und Gliederungen oder Strukturen der Partei – auch mit gewaltbereiten Linksextremisten, besonders mit Autonomen, zusammen. Dies gilt für die jährlich stattfindenden »Liebknecht-Luxemburg-Demonstrationen«, die Demonstrationen zum »Revolutionären 1. Mai« in Berlin, die Protestaktionen gegen Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit und von sogenannten antifaschistischen Aktionsbündnissen getragene Demonstrationen gegen tatsächliche oder vermeintliche rechtsextremistische Aktivitäten; 1997 fanden solche Protestaktionen u.a. am 22. Februar in Magdeburg, am 1. März in München, am 1. Mai in Leipzig, am 17. August in Nürnberg und am 11. Oktober in Saalfeld statt.

1.4 Offen linksextremistische Strukturen in der PDS

Die PDS duldet und fördert weiterhin offen linksextremistische Strukturen in ihren Reihen, zu denen die »Kommunistische Plattform der PDS« (KPF), die »Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS« (AG Junge GenossInnen) und die Organisationen des »Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften« (ehemals »Bund Westdeutscher Kommunisten – Bundeskonferenz« – BWK) gehören.

Die »Kommunistische Plattform der PDS« (KPF) – sie rechnet sich intern bis zu 2.500 Mitglieder zu – hält weiterhin an der revolutionären Tradition des Kommunismus fest. So stellte KPF-Sprecher Heinz MAROHN auf der 8. Bundeskonferenz am 8. März in Berlin u.a. fest, am Wahrheitsgehalt von Lenins Aussage aus dem Jahre 1910, daß nur der revolutionäre Massenkampf imstande sei, einigermaßen ernsthafte Verbesserungen im Leben der Arbeiter und in der Verwaltung des Staates durchzusetzen, habe sich nichts geändert²⁹⁾.

Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, daß eine Trennung der Partei von der KPF beabsichtigt ist. Im Gegenteil: Führende Funktionäre der PDS betonen immer wieder die Zugehörigkeit der Plattform zur Partei, so der Parteivorsitzende Lothar BISKY im Zentralorgan »Unsere Zeit« (UZ) der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) vom 5. September:

»Die Kommunistische Plattform in unseren eigenen Reihen ist ein wichtiger Bestandteil der PDS. Und kein Mensch, am allerwenig-

»Kommunistische Plattform der PDS« (KPF)

Keine Trennung von der KPF

sten ich, denkt daran, diese Plattform zu verteufeln oder gar aus der Partei entfernen zu wollen. (...) Der eine setzt eben da mehr auf Klassenkampf, teilweise noch auf Weltrevolution; und ein Großteil der PDS und ihrer Mitglieder will [auf] diese Gesellschaft nicht vom Rande aus einwirken, sondern sich mitten in sie hinein begeben und sozialistisch und demokratisch wirken.«

Die »Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS« (AG Junge GenossInnen) ist die größte Struktur für junge Mitglieder und Anhänger der Partei. Eigenen Angaben zufolge gehören ihr 500 bis 1.000 Mitglieder an (Stand: Frühjahr 1997)³⁰. Sie will das »System« überwinden, und zwar entschiedener und radikaler, als es ihrer Ansicht nach die PDS anstrebt.

Auf ihrem Bundeskongreß vom 9. bis 11. Mai in Magdeburg verabschiedete die AG so ein Positionspapier »Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!«. Darin wirft sie der PDS vor, sich in das politische System der Bundesrepublik Deutschland zu integrieren. In der Partei verselbständigte sich zunehmend eine Kaste von Pragmatikern, die sich vom Ziel einer gesellschaftlichen Alternative verabschiedeten und in der Tagespolitik aufgingen. Zur Erarbeitung einer sozialistischen Strategie sei ein Zusammenführen von Theorie und Praxis erforderlich; die AG fordert eine innerparteiliche Diskussion über die aus ihrer Sicht notwendigen systemüberwindenden Strategien. Der Widerspruch zwischen »Reform und Revolution« müsse ausgehalten werden³¹.

Die AG Junge GenossInnen Sachsen bekräftigte in einem über Mailbox verbreiteten Grundsatzpapier vom 15. Februar, sie sei zur Zusammenarbeit mit allen Gruppierungen bereit, die wie sie selbst die kapitalistische Gesellschaftsordnung überwinden wollten und auf die Verwirklichung einer sozialistischen Vision hinarbeiteten. Für sie sei die bürgerliche Demokratie eine Scheindemokratie, da diese die wirklichen Machtverhältnisse vertusche.

Das »Marxistische Forum der PDS« – ein Zusammenschluß orthodox-kommunistisch orientierter Mitglieder und Sympathisanten in der Partei – wies im Zusammenhang mit der Diskussion um eine mögliche Regierungsbeteiligung der PDS erneut auf die Gefahr einer Integration in das »bürgerliche« politische System der Bundesrepublik Deutschland hin³². Das Mitglied des »Marxistischen Forums« Heinz KALLABIS warnte in der »jungen Welt« vom 3. Januar vor einer angeblichen Wandlung der PDS zu einer Partei des kleinbürgerlichen Sozialreformismus. Es müsse Klarheit über die Notwendigkeit herrschen, die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse revolutionär umzugestalten.

»Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS«

»Marxistisches Forum der PDS«

»Forum Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften«

Die Trägerorganisationen (vormals Landesverbände) des »Forums Kommunistischer Arbeitsgemeinschaften«, früher »Bund Westdeutscher Kommunisten – Bundeskonferenz« (BWK), strukturieren sich als Arbeitsgemeinschaften in den PDS-Landesverbänden. Inzwischen haben zumindest einige der Arbeitsgemeinschaften eine entsprechende Namensänderung vollzogen. So firmiert die Gliederung in Nordrhein-Westfalen – bisher »AG BWK in der PDS Nordrhein-Westfalen« – jetzt als »AG Kommunistische Politik in der PDS Nordrhein-Westfalen«³³⁾.

1.5 Zusammenarbeit mit Linksextremisten

Auch 1997 arbeiteten PDS bzw. PDS-Gliederungen mit Linksextremisten außerhalb der Partei in vielfältigen Formen zusammen, so z.B. durch aktive Teilnahme an Aktionsbündnissen, gemeinsame Gespräche zwischen Vertretern der Vorstände von »Deutscher Kommunistischer Partei« (DKP) und PDS, enge Kontakte zwischen der KPF und der DKP, Geschichtsaufarbeitung zusammen mit DKP und »Marx-Engels-Stiftung« (MES), Bereitstellung von Listenplätzen bei Wahlen.

Verhältnis zur DKP

Trotz zweier, offensichtlich gegen die DKP gerichteter Beschlüsse (Ausschluß von Doppelmitgliedschaft und der Kandidatur von Mitgliedern anderer Parteien auf offenen Listen der PDS) verbindet die PDS mit der DKP ein kritisch-solidarisches Verhältnis. Insbesondere im Vorfeld der Bundestagswahl 1998 ist die PDS um ein gutes Einvernehmen bemüht; sie wirbt vor allem um die Stimmen des DKP-Potentials. Der Parteivorsitzende BISKY äußerte in einem Interview des DKP-Zentralorgans »Unsere Zeit« (UZ) vom 5. September u.a.:



»Die DKP und die PDS sind zwei unterschiedliche Parteien. Die PDS ist keine kommunistische Partei. Ich habe oft gesagt, daß sie nie eine antikommunistische Partei sein darf (...) Wechselseitige Beziehungen sind möglich, und es gibt sie übrigens vielerorts, nicht nur von der Kommunistischen Plattform, sondern auch von vielen Basisorganisationen und z.B. auch zwischen Heinz Stehr [Vorsitzender der DKP] und mir. (...) Eine Unterstützung von DKP-Genossen und -wählern in den Wahlen zum 14. Deutschen Bundestag – ich denke an die Zweitstimme – wäre eine kluge Entscheidung der DKP.«

Bei der Kommunalwahl in Hessen am 2. März hatte die PDS in Marburg mit der Liste »PDS/Marburger Linke« kandidiert. Sie erhielt mit 2.085 Stimmen (= 6,2 %) vier Sitze in der Stadtverordnetenversammlung, davon ein Sitz für ein Mitglied der DKP³⁴.

**Teilnahme
an Wahlen**

Bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg am 21. September war die »PDS/Linke Liste« mit zehn Kandidaten angetreten, darunter Thea RANN, Mitglied des Bezirksvorstands der DKP, und Michael GÖTZE, Bundesvorsitzender der »Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend« (SDAJ). Sie erhielt 5.350 Stimmen (= 0,7%). Auch bei den gleichzeitig durchgeführten Wahlen zu den Bezirksversammlungen kandidierten zwei Mitglieder der DKP auf offenen Listen der PDS³⁵.

2. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld

2.1 »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP)

gegründet:	1968
Sitz:	Essen
Parteivorsitzender:	Heinz STEHR
Mitglieder:	6.200 (1996: 6.200)
Publikationen:	»Unsere Zeit« (UZ), Auflage: ca. 10.000, wöchentlich; weitere Publikationen auf örtlicher Ebene

Die »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) bekräftigte ihre offen linksextremistischen Vorstellungen in einem von der Programmkommission der Partei erarbeiteten Papier »Sozialismus die historische Alternative zum Kapitalismus«; dieses soll nach Abschluß der internen Diskussion dem 14. Parteitag im Mai 1998 zur Verabschiedung vorgelegt werden.

**Papier zu
»Sozialismus-
vorstellungen«
der DKP**

In ihren »Sozialismuskonzeptionen« hält die DKP an herkömmlichen Merkmalen des Marxismus-Leninismus fest – die DKP erfinde den Sozialismus nicht neu:

»Er gründet sich auf die Erkenntnis der gesellschaftlichen und historischen Zusammenhänge, für die Marx, Engels und Lenin das Fundament gelegt haben. Sie muß wieder erschlossen, von der Arbeiterklasse angeeignet und so für die Zukunft fruchtbar werden. Er analysiert die Erfahrungen des Anlaufs von 1917–89. Sowohl die

Gründe seines Scheiterns, als auch die Gründe seines 70jährigen Bestehens in einer Welt von imperialistischen Feinden und Räubern sind wesentlich.«

(»Unsere Zeit« (UZ) vom 29. August 1997, Beilage S. I)

Zu den Ursachen des Scheiterns des »realen Sozialismus« zählt die DKP mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Erstarrung der gesellschaftlichen Entwicklung, ideologischen Dogmatismus, aber auch die Folgen einer »äußeren und inneren Konterrevolution«. Für einen neuen Anlauf zum Sozialismus setzt die DKP auf Bündnisse und Bewegungen, die im gemeinsamen Handeln für punktuelle Ziele auf grundlegende gesellschaftliche Veränderungen gerichtet sein müßten.

Die DKP konnte 1997 ihre Organisationsstrukturen geringfügig erweitern. Im November hat sich eine neue Bezirksorganisation Brandenburg konstituiert, die 14. insgesamt und die zweite – neben Berlin – in den östlichen Ländern. Vor allem dort wurden neue Mitglieder gewonnen, zum Teil aus den Reihen der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) und der 1990 noch in der DDR gegründeten »Kommunistischen Partei Deutschlands« (KPD). Die Anzahl vor allem junger Beitrittswilliger entsprach aber wieder nicht den Erwartungen der überalterten Partei.

Herausragendes Ereignis blieb für die DKP das 10. UZ-Pressesfest (29. bis 31. August in Dortmund) unter dem Motto »Internationale Solidarität gegen Rassismus«. Rund 30.000 Besucher kamen zu politischen Diskussionsrunden, Agit-Prop-Veranstaltungen und kulturellen Darbietungen. Die UZ stellt

besonders heraus, daß die DKP-Führung sowie 33 Gäste aus kommunistischen »Bruderparteien« vom Oberbürgermeister der Stadt im Rathaus empfangen worden seien. Die DKP wertete den Verlauf des Pressesfestes als Beleg, daß sie an Einfluß und Aktionsfähigkeit gewonnen habe.

Den 80. Jahrestag der »Oktoberrevolution 1917« nutzte auch die DKP zu Traditionspflege und ideologischem Kampf. In der ehemaligen SED-Parteihochschule in Berlin veranstaltete sie am 7. November eine

Organisation und Mitgliederentwicklung

10. UZ-Pressesfest in Dortmund



Gedenkveranstaltung mit – nach eigenen Angaben – 700 Besuchern³⁶⁾. Auch die »Marx-Engels-Stiftung e. V.« (MES) widmete sich diesem Thema. Sie veranstaltete gemeinsam mit dem »Marxistischen Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS« und mit der Geschichtskommission der DKP Konferenzen »Zum Platz der Oktoberrevolution 1917 in der Geschichte« (1./2. März) und »Oktoberrevolution, Gegenstrategien und deutsche Linke« (20./21. September).

2.2 »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ)

gegründet:	1968
Sitz:	Essen
Vorsitzender:	Michael GÖTZE
Mitglieder:	200 (1996: 200)
Publikation:	»position – magazin der SDAJ«, Auflage: ca. 600, zweimonatlich

Eng verbunden blieb der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) die »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ).

2.3 »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA)

gegründet:	1947
Sitz:	Frankfurt/M.
Bundesgeschäftsstelle:	Hannover
Mitglieder:	7.000 (1996: 8.000)
Publikation:	»antifa-rundschau«, Auflage: ca. 7.500, unregelmäßig

Die »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN-BdA) blieb die mitgliederstärkste Organisation im Spektrum des linksextremistischen »Antifaschismus«. In dem von unterschiedlichen linken und linksextremistischen Kräften getragenen Zusammenschluß überwiegt der traditionell orthodox-kommunistisch ausgerichtete Flügel; nach wie vor sind aktive und ehemalige Mitglieder der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) zahlenmäßig und politisch tonangebend.

**Festhalten an
Kernelementen
der orthodox-
kommunistischen
Faschismuskonzeption**

Die VVN-BdA hielt unverändert an Kernelementen der orthodox-kommunistischen Faschismuskonzeption fest, nach der konservative Demokraten und Rechtsextremisten geistig verwandte Verfechter einer latent zum Faschismus neigenden bürgerlichen Demokratie sind. Unterschiede zwischen Demokraten und Rechtsextremisten werden systematisch ausgeblendet, um Teile des konservativen politischen Spektrums als rechtsextremistisch diffamieren zu können.

Funktionäre, Mitglieder sowie Organisationsgliederungen der VVN-BdA engagierten sich in Bündnissen mit linksextremistischen Parteien und Zusammenschlüssen. Sie bedienten sich für ihre Agitation neben der Verbandszeitschrift »antifa-rundschau« auch formal unabhängiger Publikationen wie »Der Rechte Rand« und »Antifaschistische Nachrichten«.

**Keine
Distanzierung von
gewaltbereiten
»Antifaschisten«**

Verstärkt wurden die Verbindungen zu gewaltbereiten autonomen Gruppen ausgebaut. Die VVN-BdA erklärte dazu, sie wolle mit allen antifaschistischen Kräften zusammenarbeiten, da jede antifaschistische Tätigkeit aktive Verteidigung der Demokratie sei.

**50. Jahrestag der
VVN-Gründung**

Herausragendes Ereignis für die VVN-BdA war der 50. Jahrestag ihrer Gründung, den sie am 15. März in Frankfurt/M. mit einer Festveranstaltung beging. Daran nahmen neben traditionellen Bündnispartnern auch Gäste aus Kreisen gewaltbereiter Antifaschisten teil. Zum Festakt wurde ein »Appell an die Jugend«³⁷⁾ verabschiedet mit der Aufforderung, die »Tradition des antifaschistischen Widerstandes« aufzunehmen und auf ihre eigene Art und Weise weiterzuführen.



Die VVN-BdA arbeitete weiterhin eng mit ihren Partnerverbänden in den östlichen Ländern, dem »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e.V.« (IVvDN) und dem linksextremistisch beeinflussten »Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V.« (BdA), zusammen. Die seit Jahren diskutierten Fusionspläne zu einer gemeinsamen bundesweiten Organisation nahmen konkretere Formen an.

3. »Bund der Antifaschisten (Dachverband) e. V.« (BdA)

gegründet:	1990
Sitz:	Berlin
Vorsitzender:	Heinrich FINK
Mitglieder:	6.000 (1996: 6.000)

Der »Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V.« (BdA) wurde im Mai 1990 – noch in der DDR – gegründet; seinen derzeitigen Namen führt er seit 1996. Er setzte sich aktiv für die Fusion der »antifaschistischen« Verbände ein. Im Oktober veröffentlichten die Vorstände von BdA und »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e.V.« (IVvDN) eine Willenserklärung zur baldigen Bildung einer gemeinsamen Organisation.

Besonders aktiv blieb die Jugendgruppe »R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N.« im und beim BdA«. Sie bezeichnete sich als »ein loses aktionsbündel von antifaschistischen Gruppen, die die verschiedenen Formen des antifaschistischen Widerstandes ausleben und versuchen, lautstark ihre Meinung zu sagen«⁽³⁸⁾.

Gemeinsam mit dem BdA und einer autonomen Antifa-Gruppe veranstaltete »R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N.« am 11. Januar in Berlin das »II. Antifa-Jugendtreffen« mit rund 120 Teilnehmern, darunter Personen aus dem autonomen Spektrum sowie Angehörige der »Kommunistischen Plattform der PDS« (KPF), des IVvDN und der VN-BdA.

Mit Unterstützung des BdA organisierte »R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N.« in Zusammenarbeit mit autonomen Antifa-Gruppen mehrere »Antifa-Workcamps« in KZ-Gedenkstätten. An diesen Veranstaltungen nahmen bis zu 200 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Während der »Workcamps« kam es wiederholt zu Ausschreitungen.

Auf einer »Workcamp«-Veranstaltung stellte das BdA-Vorstandsmitglied Jürgen HORN die Vorstellungen seines Verbandes über Aktionsformen antifaschistischen Widerstands dar:

»... Wer das Recht auf unmittelbaren, eingreifenden Widerstand aufgibt, der gibt sich selbst als Antifaschist auf. (...) Wer versucht, nur zurückhaltend antifaschistisch zu agieren, der sorgt dafür, daß die Antifa nie wirklich aktionsfähig wird. (...)

Angriff ist eben mehr als das unüberlegte Zuschlagen verzweifelter radikalisierter Kleinbürger. (...)

Angriffe müssen von organisierten, disziplinierten Formationen, nicht von marodierenden Haufen durchgeführt werden. (...) Um das

**Krawalle auf
»Antifa-Work-
camps« in KZ-
Gedenkstätten**

zu erreichen, sind antifaschistische Handlungskerne erforderlich, die massenhaft wirksam werden können.»
 (»Antifa heißt Angriff!?, in »junge Welt« vom 5. Juni 1997)

4. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)

gegründet:	1982 (entstanden aus dem »Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands« – KABD)
Sitz:	Essen
Parteivorsitzender:	Stefan ENGEL
Mitglieder:	2.500 (1996: 2.700)
Publikationen:	»Rote Fahne« (RF), Auflage: ca. 7.500, wöchentlich; »Lernen und Kämpfen« (LuK), Auflage: ca. 1.000, monatlich

Die maoistisch orientierte »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) hatte mit den Folgen der tiefsten Krise seit ihrer Gründung zu kämpfen. Bereits vor dem V. Parteitag (Februar 1996) begonnene Säuberungen und »Kaderumwälzungen« wurden fortgesetzt, um »das System der kleinbürgerlichen Denkweise« unter Kontrolle zu bringen und weitestgehend zu zerschlagen³⁹⁾.

Die Parteiführung erklärte zu dieser Vorgehensweise, die kleinbürgerliche Denkweise trete zumeist nicht offen in Erscheinung und sei schwierig auszumachen. Oft berufe sie sich sogar auf den Marxismus-Leninismus und werde durchaus von proletarischen Kadern getragen⁴⁰⁾.

Diese klassische stalinistische Begründung für den Kampf gegen »Parteiende« hatte Konsequenzen: Ganze Organisationsgliederungen der Partei brachen zusammen. Bereits Anfang des Jahres beschloß die Parteiführung, die bisherigen Ortsgruppen zu bundesweit 25 Kreisverbänden zusammenzufassen; zusätzlich existieren 58 »Aufbaugruppen« und Stützpunkte. Zugleich wurden finanzielle Engpässe deutlich: Die Bezugspreise für das Zentralorgan »Rote Fahne« (RF) wurden im September um ein Viertel heraufgesetzt; die bisher monatliche Funktionärszeitschrift »Lernen und Kämpfen« (LuK) erscheint nur noch sechsmal im Jahr. LuK kündigte bereits im Juli eine Spendenkampagne zur Sicherung der Parteiarbeit an; das Bei-

Parteikrise durch »Säuberungen«

trags- und Spendenaufkommen sei in den vergangenen zwei Jahren um 13% zurückgegangen⁴¹).

Auch der Jugendverband »REBELL« spürte die Auswirkungen der Parteikrise: Um »Tendenzen zur Verselbständigung« vorzubeugen⁴², wurden für sein traditionelles Sommercamp im Schulungszentrum »Alt-Schweriner Werder« (Mecklenburg-Vorpommern) eine strenge »Campordnung« erlassen sowie »Intensivkurse« zur »Einführung in den Marxismus-Leninismus« durchgeführt⁴³. Diese Maßnahmen seien erforderlich, um

»den REBELL zu einer wirklichen Schule der proletarischen Denkweise unter der Masse der Jugendlichen in allen Lebenslagen zu machen. Bewähren muß sich das dort Erlernte in der Kleinarbeit vor Ort, besonders bei der Rotfuchsarbeit und der Gewinnung neuer Mitglieder für den REBELL. Denn schließlich geht es um nichts weniger als darum, die Masse der Jugend für die Vorbereitung der internationalen sozialistischen Revolution zu gewinnen.«
(»Rote Fahne« Nr. 33 vom 15. August 1997, S. 3)

Der etwa 600 Mitglieder umfassende Frauenverband »Courage«, 1992 auf Initiative der MLPD zur Erweiterung ihres politischen Umfelds gegründet, war ebenfalls von der Kaderbereinigung betroffen. Die Partei bemühte sich um die Bekämpfung und Zurückdrängung des »kleinbürgerlichen Feminismus in seinen subtilen Formen«; dieser sei das Haupthindernis für »Courage«, zum Massenverband zu werden. Zur Ausübung »marxistischer-leninistischer Erziehungsarbeit« sei deshalb für die in »Courage« tätigen MLPD-Mitglieder eine ideologisch-politische Schulung erforderlich⁴⁴. Kritisch äußerte sich die MLPD über den auf der 3. Bundesdelegiertenversammlung im Juni in Bad Urach neu gewählten Vorstand des Frauenverbandes: In ihm seien der Einfluß einer kleinbürgerlichen Tendenz und eine »liquidatorische Strömung« feststellbar⁴⁵.

Auch das »8. Internationale Jugendtreffen« (17./18. Mai in Gelsenkirchen) wurde von der Krise der MLPD überschattet. Die Partei wertete das Treffen mit angeblich 14.000 Teilnehmern als »großen Erfolg«, räumte aber zugleich Fehler in der Durchführung und mangelhafte Vorbereitung ein⁴⁶. Tatsächlich zog die Veranstaltung unter dem Motto »Solidarisch-Kämpferisch-International« bis zu 3.000 Besucher an; sie waren fast ausschließlich der MLPD und ihren »Bruderparteien« zuzurechnen.



»8. Internationales Jugendtreffen« in Gelsenkirchen



Schwerpunkt der Internationalismusarbeit der Partei war 1997 die Solidaritätskampagne für den »freien Kongo« (Zaire). Zusammen mit der von ihr 1996 gegründeten Vorfelddorganisation »Solidarität International« (nach eigenen Angaben 1.200 Mitglieder) führte die MLPD bundesweit zahlreiche Solidaritätsveranstaltungen zugunsten des »Kongresses der fortschrittlichen Kräfte für die Befreiung« (CPL) durch. Zusätzlich erfolgte ein Spendenauf Ruf (Ziel: 50.000 DM) »zur Stärkung des CPL als der Hauptkraft des revolutionären Weges im Befreiungskampf.«⁴⁷⁾.

5. Trotzistische Gruppen

Das trotzkistische Spektrum in Deutschland umfaßte weiter etwa 20 Gruppen und Zirkel, in denen – nach leichtem Zuwachs – insgesamt 1.850 Anhänger organisiert waren.

Fast alle in Deutschland aktiven Gruppen ordnen sich einem der konkurrierenden internationalen Dachverbände zu. Die Leitungen der Dachverbände treffen zentral Entscheidungen über die politische Linie und über Kampagnen, die von den nationalen Sektionen nach dem Prinzip des »demokratischen Zentralismus« umgesetzt werden.

Die »Sozialistische Alternative VORAN« (SAV), deutsche Sektion des »Committee for a Worker's International« (CWI, Sitz London), konzentrierte sich auf Stabilisierung und Ausbau ihres Stammes von 400 Kadern. Wenig realistisch sah sie sich als Kern einer künftigen »Arbeitermassenpartei mit einem sozialistischen Programm«. Ihre Vorfelddorganisation »Jugend gegen Rassismus in Europa/Jugendoffensive« (JRE/JO) ist zerfallen.

Die »Sozialistische Arbeitergruppe« (SAG), deutsche Sektion der »International Socialists« (IS, Sitz London), setzte mit rund 600 Mitgliedern die erfolgreiche verdeckte Arbeit bei den Jungsozialisten in der SPD fort. Hauptsächlicher Träger dieser als »Entrismus« bekannten Strategie war ein von der SAG gesteuertes »Linksruck-Netzwerk«.

Der »Bund Sozialistischer Arbeiter« (BSA), deutsche Sektion des »International Committee of the Fourth International« (Sitz Detroit), benannte sich im März in »Partei für Soziale



Gleichheit« (PSG) um. Das seit 1976 vierzehntägig erscheinene Organ »Neue Arbeiterpresse« wurde im November in das Monatsmagazin »Gleichheit« umgewandelt. Die PSG will sich in sieben Bundesländern in Listen zur Bundestagswahl 1998 beteiligen.

Die »Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands« (SpAD), Dachverband »International Communist League« (Sitz New York), blieb ihrem politischen Stil treu, konkurrierende Trotzlisten als »Reformisten«, »Zentristen« oder »Pseudotrotzkisten« zu beschimpfen. Ihre rund 120 Mitglieder sind hauptsächlich in Berlin, Hamburg und Halle aktiv.

6. »Rote Hilfe e. V.« (RH)

gegründet:	1975
Sitz:	Kiel
Mitglieder:	3.000 (1996: 2.000)
Publikation:	»Die Rote Hilfe«, Auflage: ca. 3.800, vierteljährlich

Die »Rote Hilfe e.V.« (RH), nach eigenem Verständnis »eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende, linke Schutz- und Solidaritätsorganisation«, setzte sich auch 1997 durch Erstattung von Prozeß- und Rechtsanwaltskosten für linksextremistische Straftäter ein. Sie unterstützte – zumeist agitatorisch – Solidaritäts- und Protestaktionen gegen den »staatlichen Repressionsapparat«.

20 Jahre nach der folgenschweren Serie terroristischer Aktionen der RAF im Jahre 1977 (vgl. Kap. IV, Nr. 1) leistete die RH einen eigenen Beitrag: Sie besorgte im Verlag »Pahl-Rugenstein Nachf.«, der der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) nahesteht, den Nachdruck des 1986 erstmals erschienenen Buches »Stammheim: Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion«; darin wird unverhohlen behauptet, die »Gefangenen der RAF« seien im November 1977 ermordet worden.



VI. Internationale Verbindungen

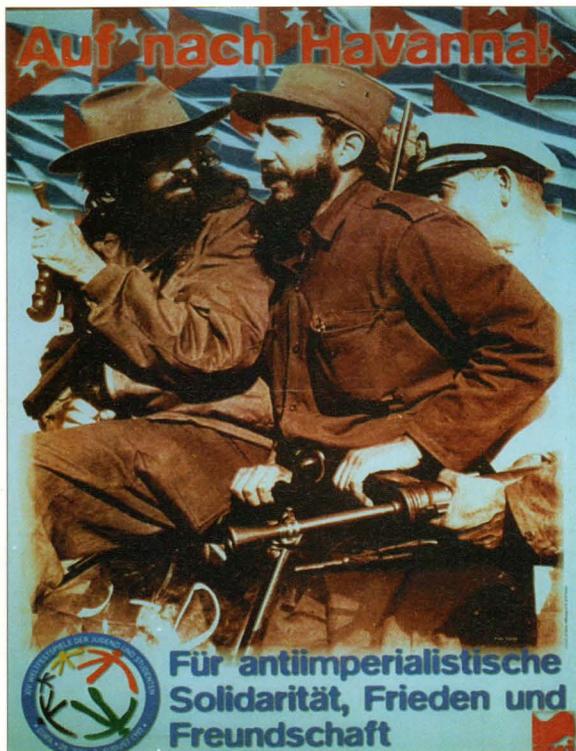
1. »XIV. Weltfestspiele der Jugend und Studenten« (WFS)

Die »XIV. Weltfestspiele der Jugend und Studenten« (22. Juli bis 5. August in Havanna/Kuba) ordnen sich in die seit 1947 bestehende Tradition kommunistischer Weltfestspiele ein, die vorübergehend seit den XIII. WFS (1989 in Pjöngjang/Nordkorea) unterbrochen worden war. Als Organisator trat – wie in den 50 Jahren zuvor – der »Weltbund Demokratischer Jugend« (WBDJ, Sitz Budapest) auf.

Fast alle ideologischen Strömungen des deutschen Linksextremismus nutzten das Ereignis, um internationale Verbindungen neu zu knüpfen, bestehende zu vertiefen und Informationen auszutauschen. Nach Kuba reisten frühere Aktivisten der »Roten Armee Fraktion« (RAF) und Personen aus dem »Antiimperialistischen Widerstand«, Autonome, Altkommunisten aus »antifaschistischen« Verbänden, Trotzlisten, Mitglieder der »Deutschen Kommunistischen Partei« (DKP) und der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS). Von

den ca. 500 Teilnehmern aus Deutschland rechneten sich 200 einem von der »Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend« (SDAJ) wesentlich beeinflussten »Nationalen Vorbereitungskomitee« zu; etwa 180 waren von der »Arbeitsgemeinschaft ‚Cuba Si‘« beim Parteivorstand der PDS aktiviert worden⁴⁶⁾; lediglich 80 kamen aus eindeutig nichtextremistischen Organisationen.

Das Verhalten eines Teils der deutschen Teilnehmer löste Irritationen selbst bei den Gastgebern aus: 40 Delegierte der neostalinistisch ausgerichteten »Freien Deutschen Jugend« traten mit einer DDR-Fahne auf und stellten sich als »Delegierte aus der annektierten DDR« vor. Autonome »Antifaschisten« ließen sich Pressemeldungen zufolge zu Tätlichkeiten gegen Delegierte der Jungsozialisten hinreißen.



Trotz dieser Vorgänge bewerteten Linksextremisten ihre Beteiligung an den Weltfestspielen positiv: »Von der Autonomen Antifa bis hin zu den Gewerkschaften sind Jugendliche vertreten. Mit dabei sind auch 70 SDAJlerinnen und SDAJler. Besonders erwähnenswert ist der Zusammenhalt der deutschen Gruppen«⁴⁹.

Der PDS-Ehrenvorsitzende Hans MODROW – er hatte an der Eröffnungsfeier teilgenommen⁵⁰ – urteilte: Ein Streit, ob die Weltfestspiele kommunistisch seien oder ein Treffen von Vertretern der demokratischen Jugend der Welt, sei müßig. Die Suche nach Visionen für eine Zukunft sei sichtbar geworden, in der andere gesellschaftliche Verhältnisse herrschten, als der reale Kapitalismus sie bereithalte⁵¹.

2. »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

Ihrem Selbstverständnis als internationalistische Partei entsprechend unterhält die PDS eine Vielzahl von Kontakten zu ausländischen kommunistischen und linkssozialistischen Parteien und Bewegungen. Diese Verbindungen werden u.a. durch gegenseitige Besuche von Parteitagen, Pressefesten, Konferenzen sowie durch Grußbotschaften und bilaterale Gespräche gepflegt. Nach eigener Darstellung⁵² hatte die PDS 1997 Kontakte u.a. zu den kommunistischen Parteien Frankreichs, Rußlands, Iraks, Kubas, Österreichs, Chinas, Portugals, Kataloniens, der Ukraine und Zyperns sowie zu der spanischen Partei »Herri Batasuna«⁵³, die der spanischen Terrororganisation ETA nahesteht.

Als Mitglied im »Forum der Neuen Europäischen Linken« (NELF), einem Zusammenschluß von mittlerweile 16 »linkssozialistischen, grün-linken und kommunistischen« Parteien, richtete die PDS vom 18. bis 20. April in Berlin erstmals eine Tagung des Forums aus.

Im April vereinbarten der PDS-Ehrenvorsitzende MODROW und der Geschäftsführer Dietmar BARTSCH während eines Besuchs in der Volksrepublik China mit Funktionären der KP Chinas eine engere Zusammenarbeit beider Parteien.

Ein Schwerpunkt »internationalistischer Solidaritätsarbeit« der PDS war der Einsatz zugunsten Kubas (vgl. auch Nr. 1). Die »Arbeitsgemeinschaft ‚Cuba Si‘« (AG »Cuba Si«) der PDS setzte ihre Spendensammlungen für konkrete Projekte fort. Für Februar bot sie zusammen mit der »Kommunistischen Partei Kubas« eine »soziopolitische Reise« an, um »Erfolge und Schwierigkeiten« der kubanischen Revolution direkt zu erleben⁵⁴.

Die AG »Cuba Si« beteiligte sich maßgeblich an einer internationalen »Che Guevara-Konferenz« (27./28. September in Berlin) aus Anlaß des 30. Todestages des Revolutionsführers Ernesto Che Guevara.

**Solidaritätsarbeit
für Kuba**

**Internationale
»Che Guevara-
Konferenz«**

Solidaritätsarbeit für die PKK

Vertreter internationaler »revolutionärer Bewegungen« referierten vor rund 800 Teilnehmern über ihre Erfahrungen aus dem »revolutionären Kampf«⁵⁵⁾.

Die Solidaritätsarbeit für den »kurdischen Befreiungskampf« hat die PDS auch 1997 fortgeführt. Die Partei griff Anliegen der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) auf und unterstützte sie politisch.

Solidaritätsprojekt für Kuba

3. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP)

Solidaritätsarbeit für Kuba und Aktionen gegen die Integration der EU standen im Mittelpunkt der internationalen Tätigkeit der DKP. Am 19. April wurde das unter maßgeblicher Mitwirkung von vier »Arbeitsbrigaden« sowie erheblichen Spendengeldern der DKP errichtete Rehabilitationszentrum »Commandante Ernesto Buschmann« in der kubanischen Provinz Mantanzas offiziell übergeben. An der Zeremonie nahm u.a. der Vorsitzende der DKP Heinz STEHR teil.

Bei Aktionen gegen den EU-Gipfel am 14. Juni in Amsterdam war die DKP in der Großdemonstration präsent; DKP-Mitglieder beteiligten sich auch an den »Euromärschen gegen Erwerbslosigkeit, ungeschützte Beschäftigung und Ausgrenzung« (Juni in Amsterdam).

Die DKP nahm an einer internationalen Konferenz von Parteien aus dem kommunistischen und sozialistischen Spektrum zum 70. Gründungstag der »Kommunistischen Partei Zyperns« (seit 1941 »Fortschrittspartei des werktätigen Volkes«) in Larnaka/Zypern teil. Zu der zweitägigen Konferenz hatten 36 Parteien aus 25 Ländern Vertreter entsandt⁵⁶⁾.

VII. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
	1997	(1996)	
»Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB) – München –	200	(200)	»Kommunistische Arbeiterzeitung« (KAZ) – monatlich – – ca. 3.500 –
»Revolutionär-Sozialistischer Bund« (RSB)			»die internationale theorie« – unregelmäßig –
»Vereinigung für SozialistischePolitik« (VSP) – Köln –	150	(150)	»Sozialistische Zeitung« (SoZ) – vierzehntäglich – – ca. 2.000 – »SoZ-Magazin« – 3 x jährlich – – ca. 2.000 –

Verfassungsschutz bericht 1997

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

Nationalismus/
Rassismus

Ideologie der
»Volksgemein-
schaft«

Ideologisch
nicht homogen

Kein Rückgang
rechtsextre-
mistischer
Bestrebungen

I. Überblick

1. Ideologie

Rechtsextremistische Ideologie wurzelt in nationalistischem und rassistischem Gedankengut. Nationalismus und Rassismus erwachsen aus der Vorstellung, die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse bestimme entscheidend den Wert des Menschen. Da der ethnischen Zugehörigkeit nach rechtsextremistischem Verständnis auch die Menschenrechte untergeordnet sind, lehnen Rechtsextremisten es ab, alle Menschen als grundsätzlich gleich anzusehen. Sie propagieren ein autoritäres politisches System, in dem Staat und Volk als angeblich natürliche Ordnung in einer Einheit verschmelzen (Ideologie der »Volksgemeinschaft«); die staatlichen Führer kennen danach den einheitlichen Willen des Volkes und handeln entsprechend. Für wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen auszuüben, das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition sowie für die Grundrechte, die sich aus der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen ergeben – ist deshalb in einem von rechtsextremistischer Ideologie geprägten Staat kein Raum.

Der Rechtsextremismus in Deutschland ist ideologisch nicht homogen; Neonazis streben die Schaffung eines totalitären Führerstaates auf rassistischer Grundlage an. Das deutsche Volk ist aus ihrer Sicht höherwertig und deshalb vor Ausländern oder Juden zu schützen; vor allem ist eine Vermischung der Rassen zu verhindern. Rechtsextremistische Parteien vertreten demgegenüber eher eine nationalistische Position. Sie setzen die Nation als oberstes Prinzip und werten damit die Menschen- und Bürgerrechte ab. Diese Auffassung läuft letztlich auf einen autoritären Staat hinaus, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigt wäre.

2. Entwicklungen im Rechtsextremismus

Die intensiven staatlichen Maßnahmen führten in den Jahren 1993 bis 1996 zu einem Rückgang der rechtsextremistischen Bestrebungen. Diese Entwicklung setzte sich 1997 jedoch nicht in allen Bereichen fort: Die Zahl der rechtsextremistischen Gewalttaten ist wieder gestiegen, das rechtsextremistische Personenpotential hat sich erhöht (vgl. Kap. II).

Nachdem im Jahr 1993 Exekutivmaßnahmen gegen rechtsextremistische Skinhead-Bands und -Verlage zu einem Rückgang ihrer Aktivitäten geführt hatten, befindet sich die Skinhead-Musikszene seit dem letzten Jahr wieder im Aufwärtstrend (vgl. Kap. IV, Nr. 2). Dagegen haben die neuen Organisationsformen in der neonazistischen Szene bundesweit nicht zu einer Steigerung der Aktivitäten beitragen

können: Die Verbote vieler neonazistischer Organisationen und die damit verbundene Zerschlagung der Vereinsstrukturen wirken sich weiterhin lähmend auf die Aktionsfähigkeit und Mobilisierbarkeit der Szene aus (vgl. Kap. V, Nr. 1). Neonazistische Gruppierungen stehen darüber hinaus in einer Konkurrenzsituation zu den »Jungen Nationaldemokraten« (JN), die nach den Verboten eine organisatorische Alternative bieten (vgl. Kap. VI, Nr. 3.3).

Die rechtsextremistischen Parteien haben sich zwar nach innen stabilisiert, sie waren aber bei Wahlen auch 1997 – abgesehen von einigen Mandatsgewinnen auf kommunaler Ebene – erfolglos. Allerdings verfehlte die »Deutsche Volksunion« (DVU) im September nur knapp den Einzug in die Hamburger Bürgerschaft (vgl. Kap. VI, Nr. 2.2). Abgesehen von der Präsenz der Partei »Die Republikaner« (REP) im Landtag von Baden-Württemberg ist derzeit keine rechtsextremistische Partei in Parlamenten auf Bundes- oder Landesebene vertreten.

Den Rechtsextremisten in Deutschland ist es nicht gelungen, eine einheitliche Sammlungsbewegung zu bilden. Das Parteienlager ist zersplittert und von gegenseitiger Konkurrenz geprägt. Die Gründe dafür sind in ideologischen und strategischen Differenzen sowie persönlichen Animositäten zu sehen. Den rechtsextremistischen Parteien fehlen integrierend wirkende Führungspersonen. Darüber hinaus scheiterten Bündnisinitiativen am Abgrenzungskurs der REP (vgl. Kap. VI, Nr. 1.2). Zwar kamen wieder Mitglieder verschiedener rechtsextremistischer Organisationen zu »Runden Tischen« zusammen (vgl. Kap. VII, Nr. 1). Da aber die Parteivorsitzenden letztlich auf ihrem Führungsanspruch beharrten, blieben diese Treffen auf die unteren Parteiebenen beschränkt; über gemeinsame Absichtserklärungen hinausgehende Fortschritte wurden nicht erzielt.

Die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) verfolgt ihr Ziel der Meinungsführerschaft im rechtsextremistischen Lager mit einer

Stabilisierung der rechtsextremistischen Parteien

Keine einheitliche Sammlungsbewegung

»Nationaler Widerstand«

Doppelstrategie: einerseits führt sie den traditionellen Kurs als Wahlpartei fort, andererseits sucht sie – unter dem Schlagwort »Nationaler Widerstand« – Aktionsbündnisse mit dem gesamten rechtsextremistischen Lager, auch mit Neonazis (vgl. Kap. VI, Nr. 3.2).

Als erfolgreich erwies sich die strömungsübergreifende Zusammenarbeit von Rechtsextremisten bei einer Demonstration am 1. März in München gegen die Wanderausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« des Instituts für Sozialforschung in Hamburg. An der von

Größte Kundgebung von Rechtsextremisten seit Jahren



der NPD angemeldeten Veranstaltung beteiligten sich nach Polizeiangaben über 4.000 Personen – neben Anhängern der NPD und der JN u.a. auch Neonazis und Skinheads. Eine so große Teilnehmerzahl konnte von Rechtsextremisten in den vergangenen Jahren auch nicht annähernd mobilisiert werden. Dies zeigt, daß sich Rechtsextremisten bei gemeinsamen Reizthemen durchaus zu Aktionen zusammenfinden. NPD und JN haben durch diese Veranstaltung im rechtsextremistischen Lager zeitweilig an Zugkraft gewonnen.

Schwerpunkte der Agitation:

Neben der traditionellen rechtsextremistischen Agitation – insbesondere gegen Ausländer und Asylbewerber – haben sich Rechtsextremisten verstärkt auch anderen Problemfeldern zugewandt und diese mit ihren Standardthemen vermengt: Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen, z.B. im Zusammenhang mit der Europäischen Union, die Einführung des Euro, Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot oder Staatsverschuldung.

Wirtschafts- und sozialpolitische Themen

In Publikationen und Internet-Homepages sowie in den Ansagen der »Nationalen Info-Telefone« (NIT) und auch bei Demonstrationen griffen Rechtsextremisten diese Fragen auf und nutzten sie für ihre fremdenfeindliche Argumentation. Mit aktuellen Themen – wie z.B. der »Anti-Maastricht-Kampagne« – versuchen sie, Aufmerksamkeit in der Bevölkerung zu erringen und in der allgemeinen politischen Auseinandersetzung Akzeptanz zu gewinnen.

Angebliche staatliche Willkürakte gegen Rechtsextremisten

Ein weiteres Schwerpunktthema war der Versuch, die staatlichen Maßnahmen zum Schutz der Demokratie als totalitär und die weitgehende Ablehnung des Rechtsextremismus in der Öffentlichkeit als Produkt eines Medienkartells darzustellen. Unter Berufung auf ein vermeintliches Widerstandsrecht aus Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz gegen angeblich illegale »staatliche Repression« versuchten Rechtsextremisten, die eigene demokratiefeindliche Intention zu verschleiern. Indem sie sich als angebliche Wahrer demokratischer Grundsätze und Opfer staatlicher Willkür gerieren, erhoffen sie sich eine breitere Unterstützung in der Bevölkerung (vgl. dazu auch Kap. VIII).

»Umerziehung«

Die Agitation gegen die »Umerziehung« durch die Alliierten nach Ende des Zweiten Weltkriegs spielte ebenfalls eine wichtige Rolle: Rechtsextremisten sehen die freiheitliche demokratische Grundordnung als aufgezwungene »Umerziehung« an und stellen damit die Legitimität dieser Ordnung grundsätzlich in Frage.

Revisionismus

Ein übergreifendes Agitationsthema, das die unterschiedlichen Strömungen des Rechtsextremismus verbindet, blieb der zeitgeschichtliche Revisionismus (vgl. Kap. X).

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotential

Ende 1997 gab es in Deutschland 109 (1996: 108) rechtsextremistische Organisationen und Personenzusammenschlüsse. Die Zahl ihrer Mitglieder sowie der nichtorganisierten Rechtsextremisten liegt mit rund 48.400 rund 7% über der Zahl des Vorjahres (rund 45.300). Damit ist 1997 nach jahrelangem Abwärtstrend wieder ein Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotentials zu verzeichnen.

Anstieg des rechts-extremistischen Personenpotentials

Rechtsextremismuspotential¹⁾						
	1995		1996		1997	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Gewaltbereite Rechtsextremisten ²⁾	3	6.200	5	6.400	3	7.600
Neonazis ³⁾	43	1.980	48	2.420	40	2.400
Parteien davon	4	35.900 ⁴⁾	3	33.500	3	34.800
– »Die Republikaner« (REP) ⁵⁾		16.000		15.000		15.500
– »Deutsche Volksunion« (DVU)		15.000		15.000		15.000
– »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)		4.000		3.500		4.300
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	46	2.660	52	3.700	63	4.300
Summe	96	46.740	108	46.020	109	49.100
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		46.100		45.300		48.400

¹⁾ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

²⁾ Die meisten gewaltbereiten Rechtsextremisten sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

³⁾ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.

⁴⁾ Darin sind die 900 Mitglieder der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) enthalten, die 1996 ihren Parteistatus aufgegeben hat.

⁵⁾ Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß jedes einzelne Mitglied der REP rechtsextremistische Ziele verfolgt oder unterstützt.

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten (7.600 Personen) ist um fast 19% gestiegen (1996: 6.400, 1995: 6.200). Zu den Gewaltbereiten werden auch diejenigen Rechtsextremisten gezählt, die – ohne bislang Gewalttaten verübt zu haben – eine Gewaltanwendung befürworten. Dazu gehören als weitaus größte Gruppe die rechtsextremistischen

Zunahme bei den gewaltbereiten Rechtsextremisten

und den rechts- extremistischen Parteien

Skinheads. Der Anstieg korrespondiert sowohl mit der weiteren Aufwärtsentwicklung der Skinhead-Szene als auch mit der erhöhten Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten.

In den rechtsextremistischen Parteien sind 34.800 Personen organisiert (1996: 33.500). In dieser Zahl sind die Mitglieder der Partei »Die Republikaner« (REP) enthalten, ohne daß damit jedes einzelne Mitglied als rechtsextremistisch zu bewerten ist. Die REP und die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) konnten ihre Mitgliederzahl um 500 bzw. 800 Personen erhöhen, während der Mitgliederbestand der »Deutschen Volksunion« (DVU) unverändert blieb.

Auch im Bereich der sonstigen rechtsextremistischen Organisationen ist ein Anstieg auf 63 Gruppen mit 4.300 Mitgliedern/Aktivisten zu verzeichnen (1996: 52 Gruppen mit 3.700 Mitgliedern/Aktivisten).

Zahl der Neonazis leicht gesunken

Die Zahl der Neonazis ist mit 2.400 nur marginal zurückgegangen (1996: 2.420). Es konnten 40 Gruppen (1996: 48) mit einem gewissen Grad an Organisationsstruktur festgestellt werden.

2. Straftaten/Gewalttaten

2.1 Übersicht

Anstieg der Gewalt- und sonstigen Straftaten

1997 wurden 11.719 (1996: 8.730) Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund erfaßt, davon 790 Gewalttaten (1996: 624) und 10.929 sonstige Straftaten (1996: 8.106). Zu den rechtsextremistischen Gewalttaten zählen fremdenfeindlich motivierte, antisemitische sowie Gewalttaten gegen den politischen Gegner und sonstige rechtsextremistische Gewalttaten. Damit stieg die Zahl der Straftaten insgesamt um 34%, die der Gewalttaten um 27%. Der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der Straftaten beträgt 6,8% (1996: 7,2%). Bei 67% (1996: 65%) aller Straftaten handelte es sich um Propagandadelikte, z.B. das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB).

Mutmaßliche Ursachen für den Anstieg rechts- extremistischer Gewalt

Rund zwei Drittel der mutmaßlichen rechtsextremistischen Gewalttäter sind Jugendliche und Heranwachsende. Eine alarmierende Entwicklung in der Altersstruktur, die sich allerdings nicht nur im Bereich politisch motivierter Straftaten vollzieht, sondern in der Tendenz auch in den verschiedenen Deliktarten der allgemeinen Kriminalitätsstatistiken zum Ausdruck kommt. Hier wird eine Parallele zwischen politisch motivierter und allgemeiner Jugendkriminalität erkennbar. Insbesondere im Osten Deutschlands ist die junge Generation aufgrund gesellschaftlicher Umbrüche und wirtschaftlicher Probleme vielfach von Zukunftsängsten, Orientierungslosigkeit und enttäuschten Erwartungen geprägt. Solche Frustration entläßt sich bei einem Teil der Betroffenen in Aggressionen gegenüber »Schwächeren« wie beispielsweise Ausländern und Obdachlosen. Auch der Aufwärtstrend der Skinhead-Musikszene und ihre

zunehmend aggressiven, teils rassistischen Liedtexte dürfte mitursächlich für den Anstieg der Gewalttaten sein (vgl. Kap. IV, Nr. 2).

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwie- senem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund¹⁾

	1996	1997
Gewalttaten²⁾:		
Tötungsdelikte	1	0
Versuchte Tötungsdelikte	12	13
Körperverletzungen	507	677
Brandstiftungen	33	37
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbruch	71	61
gesamt	624	790
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	157	301
Nötigung/Bedrohung	364	371
Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	5.635	7.888
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	1.950	2.369
gesamt	8.106	10.929
Straftaten insgesamt	8.730	11.719

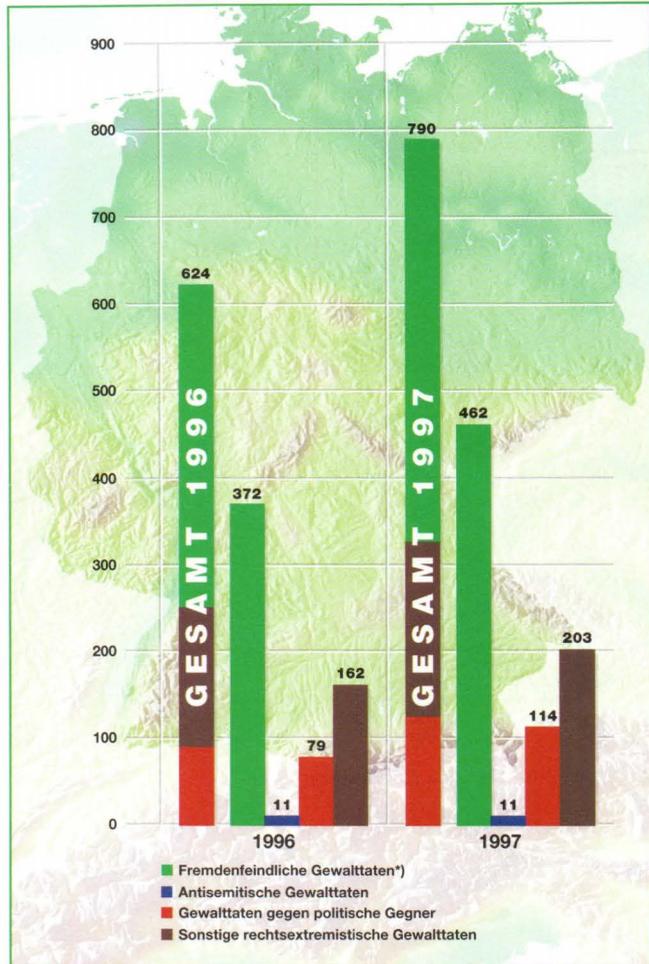
- ¹⁾ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) (Stand: 04.02.1998).
Die Zahlen für 1996 und 1997 sind nur bedingt vergleichbar, weil in einem Bundesland im Jahre 1997 Nacherfassungen auf Grundlage einer Neubewertung der Angaben des »Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Staatsschutz« (KPMd-S) erfolgten.
Die Übersicht enthält ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Wurden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.
- ²⁾ Ab 1997 werden Sachbeschädigungen mit Gewaltanwendung nicht mehr den Gewalttaten zugerechnet. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend bereinigt.

2.2 Zielrichtungen der Gewalttaten

Mit Ausnahme der antisemitisch motivierten Gewalttaten ist bei allen Zielrichtungen ein Anstieg der Zahl der Gewalttaten im Vergleich zu 1996 zu verzeichnen. Besonders stark ist der Anstieg der Gewalttaten gegen den politischen Gegner (+ 44%). Wie in den Vorjahren richteten sich auch 1997 die meisten Gewalttaten (462) gegen Fremde (1996: 372)¹⁾. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Gewalttaten ging mit 59% leicht zurück (1996: 60%).

In der Mehrzahl
fremdenfeindliche
Gewalttaten

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund - Zielrichtungen -



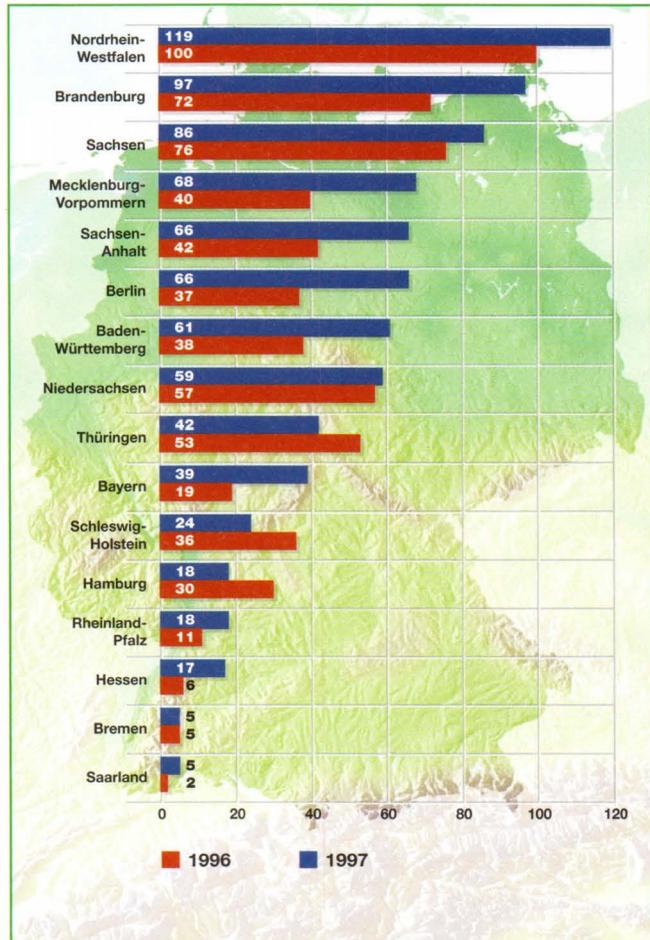
*) Es ist die Gesamtzahl fremdenfeindlicher Straf-/Gewalttaten zugrunde gelegt worden, obwohl nur ein Teil der fremdenfeindlichen Straf-/Gewalttaten einen rechtsextremistischen Hintergrund hat. Dieser Hintergrund liegt vor allem bei vielen fremdenfeindlichen Gewalttaten vor. Fremdenfeindliche Straftaten sind aber insbesondere auch Ausdruck einer militanten Abneigung gegen Asylbewerber und Zuwanderer sowie einer unbestimmten Angst vor »Überfremdung«.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichem Hintergrund	1996	1997
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	11	8
Körperverletzungen	307	406
Brandstiftungen	27	25
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	1
Landfriedensbruch	27	22
Fremdenfeindliche Gewalttaten insgesamt	372	462

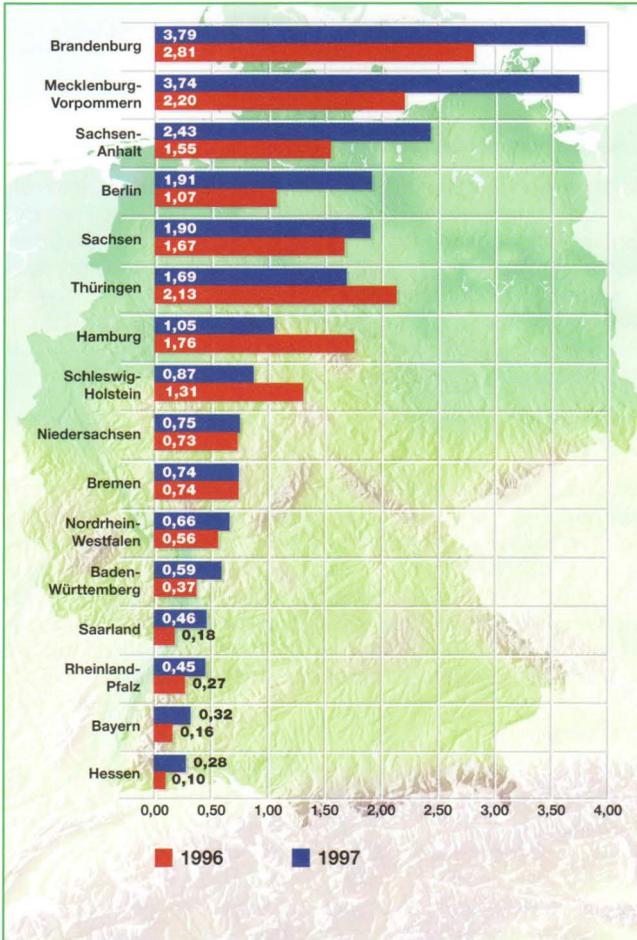
2.3 Verteilung der Gewalttaten auf die Länder

Die meisten Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen (119; 1996: 100) und Brandenburg (98; 1996: 72). Bezogen auf die Einwohnerzahlen ist ein deutlicher Schwerpunkt in den neuen Ländern festzustellen. Im Durchschnitt wurden dort 2,7 Gewalttaten je 100.000 Einwohner registriert, in den alten Ländern 0,7.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund
 – in den Ländern –



Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund
– je 100.000 Einwohner in den Ländern –



III. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Verlage, Vertriebe und periodische Publikationen

Die Zahl der organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebe stieg von 42 auf 44 (vgl. auch Kap. XII).

Die Zahl der periodischen rechtsextremistischen Publikationen erhöhte sich von 96 auf 106. Sie hatten eine Gesamtauflage von rund 5,4 Millionen (1996: rund 5,2 Millionen). 68 Publikationen erschienen mindestens viermal im Jahr (1996: 64).

2. Neue Kommunikationsmedien

Die Nutzung neuer Kommunikationsmedien – Mailboxen, Internet, »Nationale Info-Telefone« (NIT) und Mobilfunk-Telefone – ist Bestandteil rechtsextremistischer Strategie: Rechtsextremisten sehen darin einen Ausgleich für ihre strukturellen und organisatorischen Schwächen. Insbesondere Neonazis bemühen sich nach dem Verbot einer Vielzahl ihrer Vereine um den Zusammenhalt der Szene und um die Koordination bundesweiter Aktionen mittels einer »informationellen Vernetzung« (vgl. auch Kap. V, Nr. 1).

2.1 Mailboxen

Von Bedeutung sind die Mailboxverbundsysteme »Thule-Netz« und »Nordland-Netz«. Im »Thule-Netz«, das seit 1993 besteht, waren Ende 1997 fünf Mailboxen, davon drei im Ausland, zusammengeschlossen. Interne Streitigkeiten hatten im März zu einem Ausschluß von zwei Mailbox-Betreibern geführt. Unter der späteren Bezeichnung »Nordland-Netz« gründeten diese mit einer dritten Mailbox des »Thule-Netzes« ein zweites Mailboxnetz. Beide Netze dienen den insgesamt rund 200 angeschlossenen Nutzern vor allem als Diskussionsforum.

2.2 Internet

Viele Rechtsextremisten sehen im Internet ein Medium, über das sie ihr rechtsextremistisches Gedankengut einer breiten Öffentlichkeit präsentieren können. Sie nutzen daher die vielfältigen Möglichkeiten der verschiedenen Internet-Bereiche. Neben der Einrichtung von Homepages⁵⁷⁾ im Internet – mittlerweile existieren schon rund 100 solcher Homepages deutscher Rechtsextremisten – spielt die »e-mail«-Kommunikation⁵⁸⁾ eine zunehmende Rolle.

Schwerpunkte des rechtsextremistischen Angebots im Internet bilden Selbstdarstellungen von Organisationen und die Verbreitung rechtsextremistischer Literatur, Musik und Propaganda mit zum Teil strafbaren Inhalten. Sogenannte Links (automatisierte Verknüpfungen)

Strategie einer
»informationellen
Vernetzung«

»Thule-Netz« und
»Nordland-Netz«

Starker Anstieg
deutscher rechts-
extremistischer
Homepages

Verknüpfung
durch »Links«

ermöglichen einen schnellen und problemlosen Zugriff auf andere rechtsextremistische Homepages.

Nachdem einige Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten von deutschen Internet-Providern⁵⁹⁾ gesperrt wurden, nutzen deutsche Rechtsextremisten aber auch – unter Verwendung von Pseudonymen – vermehrt ausländische Provider, vor allem in den USA, wo Texte und Bilder angeboten werden können, deren Verbreitung nach deutschem Recht strafbar ist. So wird über die USA die deutschsprachige Homepage »Adolf Hitler's Hass-Seiten« betrieben. Diese enthält u.a. folgenden Text:

Vermehrt Nutzung ausländischer Provider

»Deshalb frage ich mich, würde das jüdische Volk heute überhaupt noch existieren, wenn wir im 3. Reich tatsächlich 4.000.000 Juden umgebracht hätten, ich meine nein! Denn meiner Meinung nach handelt es sich bei dieser Zahl nur um reine Propaganda. Mann soll es uns doch erst mal beweisen, das diese Zahl auch stimmt! Mir wäre es gar recht gewesen, das wir alle JUDEN vergast hätten.«
(Rechtschreibfehler im Original)

Die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD, vgl. Kap. VI, Nr. 3) und die Partei »Die Republikaner« (REP, vgl. Kap. VI, Nr. 1) treten mittlerweile selbst als Provider auf und umgehen so die Möglichkeit einer Sperrung.

The screenshot shows the homepage of 'Nationaler Provider Deutschlands' (NPD.net). At the top, there is a logo with the letters 'NPD' in a stylized font, followed by the text 'Nationaler Provider Deutschlands' and 'DAS DEUTSCHE NETZWERK'. Below this, there are several sections:

- Unser Angebot:** A list of services including 'Unser Angebot', 'Unsere Kunden', 'E-Mail an uns', 'Geschäftsbedingungen', and 'Impressum'.
- Jetzt auf diesem Server:** A section advertising 'DAV Deutscher Anbieter-Verband Region Thüringen' and 'Demnächst NEU! ONLINE-CHAT (verausichtlich ab Dez.'07)'. It also mentions 'FREIE MEINUNGSÄUßERUNG' and 'Das Diskussionsforum ohne Zensur'.
- Jetzt unbedingt testen:** A promotional offer: 'Ihre Internetseiten vom NPD.net zu Super-Preisen ab DM 20.- inkl. Homepageerstellung'.
- www.IhrName.com:** A section advertising 'Nutzen auch Sie die Vorteile unser 45 Mbits - Anbindungen mit Dual T3 FiberOptic'.
- Unser Kunden:** A list of clients including 'Nationaldemokratische Partei Deutschlands', 'Junge Nationaldemokraten', 'Deutsche Stimme Verlag GmbH', 'DIS', and 'HDE-Computer'.
- Free Speech Online:** A section with a blue ribbon logo, stating 'Wir unterstützen die Kampagne für Meinungs- und Redefreiheit'.
- Unser Seiten sind optimiert für eine Auflöung ab 800x600 mit den Browsern:** Logos for Internet Explorer and Netscape are shown.
- Ein Service vom NPD.net:** A section with the text 'Suchen schneller gelingt am besten mit' and the Yahoo! Deutschland logo.
- Unsere Seiten werden erstellt mit:** A logo for 'FrontPage'.
- SAFE CREATED WITH MICROSOFT:** A logo for Microsoft FrontPage.
- Suche starten:** A search bar with the text 'Suche starten' and 'Optionen'.
- Download jetzt!** A small button at the bottom right.

Zunehmend verbreiten aber auch ausländische Rechtsextremisten, z.B. die »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands-

und Aufbauorganisation« (NSDAP/AO) – vgl. Kap. XI, Nr. 2 – deutschsprachige Propaganda im Internet.

2.3 »Nationale Info-Telefone« (NIT)

Die »Nationalen Info-Telefone« (NIT) tragen wesentlich zur »informationellen Vernetzung« von Rechtsextremisten bei. Sie verbreiten über Anrufbeantworter Informationen und bieten die Möglichkeit, Nachrichten zu hinterlassen. Obwohl sie in erster Linie zur Mobilisierung der Szene dienen, werden immer häufiger auch politische Themen, z.B. Arbeitslosigkeit oder Einführung des Euro, kommentiert. Insgesamt waren (z.T. nur zeitweise) 11 NIT aktiv (Bayern, Berlin-Brandenburg, Deutschland-Sturm, Franken, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Mitteldeutschland, Preußen, Rheinland, Sauerland, Schleswig-Holstein).

NIT als wichtige Mobilisierungsinstrumente der Szene

IV. Gewaltbereite Rechtsextremisten

1. Rechtsextremistisches Gewaltpotential

Die Zahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten betrug Ende 1997 rund 7.600 (1996: 6.400). Neben gewalttätigen Rechtsextremisten zählen hierzu auch die Personen, die sich – ohne bisher Gewalttaten begangen zu haben – für Gewaltanwendung aussprechen. Die weit-aus größte Gruppe innerhalb der Gewaltbereiten stellt die rechtsextremistische Skinhead-Szene dar.

Keine rechts-terroristischen Gruppen in Deutschland

Rechtsterroristische Gruppen⁶⁰⁾ gibt es zur Zeit in Deutschland nicht. Auch die Bedeutung von Wehrsportgruppen, in denen militärisches und ideologisches Wissen vermittelt wird und sich terroristische Aktivitäten entwickeln können, ist weiterhin gering. Rechtsextremistische Gewalt war auch 1997 bestimmt durch spontan begangene Taten von Einzeltätern und losen Personenzusammenschlüssen.

Zur Bildung rechtsterroristischer Strukturen fehlten dem gewaltbereiten rechtsextremistischen Potential neben dem Willen, Konzepte eines bewaffneten Kampfes in die Tat umzusetzen, vor allem die logistischen Voraussetzungen, die finanziellen Mittel und ein für einen Kampf aus der Illegalität notwendiges Unterstützermilieu. Die Mehrzahl der Rechtsextremisten sieht im Terrorismus zur Zeit kein geeignetes Mittel, das politische System zu überwinden. Befürchtet wird, daß terroristische Aktivitäten staatliche Verfolgungsmaßnahmen auslösen, die den eigenen Handlungsspielraum weiter einschränken.

Umfangreiche Waffenlager beschlagnahmt

Neonazis sind aber oftmals Waffenfetischisten; dementsprechend sind Waffen in der Szene weit verbreitet. Daneben kursieren Publikationen mit Anleitungen zum terroristischen Handeln, insbesondere zum Bau von Sprengsätzen.

Bei einem Neonazi in Friedrichsthal (Saarland) beschlagnahmte die Polizei im Juli neben neonazistischem Propagandamaterial acht selbsthergestellte zündfertige Rohrbomben, Sprengstoffvorrichtungen, eine Panzerfaust, einen Mörser, eine Pumpgun (Schrotflinte), einen Revolver, ein Gewehr, eine selbstgebastelte Pistole und Munition. Im Oktober wurden im Raum Meerane (Sachsen) bei mehreren Neonazis Maschinenpistolen, Pumpguns, weitere Handfeuerwaffen und Waffenteile, die zur Herstellung von Automatikwaffen genutzt werden können, Munition, neonazistisches Propagandamaterial sowie selbstgebaute, zündfähige Sprengkörper sichergestellt.



Daß der Waffenbesitz in der Szene ein erhebliches Gefahrenpotential birgt und auch gewalttätige Einzeltäter ein unkalkulierbares Risiko für die innere Sicherheit darstellen, zeigt der Mordversuch des Neonazis Kay DIESNER auf einen Buchhändler der Berliner Landesgeschäftsstelle der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) am 19. Februar sowie der Mord bzw. versuchter Mord von zwei Polizisten am 23. Februar in Rosenberg (Schleswig-Holstein): DIESNER, der zwar seit mehreren Jahren der neonazistischen Szene angehört, aber kein führender Aktivist ist, wollte sich wegen einer bei einer Demonstration in Berlin erlittenen »Niederlage« seiner Gesinnungsgenossen an »linken« Gegendemonstranten rächen. Mit dem Anschlag auf die Polizisten wollte er seine Festnahme im Rahmen einer polizeilichen Kontrolle seines Kraftfahrzeugs verhindern. Der überwiegende Teil der rechtsextremistischen Szene distanzierte sich von diesen Taten oder lehnte sie als kontraproduktiv ab. Das Landgericht Lübeck verurteilte DIESNER am 1. Dezember wegen Mordes und zweifachen Mordversuchs zu lebenslanger Freiheitsstrafe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Gefahr durch gewalttätige Einzeltäter

2. Rechtsextremistische Skinhead-Szene

Äußerlichkeiten wie Kleidung oder Haarschnitt lassen keine eindeutigen Schlüsse auf eine Zuordnung zur Skinhead-Szene mehr zu, nachdem mittlerweile auch viele unpolitische Jugendliche ein entsprechendes Outfit zeigen. Entscheidend für die Einbindung in die Skinhead-Szene ist daher in erster Linie das Zugehörigkeitsgefühl. Die rechtsextremistische Skinhead-Szene erfährt seit Jahren verstärkten Zulauf durch Jugendliche, die über die Skinhead-Musik Kontakt zu dieser Subkultur bekommen. Die Zahl der Skinheads ist nicht eindeutig zu beziffern, da oftmals keine strikte Trennung von den sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten möglich ist.

Einstieg in die Szene über die Skinhead-Musik

Über 50% der Skinheads in Ostdeutschland

Quantitativ bedeutende Skinhead-Szenen existieren vor allem in den Großstädten – wie etwa Berlin und Hamburg – und in Ballungsgebieten, aber auch in der Harzregion, in Südostthüringen und im Allgäu. Skinheads aus Ostdeutschland stellen über die Hälfte des Potentials der gesamten deutschen Skinhead-Szene und haben damit einen überproportional hohen Anteil.

Versuchte Einflußnahme von Neonazis

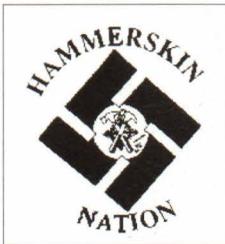
Auch wenn die Skinhead-Szene eine Einbindung in rechtsextremistische Organisationen grundsätzlich ablehnt, bemühen sich einige Neonazis weiterhin darum, Einfluß auf Skinheads zu gewinnen. Die Versuche, sie für eine längerfristige politische Mitarbeit zu gewinnen, waren bislang allerdings wenig erfolgreich. Daher konzentrierten sich rechtsextremistische Organisationen und Einzelpersonen vor allem darauf, Szene-Treffen und -Konzerte zu organisieren. Sie haben insbesondere die propagandistische Wirkung der Skinhead-Musik erkannt. Auch zwei professionell aufgemachte Skinhead-Magazine werden von Rechtsextremisten herausgegeben, die selbst nicht der Skinhead-Szene angehören. Die Magazine enthalten Berichte über die Skinhead-Musikszene, aber auch politische Beiträge (vgl. Nr. 2.3).

Mobilisierungspotential für rechtsextremistische Organisationen

Rechtsextremistischen Organisationen diene die Skinhead-Szene aber auch als Mobilisierungspotential für öffentlichkeitswirksame Aktionen, so etwa für die Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 1. März in München (vgl. Kap. I, Nr. 2) sowie eine Gedenkveranstaltung für einen getöteten Jugendlichen am 10. Mai in Neuhaus (Thüringen). Beide Veranstaltungen waren von der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) angemeldet worden.

»Hammerskins«

In den letzten Jahren traten die bundesweit aktiven Skinhead-Vereinigungen »Hammerskins« und »Blood & Honour« hervor. Die aus den USA stammende Bewegung der »Hammerskins«, die eher eine ideologisch geprägte als eine organisatorisch orientierte Sammlungsbewegung darstellt, besitzt ein elitäres, rassistisches und zum Teil neonazistisches Weltbild. Ziel der »Hammerskins«, deren Erkennungszeichen – zwei gekreuzte Zimmermannshämmer – die Kraft und Stärke der weißen Arbeiterschaft symbolisieren soll, ist die Vereinigung aller weißen Skinheads in einer »Hammerskin-Nation«. Die »Hammerskins« sind in Deutschland seit etwa 1995 bekannt. Ihr Einfluß stagniert derzeit, da sie nur wenige Aktivitäten mit Außenwirkung entfalten.



»Blood & Honour« vor allem im Bereich der Skinhead-Musik aktiv

Weiter an Bedeutung gewonnen hat dagegen die neonazistisch orientierte »Blood & Honour«-Bewegung. Sie wurde in den achtziger Jahren in England mit dem Ziel gegründet, für die Skinhead-Szene im Musik- und Fanzine-Bereich eigene Strukturen zu schaffen. In Deutschland ist die Gruppierung seit 1995 aktiv. Sie organisierte mehrere Konzerte, auch mit ausländischen Musikgruppen, zu denen jeweils mehrere hundert Besucher anreisten. Neben den beiden

bedeutendsten »Sektionen« in Berlin und Sachsen existieren auch »Sektionen« in mehreren anderen Ländern.



Auch die Skinhead-Szene nutzt zunehmend das Internet. Gruppierungen wie die »Hammerskins Sachsen« oder »Skinheads Tostedt« stellen sich im Internet vor; mehrere Skinhead-Vertriebe bieten dort Tonträger (CDs und Musikkassetten) und andere Skinhead-Artikel an.

**Zunehmende
Nutzung des
Internet**

2.1 Skinhead-Musik

1997 waren etwa 70 (1996: 55) Skinhead-Bands aktiv, von denen allerdings einige nicht öffentlich auftraten, sondern nur Tonträger veröffentlichten. Während in den vergangenen Jahren der strafrechtlich relevante Gehalt der Texte deutscher Skinhead-Bands wegen der konsequenten Strafverfolgung zurückgegangen war, erschienen 1997 deutlich mehr Tonträger mit strafbarem Inhalt. Besonders ausländische Produktionsfirmen boten verstärkt CDs mit Musikstücken deutscher Skinhead-Bands an, in denen der Nationalsozialismus verherrlicht oder zur Gewalt



gegen Ausländer und politische Gegner aufgerufen wird. Deutsche Gruppen und Liedermacher veröffentlichten CDs mit volksverhetzenden Texten, z.B. »Norheim Live Vol. 1« und »Norheim Live Vol. 2« oder »Das Vermächtnis des Führers« der Gruppe »Arisches Blut«. Besondere Beachtung in der Szene fand die CD »12 Doitsche Stimmungshits« der Gruppe »Zillertaler Türkenjäger«. Die CD enthält volksverhetzende Texte, die nach bekannten Schlagermelodien gesungen werden⁶¹⁾. So wird in dem Lied »Kreuzberger Nächte« dazu

**Mehr Tonträger mit
strafbaren Inhalten**

Zahl der Skinheadkonzerte nimmt zu

aufgerufen, gegen »Zecken und Ali-Banden« mit »Tritten in die Schnauze« vorzugehen.

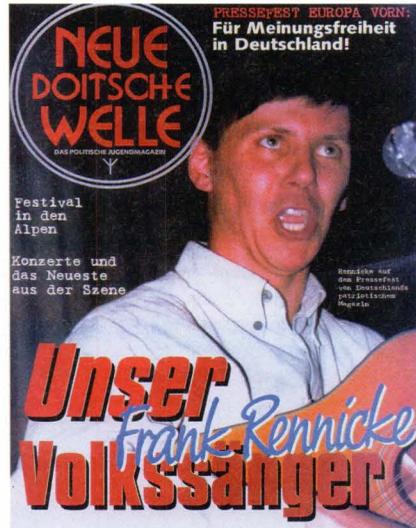
Die Zahl der Skinhead-Konzerte ist erneut angestiegen. Trotz zahlreicher Veranstaltungsverbote fanden über 100 Konzerte statt (1996: 70). Allerdings ging die durchschnittliche Zahl der Besucher im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Zahl der Besucher lag bei etwa zwei Dritteln der Veranstaltungen bei rund 200, bei den übrigen Konzerten zwischen 400 und 800. Lediglich zu einem Konzert in Mücka (Sachsen) am 17. Januar kamen etwa 1.400 Personen. 1996 waren bei den Konzerten noch durchschnittlich 400 bis 700 Besucher anwesend.

Straftaten bei Konzerten

Bei zahlreichen Konzerten kam es zu Straftaten, vor allem Propagandadelikten. So stellte die Polizei bei einem Konzert in Garbsen-Berenbostel (Niedersachsen) am 12. April umfangreiches rechtsextremistisches Propagandamaterial sicher und nahm 19 Besucher in Gewahrsam. Gegen mehrere Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen eingeleitet.

Rechtsextremistische Liedermacher

Auch rechtsextremistische Liedermacher wie der seit 1989 aktive Frank RENNICKE finden in der Skinhead-Szene Anklang. Im Eigenverlag brachte er bereits mehrere Tonträger heraus, die zum großen Teil indiziert wurden. RENNICKE und sechs weitere Liedermacher traten bei 20 Konzerten auf, die durchschnittlich von rund 200 Personen besucht wurden.



2.2 Vertrieb von Skinhead-Artikeln

Zahl der Vertriebe von Skinhead-Artikeln steigt

Etwa 30 Vertriebe (1996: 24) boten Artikel für Skinheads an, vorwiegend Textilien und (teilweise auch indizierte) Tonträger. Ein Großteil der Tonträger mit strafbaren Inhalten war bei Skinhead-Konzerten erhältlich.

Um die Werbung für indizierte und den Verkauf von strafbaren Tonträgern einzudämmen, beschlagnahmte die Polizei insgesamt rund 90.000 rechtsextremistische CDs. Wegen Produktion und Verbreitung von Tonträgern mit volksverhetzenden Inhalten wurden am 6. August die Wohn- und Geschäftsräume von Vertriebern in zehn Bundesländern durchsucht und rund 2.000 Tonträger sowie verschiedenes Propagandamaterial und Waffen beschlagnahmt. Bereits am 15. und 16. Juli waren bei drei weiteren Vertriebern in drei Bundesländern über 30.000 Tonträger mit rechtsextremistischem, teilweise volksverhetzendem Inhalt sichergestellt worden.

Exekutivmaßnahmen gegen Vertrieber volksverhetzender Tonträger

Im Kaufrausch

Jetzt oder nie!

Mehr als 200 rare CDs und andere Artikel.



KRAFT DURCH FREUDE
Kraft durch Freude
Die ersten 12 KdF-Kalender der „Spand der ersten Stunde“ mit gesungenen Liedern zum Aufbau von 1933-1940. inkl. super Beibehalt mit vielen Fotos, 23 Liedern und einer Spalte von über einer Stunde.
CD DM 30,-



STURMWEHRE
Dauergerät
Das neueste und mit Abstand beste Werk des Futury-Sounds Plagiatflie. 14 Lieder, wieder genau das Zeug zum Hit kat. SP Alan.
CD DM 30,-



HREDE
HREDE
Hier die die Produktion
HREDE mit 20 Liedern
HREDE mit 20 Liedern
HREDE mit 20 Liedern
CD DM 30,-



RIGEL DANIEL
Hier ist eine Video und Audio
CD DM 30,-



BEITEL ATTACK
Hier ist eine Video und Audio
CD DM 30,-



STURMWEHRE
Hier ist eine Video und Audio
CD DM 30,-



CONSERVUS
Hier ist eine Video und Audio
CD DM 30,-



WELTWA TROCK
Hier ist eine Video und Audio
CD DM 30,-

PURSES LISTE
TONTÄGERVERTEILER



Professional, Freshness
Summer & Party
Hochwertige, Polster (Kunststoff) /
schwarze (Kunststoff) /
Cottonline / 100% K.
DM 55,-

**OH MUSIK
T-HEMDEN
VIDEOS
AUFNAHER
ANSTECCKER**

**LIND
MEHR...**

**JETZT ANMELDEN
UND DEN
UNTERSUCHEN
KATALOG
BESTELLEN**

TELEFON:
0 81 61/3
TELEFAX:
0 81 61/4



NS Records

Präsentiert

Die Musikalische Großoffensive gegen den Bonner Judenstaat.



Waffengänger
Kraftschlag / Mitter
Waffengänger



Einweisung
Einweisung
Rudolf Hees



HEIM INS REICH
Heim ins Reich
Reichstern



Legion Ost
Ohne Worte



Arischen Blut
Unser Führers Befehl



Diktator
Diktator
Jetzt oder nie!

NEU!

NS Records
BBC-BOX
Dänemark

NEU!

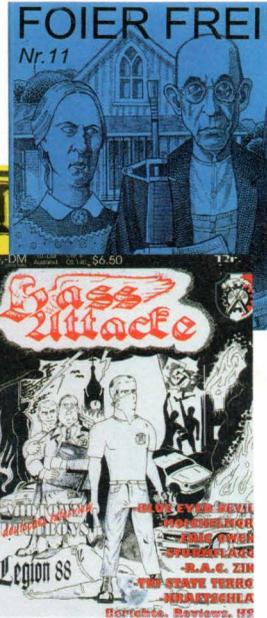
Ausländische Vertriebe, vor allem aus Dänemark, Schweden, Großbritannien und den USA, boten neonazistische CDs über den Postversand an. Einer der führenden Vertriebe auf dem deutschen Markt ist der in Hillerød (Dänemark) ansässige »NS 88«, der von einem deutschen Neonazi geleitet wird. Bei der zugehörigen Produktionsfirma »NS Records« erschienen zahlreiche Tonträger deutscher Skinhead-Bands mit neonazistischen Texten.

**»NS 88«:
führender ausländischer Vertrieb**

2.3 Skinhead-Fanzines

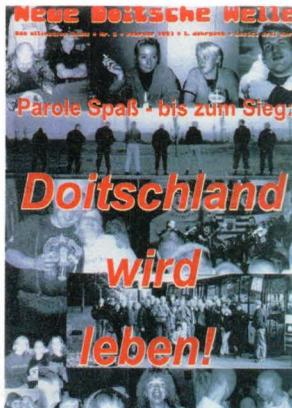
**Fanzines:
wichtiges Kom-
munikationsmittel
der Szene**

Neben der Skinhead-Musik sind auch die Skinhead-Fanzines (Fan-Magazine) ein wichtiges Kommunikationsmittel der Szene. Sie verbreiten vorwiegend Informationen zur Skinhead-Musik, Szene-Neuigkeiten und Berichte über Konzerte. In Interviews erhalten Bands Gelegenheit zur Selbstdarstellung. Strafrechtlich relevante Inhalte enthalten sie in der Regel nicht. Eine Ausnahme bildete die im Februar 1997 konspirativ vertriebene Publikation »Progrom«, die zahlreiche antisemitische und volksverhetzende Beiträge sowie Hakenkreuzabbildungen enthielt. Wegen des Verdachts der Volksverhetzung durchsuchte die Polizei am 15. April die Wohnung des Herausgebers in Unterdietfurt (Bayern).

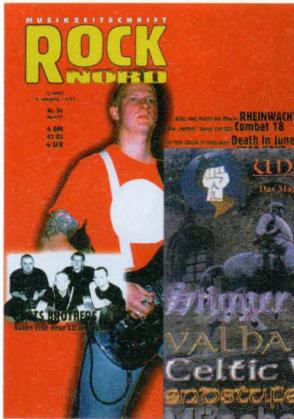


**Zahl der
Fanzines konstant**

Mit rund 30 bekanntgewordenen rechtsextremistischen deutschen Fanzines blieb deren Zahl trotz hoher Fluktuation im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die bekanntesten Fanzines wie »Moonstomp« (Bestwig/Nordrhein-Westfalen), »Foier Frei« (Chemnitz/Sachsen) oder »Hass Attacke« (Neustadt/Sachsen) erreichen Auflagen von mehreren hundert bis zu über 1.000 Exemplaren.



Neben dem 1996 erstmals herausgegebenen Magazin »Rock Nord«, das professionell im Stil einer Musikzeitschrift aufgemacht ist, erschienen die Publikationen »Neue Doitschte Welle« und »Unsere Welt«. Auch diese beiden Magazine richten sich an Leser aus der Skinhead-Szene, werden aber, ebenso wie »Rock Nord«, nicht von Mitgliedern der Szene, sondern von dem rechtsextremistischen »Europa vorn«-Ver-



lag oder von Neonazis herausgegeben. Beide Magazine enthalten neben Berichten zur Skinhead-Musikszene auch Artikel mit rechtsextremistischen Inhalten.

Professionell aufgemachte Skinhead-Magazine



V. Neonazismus

1. Überblick

Die Neonazis (1997: 2.400; 1996: 2.420) zeigten sich auch 1997 bei ihren Bemühungen, die Auswirkungen der Organisationsverbote zu überwinden, wenig erfolgreich. Mit der Strategie der Bildung von »Kameradschaften«, d.h. örtlichen oder regionalen Zusammenschlüssen ohne feste Strukturen, sollte den staatlichen Stellen möglichst wenig Angriffsfläche für weitere Vereinsverbote gegeben werden. Die fehlenden überregionalen und bundesweiten Strukturen, wie sie viele der verbotenen Organisationen noch hatten, sollten durch eine »informationelle Vernetzung« mit modernen Kommunikationsmitteln ersetzt werden; hierdurch sollte die Szene mobilisierbar bleiben. Die Aufforderung zur Gründung von »Kameradschaften« ist zwar durchaus auf Resonanz gestoßen, die frühere Mobilisierbarkeit und Aktionsfähigkeit konnte jedoch nicht wieder erreicht werden. Grund hierfür dürfte sein, daß das Ziel eines bundesweiten informationellen Netzwerks solcher »Kameradschaften« bislang nicht realisiert werden konnte. Zu sehr waren die Führungspersonen in politische und persönliche Differenzen verstrickt.

Nachhaltige Wirkung der Verbote neonazistischer Organisationen

Diese Differenzen in der neonazistischen Szene wurden bei der Vorbereitung des fehlgeschlagenen Versuchs einer zentralen Veran-

staltung zum Gedenken an den zehnten Todestag von Rudolf Heß offenkundig: Die führenden Aktivist*innen konnten sich im Vorfeld lange nicht auf einen Veranstaltungsraum und ein klares Organisationskonzept einigen. Obwohl am 16. August insgesamt mehr als 800 Rechtsextremisten mobilisiert wurden, konnten die Sicherheitsbehörden die geplante zentrale Demonstration verhindern. Das Scheitern öffentlichkeitswirksamer Aktionen bedeutete für das unter der Leitung führender Neo-

nazis stehende »Aktionskomitee Rudolf Heß« eine empfindliche Niederlage. Gerade dem zehnten Todestag von Heß war in der Szene eine besondere Bedeutung zugemessen worden.



Zusammenarbeit von Neonazis und anderen Rechtsextremisten in der NDB

Ein Beispiel für die Zusammenarbeit von Neonazis und anderen Rechtsextremisten über Organisationsgrenzen hinweg ist die »Norddeutsche Bewegung« (NDB). Ihre rund 40 Mitglieder unter der Führung von André GOERTZ sind ehemalige Aktivist*innen der verbotenen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP), Mitglieder der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) und der »Jungen Nationaldemokraten« (JN) sowie Skinheads. GOERTZ versucht, in der NDB seine Idee von einem »progressiven Nationalismus« zu realisieren. Er fordert die Abkehr von klassischen rechtsextremistischen Agitationsthemen und statt dessen eine Konzentration auf den wirklichen Gegner, das System. Wegen der zunehmenden Isolierung von GOERTZ in der rechtsextremistischen Szene hat die Bedeutung der NDB allerdings weiter abgenommen.

»Anti-Antifa«-Aktivitäten rückläufig

Die »Anti-Antifa«-Aktivitäten von Neonazis gingen weiter zurück und beschränkten sich auf das Sammeln und Veröffentlichens von Daten politischer Gegner, insbesondere aus dem Bereich der Sicherheitsbehörden.

2. Neonazistische Organisationen

2.1 »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)

gegründet:	1979
Sitz:	Frankfurt/M.
Vorsitzende:	Ursula MÜLLER
Mitglieder:	400 (1996: 350)
Publikation:	»Nachrichten der HNG«, Auflage: rund 500, monatlich

Die »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.« (HNG) konnte erneut steigende Mitgliederzahlen verzeichnen. Sie blieb damit der mitgliederstärkste Zusammenschluß von Neonazis. Obwohl die HNG ein Sammelbecken für Neonazis bildet, ist ihre Bedeutung innerhalb des rechtsextremistischen Lagers nach wie vor gering, da sie kaum eigene politische Aktivitäten entfaltet.

**Mitgliederstärkster
Zusammenschluß
von Neonazis**



Die »Nachrichten der HNG« veröffentlichen regelmäßig eine »Gefangenenliste«, die den inhaftierten Gesinnungsgenossen Kontakte vermitteln und so deren Einbindung in die rechtsextremistische Szene, insbesondere für die Zeit nach der Haftentlassung, sichern soll. Die Publikation dient aber auch der Agitation gegen den Staat. So wird gegen den »gemeinsamen Terror von Antifa- und Systemmafia« polemisiert und damit unterstellt, der Staat instrumentalisiere die »Antifa« für eigene (strafbare) Zwecke:

**Betreuung von
»nationalen
politischen
Gefangenen«**

**Agitation gegen das
»System«**

»In deren Schlepptau und auf wurmstichigen Aids- und Drogenbarken dümpeln die Volksverhetzungsapostel der Antifa-Schaumschlägerei und bolschewistischen Gewalttäter des Autonomen Schwarzen Blocks – für die gröberen Attentate – wo ihnen die Herren mit dem feinen Benehmen die Drecksarbeit überlassen.«
(»Nachrichten der HNG« Nr. 200/97, S. 7)

2.2 »Die Nationalen e.V.«

gegründet:	1991 (aufgelöst im November 1997)
Sitz:	Berlin
Vorsitzender:	Frank SCHWERDT
Mitglieder:	150 (1996: 150)
Publikation:	»Berlin Brandenburger – Zeitung der nationalen Erneuerung« (BBZ) Regionalausgaben: »Junges Franken«, »Mitteldeutsche Rundschau«, »Neue Thüringer Zeitung«, »Süddeutsche Allgemeine«, »Westdeutsche Volkszeitung«, Auflage: 22.000 (eigene Angaben), unregelmäßig
Unterorganisation:	»Jungnationale« (JNA)

Selbstauflösung des Vereins

Funktionäre zu Freiheitsstrafen verurteilt

»Die Nationalen e.V.«, der aktivste neonazistische Verein mit überregionaler Bedeutung, löste sich im November auf. Damit beabsichtigten seine Mitglieder anscheinend, einem Vereinsverbot vorzuzukommen. Darüber hinaus war die Zukunft der Gruppierung unsicher, nachdem ihre führenden Protagonisten zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren: Das Landgericht Berlin hatte den Bundesvorsitzenden und Herausgeber des Organs der »Nationalen«, der »Berlin Brandenburger – Zeitung der nationalen Erneuerung« (BBZ), Frank SCHWERDT am 3. September wegen Volksverhetzung, Verbreitens von Propagandamitteln und Ver-



wendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der leitende Redakteur der BBZ Hans Christian WENDT war wegen der gleichen Straftatbestände bereits am 10. Februar vom Landgericht Berlin zu einem Jahr Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Das Gericht verurteilte ihn zudem am 7. März wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten. Die Urteile gegen WENDT sind inzwischen rechtskräftig.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten des Vereins lag in Brandenburg; sein Jugendverband »Jungnationale« (JNA) mit etwa 40 Mitgliedern war besonders in Sachsen aktiv. »Die Nationalen« lehnten die parlamentarische Demokratie als »die zum Staatsprinzip erhobene Verantwortungslosigkeit« ab, da diese zur Beseitigung jeder Autorität und damit schließlich zum völligen Niedergang von Volk und Staat führe. Sie strebten einen rassistischen Führerstaat mit einer »germanischen Demokratie« an:

**Ziel:
rassistischer
Führerstaat**

»Diese ist immer mit dem Führertum verbunden. Führertum ist die Leitung einer Organisation durch eine überragende Persönlichkeit. Das Führungsprinzip beruht auf der Auffassung von der Ungleichheit der Menschen. (...) Die einzelnen Völker und Rassen sind verschieden in Anlage und Begabungen, und auch die einzelnen Menschen innerhalb eines Volkes sind verschieden.«
(»Die Nationalen Online« vom 10. März 1997)

Die Aktivitäten der »Nationalen« waren hauptsächlich auf den Aufbau unstrukturierter, dem Verein formal nicht angehörender »Kameradschaften« gerichtet. Diese seien – verbunden in einem bundesweiten Netzwerk – in der Lage, die Voraussetzungen für grundlegende Veränderungen zu schaffen, die Deutschland so dringend nötig habe⁶²⁾. Zu den »Kameradschaften« gehörte auch die vom Innenminister des Landes Brandenburg am 15. August verbotene »Kameradschaft Oberhavel«.

**Aufbau von
»Kameradschaften«**

**Verbot der
»Kameradschaft
Oberhavel«**

Als weiteres Ziel der »Nationalen« benannte die BBZ die »Schaffung von Gegenöffentlichkeit«:

»Die Propaganda der linken Volksfeinde und liberalen Überfremdungspolitiker läuft auf Hochtouren. Sie können sich dabei nahezu aller gleichgeschalteten Medien bedienen. Die Nationalen sind angetreten, diese mediale Lügenmauer zu durchbrechen und für die Wahrheit eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen.«
(BBZ Nr. 24, August/September 1997, S. 11)

»Nationaler
Medienverband«

Neben der BBZ, deren Schwerpunkt auf wirtschaftlichen und sozialen Themen lag, dienten diesem Ziel eine Internet-Homepage und die Sendungen von Personen aus dem Umfeld der »Nationalen« im »Offenen Kanal Berlin«. Die Ausstrahlung der Sendungen »Radio Deutschland« – später umbenannt in »Radio Germania – Das Radio für nationale Interessen« und »Radio Z – Z wie Zirkus, Z wie Zensur« – wurden von der Landesmedienanstalt Berlin-Brandenburg unterbunden. Dieser »Nationale Medienverband« soll auch nach der Auflösung der »Nationalen« weiterbetrieben werden.

2.3 »Freiheitlicher Volksblock« (FVB)

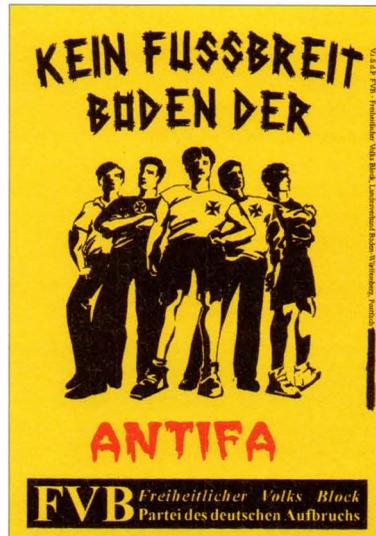
gegründet:	1994
Sitz:	Nürnberg
Vorsitzender:	Konrad PETRATSCHEK
Mitglieder:	100 (1996: 40)
Publikationen:	»FVB-Spiegel«, »Quadriga«, »Burschenheft«

Verstärkte
Aktivitäten

Der »Freiheitliche Volksblock« (FVB), der sich selbst als »Partei des deutschen Aufbruchs« bezeichnet, vergrößerte 1997 seinen Aktionsradius und verfügt inzwischen über Landesverbände in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Bei führenden Funktionären des FVB handelt es sich um ehemalige Mitglieder der im Juli 1993 durch den Innenminister von Baden-Württemberg verbotenen »Heimattreuen Vereinigung Deutschlands« (HVD).

Zahlreiche
Propaganda-
aktionen

Der FVB beteiligte sich auch an Demonstrationen des »Nationalen Widerstandes«. So trat er bei der Kundgebung der »Nationaldemokratischen Partei



Deutschlands« (NPD) gegen die Wehrmachtsausstellung am 1. März in München (vgl. Kap. I, Nr. 2) mit etwa 80 einheitlich schwarz gekleideten Aktivist*innen auf. An einer von Neonazis initiierten Demonstration unter dem Motto »Gegen den Euro, die EG-Mißwirtschaft und den Sozialabbau« am 24. Mai in Bad Segeberg (Schleswig-Holstein) nahmen rund 50

FVB-Aktivist*innen teil. Bei den Gedenkfeiern zum Todestag General Francisco Francos vom 21. bis 23. November in Spanien (vgl. Kap. XI, Nr. 1) marschierten über 20 FVB-Mitglieder in geschlossener Formation auf.

In zahlreichen Flugblatt- und Aufkleberaktionen griff der FVB – häufig unter dem Motto »Deutschland in Not« und mit dem Slogan »Wir wehren uns« – soziale Themen wie Arbeitslosigkeit, Steuerbelastung und die Rentendiskussion auf. Dabei wendet sich der FVB insbesondere an die Jugend:

»Nur die Jugend kann gegen die machtvergifteten Alten in Bonn, gegen deren verdorbenen und verlogenen Dreistigkeit mit neuen deutschen, nationalen und freiheitlichen Ideen, die Krise in Deutschland überwinden.«

(Flugblatt vom Februar 1997, Rechtschreibfehler im Original)

3. Aktivitäten ehemaliger Mitglieder verbotener Organisationen

Die neonazistische Szene ist durch zahlreiche Verurteilungen führender Funktionäre wie Meinolf SCHÖNBORN, ehemaliger Vorsitzender der verbotenen »Nationalistischen Front« (NF)¹⁾, oder Christian WORCH, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der verbotenen »Nationalen Liste« (NL), sowie die Verbote von dreizehn neonazistischen Organisationen seit 1992 erheblich geschwächt und in ihrer politischen Arbeit behindert. Viele frühere Mitglieder haben sich nach den Verboten aus der politischen Arbeit zurückgezogen. Von den

Schwächung der Szene durch Vereinsverbote und Verurteilungen

¹⁾ Das Verbot der NF wurde durch Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 24. März 1998 bestätigt.

ehemals fast 400 Mitgliedern der »Wiking-Jugend e.V.« (WJ) dürften nur noch etwa 30 Personen politisch aktiv sein. Nach dem Verbot der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) setzten etwa 70 der früher über 400 Mitglieder ihre politischen Aktivitäten fort; so der ehemalige Vorsitzende Friedhelm BUSSE, der auf der Jahreshauptversammlung der »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige« (HNG; vgl. Nr. 2.1) als Redner auftrat. Die heute noch aktiven ehemaligen Mitglieder verbotener Organisation haben sich zu einem Großteil den zahlreichen neonazistischen »Kameradschaften« angeschlossen.

Die Versuche ehemaliger Funktionäre verbotener Organisationen, in anderen rechtsextremistischen Organisationen Einfluß zu gewinnen, waren nur in Einzelfällen erfolgreich. So ist der frühere Funktionär der NF Steffen HUPKA seit 1996 Mitglied des Bundesvorstands der »Jungen Nationaldemokraten« (JN).

Nach wie vor politisch aktiv ist auch der ehemalige Vorsitzende der NL Thomas WULFF. Er versucht, die Neonazis, insbesondere in Norddeutschland, in losen Personenzusammenschlüssen mit der Bezeichnung »Freie Nationalisten« zu vereinen und aktionsfähig zu machen. WULFF beteiligte sich auch maßgeblich an den Vorbereitungen für den von Neonazis geplanten zentralen Gedenkmarsch anlässlich des Todestages von Rudolf Heß (vgl. Nr. 1).

VI. Parteien

1. »Die Republikaner« (REP)

gegründet:	1983
Sitz:	Berlin
Bundesvorsitzender:	Dr. Rolf SCHLIERER
Mitglieder:	15.500 (1996: 15.000)
Publikation:	»Der Republikaner«, Auflage: 20.000, monatlich
Unterorganisationen:	»Republikanische Jugend« (RJ), »Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten« (RepBB), »Republikanischer Bund der Frauen« (RBF), »Republikanischer Hochschulverband« (RHV)

1.1 Zielsetzung

Bei der Partei »Die Republikaner« (REP) liegen weiterhin Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen vor. Zwar ist insbesondere ihr Bundesvorsitzender Dr. Rolf SCHLIERER darauf bedacht, die REP als seriöse rechtskonservative Partei darzustellen. Gleichwohl zeigen wesentliche Teile der Partei teilweise offen ihre Ablehnung wesentlicher Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.



So bezeichnete der frühere geschäftsführende stellvertretende Bundesvorsitzende und jetzige Schriftführer im Landesvorstand Sachsen-Anhalt Dr. Rudolf KRAUSE auf dem Jahreskongreß der »Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.« (GFP; vgl. Kap. VII, Nr. 2) Ende April die parlamentarische Demokratie als »massenmörderisches System«. Im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Luftangriff auf Dresden im Februar 1945 erklärte er, in dieser sadistischen Perversion zeige sich die ungeschminkte Visage der westlichen parlamentarischen Demokratie, die systemimmanent sei. Diese völkermordend-verlogene Staatsform könne nicht Vorbild sein⁶³⁾.

Die vom Landesverband Sachsen-Anhalt im Internet eingestellte Schriftenreihe »Politik aktuell – Standpunkte mitteldeutscher Republikaner zu aktuellen Themen« behauptet, Kultur und Religion der indianischen Ureinwohner seien ausgerottet worden durch die »Freiheitlich-Demokratische-Grundordnung« von Völkermördern. Hier wird der demokratische Verfassungsstaat diffamiert, indem ein völlig irrationaler Bezug zwischen diesem außerdeutschen historischen Ereignis und dem Wertesystem unseres Grundgesetzes hergestellt wird.

Die REP glauben, die Gefahr eines Untergangs des deutschen Volkes erkannt zu haben. Auf dem »Republikanertag« am 3. Oktober in Stuttgart erklärte der geschäftsführende stellvertretende Bundesvorsitzende Christian KÄS:

**Fremden-
feindlichkeit**

»Ich fühle mich auf den Straßen eben nicht wohl, wenn ich mitten in Deutschland den Eindruck habe, in Afrika zu sein (...). Heute stellt sich die Frage, ob es den Umvolkern schon gelungen ist, all das Deutsche zu zerstören, in das das Fremde zu integrieren wäre. (...) Sie (Anm.: die Ausländer) wollen einfach nur schön leben. Dafür haben wir Verständnis, aber nicht bei uns und nicht auf unsere Kosten. Wir sagen: die Zeit ist abgelaufen. Sie müssen raus!«

Auf dem Jahreskongreß der GFP stellte der Verantwortliche für Pressemitteilungen der REP-Bundesgeschäftsstelle Dr. Michael PAULWITZ die Frage, was denn die Fixierung auf die Ostprovinzen oder der Traum von einer Rückkehr in die Heimat solle, wo doch Deutschland vor der viel unmittelbaren Gefahr stehe, auch die Kontrolle über den Rest seines geschrumpften Volksbodens zu verlieren⁶⁴⁾. Im Parteiorgan »Der Republikaner« beklagen die REP unter der Überschrift »Wie zerstöre ich ein Land?«, daß das Ethnische keine Bedeutung mehr habe:

DER Neue Die Republikaner vor neuen Herausforderungen – Seite 7
REPUBLIKANER

Gläubiges Organ der Bundespartei REP 7./8./9. August 1997 DM 3,- 212304

Wie zerstöre ich ein Land?

Was ein Einwanderungsgesetz für Deutschland bedeutet

Einige Einwanderer



Immer mehr wird die Grenze Europas als ein gefährliches Hindernis für die Einwanderung angesehen. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Flüchtlinge aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die in den letzten Jahren in großer Zahl nach Deutschland gekommen sind, ein Thema, das die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zieht. Die Zahl der Zuwanderer ist in den letzten Jahren stark gestiegen, was zu einer erheblichen Belastung des deutschen Sozialsystems führt. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Integration dieser Zuwanderer zu unterstützen, was eine enorme Aufgabe ist.

Die Zahl der Zuwanderer ist in den letzten Jahren stark gestiegen, was zu einer erheblichen Belastung des deutschen Sozialsystems führt. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Integration dieser Zuwanderer zu unterstützen, was eine enorme Aufgabe ist.

Die Zahl der Zuwanderer ist in den letzten Jahren stark gestiegen, was zu einer erheblichen Belastung des deutschen Sozialsystems führt. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Integration dieser Zuwanderer zu unterstützen, was eine enorme Aufgabe ist.

»Die Unterhöhung des ‚Abstammungsprinzips‘ begann in Deutschland damit, daß die dauernde Ansiedlung der als Gastarbeiter ins Land geholten Ausländer zugelassen wurde. (...) Man muß sich die Bedeutung dieser Forderung nach dem ‚Territorialprinzip‘, die auf das Ende des deutschen Volkes als einer geschichtlich geprägten Gemeinschaft hinausläuft, klar machen.«

(»Der Republikaner«, 7–8/1997, S. 1)

Die Partei verquickt simplifizierend wirtschaftliche und soziale Probleme mit der Zuwanderung von Ausländern, insbesondere Asylbewerbern, um Ressentiments gegen Fremde zu schüren. In einem Rundschreiben des Kreisverbandes Mark vom Frühjahr erklärt ein stellvertretender Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen:

»Jeder Türke, der ins Land kommt, belastet entweder unsere leeren Sozialkassen oder nimmt uns einen der knappen Arbeitsplätze weg.«

Der Berliner Landesvorsitzende Dr. Werner MÜLLER forderte die Einstellung aller öffentlichen Leistungen für »Fremde«. Wer Fremde haben wolle, solle selber zahlen⁶⁵⁾. Vor der Hamburger Bürgerschaftswahl am 21. September beschwor die Partei Ängste gegen Fremde mit der Behauptung, die Hansestadt sei zu einem Mekka für illegale Einwanderer aus Schwarzafrika geworden, in ihr lebten Tausende kriminelle, als Asylbewerber abgelehnte Schwarzafrikaner, der multikulturelle Alltag sei multikriminell⁶⁶⁾. Durch die Gleichsetzung von

multikulturell mit multikriminell werten die REP Ausländer pauschal in ihrer Gesamtheit als kriminell ab.

Indem sich die REP auf das »traditionelle Wertesystem des deutschen Volkes«, auf den »Lebensraum für das deutsche Volk« und auf die »Gemeinschaft« berufen, lassen sie völkisch-kollektivistische Vorstellungen und die Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erkennen. So erklärte der Kreisverband Barnim (Brandenburg):

Unsere Ansichten zur Gestaltung unseres Vaterlandes fußen auf dem traditionellen Wertesystem des deutschen Volkes. (...) Unser Ziel ist der Erhalt Deutschlands als Lebensraum für das deutsche Volk. In diesem, unserem Vaterlande, muß jeder Deutsche eine sichere Lebensgrundlage haben.
(Quelle: Mitteilungsblatt »Barnimer Blätter« – angefallen im August 1997)

Dieser Sprachgebrauch erinnert an die biologistische – nämlich rassistische – Argumentation des Nationalsozialismus, mit der »Volk« nicht politisch bestimmt wurde, wie etwa im Grundgesetz, sondern mit Rassemerkmalen.

Die REP polemisierten in ihren Publikationen gegen die Wehrmachtsausstellung (vgl. Kap. I, Nr. 2), der sie vorwarfen, die »berüchtigte Kollektivschuldthese« wieder hoffähig machen zu wollen. SCHLIERER sprach von einer offensichtlichen Geschichtsklitterung⁶⁷⁾ und agitierte unter der Überschrift »Geschichtsfälscher am Werk – Das wahre Anliegen der Anti-Wehrmachtsausstellung«: Widerstand gegen die Ausstellung bedeute Widerstand gegen die Zerstörung der Nation⁶⁸⁾.



In ihren »Erziehungspolitischen Leitgedanken« von 1991, die der Landesverband Nordrhein-Westfalen weiterhin verbreitet und zu denen er sich noch im August in einer »Grundsatzerklärung zur Bundestagswahl 1998« bekannte, bezeichnen sich die REP als »patriotische Befreiungsbewegung«, die Deutschland von der Geschichtslüge befreien wolle. Sie fordern die Errichtung eines Hochschulinstituts, das den Bereich der Geschichtsfälschung untersuchen solle⁶⁹⁾. Mit solchen Agitationsmustern suggeriert die Partei, daß die deutsche Geschichte von der historischen Forschung verfälscht dargestellt

Kollektivismusvorstellungen

Äußerungen zur deutschen Vergangenheit

Agitation gegen die »Umerziehung«

werde. Letztlich sollen damit das nationalsozialistische Regime und seine Verbrechen relativiert werden.

Die Partei agitiert gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, indem sie die »Umerziehung« der Deutschen durch die Alliierten nach Ende des Zweiten Weltkriegs beklagt:

«(...) die Blindheit der Bonner Politikerkaste ist nicht ererbt oder angeboren, sondern selbstaufgelegt, freiwillig übergestülpt in vierzig Jahren Umerziehung, Anpassung, Domestizierung der Deutschen.»
(» Mitteldeutscher Kurier«, 1/1997, S. 3, Organ des Landesverbandes Sachsen-Anhalt)

Angriffe gegen Institutionen und Repräsentanten des demokratischen Staates

Die REP greifen Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie pauschal in polemischer, teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise an. Diese bei Rechtsextremisten gängige Vorgehensweise geht weit über eine Kritik im Rahmen einer geistig-politischen Auseinandersetzung hinaus; sie dient vielmehr dem Ziel, das parlamentarische System insgesamt als unfähig, korrupt und gegen die Interessen des Volkes handelnd hinzustellen und damit den demokratischen Rechtsstaat als Ganzes in Frage zu stellen. So stellte KRAUSE in seinem Referat auf dem GFP-Kongreß in einem Vergleich mit der DDR die Bundesrepublik Deutschland als das totalitäre System dar, dessen Repräsentanten gegen Menschenrechte verstießen, um nationale Kräfte auszuschalten:

»Natürlich waren die Verfassung der DDR und ihre Gesetze eine (...) Lagerordnung eines besetzten Territoriums, aber viel mehr ist das Grundgesetz mit seinem das Völkerrecht für das eigene Staatsvolk außer Kraft setzenden Artikel 139 und seiner Unverbindlichkeit der Grundrechte für jede nicht lizenzierte politische Opposition auch nicht. (...) Die heutige Kohl-Administration muß ihre politische Rechtsbeugung mit den Zuständen im Stalinismus und im real existierenden preußischen Nationalsozialismus Erich Honeckers vergleichen lassen und ist in manchem ersterem wesensverwandter als der schon ausgeleierte Diktatur der letzten DDR-Jahre.«
(»Kongreß-Protokoll 1997« der GFP, Band XIII, S. 53, 66)

1.2 Organisation und Entwicklung

Weitere Konsolidierung

Die Konsolidierungsphase der REP setzte sich fort. Dies spiegelt sich in einer steigenden Mitgliederzahl, einer konsolidierten Finanzsituation und einem Rückgang des Einflusses der innerparteilichen Befürworter einer »Vereinigten Rechten« wider.

Die mitgliederstärksten Landesverbände sind Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Um den weiterhin schleppenden Parteaufbau in den neuen Ländern voranzutreiben, ernannte die Parteiführung Anfang 1997 den ehemaligen baden-württembergischen REP-Landtagsabgeordneten Karl-August SCHAAL zum »Beauftragten des Bundesvorstandes für Mitteldeutschland«.

Organisationsstruktur

An der jährlichen »Aschermittwochs-Veranstaltung« der REP am 12. Februar in Geisenhausen (Bayern) nahmen rund 1.200 Personen teil (1996: rund 450). An einer Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953 beteiligten sich am 14. Juni in Berlin rund 600 Personen (1996: rund 300).

Der vor allem von SCHLIERER vertretene Abgrenzungskurs der REP gegenüber anderen rechtsextremistischen Organisationen blieb innerhalb der Partei weiterhin umstritten. Nach der deutlichen Niederlage bei der Wahl zur Hamburger Bürgerschaft am 21. September schloß SCHLIERER zwar eine »irgendwie geartete Zusammenarbeit mit rechten Phantomparteien« auch in Zukunft aus⁷⁰⁾. Um den innerparteilichen Forderungen nach Bündnissen mit anderen rechtsextremistischen Organisationen entgegenzutreten, war er jedoch genötigt, wieder eindeutiger Position zu beziehen. Als Konsequenz aus der Hamburger Wahl Niederlage hält er eine akzentuiertere Außendarstellung der Partei insbesondere auf den Feldern innere Sicherheit und Ausländerpolitik für notwendig.

Abgrenzungskurs weiterhin umstritten

Von den Befürwortern einer »Vereinigten Rechten« innerhalb der REP wurde der Abgrenzungskurs nach wie vor unterlaufen. So beklagte der damalige Vorsitzende des Bundesschiedsgerichts Hartmut KOCH in einer Ausarbeitung vom 8. Juni eine »völlig verfehlt Extremismusabgrenzung«, durch die die Partei weithin gelähmt und gespalten sei; er forderte den Bundesvorstand auf, alle Abgrenzungsbeschlüsse aufzuheben⁷¹⁾. Das von KOCH dominierte Bundesschiedsgericht lehnte mehrere Ordnungsmaßnahmen ab, die gegen Befürworter einer Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen eingeleitet worden waren. So wurde z.B. eine gegen den Beisitzer im Bundesvorstand und exponierten Vertreter einer »Vereinigten Rechten« Otmar WALLNER eingeleitete Ordnungsmaßnahme am 25. Februar durch das Bundesschiedsgericht wieder aufgehoben. WALLNER wurde daraufhin am 1. März zum stellvertretenden Landesvorsitzenden in Bayern und am 23. März zum Bezirksvorsitzenden von Niederbayern gewählt⁷²⁾. Im April wurde bekannt, daß ein Antrag auf Parteiausschluß des Bündnisbefürworters Hans RUSTEMEYER vom Bundesschiedsgericht zurückgewiesen worden war⁷³⁾. Auch ein zweites Ausschlußverfahren gegen RUSTEMEYER scheiterte erneut vor dem REP-Landes-

schiedsgericht Rheinland-Pfalz. Das REP-Bundespräsidium hat hingegen Beschwerde eingelegt.

Neben den der offiziellen Parteilinie zuwiderlaufenden Entscheidungen des Bundesschiedsgerichts belegen weitere Beispiele, daß die Abgrenzungsbeschlüsse der Partei nur halbherzig befolgt werden. So wurde anläßlich des Landesparteitags in Sachsen-Anhalt am 25. Januar der ehemalige Bundesvorsitzende und Protagonist einer »Vereinigten Rechten« Franz SCHÖNHUBER zum Ehrenmitglied ernannt⁷⁴. In einer Initiative »Pro Deutschland« arbeiten Mitglieder der REP, der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) zusammen. Auch die von SCHLIERER auf dem Bundesparteitag am 18. Oktober angekündigte intensivere Zusammenarbeit mit der rechtsextremistischen französischen Partei »Front National« (FN) stellt einen Verstoß gegen die innerparteilichen Abgrenzungsbeschlüsse dar und belegt die Zugehörigkeit der REP zum rechtsextremistischen Spektrum.

Teilnahme an Wahlen

Bei der Wahl zur Hamburger Bürgerschaft am 21. September erreichten die REP nur 1,8% der Stimmen (1993: 4,8%). Auch bei den gleichzeitig durchgeführten Wahlen zu den Bezirksversammlungen büßten sie mehr als die Hälfte ihrer Stimmenanteile ein und sind in den Bezirksparlamenten nicht mehr vertreten. Bei den Gemeinde- und Kreiswahlen in Hessen am 2. März erhielt die Partei landesweit durchschnittlich 2,2% bzw. 6,6% der Stimmen (1993: 2,9% bzw. 8,2%)⁷⁵. Die Partei ist auf Länderebene weiterhin nur im Landtag von Baden-Württemberg vertreten.

Gerichts- verfahren

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wies mit Beschluß vom 6. Februar die Beschwerde des Landesverbandes Bayern gegen einen Beschluß des Verwaltungsgerichts München vom 7. Oktober 1996 zurück, wonach der Freistaat Bayern den Landesverband im bayerischen »Verfassungsschutzbericht 1995« als »extremistisch« bezeichnen darf. Über die Klage in der Hauptsache ist noch nicht entschieden.

Mit Beschluß vom 15. Oktober wies der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde des Landesverbandes Bayern gegen einen Beschluß des Verwaltungsgerichts München vom 26. Mai zurück, wonach der Freistaat Bayern den Landesverband in den »Verfassungsschutz-Informationen Bayern, 1. Halbjahr 1996« sowie in künftigen Verfassungsschutzberichten, als »extremistisch« bezeichnen darf, ohne zugleich klarstellen zu müssen, daß es sich hierbei um ein Werturteil und keine rechtliche Qualifikation handelt. Über die Klage in der Hauptsache ist noch nicht entschieden.

Der Landesverband Berlin beantragte am 16. Mai beim Verwaltungsgericht Berlin, dem dortigen Landesamt für Verfassungsschutz im Wege der einstweiligen Anordnung zu untersagen, den Landesverband als »rechtsextremistisch« zu bezeichnen und den Berliner »Verfassungsschutzbericht 1996« weiter zu verbreiten. Gleichzeitig erhob der Landesverband Klage gegen das Landesamt u.a. mit dem Ziel, diesem die Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu untersagen.

Mit Urteil vom 26. Juni erklärte das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Beobachtung des Landesverbandes Niedersachsen mit nachrichtendienstlichen Mitteln (Sammeln von Informationen durch V-Leute sowie verdeckte Ermittlungen und Befragungen) durch die Landesbehörde für Verfassungsschutz für zulässig. Die REP haben gegen das Urteil Revision eingelegt.

Mit Urteil vom 10. Dezember erklärte das Verwaltungsgericht Mainz die weitere Beobachtung des REP-Landesverbandes Rheinland-Pfalz mit nachrichtendienstlichen Mitteln für unzulässig. Das Land Rheinland-Pfalz hat dagegen Berufung eingelegt.

2. »Deutsche Volksunion« (DVU)

gegründet:	1987 *)
Sitz:	München
Bundesvorsitzender:	Dr. Gerhard FREY
Mitglieder:	15.000 (1996: 15.000 **)
Publikationen:	»Deutsche National-Zeitung« (DNZ), Auflage: 35.000 (geschätzt), wöchentlich; »Deutsche Wochen-Zeitung/ Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), Auflage: 20.000 (geschätzt), wöchentlich

*) DVU e. V. 1971 als Verein gegründet, 1987 als Partei konstituiert, 1987 – 1991 »DVU – Liste D«

**) geschätzt, FREY gibt höhere Mitgliederzahlen an

2.1 Zielsetzung

Die »Deutsche Volksunion« (DVU) wird von Dr. Gerhard FREY ⁷⁶⁾ zentralistisch geführt. Die von ihm herausgegebenen Wochenzeitungen »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und »Deutsche Wochen-Zei-

tung/Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), die wegen der beherrschenden Stellung FREYS in der DVU⁷⁷⁾ als die Presseorgane der Partei angesehen werden können, gehören zu den auflagenstärksten rechtsextremistischen Publikationen in Deutschland. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Zeitungen liegt bei Themen, die sich tendenziös mit der Bewältigung der nationalsozialistischen Vergangenheit beschäftigen. Nach traditionellen rechtsextremistischen Agitationsmustern werden Ressentiments gegen Ausländer und Juden geschürt und Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaats diffamiert.



**Fremden-
feindlichkeit**

Artikel in der DNZ und DWZ/DA vermitteln durch einseitige und verzerrende Berichterstattung den Eindruck, daß ganz überwiegend Ausländer für die Kriminalität in Deutschland verantwortlich seien⁷⁸⁾. Die in Deutschland lebenden Ausländer werden so suggestiv in ihrer Gesamtheit zu Kriminellen herabgewürdigt. Ein weiteres Stereotyp ist die unterschwellig ausländerfeindliche Formel von der »Entdeutschung des deutschen Volkes durch Einwanderung von Fremden«⁷⁹⁾.



Antisemitismus

Die DVU verbreitet unterschweligen Antisemitismus und schafft so den Bodensatz für das Entstehen neuer bzw. den Erhalt überkommener antisemitischer Vorurteile. Hintergrund dieser verbrämten antijüdischen Kampagne ist die Ansicht, daß deutsche Volk werde daran

gehindert, einen Schlußstrich unter die nationalsozialistische Vergangenheit zu ziehen und ein gleichberechtigtes Mitglied in der Völkergemeinschaft zu werden. Die Beiträge in FREYs Publikationen bedienen sich einer subtilen Agitationsmethode, indem sie an sich unverfängliche tagespolitische Themen aufgreifen und dabei – zumeist zwischen den Zeilen versteckt – herabsetzende Äußerungen einflechten. So wird z.B. von »Friedmans⁸⁰⁾ Haßtiraden gegen das deutsche Volk« berichtet, die schon lange unerträglich seien⁸¹⁾, und behauptet, die von dem Vorsitzenden des »Zentralrats der Juden in Deutschland« Ignatz Bubis geäußerten Wünsche würden von etablierten Politikern gewöhnlich als Befehl aufgefaßt⁸²⁾. Oder es wird verbreitet, die »gigantischen deutschen Wiedergutmachungszahlungen an Juden, jüdische Organisationen und den Staat Israel von inzwischen weit über 100 Milliarden Mark« weckten immer neue Begehlichkeiten⁸³⁾. Gezielt wird auf das Stereotyp vom »geldgierigen Juden« angespielt⁸⁴⁾.

Die Relativierung des Holocaust ist fester Bestandteil der Agitation. Zur Entlastung der Schuld des nationalsozialistischen Regimes wird der Holocaust mit anderen Völkermorden in der Geschichte verglichen. In den Publikationen FREYs wird behauptet, das ständige Aufführen von mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegender historischer Untaten diene lediglich dem Zweck, die Gleichberechtigung Deutschlands in der Staatenfamilie zu mindern⁸⁵⁾:

Relativierung des Holocaust

»Gerade in unserer Zeit überschlagen sich Meinungsindustrie und offizielle Politik in dem Bestreben, dem deutschen Volk insbesondere einzuhämmern, die NS-Untaten an Juden seien in der Dimension unvergleichbar mit allen anderen Verbrechen der Geschichte. Warum sollte aber zum Beispiel die Ausrottung von schätzungsweise 90 Millionen Indianern eine in irgendeiner Weise harmlose Angelegenheit gewesen sein oder die Negersklaverei mit Dutzenden Millionen Opfern oder die Entsetzlichkeiten des englischen, französischen usw. Kolonialismus oder die Ermordung von vielleicht hundert Millionen Menschen unter dem Stalinismus oder 50 Millionen unter dem Maoismus?«

(DNZ Nr. 6/1997, S. 10)

»Seit 1945 erduldet die Welt mehr Völkermorde, Massenmorde, Kriege, Bürgerkriege und Grauen jeder Art als irgendwann vorher in der Weltgeschichte. Die Fixierung auf deutsche Untaten aus dem Zweiten Weltkrieg und ihre Vervielfachung hilft den Mördern, Vertreibern, Imperialisten, Kolonialisten und Expansionisten unserer Zeit, von ihren Untaten abzulenken.«

(DNZ Nr. 16/1997, S. 4)

Die Zahlen über die Höhe der Opfer des Holocaust werden angezweifelt. Häufig werden solche Darstellungen etwa mit dem Vorwurf bewußter Fälschung verbunden. Damit wird letztlich – trotz aller gegenteiliger Beteuerungen – die Judenverfolgung weitgehend relativiert.

Angriffe gegen Institutionen und Repräsentanten des demokratischen Staates

Mit der Polemik gegen Repräsentanten des demokratischen Staates und die demokratischen Parteien soll deren Ansehen geschmälert und damit das Vertrauen in die Werteordnung des Grundgesetzes erschüttert werden. Es wird der Vorwurf erhoben, demokratische Politiker beharrten aus machtpolitischen Gründen auf einer Kollektivschuld der Deutschen an der Massenvernichtung der Juden:

»Unfaßbar ist die (...) Gier etablierter bundesdeutscher Medien und Politiker, dem deutschen Volk zusätzliche Tonnengewichte an Kollektivschuld, -verantwortung, -haftung usw. aufzuladen. Das Kalkül dürfte sein, daß ein Volk mit Schlauch statt Rückgrat leichter zu regieren und zu kujonieren ist.« (DNZ Nr. 6/1997, S. 5)

2.2 Organisation und Entwicklung

Organisationsstruktur

Mitgliederschwerpunkte der DVU liegen in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Hessen. In den neuen Ländern sind die organisatorischen Strukturen nach wie vor desolat. An der jährlichen Großkundgebung in der Passauer Nibelungenhalle nahmen am 27. September rund 2.500 Personen teil.



Bei der Wahl zur Hamburger Bürgerschaft am 21. September erzielte die DVU 4,9% der Stimmen (1993: 2,8%) und verfehlte nur knapp den Einzug in die Bürgerschaft. Bei den gleichzeitig durchgeführten Wahlen zu den Bezirksversammlungen gelang ihr der Einzug in vier von sieben Bezirksparlamenten (13 statt bisher 2 Mandate). In der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung verfügt die Partei außerdem über drei Mandate. Als Reaktion auf das Hamburger Wahlergebnis erneuerte die DVU ihren Appell an die anderen »rechten« Parteien zur Kooperation im »gesamtnationalen Interesse«⁸⁶⁾.

Teilnahme an Wahlen

3. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)

gegründet:	1964
Sitz:	Stuttgart
Bundvorsitzender:	Udo VOIGT
Mitglieder:	4.300 (1996: 3.500)
Publikation:	»Deutsche Stimme«, Auflage: 40.000, monatlich
Unterorganisationen:	»Junge Nationaldemokraten« (JN), »Nationaldemokratischer Hochschulbund« (NHB)

3.1 Zielsetzung

Die »Nationaldemokratische Partei Deutschland« (NPD) versteht sich als die »einzige nationale Weltanschauungspartei« und damit als exklusive »Gestalter(in) einer neuen Ordnung«⁸⁷⁾. Das Bundesvorstandsmitglied Per Lennart AAE verheißt einen »vollständige(n) Sieg über das gegenwärtige liberalkapitalistische Herrschaftssystem«.

Nationalistische Volksgemeinschaft



Angestrebt wird eine neue geschichtliche Epoche unter »völkischem Primat«⁸⁸⁾. Eine solche Ordnung beinhaltet eine Überbetonung der Gemeinschaft, die zwangsläufig mit einer dem Grundgesetz widersprechenden Abwertung des Individuums verbunden ist.

Die NPD will der von den »Bonner Parteien« angeblich erstrebten »multikulturellen und somit multikriminellen Gesellschaft« eine »solida-
rische Volksgemeinschaft, gewachsen durch gemeinsame Abstam-

mung, Sprache und Kultur« entgegensetzen⁸⁹⁾. In diesem Zusammenhang erklärte das Mitglied des Bundesvorstands Achim EZER:

»Der Nationalismus wird der letzte Ausweg für viele sein. Die, die durch Maastricht Deutschland vernichten wollten, werden dann einer neu geschaffenen Volksgemeinschaft gegenüberstehen.«
 (»Deutsche Stimme«, Ausgabe 5/97, S. 6)

**Fremden-
feindlichkeit**

Fremdenfeindlichkeit zeigt sich in der Agitation gegen die »Einwanderung von Negern« in der NPD-Zeitschrift »Deutsche Zukunft«. Dort wird in menschenverachtender Diktion beklagt, im deutschen Fernsehen huschten immer mehr Bimbos über die Mattscheibe; sei es früher noch schick gewesen, sich einen Mohren zu halten, würden Schwarze heute durch die Print- und Massenmedien salonfähig gemacht⁹⁰⁾.

Der Parteivorsitzende VOIGT erklärte »Ausländerstopp« zum »Gebot der Stunde«; seine Partei lehne eine multi-kulturelle Gesellschaft als Schmelztiegel verschiedener Völker aus innerster Überzeugung ab⁹¹⁾. Ausländerstopp bedeute für Deutsche mehr Arbeits- und Ausbildungsplätze, innere Sicherheit sowie Kindergeld und Umweltschutz. Im Wahlkampf zur Hamburger Bürgerschaftswahl am 21. September bezeichnete die NPD das



Ausländerproblem als Hauptursache der katastrophalen Lage der Stadt und schürte Ressentiments gegen Fremde mit Parolen wie »Gefährlich fremd, das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft«, »Ausländerkriminalität steigt dramatisch an« und »Arbeitsplätze für Deutsche«. Priorität für politische Sofortmaßnahmen haben aus VOIGTs Sicht insbesondere ein nationales Arbeitsplatzschutzsicherungsgesetz und eine Sonderrückführungssteuer für Unternehmen, die Ausländer in ihren Betrieben beschäftigen. Ferner seien die ausländischen Arbeitskräfte aus der deutschen Sozialgesetzgebung auszugliedern⁹²⁾. Solche Forderungen stehen im Widerspruch zum Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

In ihrer Polemik gegen die Einwanderung von Juden aus Osteuropa verbindet die NPD Fremdenfeindlichkeit mit Antisemitismus:

Antisemitismus

Dabei hatten wir nach dem Kriege ein judenfreies Land und mangels Masse an Juden auch kein antisemitisches Problem. Dieses schaffen wir uns ohne Not nun selber, wenn wir den uneingeschränkten Zuzug der Rußlandjuden (...) nach Deutschland gewährleisten, weil die Bubis, Friedmans und Spiegels ihre Gemeinden auffüllen wollen, um sich in der deutschen Politik einen noch aufgeblähteren Resonanzboden zu schaffen, als er bereits schon vorhanden ist.«

(»Deutsche Zukunft« Nr. 7, Juli 1997, S. 24, Mitteilungsblatt des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen)

Die NPD stellt die nationalsozialistische Herrschaft insgesamt als positives Gegenstück zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland dar. So erklärte sie, in der Bundesrepublik Deutschland seien Heiligkeit der Mutterschaft, Unantastbarkeit der familiären Geborgenheit, Harmonie in der Volksgemeinschaft, Arbeit und Brot für alle als Unwerte des 3. Reiches angesehen und durch Neuwerte ersetzt worden. Die Harmonie der Volksgemeinschaft sei mit der Durchsetzung der alles zerstörenden Multikultur zerschlagen worden. Der Wert »Arbeit und Brot für alle« sei durch die Globalisierung der Wirtschaft ersetzt worden⁹³⁾. Der Beisitzer im Bundesvorstand und stellvertretende Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen Wolfgang FRENZ prophezeite eine Neubewertung der »geschichtlichen Rolle Hitlers und seiner Epoche«:

Äußerungen zur deutschen Vergangenheit

»Den Nestbeschmutzern fällt nichts Neues mehr ein. Es ist das letzte Bespucken eines toten Löwen, der sie zu Lebzeiten erschreckt und das Fürchten gelehrt hat. Im kommenden Jahrhundert wird die geschichtliche Rolle Hitlers und seiner Epoche anders bewertet werden.« (»Deutsche Zukunft« Nr. 6, Juni 1997, S. 21)

In ihren jährlichen Äußerungen zum Todestag des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß glorifiziert die Partei diesen maßgeblichen NS-Repräsentanten und exkulpiert damit letztlich auch das nationalsozialistische System. So wurde Heß in der »Deutschen Stimme« als das »gute Gewissen des deutschen Volkes« bezeichnet. Kaum jemals zuvor habe ein beherzter Geist mit Mut und Entschlußkraft derart unbürokratisch und wagemutig den Frieden der Völker, ja den Frieden der Welt erhalten wollen.⁹⁴⁾

Am 1. März veranstalteten die NPD und ihre Jugendorganisation »Junge Nationaldemokraten« (JN) unter dem Motto »Unsere Großväter waren keine Verbrecher« eine Demonstration in München gegen die Wehrmachtausstellung (vgl. Kap. I, Nr. 2). Die NPD hatte in einem Aufruf zu der Veranstaltung⁹⁵⁾ gegen angeblich einseitige Vergangenheitsbewältigung polemisiert und behauptet, durch die verlogene einseitige Wehrmachtausstellung sollten die Deutschen als ein Volk von Verbrechern dargestellt werden, denn nur ein Volk ohne Rückgrat, das sich schuldig fühle, könne man melken wie eine Kuh und dann seine besten Söhne als Soldaten für fremde Interessen mißbrauchen.

Angriffe gegen den demokratischen Rechtsstaat

Die NPD greift in ihrer Agitation den demokratischen Rechtsstaat in polemischer und verunglimpfender Weise an. Dabei zielt sie unter dem Deckmantel eines angeblichen Kampfes für die Meinungsfreiheit darauf ab, das parlamentarische System insgesamt als unfähig, korrupt und gegen die Interessen des Volkes gerichtet darzustellen. So erklärte VOIGT⁹⁶⁾:

»Natürlich dürfen wir bei solchen Betrachtungen in Deutschland nie außer acht lassen, daß der Staat BRD der Staat der Sieger des Zweiten Weltkrieges ist und daß die Politiker des Bonner Systems, ihre Institutionen und Handlungen den strategischen Zielen der Kriegsgewinnler untergeordnet sind.«

Neuorientierung an wirtschaftlichen und sozialen Themen

Die NPD stellte wirtschafts- und sozialpolitische Themen – versehen mit rechtsextremistischen Erklärungs- und Lösungsmustern – in den Mittelpunkt ihrer Agitation. Im Juni erläuterte AAE den Hintergrund der »wirtschaftspolitischen Offensive« der Partei: Der Untergang des Systems komme auf jeden Fall. Er sei auch notwendig, denn dem zentralen völkischen Anliegen einer Rückbesinnung auf den identitätsfähigen und identitätsstiftenden Raum als das entscheidende Ordnungskriterium menschlicher Kulturleistung könne nur Rechnung getragen werden, wenn das heutige substanzfressende System der Vergangenheit angehöre. Das Neue, das kommen müsse, könne nur in Gestalt einer raumorientierten nationalen Volkswirtschaftsordnung kommen⁹⁷⁾.

3.2 Organisation und Entwicklung

Unter der Führung von VOIGT hat sich die NPD weiter stabilisiert: Sie gewann neue Mitglieder, konsolidierte ihre Finanzen und steigerte ihre Reputation im rechtsextremistischen Lager durch die themen- und aktionsbezogene Zusammenarbeit mit Neonazis.

Weitere
Stabilisierung

Den Kontakten zum neonazistischen Lager räumt VOIGT nach dem Scheitern der Bemühungen um ein Bündnis mit anderen rechtsextremistischen Parteien weiter Priorität ein. Er betrachtet Neonazis als festen Bestandteil rechtsextremistischer Bündnispolitik; auch ist er bereit, sie in die Partei zu integrieren. So ernannte er im März den Neonazi Steffen HUPKA, Bundesvorstandsmitglied der JN, zum Landesbeauftragten der NPD in Sachsen-Anhalt⁷⁾.

Integration von
Neonazis in die
Partei

VOIGT bezeichnet die NPD als die authentische nationale Partei in Deutschland, der es gelingen müsse, politische Heimat für alle nationalen Strömungen zu werden. Die nationalistische Jugend werde dabei den notwendigen revolutionären Geist in der Bewegung beleben⁹⁸⁾. Sein Ziel der Meinungsführerschaft im rechten Lager verfolgt VOIGT mit einer Doppelstrategie: einerseits Stärkung der eigenen Organisation durch Fortführung des traditionellen Kurses der NPD als Wahlpartei, andererseits Aktionsbündnisse mit anderen rechtsextremistischen Gruppierungen/ Einzelpersonen, insbesondere Neonazis, als »nationale Außerparlamentarische Opposition«. Den größten Erfolg ihrer Bündnispolitik erzielten NPD und JN mit der Demonstration gegen die Wehrmachtausstellung am 1. März in München (vgl. Nr. 3.1 und Kap. I, Nr. 2). Dagegen scheiterte der Versuch, mit einer zentralen Demonstration am 1. Mai unter dem Motto »Arbeitsplätze zuerst für Deutsche« in Leipzig an den Erfolg von München anzuknüpfen.



Obwohl es innerparteilich auch Kritik an einer zu engen Zusammenarbeit mit Neonazis gibt, ist VOIGTs Position in der NPD ungefocchtet. Sein umstrittener Amtsvorgänger Günter DECKERT, der 1997 eine Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung und Aufstachelung

⁷⁾ VOIGT wurde auf dem Bundesparteitag am 10./11. Januar 1998 in Stavenhagen (Mecklenburg-Vorpommern) mit rund 86% der abgegebenen Stimmen in seinem Amt als Parteivorsitzender bestätigt. DECKERT ist nicht mehr im Bundesvorstand vertreten und spielt in der Partei keine Rolle mehr. Mit Steffen HUPKA, Jens PÜHSE und dem ehemaligen Vorsitzenden des inzwischen aufgelösten neonazistischen Vereins »Die Nationalen e.V.« Frank SCHWERDT haben sich führende Neonazis im Bundesvorstand der NPD etabliert.

Teilnahme an Wahlen

zum Rassenhaß verbüßt, wurde im August vom Parteivorstand seines Amtes als stellvertretender Parteivorsitzender enthoben.

Die NPD blieb bei Wahlen bedeutungslos. Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl am 21. September erzielte sie 0,1% der Stimmen; bei den Wahlen zu den Hamburger Bezirksversammlungen erreichte sie ebenfalls nur marginale Ergebnisse. Im Vorfeld hatte sie den Parteien »Die Republikaner« (REP) und »Deutsche Volksunion« (DVU) vergeblich ein Wahlbündnis angeboten. An den Gemeinde- und Kreiswahlen in Hessen am 2. März beteiligte sich die NPD punktuell und erreichte durchschnittlich 0,4% bzw. 0,6% der Stimmen (1993: 0,3% bzw. 0,8%)⁹⁹). In drei hessischen Kommunen konnte die Partei immerhin zwischen 22,9% und 21,5% der Stimmen erzielen.

3.3 »Junge Nationaldemokraten« (JN)

gegründet:	1969
Bundesgeschäftsstelle:	Dresden
Bundesvorsitzender:	Holger APFEL
Mitglieder:	350 (1996: 200) ¹⁰⁰
Publikationen:	»Einheit und Kampf« (EuK), Auflage: über 2.000, unregelmäßig; »Der Aktivist«, Auflage: 900, unregelmäßig

Größter und aktivster Zusam- menschuß jüngerer Rechtsextremisten

Die »Jungen Nationaldemokraten« (JN) sind »integraler Bestandteil« der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD). Kraft seines Amtes ist der JN-Bundesvorsitzende zugleich Mitglied des NPD-Parteivorstands. Die JN konnten erneut einen Mitgliederzuwachs verzeichnen und sind der größte und aktivste Zusammenschluß jüngerer Rechtsextremisten.

Die JN verstehen sich – so der Bundesvorsitzende Holger APFEL – als »fundamental-oppositionelle Alternative« zu einem »maroden, sich immer mehr auf dem Weg in einen undemokratischen und unsozialen Unrechtsstaat



befindlichen System«¹⁰¹). Sie treten dabei offen für die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ein. So erklärte APFEL:

»Wichtig ist der gemeinsame politische Grundkonsens zur Überwindung des gemeinsamen Feindes – des politischen Systems der BRD.« (»Einheit und Kampf« Nr. 17, Januar 1997, S. 5)

Seit der Amtsübernahme VOIGTs als NPD-Vorsitzender im März 1996 hat sich das früher häufig gespannte Verhältnis zwischen NPD und JN erheblich verbessert. Die JN haben sich zu einer Nahtstelle zwischen der NPD, Neonazis und anderen rechtsextremistischen Gruppierungen entwickelt und profitieren dabei von den Verboten neonazistischer Vereine. Einige Neonazis sind bei den JN inzwischen in führende Funktionen gelangt und verfügen über erheblichen Einfluß. So gehören dem Bundesvorstand die Neonazis Steffen HUPKA, Jens PÜHSE und Sascha ROSSMÜLLER an, letzterer als einer der drei stellvertretenden Bundesvorsitzenden. Der Aufwärtstrend der JN ist letztlich vor allem auf ihre Bereitschaft zurückzuführen, mit Neonazis zusammenzuarbeiten. HUPKA betonte, es ginge nicht darum, ob sich jemand als Nationalsozialist, Nationaldemokrat oder sonstwie bezeichne. Es gehe vielmehr um die inhaltliche Übereinstimmung in der Beurteilung der politischen Situation, der wichtigsten weltanschaulichen Erkenntnisse und der politischen Ziele¹⁰².

Die JN sehen im Kaderprinzip das geeignetste Organisationsmodell in der jetzigen Phase des »politischen Kampfes«¹⁰³). Ihre politische Arbeit wollen sie nicht allein an »nationalstaatlichen«, sondern an »national-europäischen« Interessen ausrichten. Auf dem Weg zu einer europäischen nationalistischen Einheitsfront wollen sie eine europäische Vernetzung aufbauen¹⁰⁴). Dazu diente auch der »4. Europäische Kongreß der Jugend« am 18. Oktober in Furth im Wald (Bayern) mit über 500 Teilnehmern (1996: 300).

Ziel:
Kaderorganisation

»4. Europäischer Kongreß der Jugend«

VII. Sonstige Organisationen

1. »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH)

gegründet:	1991
Sitz:	Coburg
Vorsitzende:	Jürgen SCHÜTZINGER, Ingo STAWITZ, André BEIERSDORF
Mitglieder:	700 (1996: 800)

**Vordringliches Ziel:
rechtsextremistische Bündnisse**

Ziel der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH), die im Oktober 1996 ihren Parteistatus aufgegeben hat, ist eine »Bewegung des demokratischen Patriotismus«, die Gleichgesinnte über Partei- und Vereinsgrenzen hinweg zusammenbringen und deren Kräfte bündeln soll¹⁰⁵⁾. Nachdem es ihr nicht gelungen war, sich als Wahlpartei zu



etablieren, hat die DLVH auch als Verein die angestrebte Bedeutung innerhalb der rechtsextremistischen Szene nicht erreicht. Ihr Einfluß beruht weiterhin vor allem auf ihrer Nähe zu wichti-

gen Organen rechtsextremistischer Publizistik (»Nation & Europa – Deutsche Monatshefte«, »Europa vorn«; vgl. Kap. VIII).

**»Runde Tische« von
Rechtsextremisten**

Ihre Bündnisbemühungen blieben auch 1997 ohne durchgreifenden Erfolg. Die im Zuge der DLVH-Kampagne für »Runde Tische« entstandenen bündnispolitisch orientierten Kreise organisierten nur wenige Treffen, wie etwa das »Bündnis Rechts für Deutschland« am 2. März in Nortorf (Schleswig-Holstein) mit rund 100 Teilnehmern und am 20. September in Ottendorf (Schleswig-Holstein) mit rund 70 Teilnehmern. Das 1996 von den Landesvorsitzenden der DLVH und der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) in Schleswig-Holstein initiierte »Bündnis« will auch bei der Bundestagswahl 1998 aktiv werden.

Die parteiübergreifende »Initiative Pro Deutschland« veranstaltete am 8. März in Berlin ein Treffen, an dem Mitglieder der DLVH, der NPD und der Partei »Die Republikaner« (REP) teilnahmen. Die »Initiative« versteht sich als Koordinationskreis der Landesverbände dieser Parteien in Berlin und Brandenburg.



**Treffen von über
700 bündnisorientierten Rechts-
extremisten**

Auf Einladung der DLVH trafen sich am 2. November in Kösching (Bayern) über 700 Mitglieder und Anhänger rechtsextremistischer Organisationen zu einem »Kongreß des gemeinsamen Neubeginns demokratischer Sozialpatrioten«. Mit dieser »Großkundgebung des demokratischen Patriotismus in Deutschland« sollte ein parteiübergreifendes Signal zur Neuformierung der deutschen Rechten gesetzt werden. Die Teilnehmer, darunter auch Vertreter des französischen »Front National« (FN) und des belgischen »Vlaams Blok« (VB), verabschiedeten eine »Köschinger Resolution«. Darin sprachen sie sich gegen die europäische Integration aus und riefen die »demokratischen Rechte in Deutschland« zur Einigung nach den Vorbildern von FN und VB auf.

2. »Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.« (GFP)

gegründet:	1960
Sitz:	München
Vorsitzender:	Dr. Rolf KOSIEK
Mitglieder:	450 (1996: 400)
Publikation:	»Das Freie Forum«, Auflage: 1.000, vierteljährlich

Die von dem früheren »Chefideologen« der NPD Dr. Rolf KOSIEK geleitete »Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.« (GFP) ist die mitgliederstärkste rechtsextremistische »Kulturvereinigung«. Der Gruppierung gehören eine Reihe von Verlegern, Redakteuren, Schriftstellern und Buchhändlern an.

Die GFP gibt vor, sich für die Freiheit und Wahrheit des Wortes einzusetzen, über angebliche Geschichtsentstellungen – insbesondere zur Kriegsschuld des NS-Regimes – aufzuklären und vermeintlich einseitige Verzerrungen in der Zeitgeschichte richtigzustellen¹⁰⁶. Der jährliche Kongreß der GFP – dieses Jahr vom 25. bis 27. April in Gera (Thüringen) – stand unter dem Motto »Sind wir noch zu retten? Deutschland zwischen Systemkrise und Systemwechsel«. Vor rund 320 Teilnehmern griffen die Referenten, darunter auch Funktionäre anderer rechtsextremistischer Organisationen, den demokratischen Verfassungsstaat und seine Repräsentanten an¹⁰⁷.

Anläßlich der Verleihung einer »Ulrich von Hutten-Medaille« an den ehemaligen Pressereferenten von Reichspropagandaminister Joseph Goebbels wurde betont, es bedürfe freier und unabhängiger Geister, die sich nicht verkriechen, wenn man ihnen Revisionismus vorwerfe¹⁰⁸. Karl RICHTER, Vorstandsmitglied der GFP und der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH), forderte in seinem Beitrag, das Internet als Waffe gegen »Gleichschaltung, Geschichtsfälschung und Ausgrenzung« einzusetzen. Er appellierte an die deutschen »Patrioten«, in dieser »Endzeitrepublik« »nein« zu sagen¹⁰⁹:

»Dieser ganze sogenannte ‚Pluralismus‘ ist ja überhaupt eine geradezu perfide Taktik, wie man ein Volk kaputtmachen kann.«
(»Kongreß-Protokoll 1997«, S. 125)

Ein weiteres Schwerpunktthema des Kongresses bildeten die Defizite in der Kooperation der »deutschen Rechten«. Angemahnt wurde eine Vernetzung »ohne Rücksicht auf Parteiwimpel«¹¹⁰.

3. »Heide-Heim e. V.«/»Hetendorfer Tagungswoche«^{*)}

gegründet:	1984
Sitz:	Hamburg
Vorsitzender:	Jürgen RIEGER

»Treffpunkt Hetendorf«

Der Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER ist Vorsitzender bzw. ideologischer Kopf mehrerer rechtsextremistischer Vereine und maßgeblicher Organisator einer Tagungswoche, die seit 1991 jährlich in Hetendorf (Niedersachsen) auf dem Gelände des »Heide-Heim e.V.« ausgerichtet wird. Seine Bedeutung als rechtsextremistisches Schulungs- und Tagungszentrum erlangte der »Treffpunkt Hetendorf« Anfang der 90er Jahre, als insbesondere neonazistische Organisationen das Anwesen des »Heide-Heim e.V.« für Veranstaltungen nutzten. Nach den Verboten der neonazistischen Organisationen »Nationalistische Front« (NF), »Wiking-Jugend e.V.« (WJ), »Nationale Liste« (NL) und »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)¹¹¹⁾ schränkte RIEGER die Veranstaltungen in Hetendorf merklich ein.

Zur »7. Hetendorfer Tagungswoche« vom 14. bis 22. Juni trafen sich fast 200 Rechtsextremisten. Veranstalter waren neben dem »Heide-Heim e.V.« u. a. die von RIEGER gelenkten rechtsextremistischen Gruppierungen »Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V.«, »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V.« (GfbAEV) und »Nordischer Ring e.V.« (NR). Auf der Tagung referierten führende Rechtsextremisten; Neonazis stellten eine »Schutztruppe«. Das Treffen verbindet seit jeher rechtsextremistische Politikinhalt mit der Stilisierung pseudogermanischer Riten und fördert so neben der argumentativen Aufrüstung der Szene vor allem das gruppeninterne Gemeinschaftsgefühl. 1997 stand neben den Referaten anderer bekannter Rechtsextremisten ein Vortrag des Leiters der rechtsextremistischen Kleinstgruppe »Aktion Freies Deutschland« (AFD) Wolfgang JUCHEM auf dem Programm. Der rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE gestaltete einen Vortragsabend.

VIII. Organisationsunabhängige Verlage und Vertriebe

»Nation & Europa – Deutsche Monats- hefte« und »Europa vorn«

Die organisationsunabhängigen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebe griffen vermehrt aktuelle Themen auf und instrumentalisierten sie für eigene ideologische Zwecke: vor allem die Diskussion um

^{*)} Das Niedersächsische Innenministerium hat die von dem rechtsextremistischen Hamburger Rechtsanwalt Jürgen RIEGER geleiteten rechtsextremistischen Vereine »Heide-Heim e.V.« (Hamburg) und »Heideheim e.V.« (Buchholz) am 11. Februar 1998 verboten und aufgelöst.

die Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung und die öffentliche Debatte um die Wehrmachtsausstellung (vgl. Kap. I, Nr. 2).



Insbesondere die auflagenstarken Theorie- und Strategieorgane »Nation & Europa – Deutsche Monatshefte« und »Europa vorn« führten die Debatte.

Die Autoren zitierten dabei bevorzugt Überlegungen von Vertretern des demokratischen Spektrums, die sich kritisch mit der jeweiligen Materie befaßt hatten. Auf diese Weise sollen die eigenen extremistischen Motive kaschiert und langfristig Akzeptanz auch im demokratischen Spektrum gewonnen werden.

Während dort aber z.B. die Skepsis gegenüber dem Euro in der Regel auf ökonomischen Gründen beruht und negative Reaktionen gegen die Wehrmachtsausstellung Bestandteil der demokratischen Meinungsbildung sind, verfolgen Rechtsextremisten mit dem Schüren dieser Auseinandersetzung eigene Ziele: Sie erweitern ihre Agitation gegen den Euro zu einem fundamental-nationalistischen Angriff gegen die europäische Einigung, die von machtgerigen Politikern mit dem Ziel einer deutschen Souveränitäts- und Identitätsaufgabe betrieben werde. Ebenso erhält die Kritik an der Wehrmachtsausstellung einen demagogischen Charakter, wenn statt der gebotenen differenzierten Betrachtung die öffentliche Auseinandersetzung über die Schuld der Wehrmacht dazu genutzt wird, das nationalsozialistische Herrschaftssystem zu exkulpierten.

Ähnlich verhielt es sich mit Kommentaren zum Begriff »Political Correctness«, der zunehmend Eingang in den Sprachgebrauch von Journalisten und Politikern gefunden hat: als spöttische Bezeichnung für bestimmte politische und gesellschaftliche Verhaltensweisen. Die rechtsextremistische Publizistik nutzte den Terminus dagegen als Kampfbegriff, um damit die angeblich staatlich verordnete Verfolgung



Themen: »Political Correctness«, »Umerziehung«

»nationaler« und »patriotischer« Autoren zu bezeichnen und dem Staat so die Verletzung verfassungsmäßiger Freiheitsrechte zu unterstellen. Namentlich der ehemalige Bundesvorsitzende der Partei »Die Republikaner« (REP) Franz SCHÖNHUBER griff das Thema z. B. in »Nation & Europa« wiederholt auf, um mit Hinweis auf vermeintliche sprachliche Tabuzonen in der öffentlichen Debatte angeblich verordnete Stigmatisierungen zu belegen. Diese Entwicklung gehe auf die kultur- und machtpolitische Hegemonie der USA zurück, denen es mittels andauernder Umerziehung gelungen sei, den offenen politischen Diskurs in Deutschland zu verhindern¹¹².

Auch Buchverlage des rechtsextremistischen Spektrums widmeten dem Thema einen beträchtlichen Teil ihres Angebots. So erschien in der »Nation Europa Verlag GmbH« die Schrift »Die Meinungsdictatur. Wie 'demokratische' Zensoren die Freiheit beschneiden«. In einem Tochterunternehmen des rechtsextremistischen »Grabert-Verlags«, der seine dominierende Marktstellung innerhalb des rechten Lagers bewahren konnte, erschien »Die Pervertierung der Meinungsfreiheit. Der Schleichweg in die Gesinnungsdictatur«.

Als besondere Facette zur »Political Correctness« wurde der Terminus »Patriotenverfolgung« eingeführt. Der Begriff steht auch im Mittelpunkt des Sammelbandes »Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten/Gesinnungsdictatur in Deutschland?«, in dem dem Staat Rechtsbeugung und Untergrabung der Meinungsfreiheit vorgeworfen wird. Die »Verlagsgesellschaft Berg« des rechtsextremistischen Publizisten Dr. Gert SUDHOLT widmete eine Sonderausgabe ihrer Publikation »Deutsche Geschichte« ausschließlich diesem Thema. Unter dem Schlagwort »Patriotenverfolgung« hat sich seitdem eine regelrechte Kampagne gegen staatliche Initiativen zur Eindämmung des Rechtsextremismus entwickelt. Strafrechtliche Maßnahmen sowie Demonstrations- und Versammlungsverbote werden zum Anlaß genommen, dem Leser das Bild eines die Meinungsfreiheit mißachtenden Unrechtsstaates zu vermitteln, der sich seiner politischen Gegner mit Hilfe der Gerichte zu entledigen sucht.

In der Zeitschrift »Staatsbriefe« des rechtsextremistischen Publizisten Hans-Dietrich SANDER findet sich dieses Argumentationsmuster unter dem Begriff des »Rechtsverfalls«. Strafverfahren gegen extremistische Verlage und Autoren gelten den

**Begriff der
»Patrioten
verfolgung«**

«Staatsbriefe«



»Staatsbriefen« als Indiz für den moralischen und politisch-materiellen Verfall der Bundesrepublik Deutschland, deren angeblich bevorstehender Untergang mit der Hoffnung auf eine Wiederbelebung der Reichsidee verbunden wird. Die freiheitliche demokratische Grundordnung wird als ein von außen oktroyiertes, totalitäres Unrechtssystem diffamiert, dessen mangelnde Legitimität mittels einer politisch instrumentalisierten Justiz kaschiert werden soll.

Einen großen Anteil rechtsextremistischer Literatur nahm die lagerinterne Strategiedebatte ein: »Nation & Europa« und »Europa vorn« votierten hierbei für parteiübergreifende Bündnisse. In zahlreichen Kommentaren kritisierten ihre Autoren die aus der eigenen Zersplitterung resultierende Politikunfähigkeit des rechten Lagers. Die Angriffe richteten sich insbesondere gegen den taktischen Abgrenzungskurs der Partei »Die Republikaner« (REP) und ihres Bundesvorsitzenden Dr. Rolf SCHLIERER (vgl. Kap. VI, Nr. 1.2).

*Siegtraut Tesdorff
Gabriel Andres
Wolfgang Strauss
Hanfried Müller
Roger Garaudy
Susanne Saniol
Rigolf Henning
Tarik E. Knapp
Landgericht Stuttgart
Paul Strohner
Annemarie Kunz
Harun Abdel Nur
Karl Eduard von Schnitzler
Bradley R. Smith
Eduard Peter Koch
Horst Lummer*

Sleipnir

*Zeitschrift für Kultur, Geschichte und Politik
3. Jg. • Heft 1 • Januar/Februar 1997*

Im Rahmen der rechtsextremistischen Bündnisdiskussion fristet die Zweimonatsschrift »Sleipnir«, deren Herausgeber wegen antisemitischer und revisionistischer Beiträge 1997 mehrfach strafrechtlich belangt wurde, weiterhin ein Nischendasein. Das selbsterklärte Ziel der Publikation, links- und rechtsnationalistische Kräfte mit Blick auf vorgebliche ideologische Gemeinsamkeiten zu bündeln, blieb Fiktion. Ihr lagerübergreifendes Bündnis-konzept fand keinen Anklang.

Ziel: parteiübergreifende Bündnisse im rechtsextremistischen Lager

»Sleipnir«

IX. Intellektualisierung des Rechtsextremismus

Rechtsextremistisches Gedankengut unterliegt zumeist dem Geruch einer dumpfen Weltanschauung ohne intellektuellen Anspruch. Dieses Werturteil verwehrt seinen Protagonisten den Zugang zu seriösen Debatten und schließt ihre Einflußnahme auf den politischen Diskurs weitgehend aus. Vor diesem Hintergrund bemühen sich rechtsextremistische Kräfte, die sich einer Strategie der »Kulturrevolution von Rechts« angeschlossen haben und Einfluß auf die demokratische Mehrheitskultur suchen, um eine Intellektualisierung des Rechts-extremismus.

Strategie der »Kulturrevolution von Rechts«

Als die wichtigsten Strömungen gelten dabei die »Neue Rechte« und die »Nationalrevolutionäre«, Ideologievarianten des Rechtsextremismus, die sich – wenn auch von verschiedenen theoretischen Ausgangspositionen – gleichermaßen gegen die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wenden und langfristig auf die Abschaffung des demokratischen Verfassungsstaates zielen.

»Neue Rechte«

Die Vertreter der »Neuen Rechten« berufen sich auf die »Konservative Revolution« und damit auf eine antidemokratische Bewegung in der Weimarer Republik, die versuchte, das Fundament der parlamentarischen Verfassung mittels einer geistig-kulturellen Revolution zu untergraben. Die wichtigsten Vertreter dieser Strömung waren Edgar Julius Jung, Arthur Moeller van den Bruck und Carl Schmitt. Ihre konkreten Vorstellungen zielten auf die Etablierung eines cäsaristisch-autoritären Staates ab, der wesentlich vom Vorbild des italienischen Faschismus geprägt sein sollte.

»Nationalrevolutionäre«

Anders als diese etatistische, also an einem starken Staat ausgerichtete Denkschule orientiert sich das Lager der »Nationalrevolutionäre« am Ordnungsbegriff der völkischen Gemeinschaft. Auch bei ihnen gelten Intellektuelle aus der Zeit der Weimarer Republik wie etwa Ernst Niekisch oder Ernst von Salomon als geistige Vorbilder. Sie fordern die Abkehr vom politisch kulturellen Westen und die Hinwendung zu einem »Neuen Nationalismus« sowie die Etablierung einer homogenen Gemeinschaft; diese unterwirft das Individuum zwar nicht primär den Zwängen eines autoritären Staates, läßt es aber umso mehr in den Ansprüchen der Gemeinschaft aufgehen.

Ziel: Meinungsführerschaft

Beide Ideologievarianten suchen die politisch-intellektuelle Debatte, um die Meinungsführerschaft für ihre verfassungsfeindlichen Positionen zu gewinnen. Zahlreiche rechtsextremistische Publikationen bilden das Forum für diese lagerinterne Diskussion. Während etwa das Theorieorgan »Sleipnir« überwiegend Beiträge mit nationalrevolutionärem Zuschnitt publiziert, ist die Zeitschrift »Staatsbriefe« der »Neuen Rechten« zuzuordnen. Der »Grabert-Verlag« (vgl. Kap. VIII) veröffentlicht übersetzte Schriften der französischen »Neuen Rechten«.

Erosion der Abgrenzung zwischen Demokraten und Extremisten

Die Vertreter des intellektuellen Rechtsextremismus vermeiden es, ihre ideologischen Fernziele deutlich zu nennen und konkret die Forderung nach Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu stellen. Ihre Taktik besteht vielmehr darin, die Grenzen zwischen konservativen Vorstellungen einerseits und extremistischen Ideologieelementen zu verwischen. Die fundamentale Ablehnung der demokratischen Prinzipien und Institutionen wird im Sinne vorgetauschter Gemeinsamkeit mit systemimmanenter Kritik getarnt. So werden etwa Teile der Schriften demokratischer Autoren als Versatzstücke in rechtsextremistische Agitationen einbezogen und systemimmanente Kritikansätze unausgewogen zitiert und stetig wiederholt.

Dadurch sollen ursprünglich demokratisch belegte Begriffe umgedeutet und zu Trägern extremistischer Inhalte umgewandelt werden. Diese Strategie verfälscht Beiträge einer für die Demokratie notwendigen reformerischen Debatte zu systemwidriger Polemik und verfremdet die eigentliche Intention ihrer Urheber. Zu dieser Erosion der Abgrenzung zwischen Demokraten und Extremisten trägt z.B. die Berliner Wochenzeitung »Junge Freiheit« bei. Sie bietet sowohl Demokraten als auch in- und ausländischen Rechtsextremisten ein publizistisches Forum.

X. Revisionismus

Der zeitgeschichtliche Revisionismus blieb ein wichtiges rechtsextremistisches Agitationsthema. Es handelt sich dabei um politisch motivierte Versuche, das negative Geschichtsbild vom Nationalsozialismus durch einseitige oder verfälschende Darstellungen zu verändern, um ihn moralisch zu entlasten oder gar das Hitler-Regime zu verteidigen. Einerseits dient der Revisionismus dazu, die durch das NS-Regime diskreditierte rechtsextremistische Ideologie von ihrem Makel zu befreien. Andererseits stellt der Revisionismus aber auch ein verbindendes und mobilisierendes Element für die unterschiedlichen Strömungen des Rechtsextremismus dar.

Unterschieden werden zwei Formen: Revisionismus im weiteren Sinn umfaßt die Versuche der rechtsextremistischen Geschichtsmanipulation: von relativierenden Vergleichen (z.B. Auschwitz – Bombardierung Dresdens) über die einseitige Hervorhebung angeblicher Leistungen der Diktatur (z.B. des Autobahnbaus) bis zur Leugnung von Ereignissen oder Zusammenhängen (z.B. Auslösen des Zweiten Weltkriegs). Revisionismus im engeren Sinn bezieht sich dagegen ausschließlich auf die – in Deutschland strafbare – Behauptung, es habe keine Massenvernichtungen von Juden in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern gegeben.

Schwerpunkte der Revisionisten waren Themen, die auch in der Medienberichterstattung und der Geschichtswissenschaft kontrovers diskutiert wurden: die Thesen des Politologen Daniel J. Goldhagen zum Holocaust¹¹³⁾ und Aspekte des durch die Wehrmachtsausstellung (vgl. Kap. I, Nr. 2) thematisierten Wirkens der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg. Dabei griffen Rechtsextremisten bewußt auch Kritik von wissenschaftlicher Seite auf und vermischten sie mit eigenen revisionistischen Auffassungen, um über diesen Weg ein breiteres Publikum anzusprechen. Mit der Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 1. März in München gelang Rechtsextremisten mit einem revisionistischen Thema die seit Jahren größte Veranstaltung.

**Verbindendes
Element im
Rechtsextremismus**

**Moralische
Entlastung des
NS-Regimes**

**Revisionismus im
weiteren Sinn**

**und im
engeren Sinn**

Holocaust wird durch Andeutungen, Fragen oder Suggestionen in Zweifel gezogen

Protestaktionen gegen die Wehrmachtsausstellung initiierte auch der 1982 wegen versuchter Anstiftung zum Mord und Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung verurteilte Neonazi Manfred ROEDER^{*)}. So veranstaltete er zuletzt anlässlich der Präsentation der Ausstellung in Marburg (Hessen) zusammen mit Gesinnungsgenossen am 21. September eine Kundgebung und führte am 1. Oktober eine Mahnwache durch. Als Leiter der von ihm 1971 gegründeten neonazistischen »Deutschen Bürgerinitiative e. V.« (DBI) verbreitete er auch 1997 seine »95 Thesen zum Lutherjahr«. In diesen Thesen bestreitet er vor allem die Schuld Deutschlands am Ausbruch des 2. Weltkrieges und wendet sich damit gegen angebliche Versuche, dem deutschen Volk mit Hilfe einer »Geschichtsmanipulation« ein kollektives Schuldgefühl zu verordnen.

Wegen der Strafbarkeit der Leugnung des Holocaust halten sich Rechtsextremisten in Deutschland mit entsprechenden direkten Äußerungen zurück. Meist wird die Massenvernichtung der Juden nur durch Andeutungen, Fragen oder Suggestionen in Zweifel gezogen. Beispiele dafür bietet die »Deutsche National-Zeitung« (DNZ), die auf der Titelseite Artikel mit Schlagzeilen wie »Das Geheimnis von Auschwitz – Tatsachen und Verfälschungen«¹¹⁴⁾ oder »Auschwitz: die Millionen-Fälschung – KZ-Lügen gegen Deutschland«¹¹⁵⁾ ankündigt (vgl. Kap. VI, Nr. 2). In den Textbeiträgen selbst wird dann aber über Korrekturen durch Forschungsergebnisse seriöser Historiker, die den Holocaust gar nicht in Frage stellen, berichtet; in den Schlagzeilen werden die überholten Auffassungen jedoch als Fälschungen bezeichnet. Dadurch wird dem Leser der Eindruck vermittelt, wenn es einzelne (angebliche) Fälschungen gegeben habe, dann sei auch der historische Ablauf des Vernichtungsprozesses an den europäischen Juden als Ganzes zweifelhaft.

Strafverfahren gegen Revisionisten

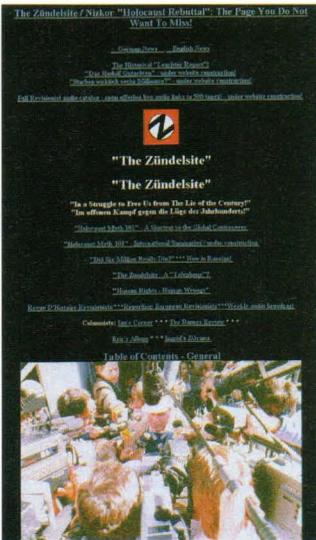
Wegen der Leugnung des Holocaust gab es wieder mehrere Strafverfahren. So verurteilte das Amtsgericht Herford den rechtsextremistischen Verleger Udo WALENDY am 6. Mai wegen Volksverhetzung in zwei Ausgaben der bis dahin von ihm herausgegebenen Schriftenreihe »Historische Tatsachen« zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten ohne Bewährung. Gegen den rechtsextremistischen Verleger Dr. Gert SUDHOLT erhob die Staatsanwaltschaft München im Juni Anklage wegen des Verdachts der Volksverhetzung in dem im Februar beschlagnahmten Buch »Geheimakte Gestapo-Müller Band II«, das im rechtsextremistischen »Druffel-Verlag« erschienen ist¹¹⁶⁾.

Die Strafbarkeit der Leugnung des Holocaust dämmt die Aktivitäten der Revisionisten in Deutschland weitgehend ein. Um der Straf-

^{*)} Öffentliches Interesse fanden zum Jahresende ROEDERS frühere Aktivitäten im »Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk« (DRG). Für das Jahr 1997 fielen – wie schon 1996 – aufgrund eines durch die russischen Behörden verhängten Einreiseverbots berichtenswerte Aktivitäten ROEDERS für die Organisation nicht mehr an.

verfolgung zu entgehen, haben führende Revisionisten ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt. Hierzu gehören neben Germar SCHEERER (geb. RUDOLF), Autor des den Holocaust leugnenden pseudowissenschaftlichen »Rudolf-Gutachtens«, der österreichische Revisionist Gerd HONSIK und der Schweizer Jürgen GRAF. Der österreichische Rechtsextremist Walter OCHENSBERGER betätigt sich weiterhin als Verleger und Herausgeber der revisionistischen Schriften »Phoenix« und »Top Secret«. Diese Revisionisten verbreiten ihr Propagandamaterial aus dem Ausland und nutzen verstärkt das Internet.

Revisionistisches Propagandamaterial aus dem Ausland



Einer der weltweit agierenden Revisionisten ist der in Kanada lebende Deutsche Ernst ZÜNDEL, der seine Propaganda u.a. über seine Internet-Homepage »Zündelsite« verbreitet. Hier können Dokumente abgerufen werden mit Titeln wie »Auschwitz: Mythen und Fakten«, »Die Holocaust-Religion«, »Holocaust? Welcher Holocaust?« oder auch – unter der Rubrik »Deutsche Helden der Vergangenheit« – »Rudolf Hess: Der Märtyrer unseres Jahrhunderts«.

Ernst ZÜNDEL

Zu einem größeren Vertreter revisionistischen Propagandamaterials hat sich auch die in Belgien ansässige Organisation »Vrij Historisch Onderzoek« (V.H.O., »Freie Historische

»Vrij Historisch Onderzoek« (V.H.O.)

Forschung») entwickelt. Sie verbreitet alle gängigen, teilweise in Deutschland beschlagnahmten oder indizierten revisionistischen Veröffentlichungen, u.a. auch die Schriftenreihe »Historische Tatsachen«. Im März gab die V.H.O. erstmals die Zeitschrift »Vierteljahresshäfte für freie Geschichtsforschung« (VffG) heraus. Der presserechtlich verantwortliche Belgier Herbert VERBEKE bietet darin bekannten Revisionisten wie SCHEERER, dem Briten David IRVING oder dem Franzosen Robert FAURISSON ein



Forum für ihre Agitation. Dabei versucht er, der Schrift den Anschein von Seriosität und Wissenschaftlichkeit zu geben. Zu den Veröffentlichungen der V.H.O. gehört auch die sich ebenfalls auf die Goldhagen-Debatte beziehende Broschüre »Eine deutsche Antwort auf die Goldhagen- und Spielberglügen«, in der die gängigen, den Holocaust leugnenden Behauptungen zusammengefaßt werden. Der Leser der Broschüre soll weitere Exemplare bestellen und sie in Form eines »Schneeballsystems« verbreiten.

XI. Internationale Verbindungen

Deutsche Rechtsextremisten unterhalten Kontakte zu ausländischen Gesinnungsgenossen aus unterschiedlichen Gründen. Im Vordergrund steht dabei oft die Produktion und der Vertrieb von Propagandamaterial insbesondere für die neonazistische und die Skinhead-Szene (vgl. Kap. IV, Nr. 2), da Herstellung und Vertrieb solchen Materials in anderen Staaten in der Regel nicht mit Strafe bedroht sind. Auch haben deutsche Rechtsextremisten im Ausland seltener mit Demonstrationsverboten zu rechnen, was in Teilen der rechtsextremistischen Szene zu einer regen grenzübergreifenden Zusammenarbeit geführt hat.

1. Internationale Treffen

Deutsche Rechtsextremisten beteiligten sich u.a. an folgenden internationalen Veranstaltungen:

- Am 16. August veranstaltete die »Dänische Nationalsozialistische Bewegung« (DNSB) in Köge (Dänemark) eine internationale »Heß-Kundgebung«. An der Veranstaltung nahmen etwa 140 Personen aus Skandinavien, den Niederlanden und Deutschland teil. Nach Ausschreitungen mit Gegendemonstranten wurden 24 Rechtsextremisten festgenommen.
- Am 30./31. August fand in Diksmuide (Belgien) die 70. »Ijzerbedevaart« flämischer Patrioten mit ca. 3.000 Besuchern statt. Zu dem »internationalen Kameradschaftstreffen« am Vorabend der Veranstaltung waren rund 140 Rechtsextremisten angereist, davon etwa 80 aus Deutschland. 13 Deutsche wurden bei Kontrollen durch die belgische Polizei vorläufig festgenommen und drei unmittelbar nach der Festnahme abgeschoben.
- An der Eröffnungsveranstaltung der »21. Gästewoche« des deutschen »Freundeskreises Ulrich von Hutten e.V.« und der österreichischen »Deutschen Kulturgemeinschaft Österreich« vom 30. August bis zum 6. September in Altenberg (Sachsen) nahmen rund 150 Deutsche teil.

- Am Rande der traditionellen »Ulrichsberg«-Gedenkfeier zu Ehren der gefallenen Soldaten beider Weltkriege am 5. Oktober in der Nähe von Klagenfurt (Österreich) fanden sich etwa 70 Rechtsextremisten aus verschiedenen Ländern ein, darunter ca. 30 Deutsche.
- Zu den Gedenkfeiern zum Todestag von General Francisco Franco vom 21. bis 23. November reisten annähernd 100 deutsche Rechtsextremisten nach Spanien – vor allem Mitglieder der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) und der »Jungen Nationaldemokraten« (JN).

2. »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/ Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP/AO)

gegründet:	1972
Sitz:	Lincoln (Nebraska/USA)
Vorsitzender:	Gary Rex LAUCK
Publikation:	»NS Kampfruf«, unregelmäßig

Als weltweite Zentrale für die Verbreitung von neonazistischem Propagandamaterial hat die »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP/AO) seit der Inhaftierung ihres »Propagandaleiters« Gary Rex LAUCK weiter an Bedeutung verloren¹¹⁷. 1997 erschienen lediglich drei Ausgaben des »NS Kampfrufs«, der deutschsprachigen Publikation der NSDAP/AO. Auch für diese Ausgaben zeichnete ein »Europa-Ausschuß der NSDAP/AO« verantwortlich. Dem Ausschuß, der von dem niederländischen Neonazi Eite HOMAN geleitet wird, gehören deutsche und niederländische Rechtsextremisten an. HOMAN versteht sich als Koordinator der NSDAP/AO für Europa und führt die rassistische und teilweise militante Agitation LAUCKs fort. So heißt es im »NS Kampfruf«:

»Unser Feind ist in erster Linie das Bonner und Wiener Judensystem und seine Lakaien, (...). Der Nationalsozialismus ist eine Idee, die Lehre des Lebens, die sich nicht wie T-Hemd an- und ausziehen läßt. Er ist keine Modeerscheinung, wie die kurzlebigen Subkulturen der dekadenten Demokraturen. (...) Dieser Idee, dieser grandiosen Lehre des Lichts und des Lebens, stemmen sich weltweit ganze Armeen von Untermenschen entgegen.«
(»NS Kampfruf« Nr. 117/1997, S. 1, 2)

XII. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
	1997	(1996)	
»Arndt-Verlag« – Martensrade/Krs. Plön –			
»Castel del Monte-Verlag« – München –			»Staatsbriefe« – monatlich – – 1.000 –
»Europa vorn Verlag« – Eschweiler –			»Europa vorn« – vierzehntägig – – 5.000 –
»Grabert-Verlag« – Tübingen –			»Deutschland in Geschichte und Gegenwart« – vierteljährlich – – 3.000 – »Euro-Kurier« – zweimonatlich –
»Nation Europa Verlag GmbH« – Coburg –			»Nation & Europa – Deutsche Monatshefte« – – monatlich – – 15.000 –
»Verlag der Freunde« (VdF) – Berlin –			»Sleipnir« – zweimonatlich – – 1.000 –
»VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH« – Berg am Starnberger See –			»Deutsche Geschichte« – sechsmal jährlich – – 10.000 –

**Verfassungsschutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

I. Überblick

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern in Deutschland spiegeln in erster Linie politische Vorgänge in den jeweiligen Herkunftsländern wider.

Vor allem extremistisch-islamische (islamistische) Gruppierungen türkischen und arabischen Ursprungs haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die meisten dieser Organisationen versuchen, die mehr oder weniger westlich orientierten Regierungssysteme in ihren Heimatländern durch islamistische Staatsgefüge, die auf dem Koran und der Scharia (dem islamischen Rechtssystem) basieren, zu ersetzen. Während für die Mehrzahl der arabischen Islamisten Gewaltanwendung ein opportunes Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ist, setzen derzeit türkische Islamisten zumeist noch auf politische Aktivitäten zur Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Türkei. Die Anhänger des Islamismus¹¹⁸⁾ betrachten ihre Konzepte als Ausdruck eines unverfälschten Islam. Die authentischen Quellen Koran und Sunna (Lebensregeln des Propheten Mohammed und Praxis in der Ausbreitungsphase des Islam) enthalten nach ihrer Auffassung die vollkommene, unteilbare Wahrheit, die keiner Interpretation bedarf. In ihnen sei das aktive Wirken Gottes enthalten. Deshalb dürfe sich der Mensch nicht mit seiner inneren Überzeugung begnügen, sondern müsse nach praktischer Verwirklichung der islamischen Ordnung streben. Aus diesem theoretischen Konzept ergäben sich somit konkrete politische Handlungskonzepte. Wegen der Unteilbarkeit dieser islamischen Weltordnung ist – so islamistische Ideologen – das Parteiensystem abzuschaffen. Es erzeuge »die Einheit zerstörende Gegensätze«. Nach Meinung seiner Verfechter entspricht der Islamismus als einziges gesellschaftliches System in allen Aspekten vollständig der »menschlichen Natur« und ist eine universale, ideale Weltordnung. Kommunismus und Kapitalismus werden gleichermaßen als ungeeignet angesehen, das Wohlergehen der Menschen zu gewährleisten. Nach dem Versagen des Kommunismus stehe das Ende des Kapitalismus, der den Westen in Dekadenz und Unmoral geführt habe, ebenfalls bevor. »Natürlicher« Erbe werde der Islamismus sein.

Die linksextremistischen Ausländergruppierungen verfolgen – bei unterschiedlichen strategischen und taktischen Konzepten – letztlich das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Heimatländern zu beseitigen und durch eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu ersetzen. Einige dieser Organisationen halten an »klassischen« marxistisch-leninistischen Überzeugungen fest, andere folgen maoistischen Positionen. Zur ideologischen Basis dieser Gruppen zählt stets auch eine »antiimperialistische« Grundhaltung.

Bei einigen Ausländergruppierungen (z.B. kurdischen und tamilischen Ursprungs) treten linksextremistische Orientierungen zunehmend gegenüber ethnisch motivierten Unabhängigkeitsforderungen in den Hintergrund.

Von extrem-nationalistischen Ausländergruppierungen gingen 1997 keine bedrohlichen Aktivitäten gegen die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus.

Das Potential extremistischer Ausländerorganisationen stieg 1997 geringfügig auf 58.200 Personen (1996: 57.300). Die Zahl der Gewalttaten ausländischer Extremisten ist zurückgegangen. Ursächlich für diese Entwicklung ist der Wandel im taktischen Verhalten kurdischer Extremisten. Die Gewaltbereitschaft türkischer Linksextremisten ist dagegen nach wie vor hoch.

Die linksextremistischen türkischen Gruppierungen gefährden auch weiterhin durch ihre – teilweise fanatische – Militanz die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Besonders augenfällig sind die seit Jahren auch in Deutschland ausgetragenen Flügelkämpfe in der verbotenen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke). Bei diesen Auseinandersetzungen kam es im Sommer in Frankfurt/M. und Hamburg zu sechs Schußwaffenanschlägen mit auch lebensgefährlichen Verletzungen der Opfer. Ein Ende der Rivalitäten ist nicht abzusehen. Auch bei den regelmäßig durchgeführten Spendenkampagnen, Haupteinnahmequelle beider Flügel der »Devrimci Sol«, wurden wieder zahlreiche Personen geschädigt. Die Anhängerschaft beider Flügel der »Devrimci Sol« unter den in Deutschland und anderen europäischen Ländern lebenden Türken blieb ein Reservoir, aus dem die terroristischen Aktivitäten im Heimatland propagandistisch und finanziell unterstützt werden.

Bei der »Türkischen Kommunistischen Partei (Marxisten-Leninisten)« (TKP (ML)) kam es, anders als 1996, nicht zu gewaltsamen Reaktionen auf Ereignisse im Heimatland. Auch zwischen Anhängern der »Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei« (MLKP) und ihrer Abspaltung »Kommunistische Partei – Aufbauorganisation« (KP-IO), unterblieben größere Gewalttaten, die noch 1996 ein Todesopfer gefordert hatten.

Die Anhänger der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) hielten sich weitgehend an die vom Generalvorsitzenden Abdullah ÖCALAN gegebenen Weisungen und ließen von militanten Aktionen ab. Nach der öffentlichen Ankündigung ÖCALANS im Mai 1996, künftig in Deutschland gewaltfrei agieren zu wollen und den politischen Dialog zu suchen, kam es – anders als in den Jahren davor – nur noch vereinzelt zu Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen; Straßenkrawalle und die früher häufigen Serien von Brandstiftungen und

**Militante Ausländer
bedrohen nach wie
vor die innere
Sicherheit**

Sachbeschädigungen blieben völlig aus. Auch die am 14. Mai einsetzende Frühjahrsoffensive der türkischen Armee gegen Kämpfer der PKK im Nordirak führte – anders als bei vergleichbaren militärischen Aktionen der Türkei in früheren Jahren – in Deutschland nicht zu gewalttätigen Protestaktionen. Der Gewaltverzicht der PKK erstreckt sich allerdings nicht auf die Regelung »parteiinterner Angelegenheiten«. Hier wird unverändert nicht auf körperliche Bestrafung von »Verrätern« und auf Spendengelderpressungen verzichtet.

Unter den islamistischen Gruppierungen ist die türkische »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG) wegen der Zahl ihrer Anhänger (26.500 Personen)¹¹⁹⁾ und wegen ihres Organisationsgrades weiterhin von besonderer Bedeutung. Ihre politischen Ziele, die Abschaffung des Laizismus in der Türkei und die Islamisierung der türkischen und langfristig aller Gesellschaften, in denen Muslime leben, verfolgte die IGMG durch aktive politische und gesellschaftliche Betätigung in Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie durch Unterstützung der türkischen islamistischen »Wohlfahrtspartei« (RP). Die IGMG profitiert in besonderem Maße von Problemen bei der Integration hier lebender Türken. Soziale Schwierigkeiten werden als Agitationsthemen aufgegriffen und als Ausweg die »Solidargemeinschaft der Muslime« angeboten.

Nach den (Selbstmord-) Anschlägen islamistischer arabischer Organisationen in Israel Ende Juli und Anfang September wuchs die Gefahr von Anschlägen gegen israelisch/jüdische Ziele auch außerhalb der Region. In Deutschland lebende Anhänger solcher Gruppierungen, darunter die palästinensische HAMAS (»Islamische Widerstandsbewegung«) und die libanesisch »Hizb Allah« (Partei Gottes), agitieren auch hier gegen den Staat Israel und fordern u.a. die Befreiung Jerusalems als »heiliger Stadt« der Muslime.

Die Bedrohung deutscher Sicherheitsinteressen durch die algerische »Islamische Heilsfront« (FIS) und die »Bewaffnete Islamische Gruppe« (GIA) blieb gering. Deutschland dient den Anhängern dieser Gruppierungen nach wie vor als logistisches Hinterland und als Rückzugsraum. Auch die Verurteilung von vier algerischen Islamisten, darunter zwei Söhne des FIS-Führers MADANI, durch das Oberlandesgericht Düsseldorf am 23. Juni zu Freiheitsstrafen zwischen elf und 32 Monaten – u.a. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz – hat nicht zu einer Radikalisierung algerischer Islamisten in Deutschland geführt.

Den Mordanschlag der islamistischen »Jamaa Islamiya« am 17. November in Luxor (Ägypten) auf ausländische Besucher, darunter auch Touristen aus Deutschland, sah ein Teil der Anhänger arabischer islamistischer Organisationen in Deutschland als gerechtfertigte Aktion zur Verteidigung des Islam; andere befürchteten, daß sich

durch solche Taten die Situation der muslimischen Flüchtlinge und Asylsuchenden in Deutschland verschlechtern könne.

II. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Personenpotential¹²⁰⁾

Struktur und Anhängerzahl extremistischer Ausländerorganisationen in Deutschland haben sich 1997 nicht wesentlich verändert. Das Mitglieder- und Anhängerpotential der 61 Organisationen¹²¹⁾, darunter zwei, gegen die Verbotsmaßnahmen nach dem Vereinsgesetz verfügt wurden, stieg geringfügig auf etwa 58.200 (1996: 57.300).

Die islamistischen Organisationen von Ausländern bilden mit zusammen etwa 31.000 Personen unverändert das größte extremistische Potential. Stärkste Gruppe blieb die türkische »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG) mit etwa 26.500 fest in die Organisation eingebundenen Personen; darüber hinaus verfügt sie über mehrere zehntausend Sympathisanten und Unterstützer. Der türkische »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) verlor aufgrund anhaltender interner Querelen an Anhängern und Interesse; die Zahl der Mitglieder ging auf etwa 1.300 (1996: 1.500) zurück.

Unter den linksextremistischen Gruppierungen konnten die türkischen kommunistischen Parteien und Kaderorganisationen ihr Anhängerpotential halten. Die seit 1983 verbotene türkische »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) verzeichnete sogar einen leichten Anhängenzuwachs auf etwa 1.300 Personen (1996: 1.200). Weiteren Zulauf hatte auch die 1993 mit einem Betätigungsverbot belegte »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK). Sie hat nunmehr nahezu 11.000 Anhänger (1996: etwa 10.000).

Das extrem-nationalistische Spektrum blieb mit etwa 8.000 Mitgliedern (1996: 7.800) nahezu unverändert.

Hervorzuheben ist, daß die Mitglieder und Unterstützer extremistischer und terroristischer Ausländergruppierungen unter den insgesamt mehr als 7,3 Millionen in Deutschland lebenden Ausländern nur eine kleine Minderheit darstellen. Ihr Anteil beträgt weniger als ein Prozent.

Potential extremistischer Ausländerorganisationen *)									
Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit		Linksextremisten		Extreme Nationalisten		Islamisten		Gesamt	
		Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Kurden ^{*)}	1997	22	11.800					22	11.800
	1996	22	10.800					22	10.800
	1995	19	9.550					19	9.550
Türken ^{*)}	1997	9	5.400	1	7.000	5	28.100	15	40.500
	1996	9	5.300	1	6.900	5	28.300	15	40.500
	1995	13	4.770	1	6.000	4	29.400	18	40.170
Araber	1997	4	300			11	2.500	15	2.800
	1996	8	750			11	2.300	19	3.050
	1995	8	750			8	2.100	16	2.850
Iraner	1997	1	900			1	200	2	1.100
	1996	1	850			1	300	2	1.150
	1995	2	940			1	300	3	1.240
Sonstige	1997	4	1.000	3	1.000			7	2.000
	1996	4	900	3	900			7	1.800
	1995	6	790	3	900			9	1.690
Summe	1997	40	19.400	4	8.000	17	30.800	61	58.200
	1996	44 ^{*)}	18.600	4	7.800	17	30.900	65	57.300
	1995	48 ^{*)}	16.800	4	6.900	13	31.800	65	55.500

^{*)} Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

^{**)} Abweichend von den Vorjahresberichten werden auch verbotene Gruppen gezählt. Daher weichen die Vergleichszahlen für 1995 und 1996 von den Angaben in den Verfassungsschutzberichten 1995 und 1996 ab.

2. Straftaten/Gewalttaten

Nach wie vor wurde die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland auch durch extremistische Ausländerorganisationen gefährdet. Bei der Zahl der von ihnen verübten Gewalttaten war 1997 allerdings eine rückläufige Tendenz festzustellen. Insgesamt 314 Gewalttaten (1996: 349) wurden erfaßt. Die Gesamtzahl der von Mitgliedern und Anhängern dieser Organisationen verübten Straftaten stieg von 1.470 im Vorjahr auf nun 1.608 Straftaten an; dies bedeutet einen Zuwachs um ca. 9%.

Die Mehrzahl dieser Organisationen ist im Herkunftsland auch aktuell in terroristische Aktivitäten verstrickt. Ein Teil der Mitglieder dieser

Organisationen in Deutschland war früher selbst an Guerillaeinsätzen beteiligt oder beabsichtigt, künftig daran teilzunehmen. Zurückhaltung oder Verzicht auf militantes Vorgehen gegen deutsche Interessen oder gegen Einrichtungen des Herkunftslandes in Deutschland entscheiden diese Organisationen weitgehend nach taktischen Erwägungen mit Blick auf ihre Erfolge oder Mißerfolge im Kampfgebiet, nicht aus Respekt vor der Rechtsordnung des Landes, in dem sie leben.

So hielten sich die Anhänger der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) auf Weisung des PKK-Generalvorsitzenden Abdullah ÖCALAN in der Erwartung, so eher politische Unterstützung für die Interessen türkischer Kurden erlangen zu können, weitgehend mit Angriffen auf türkische Einrichtungen in Deutschland und mit sonstigen Gewalttaten zurück.

Auch die türkischen linksextremistischen Kaderorganisationen verzichteten, anders als im Vorjahr, darauf, Hungerstreiks und andere Protestkampagnen ihrer Mitglieder in der Türkei in Deutschland aufzugreifen und hier u.a. mit Serien von Brandanschlägen gegen türkische Einrichtungen zu unterstützen.

Auch 1997 forderten Gewalttaten ausländischer Extremisten Todesopfer. So wurde am 25. April in Hamburg im Zusammenhang mit Spendensammlungen mutmaßlicher Anhänger der linksextremistischen türkischen »Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C) ein türkischer Staatsangehöriger erschossen. Am 8. Mai wurde in Berlin der Anführer eines Flügels des islamistischen türkischen »Verbandes der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) erschossen.

Die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Flügeln der linksextremistischen türkischen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) dauerten auch 1997 an. Dabei kam es im Sommer zu zahlreichen Überfällen, Schlägereien und auch Schußwaffengebrauch; mehrere Personen wurden lebensgefährlich verletzt.

Der größte Teil der Gewalttaten – Erpressungen und Körperverletzungen – war bei den Spendenkampagnen extremistischer türkischer und kurdischer Organisationen und bei Streitigkeiten solcher Gruppierungen untereinander zu beobachten. Die Zahl der Körperverletzungen und Erpressungen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an.

Bei den in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten »Anderen Straftaten« handelt es sich zum großen Teil um Verstöße von Anhängern linksextremistischer kurdischer und türkischer Gruppierungen gegen das Vereinsgesetz.

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Straftaten mit erwiesenem oder zu vermutendem ausländerextremistischem Hintergrund^{*)}

	1996	1997
Gewalttaten:		
Tötungsdelikte	2	2
Versuchte Tötungsdelikte	0	9
Körperverletzungen	63	98
Brandstiftungen	120	18
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	2	1
Landfriedensbruch	27	7
Freiheitsberaubungen	15	17
Raub/Erpressungen	120	162
gesamt	349	314
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	213	166
Nötigung/Bedrohung	90	99
Andere Straftaten ^{**)}	818	1.029
gesamt	1.121	1.294
Straftaten insgesamt	1.470	1.608

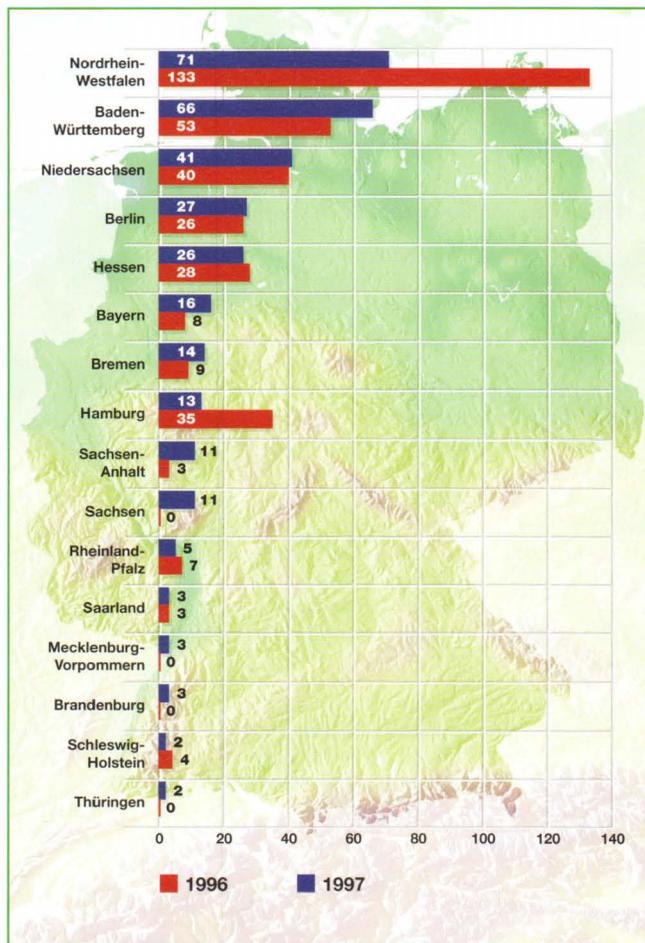
^{*)} Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) (Stand: 27.01.1998).
Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde auch für den Vorjahreszeitraum auf Zahlen des BKA zurückgegriffen; sie sind daher nicht identisch mit den im Verfassungsschutzbericht 1996 veröffentlichten Zahlen.

Die Zahlen für 1996 und 1997 sind nur bedingt vergleichbar, weil in einem Bundesland im Jahre 1997 Nacherfassungen auf Grundlage einer Neubewertung der Angaben des »Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Staatsschutz« (KPM-D-S) erfolgten.

Die Übersicht enthält ausgeführte und versuchte Straftaten. Jede Tat wurde nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Straftat in der Statistik. Würden mehrere Straftaten verübt, wurde ausschließlich der schwerer wiegende Straftatbestand gezählt.

^{**)} Überwiegend Verstöße gegen Verbote nach dem Vereinsgesetz.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem ausländerextremistischem Hintergrund – in den Ländern –



III. Agitations- und Kommunikationsmedien

1. Periodische Publikationen

Die Anzahl der von extremistischen Ausländergruppierungen verbreiteten periodisch erscheinenden Publikationen blieb mit 84 (1996: 82) nahezu unverändert. Die meisten Schriften (58 gegenüber 54 in 1996) wurden von linksextremistischen Organisationen herausgegeben, gefolgt von den islamistischen Organisationen mit 22 (1996: 22) und den extrem-nationalistischen Organisationen mit 4 (1996: 6). Die meisten Publikationen wurden wieder von den türkischen und kurdischen Gruppen verbreitet (28 bzw. 15).

2. Neue Kommunikationsmedien/Internet

Für extremistische Ausländergruppierungen, deren Mitglieder und Anhänger oft über viele Länder verstreut sind und deren führende Funktionäre politische Erklärungen und Aktionsanweisungen oft nur aus sicherem Aufenthalt im Exil verbreiten können, ist die unbehinderte und unbeobachtete Kommunikation ein zentrales Thema. Das Internet bietet nicht nur Möglichkeiten zur schnellen, bequemen und kostengünstigen Verbreitung von Propagandaschriften, sondern auch zum direkten, von keiner Grenzkontrolle wahrzunehmenden Informationsaustausch – ohne gefährliche Reisen, ohne konspirative Treffs und ohne Festnahmerisiken. Derzeit wird das Internet überwiegend als Propagandainstrument genutzt. Es muß allerdings davon ausgegangen werden, daß extremistische Ausländergruppierungen dieses Medium aufgrund der Verschlüsselungsmöglichkeiten auch zur unbeobachteten Steuerung ihrer Organisation und Aktivitäten einsetzen. Dies schließt die Vorbereitung und Durchführung militanter Aktionen mit ein.

Nahezu alle in Deutschland aktiven Vereinigungen und Organisationen extremistischer Ausländer betreiben schon jetzt über das Internet Werbung und Agitation. Informationen von und über solche Organisationen sind sowohl im »World Wide Web« (WWW) als auch in den Newsgroups (Nachrichtenbrettern) zu finden. Die Datenbestände sind meist auf Rechnern im Ausland abgelegt – in Ländern, in denen wegen Verbreitung politisch-extremistischer Propaganda entweder keine oder wesentlich schwächere Sanktionen drohen als in Deutschland.

Auch bei der Erstellung von Parteizeitungen und Propagandaschriften werden die elektronischen Medien genutzt. Textentwürfe werden unter Nutzung des Internet an die Auslandsredaktionen gesandt. Von Mitgliedern der Organisationen in Deutschland verfaßte Beiträge werden Parteizentralen und Führungsgremien per »e-mail«¹²²⁾ zur Billi-

Extremistische
Ausländer-
gruppierungen nut-
zen das Internet zu-
nehmend als
Propaganda-
instrument

gung zugeleitet, bevor die Auslandsausgaben von Parteiorganen in den Druck gehen.

Unter den extremistischen Ausländerorganisationen aus der Türkei nutzt vor allem die »Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C), eine der Spaltergruppen der »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke), schon seit Jahren und mit beachtlicher Professionalität elektronische Medien für ihre politische Arbeit.

Die DHKP-C ist im Internet mit einer eigenen Homepage¹²³⁾ – mit Texten in türkischer, englischer und deutscher Sprache – vertreten. Die Gruppe verbreitet darin u.a. programmatische Erklärungen, Berichte über ihre bewaffneten Aktionen, über die Situation ihrer Genossen in türkischen Haftanstalten und über innenpolitische Vorgänge in der Türkei. Ferner berichtet sie über revolutionär-marxistische Bewegungen in anderen Ländern und über deren »Kampf gegen den Imperialismus«.

Auch die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) stellt über mehrere ihrer Neben- und Teilorganisationen Propagandamaterial ins Internet ein. Ein großes Angebot zur Kurdistan-Problematik wird über die Internetseiten der PKK-nahen Medien »Özgür Politika« (Freie Politik) und »MED-TV« zum Abruf bereitgestellt.

Auf islamistische Gruppierungen gibt es im Internet ebenfalls Hinweise. So enthalten Adressenverzeichnisse islamischer Vereinigungen und Institutionen in Deutschland auch Adressen islamistischer Gruppierungen und Einrichtungen, z.B. von Mitgliedsvereinen der »Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG) und mehrerer »Islamischer Zentren«.

Inhaltsverzeichnis der FIS-Publikation »Al-Ribat« (Das Band/Die Verbindung) ▶

DHKP-C:

Wenn Sie sich nicht über die DHKP/C wissen, schlagen wir vor, das Dokument OBER COUNTRY IS HERE FOR REVOLUTION zu lesen. Es enthält ebenfalls deutsch. Es ist ein wichtiges Dokument der DHKP/C. Es beschreibt den Weg zur türkischen Revolution und wie die Türkei nach dem Sieg der revolutionären Befreiungskampagne aussieht. Wenn Sie sich nicht englisch lesen wollen schlagen wir das Dokument von der DHKP-C zur DHKP-C vor. Es enthält einen Artikel DHKP/C

Program der DHKP

الجمهورية الإسلامية للتقار

المعلومات

- 10/1997 Letter to Europe for Europe
- 10/1997 Communiqué of the FIS
- 10/1997 Declaration of the FIS
- 10/1997 Party Programme of the FIS

Darüber hinaus präsentieren sich islamistische Gruppierungen wie die »Muslimbruderschaft« (MB), die algerische »Islamische Heilsfront« (FIS), die libanesische »Hizb Allah« (Partei Gottes) und auch ehemalige »Afghanistankämpfer« aus dem Nahen Osten und Ländern Nordafrikas mit eigenen Homepages im Internet.

Die Homepage der FIS – in Französisch und Arabisch abgefaßt – enthält u.a. Auszüge aus der FIS-Publikation »Al-Ribat« (Das Band/Die Verbindung), ferner »Kommuniqués« der FIS und Beiträge zu aktuellen politischen Vorgängen in Algerien.

Es gibt Anhaltspunkte, daß Anhänger der FIS und auch der in Algerien terroristisch operierenden »Bewaffneten Islamischen Gruppe« (GIA) Informationen über »e-mail«-Adressen mit Gesinnungsgenossen in anderen europäischen Ländern austauschen.

IV. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen

1. Türken (ohne Kurden)

1.1 Überblick

Linksextremistische und extremistisch-islamische Organisationen prägen das Bild des türkischen politischen Extremismus in Deutschland. Die Aktivitäten extrem-nationalistischer türkischer Organisationen stagnieren seit Jahren. Bezogen auf die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Türken (mehr als 1,5 Mio. ohne Kurden) ist die Zahl der fest in extremistische Gruppen eingebundenen Personen (über 40.000, ohne Kurden) nach wie vor gering. Insbesondere die linksextremistischen türkischen Gruppierungen liebten aber mit ihrer hohen Militanz eine Gefahr für die innere Sicherheit. Zwar waren Serien von Brandanschlägen auf türkische Einrichtungen im Bundesgebiet, wie sie sich noch 1996 aus Anlaß eines Hungerstreiks von in der Türkei inhaftierten Anhängern dieser Organisationen ereignet hatten, nicht zu verzeichnen. Die seit Jahren in Deutschland gewaltsam, oft auch mit Schußwaffen ausgetragenen Flügelkämpfe innerhalb der verbotenen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) setzten sich aber fort.

Die größere der beiden extremistisch-islamischen Organisationen, die »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG), mühte sich, Nutzen aus der Beteiligung einer islamistischen Partei in der türkischen Regierung zu ziehen und ihren Einfluß unter den türkischen Muslimen in Deutschland zu mehren. Im islamistischen »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) endeten monatelange Streitigkeiten um die Führungsrolle (Kalif)¹²⁴ im Verband, als bisher unbekannte Täter den selbsternannten »Gegenkalifen« erschossen.

1.2 Linksextremisten

1.2.1 »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke)

gegründet: 1978 (in der Türkei)
 Anhänger: in Deutschland ca. 1.300 (1996: 1.200)
 Die Organisation ist gespalten in:

»Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C)

– Basisdaten für Deutschland –

Leitung: Funktionsgruppe
 Publikationen: u.a. »Halk İcin Kurtulus «
 (Befreiung für das Volk), wöchentlich

»Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol)

– Basisdaten für Deutschland –

Leitung: Funktionsgruppe
 Publikationen: u.a. »Devrimci Cözüm«
 (Revolutionäre Lösung), monatlich

Die 1978 gegründete »Devrimci Sol« wurde 1983 in der Bundesrepublik Deutschland verboten. Seit Ende 1992 ist sie in die Flügel »Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front« (DHKP-C) – sog. KARATAS-Flügel¹²⁵ – und »Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke« (THKP/-C – Devrimci Sol) – sog. YAGAN-Flügel¹²⁶ – gespalten. Die seit Jahren in der Türkei terroristisch aktive »Devrimci Sol« versteht sich als marxistisch-leninistische Volksbewegung, die mit Hilfe bewaffneter Aktionen das türkische Staatsgefüge zerschlagen und eine revolutionäre Umwälzung der türkischen Gesellschaft erreichen will. In einer im Sommer veröffentlichten »Volksverfassung« nennt die DHKP-C als Ziel die Errichtung einer »demokratischen Republik«, eines multiethnischen Staates, der türkische, kurdische und andere Völker einbeziehe. Die Terroranschläge der »Devrimci Sol« in der Türkei richten sich bevorzugt gegen türkische Sicherheitskräfte und staatliche Einrichtungen. So verübte die Gruppe z.B. im Juli mit Panzerfäusten Anschläge auf ein Militärcasino und auf das Polizeipräsidium in Istanbul.

In Deutschland verfügen DHKP-C und THKP/-C – Devrimci Sol zusammen über etwa 1.300 Anhänger. Der KARATAS-Flügel (DHKP-C) ist größer und bei weitem aktiver als der YAGAN-Flügel (THKP/-C – Devrimci Sol). Die seit der Spaltung der Organisation auch im Bundesgebiet gewaltsam ausgetragenen Kämpfe um die jeweiligen regionalen Einflusssphären forderten 1997 weitere Opfer. So kam es

**Bewaffnete
Flügelkämpfe
fordern erneut
mehrere Opfer**

im Sommer in Frankfurt/M. und Hamburg zu wechselseitigen Überfällen, auch unter Einsatz von Schußwaffen; mehrere der Beteiligten wurden lebensgefährlich verletzt. Bei einer Fahndung konnte am 12. September in Hamburg der mutmaßliche Europaleiter der DHKP-C festgenommen werden. In dem von ihm benutzten Pkw fand die Polizei u.a. einen Revolver und Munition. Bereits seit 1995 führt der Generalbundesanwalt (GBA) gegen die DHKP-C ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung. Seit 1996 ist ein solches Verfahren auch gegen die THKP/-C – Devrimci Sol anhängig.



Ein Ende der Auseinandersetzungen zeichnet sich nicht ab. Die DHKP-C verbreitete im August über Mailbox die Drohung:

»Jeden einzelnen dieser Angreifer, die auf unsere Freunde geschossen haben, kennen wir mit Namen. Die Tat dieser armen Psychopathen wird nicht ungestraft bleiben.«

**Beide Flügel
verlagern
Veranstaltungen ins
Ausland,
um Verboten vorzu-
beugen**

Um Verbotsmaßnahmen in Deutschland zu entgehen, verlagern beide Flügel Versammlungen zunehmend in das europäische Ausland. So veranstaltete die DHKP-C aus Anlaß des 3. Jahrestages ihres Bestehens am 5. April in Hengelo (Niederlande) ein Treffen, zu dem nahezu 5.000 Teilnehmer anreisten. Parallel dazu führte der YAGAN-Flügel Veranstaltungen durch, an denen am 6. April in Zürich (Schweiz) etwa 1.200 Personen, am 12. April in Straßburg (Frankreich) rund 600 Besucher und am 19. April in Gent (Belgien) etwa 500 Teilnehmer anwesend waren. Im Bundesgebiet beteiligten sich Anhänger beider Flügel an Protestaktionen anderer linksextremistischer Gruppen, die sich auf Ereignisse in der Türkei bezogen, darunter Exekutivmaßnahmen und Strafverfahren gegen Gesinnungsgenossen sowie Proteste gegen eine Verflechtung von Politik und Mafia in der Türkei.

Bei Spendenkampagnen sowie beim Verkauf von Propagandaschriften kam es immer wieder zu Drohungen und Gewaltanwendung – offensichtlich aufgrund zunehmender finanzieller Schwierigkeiten



der Organisation. So wurde am 25. April nach einem gescheiterten Versuch, in einem türkischen Imbiß Propagandaschriften zu verkaufen und Spenden einzufordern, der türkische Inhaber des Ladens von mutmaßlichen Aktivisten des KARATAS-Flügels erschossen.

Am 22. September verbot der Bremer Senator für Inneres den türkischen »Bremer Volkskulturverein e.V.«. In der Verbotsverfügung wird festgestellt, daß es sich bei dem am 2. Juli 1993 gegründeten Verein um eine Ersatz-

organisation der 1983 vom Bundesminister des Innern verbotenen Vereinigung »Devrimci Sol«, umbenannt in DHKP-C, handelt.

**Bremer
Innensenator
verbietet örtlichen
DHKP-C-Verein**

1.2.2 »Türkische Kommunistische Partei (Marxisten-Leninisten)« (TKP (ML))

gegründet: 1972 (in der Türkei)
Mitglieder/Anhänger: in Deutschland ca. 2.000 (1996: 2.000)

Die Organisation ist gespalten in:

»Ostanatolisches Gebietskomitee« (DABK)

- Basisdaten für Deutschland -

Leitung: Funktionärsgruppe
Publikationen: u.a. »Öncü Partizan« (Avantgarde Partizan), monatlich

»Partizan«-Flügel

- Basisdaten für Deutschland -

Leitung: Funktionärsgruppe
Publikationen: u.a. »Özgür Gelecek« (Freie Zukunft), vierzehntäglich

Die »Türkische Kommunistische Partei (Marxisten-Leninisten)« (TKP (ML)) ist seit 1994 in die rivalisierenden Flügel »Partizan« und »Ostanatolisches Gebietskomitee« (DABK) gespalten. Beide Flügel haben die gewaltsame Zerschlagung des türkischen Staatsgefüges im Wege einer »demokratischen Volksrevolution« zum Ziel. Der militärische Arm beider Flügel, die »Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee« (TIKKO), verübt in der Türkei seit Jahren schwere Anschläge. So rühmte sich der »Partizan«-Flügel im Mai in seinem Verbandsorgan der Ermordung des Bürgermeisters der türkischen Ortschaft Tokat, Hasan Utku:

»Unser Volksheer TIKKO grüßte das 25. Gründungsjahr unserer Partei, der TKP/ML, durch die Bestrafung des Denunzianten, Kollaborateurs und Volksfeindes Hasan Utku. Die einzige Strategie, die die demokratische Volksrevolution ... zum Sieg führen wird, ist der langfristige Volkskampf unter der Führung einer Partei des Marxismus/Leninismus/Maoismus. Die aktuelle Form dieser Strategie ist der Guerillakampf ... «
(»Özgür Gelecek« Nr. 95 vom 2. – 15. Mai 1997)

Anhänger des
»Partizan«-Flügels
veranstalten
Seminarreihe
zum »Kampf
gegen den
Rassismus«

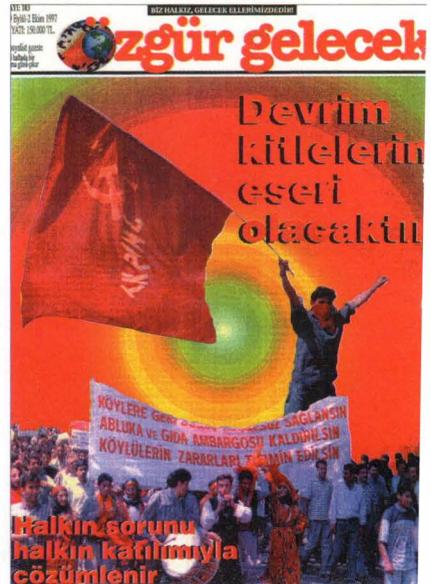
Der »Partizan«-Flügel verfügt in der Türkei wie auch in Deutschland und anderen westeuropäischen Ländern über die größere Anhängerschaft; er entfaltet deutlich mehr Aktivitäten als das DABK.

»Partizan«-Funktionäre organisierten im Juni in mehreren europäischen Städten Mitgliederschulungen für eine Kampagne »Kampf gegen den Rassismus«. Im Herbst konnte die Organisation bei Kundgebungen in Deutschland und im benachbarten Ausland jeweils zwischen 600 und 1.300 Personen mobilisieren. Zu einer Veranstaltung am 25. Oktober in Duisburg kamen etwa 700 Teilnehmer.

Übersetzung:

oben: Die Revolution wird das Werk der Massen sein

unten: Das Problem des Volkes wird durch die Teilnahme des Volkes gelöst





◀ Übersetzung:

links: Unterstütze die Partei, stärke die Armee!

rechts: Spendenbulletin der TKP/ML 96-97

Desolat sahen Funktionäre des DABK die Situation dieser Organisation in Deutschland; sie sprachen von Miß-

trauen und Zerwürfnissen zwischen der Parteibasis und der Europaleitung. Der Führung wurden nicht nur Vernachlässigung der Basisverbände und der Jugendbetreuung, sondern auch Unterschlagung von Spendengeldern vorgeworfen. Zu einer Gedenkfeier für ihren Parteigründer Ibrahim KAYPAKKAYA am 3. Mai in der Kölner Sporthalle konnte das DABK gleichwohl wieder mehrere tausend Teilnehmer mobilisieren. Die Spaltung der TKP(ML), die sich seit Jahren auch auf die Vorfeldorganisationen »Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa« (ATIK) und »Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.« (ATIF) ausgewirkt hat, führte dort zu weiteren organisatorischen Abgrenzungen. Das DABK beschloß einen Namenswechsel für den in seiner Gefolgschaft stehenden europäischen Dachverband ATIK; er nennt sich nunmehr »Konföderation für demokratische Rechte in Europa« (ADHK). Der vom »Partizan«-Flügel gesteuerte europäische Dachverband behielt den Namen ATIK bei.

1.2.3 »Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1994 (in der Türkei)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 700 (1996: 700)
Publikationen:	u.a. »Özgür Atilim« (Der freie Angriff), vierzehntäglich

Auch die »Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei« (MLKP) verübt im Heimatland Türkei zur Durchsetzung ihrer politischen Umsturzziele Terroranschläge. Sie werden von ihrem militärischen Arm, den »Roten Kommandos«, ausgeführt.

**Duisburger
Landgericht
ahndet Mord im
Rahmen der
Flügelkämpfe mit
lebenslanger
Freiheitsstrafe**

Zu Gewaltaktionen zwischen Anhängern der MLKP und Anhängern ihrer Abspaltergruppe »Kommunistische Partei – Aufbauorganisation« (KP-IÖ), die im August 1996 in Duisburg zur Ermordung eines KP-IÖ-Funktionärs geführt hatten, kam es 1997 nicht mehr. Einer der beiden Täter wurde am 24. März vom Landgericht Duisburg wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Der mutmaßliche Mittäter konnte am 9. Juni in der Nähe von Paris festgenommen werden. Die deutsche Justiz hat ein Auslieferungersuchen gestellt. Einen Arbeitsschwerpunkt der MLKP und ihrer Basisorganisation »Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e.V.« (AGIF) bildete die propagandistische Unterstützung der »Samstagsmütter« von Istanbul, die jeweils samstags auf offener Straße mit großformatigen Lichtbildern ihre – zumeist nach Festnahmen – verschwundenen Kinder oder andere vermißte Angehörige suchen. Wie bereits im Vorjahr führte die MLKP am 22. November in Köln eine Gedenkveranstaltung »Revolutionäre Märtyrer sind unsere Ehre, die Partei ist unsere Hoffnung« für die in der Türkei verschollenen oder verstorbenen Gesinnungsgenossen durch; etwa 4.000 Personen aus Deutschland und dem benachbarten Ausland nahmen teil.

1.3 Türkische Islamisten

1.3.1 »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1984 in Köln
Sitz:	Köln
Leitung:	Verbandsvorsitzender (Metin KAPLAN)
Mitglieder/Anhänger:	ca. 1.300 (1996: ca. 1.500)
Publikation:	»Ümmet-i-Muhammed« (Die Gemeinde Mohammeds), wöchentlich

Der »Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) unter der Führung seines selbsternannten Kalifen¹²⁷⁾ Metin KAPLAN strebt den Sturz des laizistischen türkischen Staatsgefüges an, das durch einen »Kalifatstaat« mit KAPLAN an der Spitze ersetzt werden soll. Der ICCB sieht sich als Träger dieses Kalifatstaates. Daher verwendet die Organisation in ihren Veröffentlichungen die Selbstbezeichnung »Hilafet Devleti« (Kalifatstaat). Der Verband lehnt

Demokratie und Parteienpluralismus ab, da sie mit islamischen Glaubensgrundsätzen unvereinbar seien. Im Verbandsorgan »Ümmet-i-Muhammed«, aber auch bei religiösen Veranstaltungen, die von Zeit zu Zeit im Programm eines eigenen Fernsehsenders (»HAKK-TV«, sinngemäß: wahres islamisches Fernsehen) per Satellit bis in die Türkei ausgestrahlt werden, agitierten Metin KAPLAN und andere ICCB-Funktionäre gegen westliche Gesellschaftssysteme und die türkische Regierung:

»Der einzige Weg zur Befreiung ist der, auf dem sich alle unter dem Dach des Kalifatstaates versammeln, erneut einen Befreiungskampf beginnen, unser paradiesisches Land, welches von innen und außen besetzt ist, aus den Händen der Tyrannen und Ungläubigen befreien und ihnen die verdiente Lektion erteilen.«

(»Ümmet-i-Muhammed« Nr. 155 vom 28. November 1996, S. 1)

Unverändert aggressiv blieben auch die Beschimpfungen gegenüber Israel und die antisemitische Hetze. So hieß es in »Ümmet-i-Muhammed« u. a.:

»Wenn wir Juden sagen, dann werden alle Muslime von einem Schauer erfaßt und sie müssen sich zuerst einmal schütteln. Diese Gesellschaft von nicht einmal einigen Millionen Menschen läßt eine Milliarde Muslime Blut spucken. Die jüdische Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die den Propheten ermordete, sich gegenüber den Gottesgaben undankbar zeigte und Hinterhältigkeit und Gewalttätigkeit zu ihren Parolen machte.«

(»Ümmet-i-Muhammed« Nr. 171 vom 22. Mai 1997, S. 6)

Auch 1997 hat der ICCB aufgrund der seit Jahren anhaltenden internen Auseinandersetzungen weiter an Zuspruch unter den türkischen Muslimen in Deutschland verloren. Die Zahl der Mitglieder ging erneut zurück. Ein Teil der ehemaligen Mitglieder trat der »Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG) bei. Mehrere örtliche Vereine des ICCB lösten sich auf. Zu einer zentralen Versammlung am 4. Mai in der Kölner Sporthalle konnte die Organisation aber noch 4.000 Teilnehmer mobilisieren.

Die internen Streitigkeiten nahmen stetig zu. Gegen den Anführer einer Abspaltung vom ICCB, der sich schon 1996 zum »Gegenkalifen« ausgerufen hatte, richteten Metin KAPLAN und andere Funktionäre des Verbandes Beschimpfungen und Drohungen. Im Verbandsorgan des ICCB hieß es u.a.:

»Was passiert mit einer Person, die sich, obwohl es einen Kalifen gibt, als einen zweiten Kalifen verkünden läßt? Dieser Mann wird zur Reuebekundung gebeten. Wenn er nicht Reue bekundet, dann wird er getötet.«

(»Ümmet-i-Muhammed« Nr. 146 vom 9. Juli 1996, S. 2)

Am 8. Mai wurde der »Gegenkalif« Ibrahim SOFU in seiner Wohnung in Berlin von drei bisher unbekanntenen Personen erschossen. Die Strafverfolgungsbehörden sehen einen Zusammenhang zwischen der Mordtat und den Drohungen des ICCB.

1.3.2 »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1985 (als »Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.« (AMGT) in Köln)
Leitung:	Vorsitzender Ali YÜKSEL
Mitglieder/Anhänger:	ca. 26.500 (1996: 26.500)
Publikationen:	u.a.: »Milli Görüs & Perspektive«, monatlich

Die »Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.« (IGMG) ist mit 26.500 in die Organisation eingebundenen Personen¹²⁸⁾ nach wie vor die größte islamistische Organisation in Deutschland. Ihre Einrichtungen in mehr als 270 Städten/Orten im ganzen Bundesgebiet werden – nach Angaben der Organisation – von über 70.000 Personen regelmäßig genutzt. Für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes existiert eine eigene Organisation, die »Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.« (EMUG). Auch die IGMG strebt die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei und die Einführung eines islamistischen Staats- und Gesellschaftssystems an – wie es ihrer Meinung nach mit dem Koran sowie den Lebensregeln des Propheten vorgegeben und zur wahren Ausübung des Islam unverzichtbar ist. Die Islamisierung der türkischen Gesellschaft und langfristig weltweit aller Gesellschaften, in denen Muslime leben, will die IGMG nicht durch gewaltsamen Umsturz erreichen. Sie setzt auf die politische und gesellschaftliche Betätigung ihrer Anhänger sowohl in den Aufenthaltsländern als auch in der Türkei. Die IGMG ist eng mit der islamistischen »Wohlfahrtspartei« (RP)⁷⁾ verbunden. Deren Vorsitzender Prof. Necmettin

⁷⁾ Am 16. Januar 1998 in der Türkei verboten.

ERBAKAN wird – trotz einer gewissen Enttäuschung über den Verlust seines politischen Einflusses in der Türkei – als geistiger Führer der Bewegung verehrt; die RP wird als »Befreier der Menschheit« betrachtet.

Wichtige Funktionäre der RP konnten auch 1997 als Gastredner bei zahlreichen Veranstaltungen der IGMG ihre Positionen vertreten. Der RP-Funktionär und Bürgermeister von Istanbul trat am 14. Juni als Redner bei der Jahreshauptversammlung der IGMG in Dortmund auf. Erst im Februar hatte er auch die IGMG-Zentrale in Köln aufgesucht und die Arbeit der Organisation gelobt:

»Ich danke der IGMG und Herrn Ali Yüksel, daß sie unsere Menschen in Europa davor geschützt haben, sich zu assimilieren«

(»Milli Gazete« vom 24. Februar 1997, S. 5)

In einem Bildungsseminar für Führungsfunktionäre erklärte der IGMG-Vorsitzende u.a.:

»Wir, als IGMG, bemühen uns, Personen zu Kadern auszubilden, die bereit sind, sich für ihre Sache aufzuopfern. Unser Ziel ist es, die islamische Kultur und Ethik in unserer Person zu leben und dafür zu kämpfen, daß diese Werte um Allah's willen auch in anderen Gesellschaften hoch gehalten werden.«

(»Milli Gazete« vom 27. September 1997, S. 3)

Daß die IGMG trotz formaler Bekenntnisse zur bestehenden Rechts- und Verfassungsordnung auch in Deutschland gesellschaftliche Veränderungen anstrebt, wird u.a. aus ihrer Interpretation des Grundsatzes des friedlichen Zusammenlebens der Völker deutlich:

»Wir glauben schon, daß eine friedliche Welt des Zusammenlebens möglich ist ... nach unserer Auffassung ist die konsequente Anwendung islamischer Prinzipien auch der einzige Weg zur Verwirklichung dieses Ziels.«

(Selbstdarstellung der IGMG vom April 1996, S. 18)

Die IGMG sieht die islamische Welt offenbar in der Rolle einer durch »imperialistische Kräfte« unterdrückten Minderheit, die sich als »Befreiungsbewegung« verstehen und kämpfen müsse. Die türkische Tageszeitung »Milli Gazete« (Nationale Zeitung), von der IGMG regelmäßig als Sprachrohr und Veranstaltungsanzeiger genutzt, veröffent-

lichte im Dezember die Rede eines IGMG-Funktionärs anlässlich einer Vortragsreihe in den USA und Kanada:

»In unserer Welt gibt es sehr wichtige Entwicklungen. Diese Entwicklungen haben die islamische Welt, vor allem die Türkei, sehr unvorbereitet getroffen. Das neue Ziel der imperialistischen Kräfte, die weiterhin den Lauf der Entwicklungen bestimmen, sind die islamischen Länder und die Muslime. Diese schmerzhaft Situation, in der sich die islamische Welt befindet, dauert an, weil die Muslime den Islam nicht in dem geforderten Maße zur Grundlage nehmen. (...) Die islamische Welt ist gezwungen, diese Sackgasse zu überwinden. (...) Wir gehören der islamischen Religion an. Der Islam lehnt Terror ab. Demnach kann nicht davon die Rede sein, daß irgendein Muslim ein Terrorist ist. Soweit es die islamischen Befreiungsbewegungen in den verschiedensten Teilen der Welt betrifft, können diese nicht als Terror bezeichnet werden, denn sie führen eine Widerstandsbewegung gegen die Ungerechtigkeit. Es sind islamische Bewegungen. Nachdem alle rechtlichen Wege, sich gegen die Wegnahme des Rechtes auf ein menschenwürdiges Leben zu wehren, verschlossen worden waren, haben gezwungenermaßen die islamischen Bewegungen begonnen. Sie kämpfen dafür auf ihrem eigenen Territorium in ihrem eigenen Glauben frei zu leben. Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Makedonien, Tschetschenien, Palästina und Algerien sind Beispiele dafür.«
(»Milli Gazete« vom 17. Dezember 1997, S. 4)

Islamistische Erziehungs- und Bildungsarbeit gehört zu den Arbeitsschwerpunkten der IGMG. Sie bezweckt, bei den in Deutschland lebenden türkischen Muslimen eine »islamische Identität« zu schaffen und im Sinne der IGMG auszubauen. Wichtigste Zielgruppe sind dabei die türkischen Jugendlichen. Diesen bietet die Organisation ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten – Ferienlager, Wissenswettbewerbe, Computer-, Korankurse etc. Solche Angebote stellt die IGMG beständig als Maßnahmen zur sozialen und kulturellen Betreuung der Jugend heraus. Die IGMG beabsichtigt aber auch, die türkischen Jugendlichen dem Einfluß der westlichen pluralistischen Gesellschaft zu entziehen, sie in ihrem Sinne zu formen und als Multiplikatoren für ihre islamistische Ideologie nutzen zu können.

Anlässlich eines Besuchs einer Schulungseinrichtung der IGMG in Belgien erklärte der Vorsitzende der IGMG:

»In einem Umfeld mit anderer Religion und anderer Kultur müssen wir die muslimischen Kinder schützen. Um sie vor den Fallen der fremden Kultur und des unmoralischen Lebenswandels zu schützen, müssen wir noch mehr Opfer bringen«
(»Milli Gazete« vom 22. Dezember 1997, S. 3)

In einem intern verbreiteten IGMG-Ausbildungsprogramm heißt es ferner, den Schülern müsse der Weg der »islamischen Weltanschauung« in die Gesellschaft gewiesen und gezeigt werden, wie man in der »islamischen Religion« die Lösung der kapitalistischen Probleme finde, damit sie gute Missionare sein könnten.

Um ideologischen Einfluß auf die türkischen Jugendlichen zu erhalten, wendet sich die IGMG gegen alle Maßnahmen, die ihren Zugang bzw. den der RP zu türkischen Jugendlichen einschränken. So engagierte sich die IGMG besonders gegen die im Januar verfügte Rechtsänderung, nach der nunmehr auch Personen unter 16 Jahren mit u.a. türkischer Staatsangehörigkeit wie alle anderen Nicht-EU-Ausländer für die Einreise nach Deutschland ein Visum und ggf. eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen. Neben internen Veranstaltungen organisierte sie im Frühjahr in Bonn und Frankfurt/M. Protestkundgebungen. Für Unmutsäußerungen sorgte im Verband auch die in der Türkei beschlossene Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht von fünf auf acht Jahre mit dem Ziel, den Zulauf zu den von der RP beeinflussten Koranschulen einzudämmen. »Milli Gazete« berichtete in der Ausgabe vom 29. August, die IGMG habe 38.000 Protestunterschriften gesammelt. In der Türkei hatte die RP mit massiven Drohungen reagiert.

Der türkischen Tageszeitung »Hürriyet« (Freiheit) vom 10. Mai zufolge hatte ein RP-Abgeordneter gewarnt:

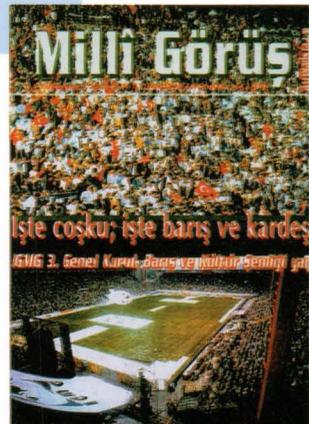
»Es wird Blut fließen. Wenn ihr versucht, während der Amtszeit der RP die Vorbeter- und Predigerschulen zu schließen, dann wird Blut fließen Es wird schlimmer als in Algerien. Ich möchte auch, daß Blut fließt. Die Demokratie wird so eingeführt werden. Es wäre fantastisch.«

(»Hürriyet« vom 10. Mai 1997, S. 1)

Unter den wenigen öffentlichen Aktionen der IGMG ragte die am 14. Juni im Dortmunder Westfalenstadion durchgeführte Jahresversammlung heraus. Sie war erstmals als europäisches »Friedens- und Kulturfestival« deklariert und wurde von etwa 35.000 Teilnehmern – darunter Gäste aus dem benachbarten Ausland sowie zahlreiche Abgeordnete der RP – besucht. Der seinerzeit noch als Ministerpräsident der Türkei amtierende RP-Vorsitzende ERBAKAN übermittelte eine Grußadresse.

Übersetzung:

Hier ist die Begeisterung, hier sind Frieden und Brüderlichkeit.
Die 3. Generalversammlung der IGMG und das Friedens- und Kulturfestival wurden durchgeführt.



2. Kurden

2.1 Überblick

Unter den extremistischen kurdischen Organisationen türkischer bzw. irakischer Herkunft verfügt die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), die 1993 vom Bundesministerium des Innern mit einem Betätigungsverbot belegt wurde, über die mit Abstand meisten Anhänger. Sämtliche Aktivitäten der PKK in Deutschland – gleich ob unter Anwendung von Gewalt oder gewaltfrei – stellen einen strafbaren Verstoß gegen das am 26. November 1993 erlassene Betätigungsverbot dar.

Auch nach dem von ihrem Generalvorsitzenden Abdullah ÖCALAN erneut erklärten Verzicht auf gewaltsame Ausschreitungen in Deutschland stellt die PKK wegen ihrer unvermindert hohen Gewaltbereitschaft das für die innere Sicherheit gefährlichste extremistische Bedrohungspotential dar.

2.2 »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK)

- Basisdaten für Deutschland -

gegründet:	1978 (in der Türkei) Betätigungsverbot (für Deutschland): 1993
Leitung:	Führungsfunktionäre der »Europäischen Frontzentrale« (in Abhängigkeit vom Generalvorsitzenden der PKK Abdullah ÖCALAN)
Anhänger:	ca. 11.000 (1996: ca. 10.000)
Publikationen:	u. a. »Serxwebun« (Unabhängigkeit), monatlich

2.2.1 Allgemeine Lage

Die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), die sich nach ihrem Parteiprogramm aus dem Jahre 1995 weiterhin als marxistisch-leninistische Kaderpartei versteht, führt seit nunmehr 13 Jahren mit ihrer »Volksbefreiungsarmee Kurdistans« (ARGK) einen unerbittlichen Guerillakrieg gegen die türkischen Sicherheitskräfte, dem bisher über 25.000 Menschen zum Opfer gefallen sind. Sie hält an ihrem Ziel fest, im Siedlungsgebiet der Kurden mit Schwerpunkt im Südosten der Türkei eine selbständige staatliche Einheit zu schaffen.

Neben dem revolutionären bewaffneten Kampf hat der Generalvorsitzende der PKK, Abdullah ÖCALAN, in den letzten Jahren seine

politische Arbeit forciert und sich verstärkt um die Anerkennung als eine für alle Kurden sprechende politische Kraft bemüht.

Die Anhänger der PKK in Europa leisten einen wesentlichen Beitrag zu diesen Zielen. Sie werden durch konspirativ agierende Parteikader der streng hierarchisch gegliederten und in zahlreiche Unterorganisationen aufgeteilten Propagandaeinheit »Nationale Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK) geführt. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt in Deutschland, wo die PKK unter den etwa 500.000 Kurden ca. 11.000 Anhänger gewinnen konnte. Für Großveranstaltungen kann sie allerdings mehrere zehntausend Teilnehmer mobilisieren. Diese unterstützen das Anliegen der PKK vor allem durch Propagandaaktivitäten und mit Geld. Allein durch die zum Ende eines jeden Jahres beginnende Spendenkampagne werden zweistellige Millionenbeträge gesammelt.

ÖCALAN hatte Deutschland in der Vergangenheit neben der Türkei als »Kriegsgegner Nr. 2« bezeichnet. In der Folge kam es zu mehreren von PKK-Anhängern verübten bundesweiten Anschlagserien, überwiegend gegen türkische, aber auch deutsche Einrichtungen. Das Bundesministerium des Innern hat deshalb am 26. November 1993 ein Betätigungsverbot gegen die PKK und die ERNK erlassen und einige ihrer Teil- und Nebenorganisationen verboten. Auch danach versuchten Anhänger der PKK zunächst weiterhin, durch spektakuläre Gewaltaktionen die deutsche Regierung unter Druck zu setzen und die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die Belange der Kurden zu lenken.

Im Mai 1996 änderte ÖCALAN seine Strategie. Er erklärte öffentlich, daß die Anwendung von Gewalt in Deutschland ein Fehler gewesen sei. Seitdem sind Anschlagserien und gewaltsame Demonstrationen ausgeblieben. Die Jugendorganisation der PKK, die »Union der Jugendlichen aus Kurdistan« (YCK), steht allerdings im Verdacht, 1997 in Deutschland und den Niederlanden mehrere Anschläge gegen türkische Einrichtungen verübt zu haben.

Im Bestreben, als Gesprächspartner auf politischer Ebene anerkannt zu werden und in der Erwartung, daß das Betätigungsverbot aufgehoben bzw. die Strafverfolgungsmaßnahmen gegen PKK-Anhänger eingestellt werden, wiederholte ÖCALAN im Sommer seinen »Gewaltverzicht«. In einem am 21. August im Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlten Interview äußerte er auf die Frage, ob er auch bei Fortdauer des Verbots an seiner neuen Linie festhalten wolle:

»Ja, natürlich. Ich habe das ohne Bedingungen hingenommen. Die Kurden in Deutschland werden sich besser verhalten als alle anderen Nationalitäten, ja sogar besser als die deutsche Gesellschaft.

**General-
vorsitzender
ÖCALAN bekräftigt
die Linie des
»Gewaltverzichts«**

Sie werden sich gemäß der Rechtsordnung verhalten. Das garantiere ich und dafür übernehme ich die Verantwortung.«

PKK beansprucht weiterhin Disziplinar- und Strafgewalt gegenüber ihren Anhängern

Die Rechtstreue gilt nach dem Verständnis der PKK allerdings nicht für die Regelung »parteiinterner Belange«. So hat die PKK insbesondere ihren Anspruch auf eine Disziplinar- und Strafgewalt gegenüber Anhängern und Abtrünnigen bis heute nicht aufgegeben. Verrat gegenüber der Organisation ist nach wie vor auch mit Körperstrafen bis hin zur Liquidierung bedroht. Gewaltandrohung und Gewaltanwendung gegenüber Parteianhängern und Spendengelderpresungen setzen sich fort. Funktionäre der PKK entziehen kurdischen Eltern minderjährige Kinder, um sie für den Kampf in ihrem Heimatland zu gewinnen.

2.2.2 Organisatorische Veränderungen und gerichtliche Entscheidungen

Die PKK hat ihren Anhängerbestand im Bundesgebiet in nunmehr 10 Regionen, etwa 30 Gebiete und weitere zahlreiche Teilgebiete bzw. Stadtteilgruppen untergliedert. Zusätzlich wurden drei Sektoren für die Bereiche Nord, Mitte und Süd eingerichtet, um die Führung zu straffen.

In den neuen Ländern versucht die PKK verstärkt, in Kreisen der kurdischen Asylbewerber Fuß zu fassen und Vereinsstrukturen aufzubauen.

Neben den zahlreichen für Propagandazwecke eingesetzten »Frontorganisationen«, in denen verschiedene Anhängergruppen wie z.B. Frauen, Jugendliche oder Juristen organisiert sind, wurde eine neue Plattform geschaffen, die kurdische Lehrer, Schriftsteller und Intellektuelle vereinen soll.

In einem Rechtsstreit wegen des am 13. Mai 1996 verhängten Verbots des »Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins« in Stuttgart hat der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim im Mai die Klage gegen den Innenminister des Landes Baden-Württemberg abgewiesen. Das Gericht führte in den Entscheidungsgründen aus, die Verbotsbehörde sei zu Recht davon ausgegangen, daß der Verein die PKK und die ERNK unterstütze und damit die öffentliche Ordnung gefährde. Die Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat am 28. Januar das im November 1993 vom Bundesministerium des Innern verhängte Verbot der »Berxwedan-Verlags GmbH« und der »Kurdistan-Haber Ajansi-News Agency« (KURD-HA) als rechtmäßig bestätigt. Nach Auffassung des Gerichts waren die beiden Einrichtungen als Teilorga-

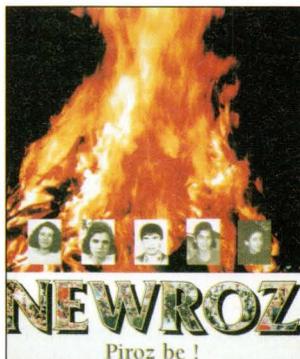
Verwaltungsgerichtshof bestätigt Verbot

nisationen der verbotenen »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) anzusehen. Am 9. Dezember hat das BVerwG auch das ebenfalls 1993 verhängte Verbot des »Kurdistan-Komitees e.V.« bestätigt. Zum Zeitpunkt der Verbotsverfügung hätten hinreichende Anhaltspunkte dafür vorgelegen, daß das »Kurdistan-Komitee e.V.« in Köln die gewalttätigen Aktionen der PKK im Bundesgebiet in den Jahren 1992 und 1993 unterstützt und sich mit der PKK solidarisiert habe.

2.2.3 Propaganda der PKK

Ein Aktionsschwerpunkt für PKK-Anhänger war die Beteiligung an zum Teil großangelegten Veranstaltungen, auf denen sie für das Selbstbestimmungsrecht der Kurden und gegen das Betätigungsverbot demonstrierten. Die Veranstaltungen wurden in der Regel durch Dritte angemeldet, um den PKK-Hintergrund zu verschleiern und so die Durchführung zu sichern. Trotz des bestehenden Betätigungsverbots wurden auf diesen Veranstaltungen Fahnen, Symbole oder Bilder mit PKK-Bezug gezeigt. Die Demonstration zum »Internationalen Frauentag« am 8. März in Köln, an der sich etwa 600 Anhänger des zur PKK gehörenden »Freien Frauenverbandes Kurdistans« (YAJK) beteiligten, verlief – anders als 1996 – friedlich. Einige Teilnehmer zeigten wieder Fahnen mit PKK-Symbolen und skandierten einschlägige Parolen. Demonstranten verteilten Flugschriften mit der Losung »Es lebe die PKK, ERNK, ARGK«.

Wie in den Vorjahren kam es anlässlich des kurdischen Neujahrsfestes Newroz (21. März) zu zahlreichen von der PKK initiierten oder beeinflussten örtlichen und regionalen Kundgebungen. Sie wurden häufig als Fackelumzüge durchgeführt. Die Teilnehmerzahlen lagen zwischen 200 und 1.500 Personen, darunter Frauen und Kinder und viele Deutsche aus den »Kurdistan-Solidaritätsgruppen«. Vereinzelt zeigten Demonstrationsteilnehmer Fahnen mit Symbolen der PKK und Bilder des Generalvorsitzenden ÖCALAN. Sie wurden nach Aufforderung durch die Polizei in der Regel wieder entfernt. Widerstandshandlungen gab es in zwei Fällen: In Berlin wurden Polizeikräfte mit Steinen und brennenden Fackeln beworfen, als sie Fahnen mit PKK-Symbolen und entsprechende Embleme beschlagnahmen wollten. In Kiel weigerten sich Teilnehmer einer Newroz-Kundgebung ebenfalls, PKK-Symbole zu entfernen.



Veranstaltungen
und Kundgebungen
von PKK-Anhängern
verlaufen über-
wiegend
störungsfrei

Ihren Abschluß fanden die Veranstaltungen zum kurdischen Neujahrsfest mit einer Großkundgebung am 26. April in Düsseldorf. Die Veranstaltung unter dem Motto »Zeit für Frieden in Kurdistan« wurde von etwa 45.000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland und wiederum von zahlreichen Deutschen aus der Kurdistan-Solidaritätsszene besucht. Auch hier waren Fahnen und Symbole mit Bezügen zur PKK zu sehen.

Nach dem Einmarsch der türkischen Armee im Nordirak zur Bekämpfung von Stellungen der PKK am 14. Mai kam es bundesweit zu Solidaritätsaktionen bzw. Protestdemonstrationen vor Generalkonsulaten und der Botschaft der Türkei.

**ÖCALAN fordert
PKK-Anhänger auf,
die geltenden
Gesetze
zu beachten**

An einer Versammlung in Rüsselsheim am 28. Juni nahmen etwa 4.500 Personen aus Deutschland, den Niederlanden und Belgien teil. Die Kundgebung stand unter dem Motto »Millionen Stimmen für den Frieden«. Dabei wurde das Selbstmordattentat einer kurdischen Anhängerin verherrlicht. Zum »Kurdischen Kultur- und Friedensfestival« am 6. September reisten etwa 70.000 Personen aus dem Bundesgebiet und den westeuropäischen Ländern nach Köln. Die Veranstaltung, auf der sich u. a. die Frauenorganisation YAJK sowie die Jugendorganisation YCK vorstellten, bestand aus einer Mischung aus unterschiedlichen kulturellen Darbietungen und Redebeiträgen zum »Nationalen Befreiungskampf der Kurden«. In einer über Band eingespielten Rede beschwor der Generalvorsitzende ÖCALAN die Einheit aller Kurden und verurteilte die angebliche Doppelmoral der europäischen Politik. Er forderte die in Europa lebenden Kurden auf, unter Beachtung der geltenden Gesetze gegen den Krieg in Kurdistan zu protestieren. Im Anschluß an die Rede entrollten Jugendliche eine große Fahne der ERNK. Zuvor hatten Besucher bereits Fahnen von PKK-Organisationen und Transparente mit Lobsprüchen auf ÖCALAN gezeigt.

Die PKK plante im Zusammenwirken mit »Kurdistan-Solidaritätsgruppen« für den Zeitraum vom 26. August bis 1. September einen nach einem 1992 in der Türkei ermordeten kurdischen Schriftsteller benannten »Musa Anter-Friedenszug« von Brüssel nach Diyarbakir, um für einen Waffenstillstand zwischen der türkischen Armee und der PKK zu werben. Das Vorhaben wurde von den beteiligten Bahngesellschaften jedoch nicht realisiert, nachdem Hinweise eingegangen waren, daß es sich um eine Werbeveranstaltung für die PKK handelte.

Die »Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.« (YEK-KOM) als Dachverband der örtlichen, der PKK zuzurechnenden Vereine sowie deutsche Solidaritäts- und Unterstützergruppen führten vom 3. bis 26. November im Rahmen einer »Anti-Verbotskampagne« eine etwa dreiwöchige Busfahrt unter dem Motto »Dialog statt Verbot – Das PKK-Verbot muß aufgehoben werden« durch. Mit einem Reise-

bus wurden in dieser Zeit mehrere größere deutsche Städte besucht. Die Aktion endete am vierten Jahrestag des Betätigungsverbots der PKK (26. November) in Hamburg. An der dortigen Abschlussveranstaltung nahmen rund 200 Personen teil. Sowohl die Abschlussveranstaltung als auch verschiedene Aktivitäten zuvor stießen in der deutschen Öffentlichkeit auf geringe Resonanz. Darüber hinaus fanden aus Anlaß des 19. Gründungstages der PKK Ende November weitere Veranstaltungen statt, darunter eine »Kurdische Kulturveranstaltung« in Mannheim mit über 7.000 Teilnehmern.

Ein bedeutendes Propagandainstrument der PKK ist der Fernsehsender »MED-TV«, der vor allem über den »Kampf« in Kurdistan und über Veranstaltungen der Partei informiert sowie Ansprachen des Generalvorsitzenden ÖCALAN ausstrahlt. So berichtete »MED-TV« ausführlich live über das »Kurdische Kultur- und Friedensfestival« in Köln. »MED-TV« hat zwischenzeitlich seine Berichterstattung ausgeweitet und sendet, nachdem es wegen mehrmaliger Gewaltauftrufe zu Differenzen mit den Satellitenbetreibern gekommen war, seit August wieder über den Satelliten EUTELSAT. Auf diese Weise erreicht »MED-TV« Zuschauer in ganz Europa sowie in den kurdischen Siedlungsgebieten.

2.2.4 Finanzierung

Zur Finanzierung des Parteiapparates und der zahlreichen Aktivitäten der Organisation in Europa bemüht sich die PKK seit Jahren nicht nur um hohe Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Publikationen und Erlöse aus Großveranstaltungen, sondern führt zusätzlich mindestens eine große Spendenkampagne durch. Bei der mehrmals verlängerten Spendenaktion 1996/97 gelang es der PKK erneut, bei ihren Anhängern in Deutschland mehr als 20 Mio. DM einzufordern. Wieder gingen Spendensammler mit Drohungen und auch Gewalt vor und schöpften Gewinne türkischer und kurdischer Krimineller, z.B. aus dem Drogenmilieu, ab.

2.2.5 Strafverfahren gegen führende Funktionäre der PKK

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat seit 1993 über 60 Ermittlungsverfahren gegen Führungsfunktionäre der PKK u. a. wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a StGB eingeleitet. 1997 verurteilten die Oberlandesgerichte in Hamburg, Celle, Stuttgart, Düsseldorf und Frankfurt/M. 17 Angeklagte zu Freiheitsstrafen zwischen zwei und 11 Jahren. In zehn Fällen wurden die Angeklagten der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung schuldig befunden; im übrigen erfolgte die Verurteilung wegen ver-

suchten Totschlags, versuchter schwerer Brandstiftung und Sachbeschädigung.

Der GBA hat ferner gegen drei Mitglieder der Jugendorganisation YCK Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung eingeleitet. Ihnen wird vorgeworfen, als Führungsfunktionäre für Anschläge gegen türkische Einrichtungen in Deutschland verantwortlich zu sein.

3. Araber

3.1 Algerische islamistische Gruppen

»Islamische Heilsfront« (FIS)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	etwa 1989 (in Algerien)
Leitung:	Leiter der »Exekutivinstanz der FIS im Ausland«
Mitglieder/Anhänger:	ca. 300 (1996: ca. 250)
Publikationen:	u.a. »Al-Ribat« (Das Band/ Die Verbindung), wöchentlich

»Bewaffnete Islamische Gruppe« (GIA)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1992 (in Algerien)
Mitglieder/Anhänger:	in den Zahlen zur FIS enthalten, da eindeutige Zuordnung meist nicht möglich ist (geschätzt etwa 50)
Publikationen:	u.a. »Al-Jamaa« (Die Gruppe), monatlich

Die Eskalation der Gewalt in Algerien im Sommer hat die dortigen militanten islamistischen Organisationen dazu veranlaßt, getrennte Wege zu gehen. Während sich die Kommandos der »Bewaffneten Islamischen Gruppe« (GIA) gegenüber der algerischen Regierung unversöhnlich geben und weiterhin Mordtaten gegen die algerische Bevölkerung verüben, zeigte die »Islamische Heilsfront« (FIS) eine zunehmend kompromißbereite Haltung. Führende Funktionäre der FIS und ihres bewaffneten Arms »Islamische Heilsarmee« (AIS) verurteilten den Terror der GIA. Ende September erklärten sowohl der

Führer der AIS als auch der in Deutschland lebende Leiter der »Exekutivinstanz der FIS im Ausland« für ihre Organisationen einen Waffenstillstand, um auf diese Weise die Terroristen der GIA zu isolieren. Mit den Waffenstillstandsaufrufen gaben FIS und AIS bekannt, daß schon seit längerem Gespräche mit Vertretern der algerischen Regierung geführt werden. Einer der Gründer der FIS, Abbassi MADANI, war bereits Mitte Juli aus algerischer Haft entlassen worden, darf sich jedoch im Land nicht frei bewegen. Die Waffenstillstandsauftrufe fanden bei FIS- und AIS-Anhängern in Westeuropa keine einhellige Zustimmung; Kritiker sprachen von »Verrat« und von einem »Komplotz mit dem Regime«. Gegner des neuen Kurses der FIS unter Algeriern u.a. in Deutschland, Belgien und Großbritannien sammelten sich um ein neugegründetes »Koordinierungskomitee«, das der »Exekutivinstanz der FIS im Ausland« die Kompetenz absprach, weiterhin für die FIS zu handeln.

Die etwa 300 Anhänger von FIS, AIS und GIA in Deutschland pflegen aber auch weiterhin vielfältige Kontakte untereinander und zu algerischen Gesinnungsgenossen in anderen europäischen Ländern. Ein Teil dieser Personen, auch in Deutschland, ist nach wie vor in die logistische Unterstützung bewaffneter islamistischer Gruppierungen in Algerien eingebunden. Dazu gehört u. a. die Beschaffung von Geld, Fahrzeugen, geeigneter Kleidung, gefälschten Papieren und auch von militärischem Gerät. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat am 23. Juni drei algerische Staatsangehörige zu Freiheitsstrafen von 28 bzw. 32 Monaten wegen Urkundenfälschung und Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Der Generalbundesanwalt führt weitere Ermittlungsverfahren gegen Angehörige von FIS und GIA.

**Gericht verurteilt
Anhänger der FIS
wegen Bildung
einer kriminellen
Vereinigung zu
Freiheitsstrafen**

3.2 Extremistische und terroristische Gruppen aus dem Nahen Osten

Der Nahost-Friedensprozeß kam 1997 nicht voran. Die palästinensische HAMAS (»Islamische Widerstandsbewegung«) verübte im März, Juli und September in Israel wieder Sprengstoffattentate, bei denen mehr als 20 Menschen getötet wurden. In ihren Selbstbezeichnungen drohte die HAMAS weitere Anschläge an, falls Israel nicht alle inhaftierten Gesinnungsgenossen freilasse.

»Islamischer Bund Palästina« (IBP)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1981 (in München)
Leitung:	Führungsfunktionär
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (1996: ca. 150)

**Anhänger
der HAMAS
begründen ihre
ablehnende Haltung
gegenüber dem
Friedensprozeß im
Nahen Osten**

Von den HAMAS-Anhängern in Deutschland, die im »Islamischen Bund Palästina« (IBP) organisiert sind, gingen keine gewalttätigen Aktionen aus. Bei Veranstaltungen des IBP bekräftigten sie aber ihre ablehnende Haltung zum israelisch-palästinensischen Friedensprozeß und forderten eine Fortsetzung der Intifada. Für die Arbeit der HAMAS in den palästinensischen Autonomiegebieten werden bei Mitgliedern des IBP und anderen sunnitischen Muslimen ganzjährig Spenden gesammelt. Die Organisation dieser Sammlungen liegt in Händen des in Aachen ansässigen »AL AQSA e.V.«. Ob die in Moscheen und bei Veranstaltungen islamischer Organisationen zusammengetragenen Spendengelder nur – wie AL AQSA e.V. behauptet – für den Erhalt oder die Wiederherstellung religiöser Einrichtungen sowie für humanitäre Zwecke verwandt werden oder auch den terroristischen Brigaden der HAMAS zuflossen, ist bisher nicht geklärt.

»Hizb Allah« (Partei Gottes)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1982 (im Libanon)
Zentrale Begegnungsstätte:	Islamisches Zentrum Münster
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 700 (1996: ca. 700)
Publikationen:	u.a. »Al Ahd« (Die Verpflichtung), wöchentlich

Die schiitische »Hizb Allah« tritt im Libanon sowohl als politische Interessenvertretung für die schiitische Bevölkerungsgruppe wie als bewaffnete Organisation im Kampf gegen die israelische Besetzung des südlichen Libanon auf. Die früher einseitig militante bzw. fundamentalistische Ausrichtung der »Partei Gottes« wurde in den letzten Jahren ergänzt durch eine zunehmende Bereitschaft zur Integration in das politische System des Libanon. Das frühere Ziel einer Umwandlung des Libanon in einen islamischen Staat nach Vorbild des Iran wird nicht mehr als zentrales Ziel propagiert, wiewohl die engen Verbindungen der »Hizb Allah« zum Iran und die massive iranische Waffenhilfe fortbestehen, und es bei einer islamistischen politischen Grundorientierung bleibt.

Unverändert ist aber das Verhältnis der »Hizb Allah« zur Anwendung von Gewalt im Kampf gegen Israel. Über den blutigen Guerillakrieg im Südlibanon hinaus droht die »Hizb Allah« weiter mit terroristischen

Aktionen, wie Generalsekretär Scheich Hassan NASRALLAH im Oktober gegenüber einer deutschen Wochenzeitschrift darlegte:

»Wir werden den Feind überall verfolgen. In einem erbarmungslosen Krieg sind alle Mittel erlaubt Im Falle eines israelischen Angriffs auf zivile Ziele im Libanon sind wir durchaus imstande, das zionistische Gebilde in einen Zustand zu versetzen, der zum Zusammenbruch des Tourismus führt.«

Die »Hizb Allah«-Führung im Libanon setzte die schon seit Jahren feststellbaren Bemühungen fort, die Anhängerschaft in Deutschland neu zu organisieren. Deutlich wurden diese Anstrengungen wieder durch häufige Besuche hochrangiger Funktionäre und religiöser Autoritäten der »Hizb Allah« in Deutschland.

Anhänger der »Hizb Allah« beteiligten sich zahlreich an einer Demonstration und Kundgebung zum sog. Jerusalemtag (» Ghods-Tag«) am 1. Februar in Berlin (etwa 2.000 Teilnehmer). Der Gedenktag war 1979 von Ayatollah KHOMEINI angeordnet worden, um allen Muslimen das Ziel der Wiedereroberung und »Befreiung« der auch für Muslime heiligen Stadt Jerusalem vom »Zionismus« vor Augen zu führen (vgl. auch Nr. 4.1).

Anhänger der »Hizb Allah« bemühen sich um neuen organisatorischen Rahmen

3.3 Ägyptische Islamisten

»Islamische Gemeinschaft« (JI)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1971 (in Ägypten)
Leitung:	Funktionärsgruppe
Mitglieder/Anhänger:	ca. 15

Ziel der von Anhängern der islamistischen ägyptischen Organisation »Jamaa Islamiya« (JI) verübten Anschläge auf ausländische Touristen, darunter Deutsche, zuletzt am 17. November in Luxor, ist die Schwächung der ägyptischen Wirtschaft. Auf diese Weise wollen die Islamisten mittelfristig die ägyptische Regierung stürzen und ein islamistisches Staatssystem durchsetzen.

Einzelne Funktionäre und Anhänger der JI sind in europäischen Ländern, darunter auch in Deutschland ansässig. Hinweise auf die Einbindung solcher Personen in die Planung oder Durchführung von terroristischen Aktionen ergaben sich bislang nicht.

4. Iraner

Struktur und Potential von Anhängern und Gegnern der iranischen Regierung haben sich gegenüber 1996 kaum verändert. Beide Lager entfalteten wie in den Vorjahren nur geringe öffentliche Aktivitäten.

4.1 Anhänger der iranischen Regierung

»Union Islamischer Studentenvereine« (U.I.S.A.)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	etwa 1976
Sitz:	Berlin
Leitung:	Vorstand aus vier Personen
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (1996: ca. 300)
Publikationen :	u.a. »Qods« (Jerusalem), unregelmäßig

Als Dachorganisation regimetreuer iranischer Studenten tritt die »Union Islamischer Studentenvereine (U.I.S.A.) als einzige iranische Organisation unverändert für die Ziele der »Islamischen Revolution« ein. Die Hauptaufgabe der in zahlreichen Ortsgruppen in Universitätsstädten organisierten Mitglieder besteht darin, die politischen Zielsetzungen des Iran aktiv zu unterstützen, z.B. durch die Beeinflussung von Muslimen aus anderen Ländern sowie durch agitatorische Verteidigung des iranischen Regimes im Ausland. Im Widerspruch zu iranischen Interessen stehende politische Ereignisse werden als Teil einer von den USA gesteuerten »weltweiten Verschwörung gegen den Islam« gewertet. Aus dieser Anschauung resultiert u.a. die fortdauernde strikte Ablehnung des arabisch-israelischen Friedensprozesses.

Die U.I.S.A. entfaltete auch 1997 kaum öffentlichkeitswirksame Aktivitäten; sie beschränkte sich auf kleinere interne Veranstaltungen im »Islamischen Zentrum Hamburg e.V.« (IZH), dem größten schiitischen Propagandazentrum in Deutschland. Das IZH steht Muslimen aller Nationalitäten offen und wird auch von der U.I.S.A. genutzt, um politisch-religiösen Einfluß auf andere islamische Gruppen auszuüben. Auch U.I.S.A.-Mitglieder nahmen an der jährlich bundesweit organisierten Kundgebung anlässlich des »Ghods-Tages« (vgl. auch Nr. 3.2) am 1. Februar in Berlin teil. Dabei wurden Parolen skandiert wie »Tod für Israel«, »Israel raus aus Palästina« und »Es lebe Khomeini, es lebe Khamenei«.

Anhänger der
islamischen
Regierung
demonstrieren für
die »Befreiung«
Jerusalems

4.2 Gegner der iranischen Regierung

»Nationaler Widerstandsrat Iran« (NWRI) – Vertretung der »Volksmodjahedin Iran« (MEK) –

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1981 (in Paris)
Sitz:	Köln
Leitung:	Deutschlandsprecher/in
Mitglieder/Anhänger:	ca. 900 (1996; ca. 850)
Publikationen:	u.a. »Iran Zamin« (Heimat Iran), wöchentlich

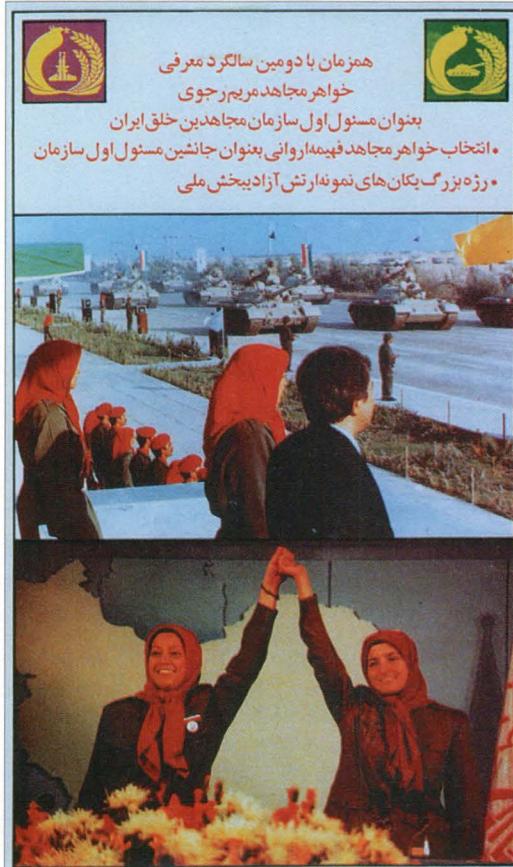
Innerhalb des nach wie vor stark zersplitterten oppositionellen iranischen Spektrums stellt sich der »Nationale Widerstandsrat Iran« (NWRI) auch weiterhin als einzige handlungsfähige Organisation dar. Der weltweit als politischer Arm der »Volksmodjahedin Iran« (MEK) fungierende NWRI betrachtet sich trotz fehlenden Rückhalts in der iranischen Bevölkerung als »Exilparlament« und nimmt für sich in Anspruch, die »einzige legitime demokratische Alternative« zur iranischen Regierung zu sein.

Bei den Volksmodjahedin handelt es sich, anders als der nach außen propagierte Pluralismus vorgibt, um eine streng hierarchisch aufgebaute, intern zutiefst undemokratische und von einem sektenartigen Führerkult geprägte Kaderorganisation. Die Führung fordert den gewaltsamen Sturz der iranischen Regierung und hebt dabei die wichtige Rolle der auf irakischem Territorium stationierten »Nationalen Befreiungsarmee« (NLA), einer mehrere tausend Kämpfer zählenden Rebellenarmee, hervor. Der Leiter der MEK und Führer der NLA Massoud RADJAVI bekräftigte in seinen Reden bei zahlreichen Propagandaveranstaltungen, daß »trotz aller politischen Bemühungen im westlichen Ausland nur ein militärischer Schlag der NLA das Teheraner Regime beseitigen könne«.

Die Anhänger und Sympathisanten der MEK in Deutschland befaßten sich überwiegend mit lautstarker Agitation gegen die Teheraner Regierung und nahmen insbesondere das von ihnen begrüßte Urteil im »Mykonos-Prozeß« (vgl. Abschnitt »Spionage und sonstige nachrichtendienstliche Aktivitäten«, Kap. V, Nr. 1) zum Anlaß, den Abbruch der deutsch-iranischen Beziehungen zu fordern. Am 10. April, dem Tag der Urteilsverkündung, führte der NWRI in Berlin eine Demonstration mit 700 Personen durch.

»Volksmodjahedin
Iran« propagieren
weiterhin die
gewaltsame
Beseitigung der ira-
nischen Regierung

Ganzjährig wurden systematisch Geldbeschaffungsmaßnahmen betrieben. Dazu veranstaltete der NWRI erneut bundesweite – vielfach nicht genehmigte – Spendengeldsammlungen zur angeblichen Unterstützung humanitärer Ziele.



- ▲ Falblatt (von 1992) wurde 1997 im Rahmen von Spendensammlungen verteilt.
 Übersetzung: Zum zweiten Jahrestag der Ernennung der Mojahed-Schwester Maryam Rajawi zur ersten Verantwortlichen der Organisation der Volksmujahedin Iran:
- wurde die Mojahed-Schwester Fahimed Arwani als Stellvertreterin der ersten Verantwortlichen der Organisation gewählt
 - fand eine große Militärparade der vorbildlichen Einheiten der Nationalen Befreiungsarmee statt.

Am 20. Juni führte der NWRI eine Großveranstaltung in der Oberhausener »Arena« durch, zu der etwa 5.000 Teilnehmer auch aus europäischen Nachbarländern angereist waren. Eine Ansprache Massoud RADJAVIs zur Mobilisierung der Anhänger wurde aus einem Camp der NLA im Irak per Satellit übertragen. Als Reaktion auf einen iranischen Luftangriff gegen Einrichtungen der NLA im Irak mobilisierte die Organisation am 30. September kurzfristig 300 Personen für eine Protestkundgebung in Bonn.

5. Sikhs

»International Sikh Youth Federation« (ISYF)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1984 (in Indien)
Sitz:	Frankfurt /M.
Leitung:	gespalten in drei Fraktionen mit jeweils eigenem Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 600 (1996: ca. 550)

»Babbar Khalsa International« (BK)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1978 (in Indien)
Sitz:	Merzenich (Kreis Düren)
Leitung:	Bundesvorstand
Mitglieder/Anhänger:	ca. 200 (1996: ca. 200)

Terroristische Sikh-Organisationen setzen im nordindischen Bundesstaat Punjab ihren Kampf für die Gründung eines unabhängigen Sikh-Staates »Khalistan« fort. Trotz massiven Einsatzes indischer Sicherheitskräfte haben sie ihre Aktionsfähigkeit nicht verloren. Am 1. Oktober verübten mutmaßlich Sikh-Rebellen mehrere Bombenanschläge in Indien. Dabei wurden mindestens zwei Menschen getötet und 65, darunter auch ausländische Touristen, verletzt.

In Deutschland unterstützen zwei Gruppierungen den Kampf der Sikhs für ein unabhängiges »Khalistan«. Sowohl die »Babbar Khalsa International« (BK) als auch die »International Sikh Youth Federation« (ISYF) sehen ihre Hauptaufgabe darin, im Punjab kämpfende terrori-

stische Sikh-Gruppen wie die »Khalistan Commando Force« (KCF) finanziell zu unterstützen. Dazu werden das ganze Jahr hindurch bei »Märtyrer-Feiern« Spendensammlungen durchgeführt.

Darüber hinaus blieben die in Deutschland aktiven Sikh-Gruppierungen bemüht, den Kampf der Gesinnungsgenossen im Heimatland propagandistisch zu unterstützen. Zu einer Demonstration in Bonn am 15. August, dem 50. Jahrestag der Unabhängigkeit Indiens, konnte die ISYF gemeinsam mit anderen Sikh-Gruppierungen etwa 400 Teilnehmer mobilisieren; sie bekräftigten bei einer Kundgebung vor der indischen Botschaft die Forderung nach einem unabhängigen Sikh-Staat.

6. Tamilen

»Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE)

– Basisdaten für Deutschland –

gegründet:	1972 (in Sri Lanka)
Sitz:	Mönchengladbach
Leitung:	Führungskader der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 700 (1996: ca. 650)
Publikationen:	u.a. »Kalathil« (Auf dem Schlachtfeld), vierzehntäglich

Der Autobombenanschlag auf das neu eröffnete »World Trade Center« in Colombo (Sri Lanka) am 15. Oktober, bei dem 20 Menschen getötet und mehr als 100 verletzt wurden, hat auch in Deutschland das Interesse auf die Aktionen der »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) gerichtet. Die Separatistenorganisation, die von der srilankischen Regierung für den Anschlag verantwortlich gemacht wird, hat bisher jegliche Beteiligung bestritten.

Die Aktivitäten der LTTE in Deutschland – hier leben mehr als 40.000 Tamilen – konzentrieren sich seit Jahren auf die Geldbeschaffung für den Befreiungskampf in Sri Lanka.

Die LTTE erzielen bei Sammelaktionen sowohl in den Wohnungen tamilischer Landsleute als auch bei den sehr zahlreichen Kulturveranstaltungen und »Heldengedenktagen«, die oft von Hilfs- und Tarnorganisationen der LTTE veranstaltet werden, jährlich vermutlich mehrere Millionen DM. Die Sammler schrecken auch vor Drohungen nicht zurück, um ihr Spendenziel zu erreichen.

7. Kosovo-Albaner

»Volksbewegung von Kosovo« (LPK)

- Basisdaten für Deutschland -

gegründet:	1982 (im Kosovo)
Leitung:	Bundesvorstand der deutschen Sektion
Mitglieder/Anhänger:	ca. 300 (1996: ca. 250)
Publikation:	»Zeri i Kosoves« (Die Stimme Kosovos), wöchentlich

Zu den im Bundesgebiet lebenden Angehörigen der Volksgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien gehören mehr als 100.000 Albaner aus dem Kosovo. Eine kleine Zahl hat sich Organisationen angeschlossen, von denen sicherheitsgefährdende Bestrebungen ausgehen.

In der serbischen Provinz Kosovo leben etwa 1,8 Millionen Albaner, was einem Bevölkerungsanteil von etwa 90% entspricht. Nationalistische Serben betrachten das Kosovo aber als Wiege ihrer Nation. Autonomierechte, die den Kosovo-Albanern in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien verfassungsmäßig zustanden, werden seit 1989 wieder verwehrt.

Mitglieder der »Volksbewegung von Kosovo« (LPK) in Deutschland bringen im LPK-Organ »Zeri i Kosoves« (Die Stimme Kosovos) zum Ausdruck, daß sie die im Heimatland terroristisch operierende »Befreiungsarmee von Kosovo« (UCK) politisch, moralisch und finanziell unterstützen wollen. Die »Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen in Deutschland« (DVAD), die der LPK nahesteht, sammelt Gelder für den Fonds »Das Vaterland ruft«. Die UCK übernahm seit Februar 1996 wiederholt öffentlich die Verantwortung für Terrorakte im Kosovo, die sich gegen Serben und serbische Interessen sowie gegen albanische Kollaborateure gerichtet hätten.

Auch die im Kosovo illegal operierende »Nationale Bewegung für die Befreiung Kosovos« (LKCK) verfügt in Deutschland über Anhänger. Die LKCK strebt die Loslösung des Kosovo von der Bundesrepublik Jugoslawien und perspektivisch eine Vereinigung mit Albanien an. LKCK-Funktionäre erklärten öffentlich, die Selbständigkeit Kosovos könne ohne Krieg nicht erreicht werden. Darauf müßten die Kosovo-Albaner aber zunächst vorbereitet werden. Im Gegensatz zur UCK lehnt sie militante Einzelaktionen ab.

8. Annex: Schleusungsaktivitäten

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor in großem Umfang Zielland illegaler Einwanderung und der damit in Zusammenhang stehenden Schleuseraktivitäten.

Die Mehrzahl der extremistischen Ausländergruppierungen beteiligt sich nicht an der Verbringung ausländischer Flüchtlinge gegen Geld nach Deutschland und in andere westeuropäische Länder und auch nicht an der Schleusung organisationsfremder Personen. Die meisten Organisationen unterhalten aber eine gut funktionierende Infrastruktur für die Schleusung ihrer Funktionäre bzw. einzelner Mitglieder von und nach Westeuropa; dabei ist die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) die aktivste Organisation. Auch von der türkischen linksextremistischen »Devrimci Sol« und der »Türkischen Kommunistischen Partei (Marxisten-Leninisten)« (TKP (ML)) sowie der libanesischen »Hizb Allah« (Partei Gottes), der algerischen »Islamischen Heilsfront« (FIS) und von Anhängern extremistischer Sikh- und Tamilengruppierungen wurden Schleusungsaktivitäten bekannt.

Schleusungen sind ein wichtiger Bestandteil der konspirativen Aktivitäten ausländischer Extremisten. Einschleusungen ermöglichen u.a. das »Abtauchen« von Funktionären aus den Heimatländern und das gegenüber deutschen Sicherheitsbehörden getarnte Agieren dieser Funktionäre im Bundesgebiet. Im Wege der Ausschleusung, der heimlichen Ausreise mit falschen Papieren, verstärken insbesondere die PKK und türkische linksextremistische Organisationen ihre Guerillaeinheiten im Kampfgebiet. Illegal reisende Kuriere leisten z.B. durch geheime Geldtransporte logistische Unterstützung für den bewaffneten Kampf.

Mehrere der ausländischen extremistischen Organisationen versuchen, von den Gewinnen kommerzieller Schleuserorganisationen zu profitieren, indem sie diesen hohe Spendengelder abverlangen.

V. Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder/Anhänger (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungs- weise) (1996)
	1997		
Türken (ohne Kurden)			
»Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.« (ADÜTDF)	7.000	(6.900)	»Türk Federasyon Bülteni« (Bulletin der Türk-Föderation) – monatlich –
»Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.« (DIDF)	800	(800)	»Tatsachen« – zweimonatlich –
Kurden			
»Kurdistan-Front-Irak« (KFI) mit den u.a. angeschlossenen Organisationen – »Demokratische Partei Kurdistans/Irak« (DPK-I) – »Patriotische Union Kurdistans« (PUK)	400	(400)	
Araber			
»Hizb Al Da'Wa Al Islamiya« (DA'WA) (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission)	100		»Al Jihad« (Heiliger Krieg) – wöchentlich –
»Gruppen des libanesischen Widerstandes« (AMAL)	200		»Amal« (Hoffnung) – wöchentlich –
»Muslimbruderschaft« (MB)	1.000	(1.000)	»Al Islam« (Der Islam) »Risalatul – Ikhwan« (Rundschriften der Bruderschaft) – wöchentlich –

**Verfassungs
schutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

**Fortgesetzte
Ausforschung trotz
positiver politischer
Entwicklung**

**Bandbreite des
Aufgabenspek-
trums der
Spionageabwehr**

**Konsolidierung
des russischen
Staatsicherheits-
apparates**

**Keine gravierenden
strukturellen
Veränderungen**

SWR

I. Überblick

Der Prozeß des Aufbaus einer europäischen Friedensordnung nach dem Ende der Teilung Europas schreitet weiter voran. Trotz dieser positiven Entwicklung wird die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor nachrichtendienstlich ausgeforscht.

Die Aufgabenbereiche der Spionageabwehr Deutschlands umfassen nicht nur die Aufdeckung und Verhinderung der »klassischen« Spionage fremder Nachrichtendienste in den Zielbereichen Politik, Militär, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung. Auch die nachrichtendienstlich gesteuerte Proliferation, die Ausspähung und Unterwanderung ausländischer Oppositionellengruppierungen in Deutschland sowie staatsterroristische Aktivitäten einiger Staaten fallen in ihre Beobachtungskompetenz.

II. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

1. Aktuelle Situation und Aufgaben der Dienste, personelle Veränderungen

Die mit der politischen Wende begonnene Neugestaltung des Staatssicherheitsapparates der Russischen Föderation ist weitgehend abgeschlossen. Die Nachrichten- und Sicherheitsdienste sind in das politische und staatliche Machtgefüge integriert. Ihr Ansehen und ihre Akzeptanz in der öffentlichen Meinung haben sich deutlich zu ihren Gunsten gewandelt. Die Tatsache, daß die Existenz der Dienste, die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen sowie ihre Kontrolle inzwischen ganz überwiegend auf gesetzliche Grundlagen gestellt worden sind, hat diese Entwicklung sicher begünstigt.

Die Kontrolle über die Dienste liegt im wesentlichen beim Parlament, dem Präsidenten der Russischen Föderation selbst und bei Gremien wie dem Nationalen Sicherheitsrat.

In der Organisationsstruktur der russischen Dienste und bei deren Aufgabenstellung gab es 1997 keine grundlegenden Veränderungen. Bereits in Angriff genommene Neu- und Umstrukturierungen wurden konsequent weiter verfolgt – z.B. die Integration der vormaligen »Verwaltung Schutz« (GUO) in den jetzigen Schutzdienst FSO.

Die Russische Föderation verfügt zur Zeit über folgende Nachrichten- und Sicherheitsdienste:

- Die zivile Auslandsaufklärung liegt in erster Linie in der Hand des Auslandsnachrichtendienstes SWR, der seit Anfang 1996 von Wjatscheslaw TRUBNIKOW, heute Armeegeneral, geleitet wird.

- Die militärische Auslandsaufklärung ist dem Nachrichtendienst des russischen Verteidigungsministeriums, der GRU, übertragen. Sie wurde bis Mai 1996 von Generaloberst Fedor LADYGIN geleitet. Ihm folgte der bis dahin dritte stellvertretende Leiter der GRU nach, Generaloberst Valentin Wladimirowitsch KORABELNIKOW.
- Im innerstaatlichen Bereich ist der Abwehr- und Sicherheitsdienst FSB primär für die zivile und militärische Spionageabwehr sowie für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständig. Geleitet wird der FSB seit Mitte 1996 von Nikolaj KOWALJOW, heute Armeegeneral, einem erfahrenen Nachrichtendienstoffizier.
- Die Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information (FAPSI) betreibt Fernmelde- und elektronische Auslandsaufklärung, ist aber ebenso für die Sicherheit wichtiger, vor allem staatlicher Nachrichtenverbindungen in Rußland verantwortlich. Der Dienst wurde unmittelbar nach der Auflösung des KGB gegründet und direkt dem Präsidenten unterstellt. Er wird seit Anbeginn von Alexander STAROWOIJTOW, heute Armeegeneral, geleitet.
- Die Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit des russischen Präsidenten sowie der Regierungsmitglieder liegt in der Zuständigkeit des FSO. Teilen dieses Dienstes kann der russische Präsident auch nachrichtendienstliche Abwehr- und Aufklärungsaufgaben übertragen. Insofern kann von einem »Präsidialdienst« gesprochen werden, der ansonsten keiner Kontrolle unterliegt. Die ehemalige »Verwaltung Schutz« (GUO) ist in diesem Dienst aufgegangen. Er wird von Jurij KRAPIVIN geleitet.
- Dem russischen Grenzdienst FPS obliegt der Schutz der Staatsgrenze. Er ist aber auch befugt, mit einem nachrichtendienstlich tätigen Truppenteil vornehmlich in den Grenzregionen der russischen Nachbarstaaten Auslandsaufklärung zu betreiben. Leiter dieses Dienstes war General Andrej NIKOLAJEW (heute Generaloberst Nikolaj BORDJUSHA).

GRU
unter neuer Leitung

FSB

FAPSI

FSO –
»Präsidialdienst«,
auch für Sonder-
aufgaben

FPS

2. Aktivitäten und Aufklärungsziele der russischen Nachrichtendienste

2.1 Aktivitäten in Deutschland

Die Aufklärung der russischen Nachrichtendienste ist weiterhin vor allem auf die klassischen Bereiche Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik gerichtet. Daneben sind Wissenschaft und Technik, das militärische Feld sowie auch westliche Nachrichten- und Sicherheitsdienste Aufklärungsziele.

Aufklärungsziele

Die Nachrichtendienste erfüllen so ihren Auftrag, die russische Führung in die Lage zu versetzen, politische, militärische und wirtschaftliche Entwicklungen, vornehmlich in den Industrieländern, zu erkennen und einzuschätzen. Dadurch sind sie indirekt an der Vorbereitung politischer Entscheidungen in Rußland sowie der Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der russischen Industrie beteiligt.

Aktionsbasis Legalresidentur

Eine besondere Rolle im Aufklärungskonzept der russischen Dienste kommt den nachrichtendienstlichen Stützpunkten, sogenannten Legalen Residenturen, an den offiziellen Vertretungen Rußlands zu. In Rußland ausgebildete Nachrichtendienstoffiziere werden als Angehörige der diplomatischen und konsularischen Vertretungen deklariert und für mehrere Jahre in Deutschland eingesetzt. Sie haben in dieser Funktion eine hervorragende Ausgangssituation, um Kontakte zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisen des Gastlandes zu knüpfen, und verfügen damit über eine breit gefächerte Palette an Zugangsmöglichkeiten für ihre Informationsbeschaffung.

Anhaltend hohe Präsenz von abgetarntem ND-Personal

Der hohe Anteil nachrichtendienstlicher Mitarbeiter an den offiziellen russischen Vertretungen, der sich seit Jahren kaum verändert hat, belegt im Aufklärungsspektrum der russischen Dienste den Stellenwert Deutschlands und die Wertigkeit, die den Legalen Residenturen als Mittel zur Nachrichtenbeschaffung beigemessen wird.

Neben dem getarnt eingesetzten Personal unterhalten sowohl der Auslandsaufklärungsdienst SWR als auch der Abwehrdienst FSB offizielle Verbindungsstellen an der Russischen Botschaft in Bonn für Kontakte zu den deutschen Sicherheitsbehörden.

Die Residenturen als »verlängerter Arm« der Zentralen

Die in der Zentrale des SWR für bestimmte Aufklärungsbereiche zuständigen Abteilungen – sogenannte Verwaltungen – sind größtenteils auch in den Legalen Residenturen wiederzufinden, wo sie als »Linien« bezeichnet werden. Die den einzelnen »Linien« angehörenden Nachrichtendienstoffiziere sind für die entsprechenden Zielbereiche Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik zuständig.

Vorgehensweisen

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten von Angehörigen der Legalresidenturen erstrecken sich von der offenen Gesprächsabschöpfung über die Informationsbeschaffung im Internet bis hin zur Werbung, Führung und Unterstützung von Agenten. Dabei finden die Nachrichtendienstmitarbeiter gerade bei der Gesprächsabschöpfung besonders günstige Bedingungen vor, da die Kontaktpersonen ihnen aufgrund der politischen Öffnung Rußlands zumeist offen und vorbehaltslos entgegenreten.

Zunahme aggressiver nach- richtendienstlicher Aktivitäten

Teilweise zeigen die Nachrichtendienstoffiziere aber auch eine aggressivere Vorgehensweise. So versuchte Anfang 1997 ein als »Diplomat« in der Konsularabteilung der Außenstelle der Russischen Botschaft in Berlin abgetarnter Nachrichtendienstoffizier einen deut-

schen Polizeibeamten, der ein Einreisevisum für eine private Reise nach Rußland beantragt hatte, nachrichtendienstlich anzuwerben. Er tat dies, obwohl er bereits Ende 1996, kurz nach seiner Ankunft in Deutschland, mit einem ähnlichen Versuch bei einem anderen deutschen Polizeibeamten aufgefallen war, der ihm gegenüber erklärt hatte, daß er seine Dienststelle über den Kontakt unterrichtet habe.

Die Nachrichtendienstoffiziere an den Legalen Residenturen unterstützen auch Verbindungen, die aus Moskau direkt gesteuert werden, logistisch. Diese Hilfestellung kann z.B. die Leerung oder Beschickung eines »Toten Briefkastens« sein. In einem zuvor vereinbarten geheimen Versteck wird von einem Agenten Material deponiert, das dann später von einem Nachrichtendienstangehörigen abgeholt und anschließend nach Moskau weitergeleitet wird. Der Agent kann aus einem solchen Versteck mit seinem »Lohn« oder Instruktionen versorgt werden.

In die Informationsbeschaffung der Legalresidenturen werden auch Nachrichtendienstoffiziere einbezogen, die als Journalisten getarnt bei russischen Presseagenturen in Deutschland eingesetzt sind. Ihre Zahl ist in den letzten Jahren wieder angestiegen. Die politische Aufklärung in Deutschland, eine Domäne des zivilen russischen Aufklärungsdienstes SWR, erfolgt zunehmend unter dieser Tarnung.

Das Berufsbild des Journalisten bietet getarnten Nachrichtendienstangehörigen statusbedingte Vorteile, weil sie für Außenstehende von echten Journalisten nicht zu unterscheiden sind und zudem den Eindruck journalistischer Unabhängigkeit vermitteln. Es ist unverfänglich, journalistische Kontakte zu Mandatsträgern oder anderen Zielpersonen aus dem politischen Bereich aufzunehmen. Durch geschickte Gesprächsabschöpfung sind politische Informationen aller Art dann auch ohne konspirative Elemente leicht zu beschaffen.

Ein weiteres wichtiges Feld der nachrichtendienstlichen Aufklärung in Deutschland ist der militärische Bereich. In der klassischen Militärspionage ist die GRU mit unvermindertem Einsatz aktiv. Sie setzt dabei zunehmend auch konspirative Arbeitsmethoden ein. Nach Äußerungen des früheren GRU-Leiters LADYGIN sind die Aktivitäten des Dienstes nach wie vor auf das gesamte militärische System des Westens gerichtet. Dabei gelte die besondere Aufmerksamkeit denjenigen Ländern, die im Besitz von Atomwaffen sind. Durch ihre umfangreichen militärischen Aufklärungsaktivitäten ist die GRU zumindest indirekt an der Vorbereitung militärpolitischer Entscheidungen Rußlands beteiligt.⁴

2.2 Aktivitäten in Rußland

Der FSB ist befugt, in Zusammenarbeit mit den russischen Auslandsdiensten auch Aufklärungsarbeit zu leisten. Das eigene Staatsgebiet

**Unterstützende
Funktion der
Legalresidenturen**

**ND-Offiziere
schlüpfen gerne in
die Rolle von
»Journalisten«**

**GRU-Aktivitäten
halten unvermin-
dert an**

**Auch der FSB
betreibt Aufklärung**

bietet ideale Möglichkeiten, ohne besondere Risiken nachrichtendienstlich gegen deutsche Zielpersonen vorzugehen. Dazu gehören z.B. die Mitarbeiter der deutschen diplomatischen Vertretungen in Rußland, die im Blickpunkt des FSB stehen. Aber auch deutschstämmige Aussiedler stehen im Blickfeld, da die Ausreise, aber auch spätere Besuche in Rußland Ansatzpunkte für nachrichtendienstliche Kontaktaufnahmen eröffnen.

Der FSB bietet »Hilfe« an

Auch Deutsche, die Geschäfts- bzw. Privatreisen nach Rußland unternehmen oder sich dort längere Zeit aufhalten, sind für den FSB von Interesse. Dazu zählen u.a. Firmenvertreter oder Studenten. Die Aktivitäten des FSB zielen hier z.B. darauf ab, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen festzustellen, um sie für eine eventuelle nachrichtendienstliche Ansprache zu nutzen. Bei der Verletzung von Meldebestimmungen etwa wird er anbieten, bei der Regelung der Angelegenheit »behilflich« zu sein. Selbstverständlich dient eine solche »Hilfestellung« aber als Ansatz, um Möglichkeiten einer künftigen nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit auszuloten.

2.3 Abdeckung russischer Nachrichtendienste in der Privatwirtschaft

Der getarnte Einsatz von Nachrichtendienstangehörigen in der Privatwirtschaft bietet den russischen Diensten eine breite Palette von Möglichkeiten. Beschränkte sich der Einsatz zunächst auf russische Firmen in Rußland, so war in der Folge festzustellen, daß auch deutsche Wirtschaftsunternehmen in ihren Niederlassungen in den Mitgliedsstaaten der GUS – zum Teil wissentlich – ehemalige russische Nachrichtendienstangehörige beschäftigten. Darüber hinaus ist die Zahl der Wirtschaftsunternehmen mit russischer Kapitalbeteiligung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1992 stetig angestiegen. Es ist davon auszugehen, daß auch die Anzahl der darin involvierten Nachrichtendienstoffiziere zugenommen hat.

Seit 1992 konnten – zum Teil mehrmalige – Einreiseversuche erkannter Nachrichtendienstoffiziere bzw. der Zugehörigkeit zu einem russischen Nachrichtendienst verdächtiger Personen festgestellt werden, die in ihren Anträgen auf Erteilung eines Einreiseseitvermerks für Deutschland als aktuellen Arbeitgeber russische Staatshandels- oder Wirtschaftsunternehmen und auch Niederlassungen der deutschen Industrie in Mitgliedsstaaten der GUS angaben. Neben korrekt gestellten Anträgen wurden auch andere Methoden festgestellt, mit denen erkannte ND-Offiziere oder der Zusammenarbeit mit einem russischen Nachrichtendienst verdächtige Personen versuchen, sich einen Einreiseseitvermerk für Deutschland zu beschaffen.

So wird z.B. mit Gefälligkeitseinladungen gearbeitet. Dabei wird durch einen Dritten an Referenzpersonen die Bitte herangetragen, einen ihnen unbekanntem russischen Staatsbürger einzuladen. Eine weitere Methode ist die Fälschung von Einladungspapieren.

Wiederum eine andere Variante ist der Mißbrauch von Originaldokumenten. So gab z.B. ein SWR-Offizier in seinem Visumsantrag als Referenzadresse ein Berliner Wirtschaftsunternehmen mit eigenem Repräsentanzbüro in Moskau an. Dessen Inhaber waren jedoch sowohl der Name des Offiziers als auch das Wirtschaftsunternehmen, das dieser angeblich vertrat, gänzlich unbekannt. Es ist davon auszugehen, daß Blankunterlagen aus dem Moskauer Repräsentanzbüro mißbräuchlich benutzt wurden.

III. Die Nachrichtendienste der übrigen Mitgliedsstaaten der GUS¹²⁹⁾

Auch bei den Nachrichtendiensten der übrigen Mitgliedsstaaten der GUS scheinen die wesentlichen Umgestaltungsprozesse abgeschlossen zu sein. Organisatorisch unterscheiden sie sich von den russischen Diensten dadurch, daß die Bereiche Spionageabwehr und zivile Auslandsaufklärung wie in der früheren Sowjetunion jeweils in einem Dienst zusammengefaßt sind.

Die Mitgliedsstaaten der GUS sind – einschließlich Rußland – an einer Zusammenarbeit ihrer Nachrichtendienste interessiert. Abgeschlossene Kooperationsabkommen belegen dies. Seit dem Aufbau der Dienste in diesen Ländern haben sich deren Leiter bereits mehrfach getroffen. An diesen Tagungen waren stets auch die russischen Nachrichtendienste beteiligt.

Im April wurde der Aufbau eines seit längerem geplanten gemeinsamen Datenverbundsystems vereinbart, in das auch operative Erkenntnisse eingestellt werden sollen. Die Zentraleinheit dieser Datenbank soll beim FSB in Moskau installiert werden. Die Partnerdienste können über angeschlossene Terminalrechner auf die Daten zugreifen. Ferner unterzeichneten die Verteidigungsminister Rußlands und der Ukraine im August ein Kooperationsabkommen für den Bereich der militärischen Aufklärung.

Außer für Rußland ist Deutschland auch für die Aufklärungstätigkeit einiger anderer Mitgliedsstaaten der GUS von Bedeutung. So zeigten auch die Dienste Kasachstans, Usbekistans, Weißrußlands sowie der Ukraine Interesse an Informationen über Deutschland. In ihrem Blickfeld stehen z.B. Aussiedler oder das Personal an den deutschen diplomatischen Vertretungen.

Spionageabwehr und Auslandsaufklärung in einem Dienst vereinigt

Kooperation der Dienste der GUS-Mitgliedsstaaten

Gemeinsames Datenverbundsystem

Auch Kasachstan, Usbekistan, Weißrußland und die Ukraine sind an Informationen über Deutschland interessiert

IV. Sonstige mittel- und osteuropäische Nachrichtendienste

Eine Reihe von mittel- und osteuropäischen Staaten strebt in westliche Bündnissysteme. Gleichzeitig sind die Beziehungen dieser Länder zu Deutschland vom Willen zu vertrauensvoller Zusammenarbeit geprägt. Den Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen folgend, haben führende Vertreter der Nachrichtendienste wiederholt erklärt, die nachrichtendienstliche Aufklärung der Bundesrepublik Deutschland sei eingestellt worden; dort noch verbliebene Mitarbeiter würden zurückgezogen.

Es gibt jedoch Belege dafür, daß solche Zusagen bisher nicht überall erfüllt worden sind. So hat sich die Zahl der Nachrichtendienstangehörigen an den diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen einiger osteuropäischer Staaten in Deutschland bisher nicht in dem erwarteten Umfang vermindert.

V. Aktivitäten von Nachrichtendiensten aus Staaten des Nahen, Mittleren und Fernen Ostens sowie Nordafrikas

Spionage gegen Deutschland betreiben auch die Nachrichtendienste Irans, Iraks, Nordkoreas, Syriens und Libyens. Ihre Aktivitäten umfassen neben der Spionage die Oppositionellenausforschung und -unterwanderung sowie Proliferation.

1. Iranische Nachrichtendienste

Durch die Ausweisung von vier Nachrichtendienstoffizieren nach dem »Mykonos«-Urteil wurde die Rekrutierung neuer Agenten sowie das Führungs- und Verbindungswesen des iranischen Nachrichtendienstes zumindest für kurze Zeit empfindlich gestört.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des iranischen Nachrichtendienstes war 1997 die Ausspähung hier lebender iranischer Oppositioneller. Hierbei stand im Vordergrund die Beobachtung der »Volksmodjahedin Iran« (MEK) bzw. ihres politischen Armes, des »Nationalen Widerstandsrats Iran« (NWRRI). Die MEK betreibt bewaffnete Opposition gegen Iran, hauptsächlich von irakischem Territorium aus, und wird international als terroristische Organisation betrachtet. In Deutschland trat diese Organisation und ihr politischer Arm nicht als kriminelle oder terroristische Vereinigung in Erscheinung.

Es ist sorgfältig zu beobachten, ob jetzt die zahlreichen iranischen Firmen und andere iranisch geführte Einrichtungen in Deutschland, auch kultureller Art, verstärkt nachrichtendienstlich genutzt werden. Teilweise handelt es sich um Tochterunternehmen von Firmen im Iran,

»Mykonos«-Urteil

Häufigere
Nutzung
wirtschaftlicher
oder kultureller

die vom Nachrichtendienst als Tarnrichtungen gegründet und mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzt worden sind. Mit Hilfe eines solchen Firmengeflechts ist es möglich, nicht nur Auslandsreisen und -aufenthalte von Nachrichtendienstmitarbeitern zu legendieren, sondern auch illegale Beschaffungen im Technologiebereich zu organisieren, logistische Aufgaben aller Art zu erledigen und Agentennetze neu aufzubauen oder anzuleiten.

Einrichtungen für nachrichtendienstliche Zwecke?

2. Syrische Nachrichtendienste

Die syrischen Nachrichtendienste setzen ihre Ausforschungsbestrebungen unter den syrischen Oppositionellen in Deutschland unvermindert fort. Dabei versuchen sie, über Zuträger in den betreffenden Kreisen möglichst umfangreiche Informationen über in Deutschland lebende Syrer und Libanesen zu erlangen. Es muß davon ausgegangen werden, daß Informationen über oppositionelle Betätigungen für die betroffenen Personen bei Reisen in ihr Heimatland zu negativen Konsequenzen bis hin zu Inhaftierungen und Folter führen können.

Fortsetzung der Ausspähung von Oppositionellen

Der im März 1997 bei einer Verurteilung wegen geheimdienstlicher Tätigkeit vor dem Oberlandesgericht Koblenz abgeschlossene Prozeß gegen einen deutschen Staatsangehörigen hat in diesem Zusammenhang Mittel und Methoden der syrischen Dienste in detaillierter Weise aufdecken können. Der Verurteilte, ein gebürtiger Libanese, hatte jahrelang Informationen an seinen Auftraggeber, einen Angehörigen der syrischen Botschaft, geliefert. Hierfür hatte er u.a. ein eigenes Informantennetz bis in deutsche Hochschulen hinein aufgebaut. Um Informanten unter den Auslands Syrern und -libanesen zu gewinnen, setzte er Personen aus diesem Kreis unter Druck; teilweise drohte er ihnen damit, daß eine Weigerung zur Gefahr für Leib und Leben von Familienangehörigen in den Heimatländern führen könnte.

Mittel und Methoden

3. Libysche Nachrichtendienste

Am 18. November 1997 begann vor dem Berliner Landgericht der Prozeß gegen fünf Verdächtige, die angeklagt sind, den Sprengstoffanschlag vom 5. April 1986 in der überwiegend von US-Soldaten besuchten Berliner Diskothek »La Belle« ausgeführt zu haben, bei dem drei Menschen getötet und rund 200 verletzt wurden. Angeklagt werden ein Palästinenser, ein im Libanon geborener deutscher Staatsangehöriger, dessen ehemalige Ehefrau und deren Schwester sowie ein Libyer.

Verbindung Libyens zum internationalen Terrorismus

Laut Anklageschrift gibt es Belege dafür, daß die Tat durch libysche Behörden initiiert und mit Kenntnis des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR ausgeführt worden ist.

4. Nordkoreanische Nachrichtendienste

Die Koreanische Demokratische Volksrepublik (KDVR) unterhält keine unmittelbaren diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland. Ihre Interessen werden vielmehr von der Botschaft der Volksrepublik China wahrgenommen. In Berlin, in der früheren nordkoreanischen Botschaft in der DDR, hat China als Schutzmachtvertretung ein »Büro für den Schutz der Interessen der Koreanischen Demokratischen Volksrepublik« eingerichtet.

Die KDVR verfügt über eine Vielzahl von Nachrichten- und Sicherheitsdiensten, die entweder dem »Geliebten Führer« KIM Jong Il direkt unterstellt oder der »Partei der Arbeiterklasse« (PdAK) bzw. den Volksstreitkräften verantwortlich sind.

Erkenntnisse deuten darauf hin, daß auch im »Büro für den Schutz der Interessen der KDVR« in Berlin Mitarbeiter nordkoreanischer Nachrichtendienste abgetarnt tätig sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die »Sozio-Kulturelle Abteilung«, einen Nachrichtendienst, der dem Zentralkomitee der PdAK unterstellt ist und den Auftrag hat, die Wiedervereinigung Koreas nach den nordkoreanischen Zielvorstellungen zu erreichen.

Weltweit wird dies durch die ideologische Beeinflussung von im Ausland lebenden südkoreanischen Staatsangehörigen versucht. Zur Durchsetzung dieses Zieles wurde bereits 1980 in Pyonyang die Organisation POMMINNYON (»Pankoreanische Allianz für die Wiedervereinigung Koreas«) gegründet, deren Mitglieder in Deutschland von einem Angehörigen der »Sozio-Kulturellen Abteilung« aus dem »Büro für den Schutz der Interessen der KDVR« in Berlin organisatorisch und ideologisch gesteuert werden. Eventuelle nachrichtendienstliche Aktivitäten von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden POMMINNYON-Mitgliedern dürften sich allerdings nur gegen Südkorea richten.

Da der POMMINNYON in Deutschland bisher der gewünschte Erfolg versagt blieb, wurde 1997 eine weitere Organisation zur Durchsetzung der vorgegebenen Ziele unter Steuerung der »Sozio-Kulturellen Abteilung« gegründet. Auch bei dieser neuen Vereinigung YUDONGHOE sind jedoch erhebliche Anlaufschwierigkeiten und bisher kaum eine Außenwirkung festzustellen.

Außerdem wird von der »Sozio-Kulturellen Abteilung« das Büro der koreanischen Jugend- und Studentenvereinigung POMCHONG-CHANGNYON in Berlin finanziert. Von POMCHONGCHANGNYON konnten bisher keine für eine Studentenorganisation typischen Aktivitäten festgestellt werden. Es ist daher davon auszugehen, daß das Büro ausschließlich zur Übermittlung von POMMINNYON-Nachrichten aus Südkorea nach Nordkorea und umgekehrt dient.

VI. Proliferation/Sensitive Exporte

1. Überblick

Unter Proliferation im engeren Sinne wird die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen und der zu deren Einsatz erforderlichen Raketensysteme verstanden. Die spezifische Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden ist es dabei, die nachrichtendienstlich gesteuerte oder auf nachrichtendienstliche Art und Weise betriebene Beschaffung von Gütern und Technologien zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu beobachten, entsprechende Informationen in Zusammenarbeit mit dem Zoll, dem Bundesausfuhramt, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesnachrichtendienst auszuwerten und darüber zu berichten. Dabei gilt der Grundsatz, daß die rasche Verhinderung vor der längerfristigen Aufklärung und Beobachtung möglicher illegaler Beschaffungen steht. Die wichtigsten Länder, die wegen solcher Bemühungen beobachtet werden müssen, sind Iran, Irak, Libyen, Nordkorea, Syrien und Pakistan.

In der Vergangenheit waren diese Staaten zur Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen sowie entsprechender Trägermittel nahezu ausschließlich darauf angewiesen, Technologie und Güter aus den westlichen Industriestaaten zu beschaffen. Mittlerweile scheint sich diese starke Abhängigkeit aber zu verringern. Sie haben inzwischen selbst technische Fortschritte gemacht. Daneben haben sie auch auf die restriktive Exportpolitik des Westens reagiert. Sie war sicherlich ein Grund für die Suche nach Kooperationspartnern mit dem Ziel gemeinsamer Entwicklungen in den »eigenen« Reihen. Zu den möglichen Lieferanten gehören nunmehr auch Staaten aus der ehemaligen UdSSR, sowie neben China und Nordkorea weitere fernöstliche und einige südamerikanische Länder. Solche Kooperation, die weitgehend außerhalb der Einflußmöglichkeiten der westlichen Industrieländer liegt, unterläuft deren Bemühungen, die Proliferation von Massenvernichtungswaffen zu verhindern. Es ist zu befürchten, daß der weltweite Proliferationsprozeß zunehmend schwieriger zu kontrollieren sein wird.

Proliferation umfaßt nicht nur die Ausfuhr von sensitiven Gütern, sondern auch die Weitergabe von Wissen und Techniken, die zur Entwicklung und Produktion von Massenvernichtungswaffen oder Trägertechnologie beitragen können. Als Quelle können z.B. Universitäten, Institute und Firmen mit entsprechendem Know-how dienen, in denen Austauschwissenschaftler tätig sind. Hier liegt ein gravierendes Problem, das in seiner Bedeutung möglicherweise noch zunehmen wird.

**Zunehmende
Kooperations-
bemühungen**

**»Know-how-
Transfer«
erhöht das
Gefahrenpotential**

Zunehmend konspiratives Beschaffungs- verhalten

Auch 1997 wurden Beschaffungsaktivitäten insbesondere der eingangs erwähnten Länder in Deutschland beobachtet. Die Beschaffungsorganisationen dieser Länder berücksichtigen die Ausfuhrgesetze der möglichen Lieferländer bei ihren Planungen. Beschaffungen für ein Projekt werden konspirativer abgewickelt und oftmals in viele kleine, einzeln betrachtet unkritische »Pakete« aufgeteilt. Wenn diese dann auch noch auf mehrere Hersteller, gegebenenfalls noch in verschiedenen Ländern verteilt werden, ist ein Zusammenhang oft kaum mehr erkennbar.

Trotz dieser Schwierigkeiten konnten auch 1997 Bemühungen zur Beschaffung solcher hochwertiger Produkte und besonderer Materialien festgestellt werden. Hinweise auf Proliferationssachverhalte, die beim Bundesamt für Verfassungsschutz angefallen sind, wurden an das Bundeskriminalamt oder das Zollkriminalamt weitergegeben.

2. Zur Situation in einzelnen Ländern

Iran

Der Iran ist nach wie vor zielstrebig bemüht, auch in den Besitz von Massenvernichtungswaffen zu gelangen. Tarnfirmen, aber auch Universitäten und deren Institute dienen als scheinbar unverdächtige Endabnehmer für die verdeckte Beschaffung in den Industriestaaten. Dabei stellt die Entwicklung des Trägertechnologieprogramms einen besonderen Schwerpunkt dar.

In der Trägertechnologie spielt die DEFENCE INDUSTRIES ORGANIZATION (DIO) eine bedeutende Rolle. Das bis Anfang April 1997 in Düsseldorf bestehende und offen auftretende »Kontaktbüro« dieser Institution war beim Einholen von Angeboten sowie bei der Organisation und der Abwicklung der Finanzierung von Beschaffungen für den iranischen konventionellen Rüstungsbereich einschließlich der Trägertechnologie tätig. Das Büro war nicht nur in Deutschland, sondern weltweit aktiv.

Die Dimension des iranischen Kerntechnologieprogramms und Äußerungen iranischer Politiker haben in der Weltöffentlichkeit immer wieder zu Schlußfolgerungen auf ein geheimes iranisches Kernwaffenprogramm geführt.

Seit längerer Zeit wird angenommen, daß der Iran auch mit Substanzen forscht, die für eine biologische Kriegführung genutzt werden könnten. Zudem versucht der Iran, eigene Kapazitäten im Bereich chemischer Waffen weiter zu entwickeln.

Irak

Der Irak ist sieben Jahre nach Ende des 2. Golfkriegs nach wie vor ein Land, das sowohl unter dem Gesichtspunkt der Proliferation in allen

vier Bereichen, als auch vor dem Hintergrund des bestehenden UN-Embargos sehr kritisch beobachtet werden muß.

Syrien orientiert sich nach dem Zusammenbruch der UdSSR, dem Ende des 2. Golfkriegs und insbesondere aufgrund der von den USA vorangetriebenen Friedensbemühungen im Nahostkonflikt in Richtung des gemäßigten arabischen Lagers und westlicher Staaten. Trotzdem verfolgt das Land weiterhin Programme für biologische und chemische Waffen sowie Raketen. Bei diesen Programmen spielt das CENTRE DES ETUDES ET DES RECHERCHES SCIENTIFIQUES (CERS) eine zentrale Rolle.

Syrien

Libysche Proliferationsaktivitäten konzentrieren sich nach wie vor auf die Herstellung chemischer Kampfstoffe. Das nukleare und das biologische Waffenprogramm werden in absehbarer Zeit kein bedeutendes Niveau erreichen. Eigenständige Bemühungen um geeignete Trägersysteme scheinen nicht sehr erfolgreich zu sein. Dafür sprechen Versuche, mittels Kooperationen, z.B. mit Nordkorea, in den Besitz dieser Mittel zu gelangen.

Libyen

Auch 1997 stand ein Fall von illegalen Exporten nach Libyen im Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mönchengladbach hat im Oktober die Inhaber zweier Mönchengladbacher Firmen wegen gemeinschaftlich begangener Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und das Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Ihnen wurde die Lieferung von Prozeßleitsystemen zur Last gelegt, die zur Herstellung chemischer Waffen verwendet werden können.

Pakistans Aktivitäten zur Erlangung von Massenvernichtungswaffen sind nicht ohne Erfolg auf ein militärisches Nuklearprogramm und auf den Trägerbereich gerichtet. Die Existenz eines solchen Programms, dessen Berechtigung Pakistan aus der Konfliktsituation zu Indien ableitet, wird offen in einer Broschüre zum 20jährigen Bestehen der dafür maßgebenden Einrichtungen, der KHAN RESEARCH LABORATORIES, zugegeben.

Pakistan

Nordkorea verfolgt weiterhin proliferationsrelevante Programme, deren Schwerpunkte im Bereich der Raketentechnologie liegen. Hierzu versucht Nordkorea weltweit Komponenten zu beschaffen.

Nordkorea

VII. Festnahmen und Verurteilungen

Im Jahr 1997 wurden durch den Generalbundesanwalt 85 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet. Sechs Personen wurden von den Strafverfolgungsbehörden festgenommen, gegen fünf von ihnen wurde Haftbefehl erlassen. Von den sechs Festgenommenen war eine Person für einen iranischen Nachrichtendienst tätig, drei Personen haben für einen ehemals sowjetischen, jetzt russischen Nachrichtendienst gearbeitet, und zwei Personen haben einem polnischen Nachrichtendienst ihre Mitarbeit angeboten. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland in 36 Strafverfahren 43 Angeklagte wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit« (§§ 93 – 101a StGB); einen von ihnen wegen Landesverrats und einen weiteren wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit in einem besonders schweren Fall.

**Verfassungs-
schutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

»Scientology-Organisation« (SO)

gegründet:	1954 in den USA, erste Niederlassung in Deutschland 1970
Sitz:	Los Angeles (»Church of Scientology International«, CSI)
Mitglieder:	In Deutschland geschätzt: deutlich unter 10.000 ^{*)}
Publikationen:	u.a. »Freiheit« ¹³⁰⁾
Unter- organisationen:	in Deutschland acht »Kirchen« und zehn »Missionen« ^{**)}

*) Die SO gibt regelmäßig höhere Zahlen (30.000) an.

***) Die SO gab Ende 1997 sieben Kirchen und zwölf Missionen an (vgl. »Freiheit«, 1997 mit dem Titelblatt: »ZEIT ZU ENTSCHEIDEN ...«, S. 58).

1. Grundlagen

Scientology bezeichnet sich selbst als eine »Erlösungsreligion«¹³¹⁾ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, die angeblich »dem Menschen den Zustand vollständiger geistiger Freiheit von dem endlosen Kreislauf von Geburt und Tod vermitteln und ihn von seinen Banden im physischen Universum« befreien will¹³²⁾.

Ihre Lehre beruht auf den für Scientologen unabänderlichen¹³³⁾ Werken des amerikanischen Science-Fiction-Autors Lafayette Ronald HUBBARD (1911–1986). Im Jahr 1950 veröffentlichte dieser das Buch »Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit«¹³⁴⁾. Darin will er eine Methode erarbeitet haben, mit der sich der Benutzer selbst von psychischen und physischen Belastungen befreien könne. Auf der Grundlage der Dianetik entwickelte er unter Einbeziehung von Elementen fernöstlicher Religionen und der Science-Fiction-Welt die Scientology¹³⁵⁾. Danach ist die »Person« bzw. die »Identität« des Menschen zum Beispiel nicht sein Körper oder Name, sondern der »Thetan«; er hat »... keine Masse, keine Wellenlänge ... also nichts Gegenständliches ...«¹³⁶⁾. Er ist im Idealzustand als »Operierender Thetan« »... völlig Ursache über Materie, Energie, Raum, Zeit und Denken ...« und »... nicht in einem Körper ...«¹³⁷⁾.

Um diesen Zustand zu erreichen, ist Ziel der Scientology zunächst der »Clear«, d. h. der Mensch, der »... als Ergebnis der dianetischen Therapie weder aktiv noch potentiell vorhandene psychosomatische Krankheiten oder Aberrationen hat ...«¹³⁸⁾. Letzteres bedeutet für

**Grundlage:
Werke des
amerikanischen
Science-Fiction-
Autors Hubbard**

Scientologen »... eine Abweichung vom rationalen Denken oder Verhalten ...«¹³⁹⁾. Abweichungen von der Rationalität können nach HUBBARD auf sogenannte Engramme zurückgehen; unter einem Engramm verstehen Scientologen »... ein geistiges Vorstellungsbild, welches eine Aufzeichnung einer Zeit von physischem Schmerz und Bewußtlosigkeit ist ...«¹⁴⁰⁾. Mit Hilfe des sogenannten Auditing können diese »Engramme« entdeckt und ihre Auswirkungen eliminiert werden¹⁴¹⁾.

Bei diesem Verfahren soll der Auditor (»... jemand der zuhört ...«; ein so bezeichneter Geistlicher der Scientology-Kirche oder jemand, der dazu ausgebildet wird¹⁴²⁾) dem sogenannten Preclear (»... jemand, der noch nicht Clear ist ...«¹⁴³⁾) durch eine festgelegte Abfolge von Fragen oder Anweisungen helfen, Bereiche von Kummer oder Schmerz aufzuspüren¹⁴⁴⁾. Als Hilfsmittel steht dabei dem Auditor das sogenannte E-Meter zur Verfügung. Dieses Gerät dient nach Veröffentlichungen der SO zur Messung eines geringen elektrischen Stromes, der – abhängig von seinen Gedanken – durch den Körper des Preclears fließen soll, wenn er während der Auditing-Sitzungen die beiden Elektroden des Gerätes in der Hand hält¹⁴⁵⁾. Die durch den Stromfluß verursachten Ausschläge der Nadel des E-Meters sollen dem Auditor anzeigen, ob der richtige Bereich von Kummer und Schmerz von ihm angesprochen wurde¹⁴⁶⁾.

Auditing-Kurse und entsprechendes Schulungsmaterial werden von der SO gegen Entgelt angeboten.

2. Zielsetzung

In ihren Publikationen und bei den veröffentlichten programmatischen Äußerungen verzichtet die SO zwar weitgehend auf politische Stellungnahmen. Dennoch ergeben sich aus einer Vielzahl von Äußerungen HUBBARDS und aus dem Selbstverständnis und den Handlungsweisen der Organisation, wie sie vor allem von ehemaligen SO-Mitgliedern berichtet werden, tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind.

Bereits in seinem grundlegenden Buch »Dianetik« hat HUBBARD auf die politische Relevanz und Reichweite seiner Lehre hingewiesen¹⁴⁷⁾.

Auf einer von der SO verbreiteten Originalkassette mit Vorträgen HUBBARDS zum Thema: »CREATING A NEW CIVILIZATION« heißt es:

»... und in der Zentral-Organisation – ich schaue jetzt ein wenig weiter nach vorne – dort wird es dann einen politischen Offizier geben. Ihr möchtet wissen, was geschieht, wenn Ihr Jeden in die-

**Tatsächliche
Anhaltspunkte für
verfassungsfeind-
liche Bestrebungen**

ser Umgebung clear gemacht habt? Die einzige Sache, zu der unser Zentrum genutzt werden kann, ist ein politisches Zentrum. Wenn Ihr das alles getan haben werdet, seit Ihr die Regierung. Ihr werdet niemals in der Lage sein, es abzulehnen!... (Gelächter) ...«¹⁴⁸).

An anderer Stelle äußerte HUBBARD:

»... Ich denke, daß wir diese Zivilisation erschaffen können und weiterhin erschaffen werden Wir haben mit der Dianetik und der Scientology das Wissen dazu, und wir können es tun ...«¹⁴⁹.

In einer ihrer Publikationen fordert die SO, »... die Gesellschaft und ihre Regierungen zu reformieren ...«¹⁵⁰.

Mit der Errichtung einer neuen scientologischen Gesellschaftsordnung will die SO wesentliche Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beseitigen:

Ablehnung der Demokratie und des Grundgesetzes

Die Demokratie – so HUBBARD – habe dem Menschen nichts gebracht, außer ihn weiter in den Schlamm zu stoßen¹⁵¹. An die Stelle der bisherigen Regierungsformen solle eine »... wahre Demokratie ...« treten¹⁵². Diese entstehe, wenn die SO jedes Individuum von den böseren reaktiven Impulsen befreit habe¹⁵³.

Eingeschränkte Geltung der Grundrechte

In der scientologischen Gesellschaft sollen nur Ehrliche im Sinne der SO oder sogenannte Nichtaberrierte Rechte haben. Nur »... dem Nichtaberrierten ...« sollen künftig Bürgerrechte verliehen werden¹⁵⁴. Das Recht einer Person auf Überleben steht in der scientologischen Gesellschaft »... in direktem Verhältnis zu ihrer Ehrlichkeit ...«¹⁵⁵. Die Aufgabe des Rechts besteht in dieser Ordnung nur darin, den »... ehrlichen Menschen zu schützen...«¹⁵⁶.

In der von der SO formulierten Absolutheit bedeutet dies die Abschaffung aller Menschenrechte für die übrigen Mitglieder der Gesellschaft. Dies ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Menschenwürde. Die Anweisungen der SO, »Gegenabsichten« und »Fremdabsichten« »... aus der Umwelt zu entfernen ...«¹⁵⁷, die Forderung totaler Disziplin und die Aussagen von Aussteigern über das Verhalten der SO gegenüber Kritikern lassen erwarten, daß in einer scientologischen Gesellschaft insbesondere auch die Meinungsfreiheit sowie das für alle geltende Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit abgeschafft sein werden.

In der scientologischen Demokratie, in der nur die von den bösartigen reaktiven Impulsen befreiten Individuen das Recht haben sollen, angemessenen und tauglichen Maßnahmen zuzustimmen¹⁵⁸⁾, kann folglich nicht das gesamte Volk in Wahlen und Abstimmungen die Staatsgewalt ausüben, wie es das Grundgesetz vorsieht. Der Absolutheitsanspruch der SO läßt keinen Raum für andere politische Parteien und eine parlamentarische Opposition.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat auf ihrer Sitzung am 5./6. Juni 1997 in Bonn festgestellt, daß bei der SO tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind¹⁵⁹⁾. Über die Ergebnisse der Beobachtung ist der IMK nach Jahresfrist zu berichten.

**Keine
Volksouveränität,
Verbot politischer
Parteien und einer
parlamentarischen
Opposition**



**Verfassungsschutz
bericht
1997**

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Linksextremistische Bestrebungen

Rechtsextremistische Bestrebungen

*Sicherheitsgefährdende und
extremistische Bestrebungen
von Ausländern*

*Spionage und sonstige
nachrichtendienstliche Aktivitäten*

Scientology-Organisation (SO)

Erläuterungen und Dokumentation

Gesetzestexte

Erläuterungen und Dokumentation

- 1) e-mail (electronic mail) = Elektronische Post im Internet. Damit können preiswert und schnell Texte, Grafiken oder andere digitale Daten übermittelt werden.
- 2) Homepage = Titelseite eines Anbieters im Internet-Bereich »World Wide Web« (WWW). Sie bietet die Möglichkeit, eigene Texte, Bilder, Ton- und Videosequenzen bereitzustellen.
- 3) Provider = In der Regel ein kommerzielles Unternehmen, das einen Zugang zum Internet und die erforderliche Software zur Verfügung stellt.
- 4) Es werden z.B. inhaltlich identische oder teilentworfene Kopien von Homepages erstellt, ohne daß die inhaltliche Ausrichtung der »gespiegelten« Inhalte von der Person/Organisation, die sie anbietet, notwendigerweise befürwortet wird.
- 5) Nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden ist Terrorismus der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Absatz 1 des Strafgesetzbuches genannt sind oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.
- 6) »Militante klandestine Aktion« steht in der Sprache von Linksextremisten für konspirativ vorbereitete und durchgeführte Anschläge.
- 7) »INTERIM« erschien zunächst wöchentlich. Seit den Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Herausgeber, Hersteller und Verteiler am 12. Juni 1997 wird das Blatt vierzehntäglich herausgebracht.
- 8) Delegiertentreffen der AA/BO fanden statt vom 13. bis 15. Februar in Göttingen, vom 12. bis 14. April in Hamburg, vom 13. bis 15. Juni in Bielefeld, am 23. August in Braunschweig und vom 31. Oktober bis 2. November in Oldenburg.
- 9) In »INTERIM« Nr. 415 vom 10. April 1997 riet ein unbekannter Autor, »sich gegen einen 'Markennamen' zu entscheiden, da durch 129a die drohende Knaststrafe höher und die Verfolgung (z.B. Fahndung, Observationen, Vorladungen) durch die Staatsbüttel bedeutend härter sind«.
- 10) Mit der »gepunkteten« Aktionsbezeichnung »E.I.N. G.R.Ü.P.P.-C.H.E.N.« und der Abschlusssparole »Die Terroristen sind die, die die Abschiebeknäste bauen, und nicht die, die sie sprengen« neh-

men die Täter Bezug auf die terroristische Gruppierung »DAS K.O.M.I.T.E.E.«. Einen geplanten Sprengstoffanschlag dieser Gruppe auf die Justizvollzugsanstalt Berlin-Grünau, die seinerzeit für Zwecke des Abschiebegewahrsams umgebaut wurde, konnte die Polizei am 11. April 1995 vereiteln.

- 11) »INTERIM« Nr. 428 vom 24. Juli 1997.
- 12) NPD = »Nationaldemokratische Partei Deutschlands«,
JN = »Junge Nationaldemokraten«
(vgl. Rechtsextremistische Bestrebungen, Kap. VI, Nr. 3).
- 13) Vgl. Rechtsextremistische Bestrebungen, Kap. V, Nr. 1.
- 14) »INTERIM« Nr. 420 vom 15. Mai 1997.
- 15) »INTERIM« Nr. 430 vom 21. August 1997.
- 16) »INTERIM« Nr. 419 vom 8. Mai 1997.
- 17) General a.D. Schönbohm ist seit seiner Amtseinführung als Innenminister Ziel linksextremistischer Agitation und Hetze, die bis zu plakativen Morddrohungen reicht.
- 18) Nach der Räumung besetzter Häuser in der Mainzer Straße in Berlin (November 1990) war es zu schweren Ausschreitungen gekommen. Mehrere hundert Gewalttäter hatten mit Pflastersteinen, Gehwegplatten, Dachziegeln und Brandsätzen geworfen, Fahrzeuge angezündet und Geschäfte geplündert. Mehr als 200 Polizisten waren verletzt worden.
- 19) Presseerklärung der »Informationsstelle Kurdistan« (ISKU), Bonn, vom 10. Januar 1997.
- 20) Prozeßgruppe Düsseldorf, Einladungsschreiben zu einer Solidaritätsveranstaltung am 16. Januar 1997.
- 21) Publikation »Licht am Horizont« (ohne Angabe von Autor und Erscheinungsort), verbreitet Anfang 1997, S. 11.
- 22) »Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e.V.« (Hrsg.): »Zur Programmatik der PDS – ein Kommentar«, Berlin 1997, S. 24.
- 23) »junge Welt« vom 21. Oktober 1997
Die PDS teilt lediglich mit, daß 16,2% der Mitglieder nach 1989 in die Partei eingetreten seien (PDS Pressedienst Nr. 21 vom 22. Mai 1997). Auch ein Teil davon könnte aber bereits vorher der SED angehört haben.
- 24) So André BRIE, zitiert nach »Frankfurter Allgemeine Zeitung« vom 17. Januar 1997.

- 25) Stellungnahme des Parteivorstands der PDS in »Neues Deutschland« vom 26. August 1997; Erklärung des Sprecherrates der KPF, in »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, Heft 9/1997; Erklärung von rund 50 Funktionären von PDS, KPF und DKP in »junge Welt« vom 27. August 1997.
- 26) »Die Woche« vom 10. Januar 1997.
- 27) Vgl. »Grundsätze und Ziele der PDS bei den Wahlen 1998/99« in: »DISPUT«, Heft 1/1997.
- 28) »Sich friedlich und ohne Gewalt« dem Castor-Transport »in den Weg« zu stellen, dazu hatte die PDS bundesweit aufgerufen. Auf Initiative der »Ökologischen Plattform« der PDS wurde ein »kommissarisches Anti-Atom-Büro« bei der PDS eingerichtet (»Neues Deutschland« vom 24. Februar 1997 und 3. März 1997). Einzelne Bundestagsabgeordnete der PDS hatten mit ihren Mitarbeitern an den Protestaktionen teilgenommen, vgl. »Neues Deutschland« vom 27. März 1997.
- 29) »Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS«, Heft 4/1997.
- 30) »junge Welt« vom 12. Mai 1997.
- 31) Broschüre der AG Junge GenossInnen »Radikal in die Zukunft, anstatt auf der Stelle treten!«, Mai 1997.
- 32) PDS Pressedienst Nr. 50/51 vom 13. Dezember 1996.
- 33) PDS Landesinfo Nordrhein-Westfalen, Heft 2/1997.
- 34) »Unsere Neue Zeitung« Nr. 24/1996, 2. Novemberheft. Nach Angaben der DKP sind derzeit (Stand: Juni 1997) von 35 kommunalen Mandatsträgern der Partei 7 (also 20%) über PDS-Listen gewählt worden (vgl. »DKP-Informationen« Nr. 6 vom 10. Juni 1997).
- 35) Pressemitteilung vom 23. Juni 1997, Mailbox-Auszug.
- 36) UZ vom 13. November 1997, S. 2.
- 37) Veröffentlicht in UZ vom 4. April 1997, S. 11; »antifa-rundschau« Nr. 30/Sonderdruck 1997; »antifa-rundschau« Nr. 30/April-Juni 1997.
- 38) Aus: fzs-«Vorbereitungsrundbrief« Nr. 2 zu den »XIV. Weltfestspielen der Jugend und Studenten« in Kuba, S. 16.
- 39) »Politischer Bericht des Zentralkomitees der MLPD«, Januar 1997, S. 51.
- 40) Ebd., S. 49.

- 41) »Lernen und Kämpfen« (LuK) Nr. 4/1997 (Juli), S. 13.
- 42) »Politischer Bericht des Zentralkomitees der MLPD«, S. 53.
- 43) »Rote Fahne« Nr. 30 vom 25. Juli 1997, S. 18/19.
- 44) »Politischer Bericht des Zentralkomitees der MLPD«, S. 66.
- 45) »Lernen und Kämpfen« (LuK) Nr. 4/1997, S. 15ff.
- 46) »Rote Fahne« Nr. 24 vom 13. Juni 1997, S. 10.
- 47) »Rote Fahne« Nr.36 vom 5. September1997, S. 12.
- 48) Vgl.. Teilnehmerberichte in »offen-siv«, Heft 12/1997; »DISPUT«, Heft 10/1997 und »R(h)einblick« Nr. 11/November 1997.
- 49) UZ vom 8. August 1997.
- 50) »Neues Deutschland« vom 29. Juli 1997.
- 51) »Neues Deutschland« vom 15. August 1997.
- 52) PDS-Pressedienst Nr. 30 vom 25. Juli 1997.
- 53) Vgl. Presseerklärung »Dialog statt Repression« (April 1997 über Mailbox); »Neues Deutschland« vom 6. Oktober und »junge Welt« vom 7. und 14. Oktober 1997.
- 54) Vgl. »junge Welt« vom 22. Januar 1997.
- 55) Vgl. »junge Welt« vom 25. September 1997: U. a. ein Mitglied des ZK der KP Kubas, der Europavertreter der peruanischen »Revolutionären Bewegung Tupac Amaru« (MRTA) und das ehemalige Mitglied der »Roten Armee Fraktion« (RAF) Inge VIETT. Siehe auch »Mitteilungen der KPF«, Heft 10/1997 sowie UZ vom 3. Oktober 1997.
- 56) »DKP-Informationen« Nr. 6/1997 – 10. Juni 1997, S. 4.
- 57) Vgl. Erläuterung Nr. 2.
- 58) Vgl. Erläuterung Nr. 1.
- 59) Vgl. Erläuterung Nr. 3.
- 60) Vgl. Erläuterung Nr. 5.
- 61) Die CD wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert.
- 62) BBZ Nr. 24, August/September 1997, S. 11.
- 63) »Kongreß-Protokoll 1997« der GFP, Band XIII, S. 64 f.
- 64) »Kongreß-Protokoll 1997« der GFP, Band XIII, S. 86.

-
- 65) Erklärung »Die Republikaner 'Die rechte Alternative für Berlin'« vom September 1997.
- 66) Vgl. »Der Republikaner«, 9/1997, S. 1.
- 67) Pressemitteilung vom 25. Februar 1997.
- 68) Vgl. »Der Republikaner«, 5/1997, S. 1.
- 69) »Erziehungspolitische Leitgedanken der Republikaner für NRW«, verabschiedet auf dem Landesparteitag am 7. September 1991, S. 29 ff.
- 70) Pressemitteilung der REP-Bundesgeschäftsstelle vom 22. September 1997.
- 71) Dem NPD-Parteiorgan »Deutsche Stimme« (Juli-August 1997, S. 5) zufolge wurde gegen KOCH ein Amtsenthebungsverfahren eingeleitet.
- 72) In einer Pressemitteilung vom 8. September 1997 erklärt WALLNER, er sei am 27. August 1997 aus der Partei ausgetreten.
- 73) »Nation & Europa«, April 1997, S. 19.
- 74) »Junge Freiheit«, 31. Januar 1997, S. 4.
- 75) Im Umlandverband Frankfurt erhielten die REP 7,1% der Stimmen (1993: 10,0%).
- 76) FREY ist Inhaber der »DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH«, seine Ehefrau leitet die »FZ – Freiheitliche Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH« (FZ-Verlag).
- 77) So beläuft sich etwa nach dem Rechenschaftsbericht eines Wirtschaftsprüfers das Defizit der DVU auf 7,5 Millionen DM; der Betrag wird von FREY kreditiert.
- 78) Vgl. DNZ Nr. 39/1997, S. 3.
- 79) Vgl. DNZ Nr. 26/1997, S. 1.
- 80) Michel Friedman ist stellvertretender Vorsitzender des »Zentralrats der Juden in Deutschland«.
- 81) Vgl. DWZ/DA Nr. 13/1997, S. 1.
- 82) Vgl. DNZ Nr. 15/1997, S. 5.
- 83) Vgl. DNZ Nr. 25/1997, S. 8.
- 84) Vgl. DWZ/DA Nr. 5/1997, S. 1 f.; DNZ Nr. 11/1997, S. 2; DWZ/DA Nr. 16/1997, S. 8.
- 85) Vgl. DNZ Nr. 1-2/1997, S. 1.
-

-
- 86) Vgl. DNZ Nr. 40/1997, S. 4.
- 87) So der NPD-Bundesvorsitzende Udo VOIGT am 7. Dezember 1996 in seinem Rechenschaftsbericht vor dem Bundesparteitag; abgedruckt in »Deutsche Stimme«, Ausgabe 1/97, S. 8.
- 88) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 6/97, S. 7.
- 89) NPD-Publikation »Frankenspiegel«, Juni 1997, S. C.
- 90) »Deutsche Zukunft« Nr. 11, November 1997, S. 18.
- 91) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 1/97, S. B.
- 92) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 6/97, S. 3.
- 93) »Deutsche Zukunft« Nr. 1, Januar 1997, S. 3 f.
- 94) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 7-8/97, S. 3.
- 95) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 1/97, S. 9.
- 96) In: Rolf-Josef EIBICHT (Hrsg.): »Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten/Gesinnungsdiktatur in Deutschland?«, Viöl/Nordfriesland, 1997, S. 158 f.
- 97) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 6/97, S. 6 f.
- 98) »Deutsche Stimme«, Ausgabe 6/97, S. 3.
- 99) Im Umlandverband Frankfurt erhielt die NPD 0,2 % der Stimmen (1993: 0,4%).
- 100) Hierin ist für das Jahr 1997 eine beachtliche Zahl von JN-Anwärtern (ca. 100) enthalten, d.h. solche Personen, die erst nach einer Bewährungszeit in die JN aufgenommen werden.
- 101) »Der Aktivist«, 1/97, S. 6.
- 102) »Einheit und Kampf« Nr. 17, Januar 1997, S. 22.
- 103) »Der Aktivist«, 2/96, S. 25.
- 104) »Einheit und Kampf« Nr. 15/1996, S. 13.
- 105) »Manifest« der DLVH von 1996, S. 2.
- 106) »Kongreß-Protokoll 1997«, S. 158 f.
- 107) »Kongreß-Protokoll 1997«, S. 122.
- 108) »Kongreß-Protokoll 1997«, S. 145.
- 109) »Kongreß-Protokoll 1997«, S. 131.
- 110) »Kongreß-Protokoll 1997«, S. 136.
-

- ¹¹¹⁾ Verbote: NF am 27. November 1992, WJ am 10. November 1994, NL und FAP am 24. Februar 1995.
- ¹¹²⁾ »Nation & Europa - Deutsche Monatshefte«, Heft 6/1997, S. 11 ff; Heft 7–8/1997, S. 15 ff.
- ¹¹³⁾ Vgl. Daniel J. Goldhagen, »Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust«, Berlin, 1996.
- ¹¹⁴⁾ DNZ Nr. 23/1997, S. 1.
- ¹¹⁵⁾ DNZ Nr. 27/1997, S. 1.
- ¹¹⁶⁾ Der erste, 1996 beschlagnahmte Band des Buches wurde auch als Lizenzausgabe durch den in Bremen ansässigen »Faksimile-Verlag« vertrieben und im Februar 1997 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPJS) indiziert.
- ¹¹⁷⁾ LAUCK war am 22. August 1996 vom Landgericht Hamburg wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß und Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden. Das Urteil wurde im März 1997 durch den Bundesgerichtshof bestätigt.
- ¹¹⁸⁾ Der Begriff »Islamismus« leitet sich vom Begriff Islamisten ab, der Selbstbezeichnung der Vertreter dieser ideologischen Richtung. In der Öffentlichkeit und insbesondere in den Medien wird diese extremistische Ideologie auch als islamischer Fundamentalismus bezeichnet.
- ¹¹⁹⁾ Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß alle Mitglieder/Anhänger der IGMG islamistische Ziele verfolgen oder unterstützen.
- ¹²⁰⁾ Die Zahlenangaben beruhen zum Teil auf Schätzungen. Veränderungen der Mitglieder-/Anhängerzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer tatsächlichen Zuwachs bzw. Abnahme.
- ¹²¹⁾ Darunter werden hier Organisationen von im Bundesgebiet lebenden Ausländern verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz aus politischen Motiven gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
- ¹²²⁾ Vgl. Erläuterung Nr. 1.

- ¹²³⁾ Vgl. Erläuterung Nr. 2.
- ¹²⁴⁾ Kalif = Wörtlich: Nachfolger, Stellvertreter; im religiös historischen Kontext: Nachfolger des Gesandten Gottes, des Propheten Mohammed, dem religiösen und weltlichen Oberhaupt der muslimischen Urmgemeinde.
- ¹²⁵⁾ Benannt nach dem langjährigen Chefideologen und Leiter der »Devrimci Sol«, Dursun KARATAS.
- ¹²⁶⁾ Benannt nach dem im März 1993 von türkischen Sicherheitskräften getöteten Anführer der Oppositionsgruppe Bedri YAGAN.
- ¹²⁷⁾ Vgl. Erläuterung Nr. 124.
- ¹²⁸⁾ Vgl. Erläuterung Nr. 119.
- ¹²⁹⁾ GUS-Mitgliedstaaten: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrußland.
- ¹³⁰⁾ Die Organisation gibt eine Vielzahl von Publikationen heraus. Eine der bedeutendsten für den deutschen Raum ist die Publikation »Freiheit«, die ohne Nummer ihrer Ausgabe erscheint.
- ¹³¹⁾ Nach einem Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 23. März 1995 (Neue Juristische Wochenschrift 1996, S. 143 ff.) handelt es sich bei der SO in Deutschland nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes. Ihre religiösen oder weltanschaulichen Lehren dienen vielmehr nur als Vorwand für die Verfolgung wirtschaftlicher Ziele.
- ¹³²⁾ Vgl. § 3 der Mustersatzung einer SO-Mission.
- ¹³³⁾ Vgl. HUBBARD, Einführung in die Ethik der Scientology, Kopenhagen, 1989, S. 303; Werbebroschüre für die »International Association of Scientologists« (IAS) aus dem Jahr 1997; Die IAS hat danach den Zweck, die »... Ziele der Scientology, wie L. Ron HUBBARD sie aufgestellt hat ...«, zu erreichen.
- ¹³⁴⁾ Vgl. zum Begriff Dianetik: HUBBARD, Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology, 4. Auflage, Kopenhagen, 1985 (zitiert: HUBBARD, Fachwortsammlung), S. 20.
- ¹³⁵⁾ Vgl. zum Begriff »Scientology«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 87.
- ¹³⁶⁾ Vgl. zum Begriff »Thetan«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 98; HUBBARD, Scientology – Die Grundlagen des Denkens, 2. Auflage, Kopenhagen, 1973, S. 37.
- ¹³⁷⁾ Vgl. zum Begriff »Operierender Thetan«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 67.

- ¹³⁸⁾ Vgl. zum Begriff »Clear«: HUBBARD, Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit, 8. Auflage, Kopenhagen, 1984 (zitiert: HUBBARD, Dianetik), S. 215.
- ¹³⁹⁾ Vgl. zum Begriff »Aberration«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 1.
- ¹⁴⁰⁾ Vgl. zum Begriff »Engramm«: HUBBARD, Fachwortsammlung, S. 27.
- ¹⁴¹⁾ Vgl. zum Begriff »Auditing«: HUBBARD, Das Scientology-Handbuch, Kopenhagen, 1994, S. XX.
- ¹⁴²⁾ Vgl. zum Begriff »Auditor«: Was ist Scientology?, New Era Publications Internationals ApS, Kopenhagen, 1993, S. 156.
- ¹⁴³⁾ Vgl. zum Begriff »Preclear«: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 156.
- ¹⁴⁴⁾ Vgl. zum Ablauf des »Auditing«: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 156 f.
- ¹⁴⁵⁾ Vgl. zum Begriff »E-Meter«: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 157 ff.
- ¹⁴⁶⁾ Vgl. Was ist Scientology?, a.a.O., S. 157 ff.
- ¹⁴⁷⁾ Vgl. HUBBARD, Dianetik, S. 20, 195.
- ¹⁴⁸⁾ Auf der Cassette lauten die Passagen: »... and in the central organization – just looking a little bit further in ahead than that – there 'll be a political officer. You wanna know what happens when you clear everybody in that neighbourhood? The only thing our centre can become used for is a political centre. Now by the time you 've done all this you are the government. You 'll be never able to refuse it ...«.
- ¹⁴⁹⁾ Vgl. HUBBARD, Das Handbuch für den Ehrenamtlichen Geistlichen, New Era Publications ApS, 2. Auflage, Kopenhagen, 1983 (zitiert: HUBBARD, Handbuch), S. 699 f.
- ¹⁵⁰⁾ Vgl. Scientology Today, Frühjahr/Sommer-Ausgabe 1995, S. 8.
- ¹⁵¹⁾ Vgl. HUBBARD, Handbuch, S. 639.
- ¹⁵²⁾ Vgl. »HUBBARD Communication Office Policy Letter« (HCOPL) vom 13. Februar 1965/7, Oktober 1985. Im Original: »... true democracy ...«.
- ¹⁵³⁾ Vgl. HCOPL vom 13. Februar 1965/7, Oktober 1985. Im Original: »... when we have freed each individual of the more vicious reactive impulses ...«.
- ¹⁵⁴⁾ Vgl. HUBBARD, Dianetik, S. 487; vgl. auch (zum Recht auf Eheschließung und Fortpflanzung): a.a.O., S. 378.
- ¹⁵⁵⁾ Vgl. »Freiheit«, 1997 mit dem Titelblatt: »ZEIT ZU ENTSCHEIDEN ...«, S. 57.

¹⁵⁶⁾ Vgl. HUBBARD, Handbuch, S. 280.

¹⁵⁷⁾ Vgl. HUBBARD, Handbuch, S. 355.

¹⁵⁸⁾ Vgl. HCOPL vom 13. Februar 1965/7, Oktober 1985. Im Original:
»... the first true democracy will emerge when we have freed each individual of the more vicious reactive impulses. Such beings can reason, can agree on decent and practical measures and be depended upon to evolve beneficial measures ...«.

¹⁵⁹⁾ Eine Ausnahme bildet aufgrund unterschiedlicher Rechtslage die Verfassungsschutzbehörde in Schleswig-Holstein.

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

Vom 20. Dezember 1990

Artikel 2

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit,
Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

- (1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.
- (2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.
- (3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

- (1) Für die Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.
- (2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
 - b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
 - c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
-

- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist Voraussetzung, daß

1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,
2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten

und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingehende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateienordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observatio-

nen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern, der die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

(5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen für Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebung nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann,
2. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) (aufgehoben)

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

**Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten von Minderjährigen**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

**Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Daten in Dateien**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spätestens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

**Berichtigung und Sperrung
personenbezogener Daten in Akten**

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt wurden und die Dateien für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

(1) Für jede automatische Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlass einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken,

die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet wurde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet wurde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16

Berichtspflicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 17

Zulässigkeit von Ersuchen

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18

**Übermittlung von Informationen
an die Verfassungsschutzbehörden**

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis,

die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, und der Bundesnachrichtendienst dürfen darüber hinaus von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck

verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung das Motiv des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um

Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie den Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,

2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt
Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 3

**Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst
(MAD-Gesetz – MADG)**

§ 1

Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen

Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist,

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen und
 - a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder
 - b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,
2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,
2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1 genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2,

erforderlich ist; § 9 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 6

**Speicherung, Veränderung und Nutzung
personenbezogener Daten**

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des

Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8

Dateianordnungen

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9

Auskunft an den Betroffenen

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

§ 10

**Übermittlung von Informationen
an den Militärischen Abschirmdienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme bedarf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

**Übermittlung personenbezogener Daten
durch den Militärischen Abschirmdienst**

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. Die Übermittlung an andere Stellen ist unzulässig.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 4**Gesetz über den Bundesnachrichtendienst
(BND-Gesetz – BNDG)**

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen,

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
 2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
 3. für die Überführung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
-

4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5

**Berichtigung, Löschung und Sperrung
personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6

Dateianordnungen

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7

Auskunft an den Betroffenen

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8

**Übermittlung von Informationen
an den Bundesnachrichtendienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind anzuwenden.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermitteln wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschilderdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 11

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes nicht anzuwenden.

§ 12

Berichtspflicht

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

Artikel 6**Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikels 1 am Tage nach der Verkündung^{*)} in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682), geändert durch das Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 1382), außer Kraft.

(2) Artikel 1 § 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 tritt am ersten Tage des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im übrigen tritt Artikel 1 am ersten Tage des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft; gleichzeitig treten das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 27. Januar 1977 (BGBl. I S. 201), die Datenschutzveröffentlichungsordnung vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1477), die Datenschutzgebührenordnung vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3153) und die Datenschutzregisterordnung vom 9. Februar 1978 (BGBl. I S. 250) außer Kraft.

^{*)} Das Gesetz wurde am 29. 12. 1990 verkündet.

Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes

Vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453)

(Zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 27. Mai 1992, BGBl. I 1992 Seite 997)*)

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Die Rechte des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bleibt den auf Grund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vom Deutschen Bundestag bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

§ 2

(1) Die Bundesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet die Kommission auf deren Verlangen über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges notwendig ist. Lehnt die Bundesregierung unter Berufung auf Satz 1 eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 MADG) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BNDG) dies der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch zu begründen.

*) Das Gesetz ist am 13. April 1978 in Kraft getreten, die Änderungen am 12. Juni 1992.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages solange aus, bis der nachfolgende Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten.

**Gesetz
über die Voraussetzungen und das Verfahren
von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes
(Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)**

Vom 20. April 1994

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes
- § 2 Betroffener Personenkreis
- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Verschlußsachen
- § 5 Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse
- § 6 Rechte des Betroffenen

Zweiter Abschnitt

Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

- § 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung
- § 8 Einfache Sicherheitsüberprüfung
- § 9 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung
- § 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen
- § 11 Datenerhebung
- § 12 Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

Dritter Abschnitt

Verfahren

- § 13 Sicherheitserklärung
- § 14 Abschluß der Sicherheitsüberprüfung
- § 15 Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit
- § 16 Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung
- § 17 Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

- § 18 Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte
- § 19 Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen
- § 20 Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien
- § 21 Übermittlung und Zweckbindung
- § 22 Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten
- § 23 Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

- § 24 Anwendungsbereich
- § 25 Zuständigkeit
- § 26 Sicherheitserklärung
- § 27 Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheits-
erheblicher Erkenntnisse
- § 28 Aktualisierung der Sicherheitserklärung
- § 29 Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeits-
rechtliche Verhältnisse
- § 30 Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle
- § 31 Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisier-
ten Dateien

Sechster Abschnitt

Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften

- § 32 Reisebeschränkungen
 - § 33 Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen
 - § 34 Ermächtigung zur Rechtsverordnung
 - § 35 Allgemeine Verwaltungsvorschriften
 - § 36 Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfas-
sungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes
 - § 37 Strafvorschriften
 - § 38 Änderung von Gesetzen
 - § 39 Inkrafttreten
-

Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,
2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,
3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfangs und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.

(3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derartige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.

§ 2

Betroffener Personenkreis

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprü-

fung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte oder Partner, mit dem der Betroffene in eheähnlicher Gemeinschaft lebt (Lebenspartner), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten oder Lebenspartners erforderlich. Geht der Betroffene die Ehe oder die eheähnliche Gemeinschaft während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten oder des Lebenspartners in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners.

(3) Dieses Gesetz gilt nicht für

1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3

Zuständigkeit

(1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist

1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
4. im übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die eine Verschlusssache an eine nicht-öffentliche Stelle weitergeben will.

In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die

Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

(2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Abschirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigt will.

§ 4

Verschlusssachen

(1) Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlusssache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 5

Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

(1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpreßbarkeit, begründen oder
3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6

Rechte des Betroffenen

(1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.

(2) Liegen in der Person des Ehegatten oder Lebenspartners Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt
Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

§ 7

Arten der Sicherheitsüberprüfung

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8

Einfache Sicherheitsüberprüfung

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuftem Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuftem Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

**Erweiterte Sicherheitsüberprüfung
mit Sicherheitsermittlungen**

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11

Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten oder Lebenspartners entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12

Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,
2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:

1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
2. Prüfung der Identität des Betroffenen.

Wird der Ehegatte oder Lebenspartner des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zu treffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbezogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(5) Soweit es eine sicherheitserhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten oder Lebenspartners nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt
Verfahren

§ 13

Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
 2. Geburtsdatum, -ort,
 3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
 4. Familienstand,
 5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
 6. ausgeübter Beruf,
 7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
 8. Anzahl der Kinder,
 9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
 10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
 11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
 12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
 13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
 14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
 15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
 16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
 17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalten, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale
-

Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befaßten Personen zu besorgen sind,

18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.

Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder auf Grund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten oder Lebenspartner des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte oder Lebenspartner mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte oder Lebenspartner in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung oder den Lebenspartner die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

(6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitser-

klärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Betroffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheits-erheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitsrelevant sind, so werden diese mitgeteilt.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.

(4) Lehnt die zuständige Stelle die Betreuung mit der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15

Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniederen Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16

**Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß
der Sicherheitsüberprüfung**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner bekanntwerden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17

**Ergänzung der Sicherheitserklärung
und Wiederholungsüberprüfung**

(1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach §10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsüberprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahelegen. Das Verfahren bei der Wiederholungsüberprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung absehen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten oder Lebenspartners, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung;
Datenverarbeitung

§ 18

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befaßt sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,
3. Änderung des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicherheitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19

Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20

**Speichern, Verändern und Nutzen
personenbezogener Daten in Dateien**

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartners und die Aktenfundstelle,
2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlußsachenschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

(2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.

(3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.

(4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.

(5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

**Berichtigen, Löschen und Sperren
personenbezogener Daten**

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, daß personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle

- a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,
- b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,

2. von der mitwirkenden Behörde

- a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
- c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, daß der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

**Auskunft über gespeicherte
personenbezogene Daten**

(1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Auskunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.

(2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muß.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet wurde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

§ 24

Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit bei einer nichtöffentlichen Stelle ermächtigt werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25

Zuständigkeit

(1) Zuständige Stelle ist das Bundesministerium für Wirtschaft, soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.

(2) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekannt werden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26

Sicherheitserklärung

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten oder Lebenspartners nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27

**Abschluß der Sicherheitsüberprüfung,
Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse**

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, daß der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlußsachenschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffentliche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner bekanntwerden.

§ 28

Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderungen zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29

**Übermittlung von Informationen
über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse**

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30

Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, daß die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31

**Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung
in automatisierten Dateien**

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt

**Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen
auf Antrag ausländischer Dienststellen
und Schlußvorschriften**

§ 32

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkte, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluß der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33

**Sicherheitsüberprüfung auf Antrag
ausländischer Dienststellen**

(1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit nicht in

Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.

(3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, daß die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35

Allgemeine Verwaltungsvorschriften

(1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erläßt das Bundesministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erläßt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erläßt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36

**Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes,
Bundesverfassungsschutzgesetzes,
MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes**

(1) Die Vorschriften des Ersten Abschnitts und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdatenschutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.

(2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37

Strafvorschriften

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt,
2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder
2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38

Änderung von Gesetzen

(1) Artikel 1 § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 1992 (BGBl. I S. 997) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird wie folgt gefaßt:

„Sie haben für die Durchführung der vorstehend genannten Anordnungen das erforderliche Personal bereitzuhalten, das gemäß dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) überprüft und zum Zugang zu Verschlusssachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades ermächtigt ist.“

(2) Das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.“

b) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

2. § 8 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.“

3. § 10 Abs. 2 wird aufgehoben.

(3) Das MAD-Gesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2977) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

„Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.“

2. Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

(4) § 24 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juni 1986 (BGBl. I S. 879), das zuletzt durch Artikel 6 Abs. 45 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) geändert worden ist, wird wie folgt gefaßt:

„7. auf Verlangen der zuständigen Wehrrersatzbehörde sich im Hinblick auf eine für sie vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit in der Bundeswehr einer erstmaligen Sicherheitsüberprüfung und weiteren Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen. Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung bestimmt sich nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867). Einer Zustimmung des Wehrpflichtigen bedarf es nicht.“

(5) § 2 Abs. 2 Satz 3 des BND-Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2979) wird wie folgt gefaßt:

„Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.“

§ 39

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Antifaschistische Aktion Berlin
AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
ADHK	Konföderation für demokratische Rechte in Europa
ADÜTDF	Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.
AFD	Aktion Freies Deutschland
AGH	Antifaschistische Gruppe Hamburg
AGIF	Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e.V.
AIS	Islamische Heilsarmee
AIZ	Antiimperialistische Zelle
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistans
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
B.A.T.	Bundesweite Antifa Treffen
BBZ	Berlin Brandenburger – Zeitung der nationalen Erneuerung
BdA	Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V.
BK	Babbar Khalsa International
BSA	Bund Sozialistischer Arbeiter
BWK	Bund Westdeutscher Kommunisten – Bundeskonferenz
CWI	Committee for a Worker's International
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee
DA'WA	Hizb Al Da'Wa Al Islamiya (Partei des islamischen Rufs/der islamischen Mission)
DBI	Deutsche Bürgerinitiative e.V.
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front

DIDF	Föderation der demokratischen Arbeitervereine aus der Türkei in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DNSB	Dänische Nationalsozialistische Bewegung
DNZ	Deutsche National-Zeitung
DPK-I	Demokratische Partei Kurdistans/Irak
DRG	Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk
DVAD	Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen in Deutschland
DVU	Deutsche Volksunion
DWZ/DA	Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger
EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
EuK	Einheit und Kampf
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
FVB	Freiheitlicher Volksblock
FIS	Islamische Heilsfront
GfbAEV	Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V.
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.
GIA	Bewaffnete Islamische Gruppe
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
HVD	Heimattreue Vereinigung Deutschlands
IBP	Islamischer Bund Palästina
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln

IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V.
IS	International Socialists
ISKU	Informationsstelle Kurdistan
ISYF	International Sikh Youth Federation
IWdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e.V.
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg e.V.
JI	Jamaa Islamiya (Islamische Gemeinschaft)
JN	Junge Nationaldemokraten
JNA	Jungnationale
JRE/JO	Jugend gegen Rassismus in Europa/Jugendoffensive
KAZ	Kommunistische Arbeiterzeitung
KCF	Khalistan Commando Force
KFI	Kurdistan-Front-Irak
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KPF	Kommunistische Plattform der PDS
KP-IÖ	Kommunistische Partei – Aufbauorganisation
KURD-HA	Kurdistan-Haber Ajansi – News Agency
LKCK	Nationale Bewegung für die Befreiung Kosovos
LPK	Volksbewegung von Kosovo
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
LuK	Lernen und Kämpfen
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Volksmodjahedin Iran
MES	Marx-Engels-Stiftung e.V.
MG	Marxistische Gruppe
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei

MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MRTA	Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru
NDB	Norddeutsche Bewegung
NELF	Forum der Neuen Europäischen Linken
NF	Nationalistische Front
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
NIT	Nationale Info-Telefone
NL	Nationale Liste
NLA	Nationale Befreiungsarmee
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NR	Nordischer Ring eV.
NSDAP-AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
PSG	Partei für Soziale Gleichheit
PUK	Patriotische Union Kurdistans
RAF	Rote Armee Fraktion
RBF	Republikanischer Bund der Frauen
REP	Die Republikaner
RF	Rote Fahne
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RH	Rote Hilfe e.V.
RHV	Republikanischer Hochschulverband
RJ	Republikanische Jugend
RP	Wohlfahrtspartei
RSB	Revolutionär-Sozialistischer Bund
RZ	Revolutionäre Zellen

SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SAV	Sozialistische Alternative VORAN
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SO	Scientology-Organisation
SoZ	Sozialistische Zeitung
SpAD	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands
THKP/-C- Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TKP (ML)	Türkische Kommunistische Partei (Marxisten-Leninisten)
	-
UCK	Befreiungsarmee von Kosovo
U.I.S.A.	Union Islamischer Studentenvereine
ZU	Unsere Zeit
VdF	Verlag der Freunde
VffG	Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung
V.H.O.	Vrij Historisch Onderzoek
VSP	Vereinigung für Sozialistische Politik
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten
WBDJ	Weltbund Demokratischer Jugend
WJ	Wiking-Jugend e.V.
YAJK	Freier Frauenverband Kurdistans
YCK	Union der Jugendlichen aus Kurdistan
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V.

Sachwortregister**A**

AAE, Per Lennart 107, 110
 AG BWK in der PDS Nordrhein-Westfalen 54
 AG Kommunistische Politik in der PDS Nordrhein-Westfalen 54
 Aktion Freies Deutschland (AFD) 116
 Aktionskomitee Rudolf Heß 90
 Al Ahd (Die Verpflichtung) 158
 AL AQSA e.V. 158
 Al Islam (Der Islam) 167
 Al-Jamaa (Die Gruppe) 156
 Al Jihad (Heiliger Krieg) 167
 Al-Ribat (Das Band/ Die Verbindung) 138, 156
 Amal (Hoffnung) 167
 Anti-Antifa 90
 Antifa Bonn/Rhein-Sieg 36, 90
 Antifa HaQu 44
 antifa-rundschau 57f.
 Antifaschismus 42, 57
 Antifaschistische Aktion Berlin (AAB) 36
 Antifaschistische Gruppe Hamburg (AGH) 36
 Antifaschistische Nachrichten 29, 58
 Antifaschistische Aktion/ Bundesweite Organisation (AA/BO) 21, 36, 47
 Antiimperialistische Zelle (AIZ) 21

Antiimperialistischer Widerstand 32, 64
 Antirassismus 21, 41
 APFEL, Holger 112f.
 Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) 67
 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 33, 47, 65, 129, 131ff., 137, 150ff., 166
 Arbeitsgemeinschaft Junge GenossInnen in und bei der PDS (AG Junge GenossInnen) 52f.
 Arisches Blut 85
 Arndt-Verlag 126
 Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V. 116
 Autonome 20ff., 33ff., 37, 40ff., 46, 52, 64
 Autonome Antifa (M) 29, 36, 39, 44, 47
 AUTONOME ANTIFASCHISTINEN 43
 Autonome Gruppe Wohnen ist Menschenrecht 45
 Autonomes Kommando Papiertiger 43
 Autonomes Zentrum Hamburg 29

B

Babbar Khalsa International (BK) 163
 BARTSCH, Dietmar 65
 Befreiungsarmee von Kosovo (UCK) 165
 BEIERSDORF, André 113

- | | | | |
|--|-----------------|--|-------------------------------|
| Berlin Brandenburger - Zeitung der nationalen Erneuerung (BBZ) | 92f., 94 | Demokratische Partei Kurdistans/Irak (DPK-I) | 167 |
| Berxwedan-Verlags GmbH | 152 | Demokratische Vereinigung der AlbanerInnen in Deutschland (DVAD) | 165 |
| Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) | 130, 138, 156f. | Der Aktivist | 112 |
| BISKY, Lothar | 48, 52, 54 | Der Rechte Rand | 58 |
| Blood & Honour | 84 | Der Republikaner | 96 |
| Bremer Volkskulturverein e.V. | 141 | Deutsche Bürgerinitiative e.V. (DBI) | 122 |
| BRIE, André | 50 | Deutsche Geschichte | 118, 126 |
| BRIE, Michael | 50 | Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 20f., 29, 49, 52ff., 63, 66 | |
| Bund der Antifaschisten (Dachverband) e.V. (BdA) | 58f. | Deutsche Kulturgemeinschaft Österreich | 124 |
| Bundesweite Antifa Treffen (B.A.T.) | 36 | Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) | 74, 90, 102, 113ff. |
| Bündnis Rechts für Deutschland | 114 | Deutsche National-Zeitung (DNZ) | 103, 122 |
| Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA) | 62 | Deutsche Stimme | 107 |
| Burschenheft | 94 | Deutsche Volksunion (DVU) | 71, 73f., 103ff., 112 |
| Bund Westdeutscher Kommunisten – Bundeskonferenz (BWK) | 52, 54 | Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) | 103f. |
| BUSSE, Friedhelm | 96 | Deutsche Zukunft | 108 |
| C | | | |
| Castel del Monte-Verlag | 126 | Deutsch-Kurdischer Freundschaftsverein, Stuttgart | 152 |
| Committee for a Worker's International (CWI) | 62 | Deutschland in Geschichte und Gegenwart | 126 |
| Courage | 61 | Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk (DRG) | 122 |
| D | | | |
| Dänische Nationalsozialistische Bewegung (DNSB) | 124 | Devrimci Cözüm (Revolutionäre Lösung) | 139 |
| Das Freie Forum | 115 | Devrimci Sol (Revolutionäre Linke) | 129, 131ff., 137ff., 141, 166 |
| DECKERT, Günter | 111 | die autonomen Bonzenjäger | 45 |

- | | | | |
|---|---|--|--------------|
| die internationale theorie | 67 | Föderation der türkisch-demo-
kratischen Idealistenvereine in
Europa e.V. (ADÜTDF) | 167 |
| Die Nationalen e.V. | 92f., 111 | Föderation der Arbeits-
immigrantInnen aus der Türkei
in Deutschland e.V. (AGIF) | 143f. |
| Die Republikaner (REP) | 71, 73,
81, 96ff., 101ff., 112, 114, 118f. | Föderation kurdischer
Vereine in Deutschland e.V.
(YEK-KOM) | 154 |
| Die Rote Hilfe | 63 | Foier Frei | 88 |
| DIESNER, Kay | 83 | Forum der Neuen Europäischen
Linken (NELF) | 65 |
| DISPUT | 48 | Forum Kommunistischer
Arbeitsgemeinschaften | 52, 54 |
| Druffel-Verlag | 122 | Freie Deutsche Jugend | 64 |
| E | | Freie Nationalisten | 96 |
| E.I.N. G.R.Ü.P.P.C.H.E.N. | 41 | Freier Frauenverband
Kurdistan (YAJK) | 153 |
| Einheit und Kampf (EuK) | 112 | Freiheitliche Deutsche
Arbeiterpartei (FAP) | 90, 96, 116 |
| Einige autonome
AnarchistInnen | 45 | Freiheitlicher
Volksblock (FVB) | 94 |
| ENGEL, Stefan | 60 | FRENZ, Wolfgang | 109 |
| ERBAKAN,
Prof. Necmettin | 147, 149 | Freundeskreis Ulrich
von Hutten e.V. | 124 |
| Euro-Kurier | 126 | FREY, Dr. Gerhard | 103f. |
| Europa vorn | 88, 114,
117ff., 126 | FVB-Spiegel | 94f. |
| Europa vorn-Verlag | 126 | | |
| Europäische Moscheebau- und
Unterstützungsgemeinschaft e.V.
(EMUG) | 146 | | |
| EZER, Achim | 108 | | |
| F | | G | |
| FAURISSON, Robert | 123 | Gesellschaft für biologische
Anthropologie, Eugenik und
Verhaltensforschung e.V.
(GfbAEV) | 116 |
| FINK, Heinrich | 59 | Gesellschaft für Freie Publizistik
e.V. (GFP) | 97, 100, 115 |
| Föderation der Arbeiter
aus der Türkei in
Deutschland e.V. (ATIF) | 143 | Gewalttaten/Straftaten mit aus-
länderextremistischem
Hintergrund | 135 |
| Föderation der demokratischen
Arbeitervereine aus der Türkei in
der Bundesrepublik
Deutschland e.V. (DIDF) | 167 | | |

Gewalttaten/Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund	24ff.	der islamischen Mission (DA'WA)	130, 167
Gewalttaten/Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	75ff.	Hizb Allah (Partei Gottes)	130, 138, 158f., 166
GOERTZ, André	90	HOMAN, Eite	125
Gleichheit	63	HONSIK, Gerd	123
GÖTZE, Michael	57	HORN, Jürgen	59
Grabert-Verlag	118, 120, 126	HUPKA, Steffen	96, 111, 113
GRAF, Jürgen	123		
Gruppen des libanesischen Widerstandes (AMAL)	167		
GYSI, Gregor	51		

H

HAKK-TV	145	I	
Halk İcin Kurtulus (Befreiung für das Volk)	139	Informationsstelle Kurdistan (ISKU)	47
HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)	130, 157f.	Initiative Pro Deutschland	114
Hammerskins	84	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener e.V. (IVVdN)	58f.
Hammerskins Sachsen	85	INTERIM	29, 31, 35f.
Hass Attacke	88	International Committee of the Fourth International	62
Heideheim e.V. (Buchholz)	116	International Communist League	63
Heide-Heim e.V. (Hamburg)	116	International Sikh Youth Federation (ISYF)	163f.
Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	94	International Socialists (IS)	62
Hetendorfer Tagungswoche	116	Internet	28f., 35, 72, 80, 85, 94, 97, 115, 123, 136
Hilafet Devleti (Kalifatstaat)	144	Iran Zamin (Heimat Iran)	161
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG)	91, 96	IRVING, David	123
Historische Tatsachen	122f.	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)	130f., 137f., 145ff.
Hizb Al Da'Wa Al Islamiya Partei des islamischen Rufs/		Islamische Gemeinschaft (Jamaa Islamiya) (JI)	159
		Islamische Heilsarmee (AIS)	156f.

- | | | |
|--|--|--|
| Islamische Heilsfront (FIS) 130, 138, 156f., 166 | Kommunistische Plattform der PDS (KPF) 20ff., 49, 52, 54, 59 | |
| Islamischer Bund Palästina (IBP) 157 | Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) 143 | |
| Islamisches Zentrum Hamburg e.V. (IZH) 160 | Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) 143 | |
| J | | |
| Jamaa Islamiya (Islamische Gemeinschaft) (JI) 130, 159 | Konservative Revolution 120 | |
| jarama! 32 | KOSIEK, Dr. Rolf 115 | |
| JUCHEM, Wolfgang 116 | KRAUSE, Dr. Rudolf 97, 100 | |
| Jugend gegen Rassismus in Europa/Jugendoffensive (JRE/JO) 62 | Kurdistan-Front-Irak (KFI) 167 | |
| Junge Freiheit 121 | Kurdistan-Haber Ajansi – News Agency (KURD-HA) 152 | |
| Junge Nationaldemokraten (JN) 44, 71f., 90, 96, 107ff., 125 | Kurdistan-Komitee e.V. 153 | |
| Junges Franken 92 | L | |
| Jungnationale (JNA) 92f. | LAUCK, Gary Rex 125 | |
| K | | |
| Kalathil (Auf dem Schlachtfeld) 164 | LAUTER, Reinhard 51 | |
| KALLABIS, Heinz 53 | Lernen und Kämpfen (LuK) 60 | |
| Kameradschaft Oberhavel 93 | Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) 164f. | |
| KAPLAN, Metin 144f. | Libertad 32 | |
| KÄS, Christian 97 | Linksruck-Netzwerk 62 | |
| Kein Friede 32 | M | |
| Khalistan Commando Force (KCF) 164 | MADANI, Abbassi 130, 157 | |
| KOCH, Hartmut 101 | Mailboxen 28, 80 | |
| Kommunistische Arbeiterzeitung (KAZ) 67 | MAROHN, Heinz 52 | |
| Kommunistische Partei – Aufbauorganisation (KP-IÖ) 129, 144 | MARQUARDT, Angela 51 | |
| Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 56 | Marx-Engels-Stiftung e.V. (MES) 54, 57 | |
| | Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) 129, 143 | |
| | Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 20f., 29, 60ff. | |

Marxistische Gruppe (MG)	21	Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	161f.
Marxistisches Forum	48	Nationalistische Front (NF)	95, 116
Marxistisches Forum der PDS	53	Nationalrevolutionäre	120
MED-TV	137, 155	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO)	81, 125
Milli Gazete (Nationale Zeitung)	147	Neonazis	70ff., 80ff., 89ff., 95f., 111ff.
Milli Görüs & Perspektive	146	Neue Arbeiterpresse	63
Moonstomp	88	Neue Doitsche Welle	88
Mitteldeutsche Rundschau	92	Neue Rechte	120
MODROW, Hans	65	Neue Thüringer Zeitung	92
MÜLLER, Ursula	91	Norddeutsche Bewegung (NDB)	90
MÜLLER, Dr. Werner	98	Nordischer Ring e.V. (NR)	116
Muslimbruderschaft (MB)	138, 167	Nordland-Netz	80
N			
Nachrichten der HNG	91	NS 88	87
NASRALLAH, Hassan	159	NS Kampfruf	125
Nation Europa Verlag GmbH	118, 126	NS Records	87
Nation & Europa – Deutsche Monatshefte	114, 117ff., 126	O	
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	44, 71ff., 81ff., 102, 107ff., 113f. 125	ÖCALAN, Abdullah	33, 129, 133, 150ff.
Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB)	107	OCHENSBERGER, Walter	123
Nationale Befreiungsarmee (NLA)	161, 163	Öncü Partizan (Avantgarde Partizan)	141
Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)	151, 153	Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)	141f.
Nationale Bewegung für die Befreiung Kosovos (LKCK)	165	Özgür Atilim (Der freie Angriff)	143
Nationale Info-Telefone (NIT)	72, 80, 82	Özgür Gelecek (Freie Zukunft)	141
Nationale Liste (NL)	95, 116	Özgür Politika (Freie Politik)	137

P		R	
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 20ff., 29, 48, 51ff., 64f.		radikal	29
Partei für Soziale Gleichheit (PSG)	62	Radio Deutschland	94
Partizan	141f.	Radio Germania – Das Radio für nationale Interessen	94
Patriotische Union Kurdistans (PUK)	167	Radio Z – Z wie Zirkus, Z wie Zensur	94
PAULWITZ, Dr. Michael	98	RADJAVI, Massoud	161, 163
PDS/Linke Liste	55	RANN, Thea	55
PDS/Marburger Linke	55	RAZZ	31, 35
Personenpotential extremistischer Ausländerorganisationen	129, 131f.	REBELL	61
Personenpotential, linksextremistisch	22	RENNICKE, Frank	86, 116
Personenpotential, rechtsextremistisch	73f.	Republikanische Jugend (RJ)	96
PETRATSCHEK, Konrad	94	Republikanischer Bund der Frauen (RBF)	96
Phoenix	123	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB)	96
position – magazin der SDAJ	57	Republikanischer Hochschulverband (RHV)	96
Program	88	Revisionismus	73, 121
Proliferation/ Sensitive Exporte	179	Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru (MRTA)	47
Publikationen extremistischer Ausländergruppierungen	136	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)	133, 137, 139, 141
Publikationen, linksextremistische	28	Revolutionäre Zellen (RZ)	20f., 30, 37
Publikationen, rechtsextremistische	80	Revolutionär-Sozialistischer Bund (RSB)	67
PÜHSE, Jens	111, 113	RICHTER, Karl	115
Q		RIEGER, Jürgen	116
Qods (Jerusalem)	160	Risalatul – Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)	167
Quadriga	94	Rock Nord	88
		ROEDER, Manfred	122

ROSSMÜLLER, Sascha	113	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED)	49
Rote Armee Fraktion (RAF) 20f., 30ff., 47, 64		Sozialistische Zeitung (SoZ)	67
Rote Fahne (RF)	60	SoZ-Magazin	67
Rote Hilfe e.V. (RH)	63	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD)	63
Rote Zora	21, 30	Staatsbriefe	118, 120, 126
R.O.T.K.Ä.P.C.H.E.N. im und beim BdA	59	STAWITZ, Ingo	113
RUSTEMEYER, Hans	101	STEHR, Heinz	55, 66

S

SANDER, Hans-Dietrich	118	Straftaten/Gewalttaten mit ausländerextremistischem Hintergrund	132, 134
SCHAAL, Karl-August	101	Straftaten/Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund	23, 24
SCHEERER, Gernar	123	Straftaten/Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	74, 75
SCHLIERER, Dr. Rolf	96, 99, 101f., 119	Strukturdaten	11
SCHÖNBORN, Meinolf	95	Süddeutsche Allgemeine	92
SCHÖNHUBER, Franz	102, 118	SUDHOLT, Dr. Gert	118, 122
SCHUMANN, Michael	49	SWING	31, 35
SCHÜTZINGER, Jürgen	113		
SCHWERDT, Frank	92, 111		
Scientology-Organisation (SO)	184		

Serxwebun (Unabhängigkeit)	150		
Skinheads	70ff., 82ff.		
Skinheads Tostedt	85		
Sleipnir	119f., 126		
Solidarität International	62		
Sozialistische Alternative VORAN (SAV)	62		
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG)	62		
Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)	29, 55, 57, 64f.		

T

Tatsachen	167
Terrorismus	30, 37, 82
Thule-Netz	80
Top Secret	123
Trotzkistische Gruppen	21, 62, 64
Türk Federasyon Bülteni (Bulletin der Türk-Föderation)	167
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)	142

- Türkische Kommunistische Partei (Marxisten-Leninisten) (TKP (ML)) 129, 141f., 166
- Türkische Volksbefreiungspartei/-front – Revolutionäre Linke (THKP/-C-Devrimci Sol) 139
- U**
- Ümmet-i-Muhammed (Die Gemeinde Mohammeds) 144ff.
- Union der Jugendlichen aus Kurdistan (YCK) 151, 156
- Union Islamischer Studentenvereine (U.I.S.A.) 160
- Unsere Welt 88
- Unsere Zeit (UZ) 52, 54, 56
- V**
- Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln (ICCB) 131, 133, 138, 144f.
- VERBEKE, Herbert 123
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) 57f.
- Vereinigung für Sozialistische Politik (VSP) 67
- Verlag der Freunde (VdF) 126
- Verlage, linksextremistische 28
- Verlage, rechtsextremistische 80, 116
- Verlag Pahl-Rugenstein Nachf. 63
- VGB Verlagsgesellschaft Berg mbH 118, 126
- Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VffG) 123
- VOIGT, Udo 107f., 110f., 113
- Volksbefreiungsarmee Kurdistan (ARGK) 150, 153
- Volksbewegung von Kosovo (LPK) 165
- Volksmodjahedin Iran (MEK) 161
- Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) 123
- W**
- Wahlen
- Bürgerschaftswahlen in Hamburg 55, 98, 101f., 107f., 112
- Kommunalwahlen in Hessen 55, 102, 112
- WALENDY, Udo 122
- WALLNER, Otmar 101
- Weltbund Demokratischer Jugend (WBDJ) 64
- WENDT, Hans Christian 93
- Westdeutsche Volkszeitung 92
- Wiking-Jugend e.V. (WJ) 96, 116
- Wohlfahrtspartei (RP) 130, 146f.
- WORCH, Christian 95
- WULFF, Thomas 96
- Y**
- YÜKSEL, Ali 146
- Z**
- Zeri i Kosoves (Die Stimme Kosovos) 165
- Zillertaler Türkenjäger 85
- ZÜNDEL, Ernst 123

Herausgeber:
Bundesministerium des Innern

